



Sächsischer Landtag

94. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 9. April 2014, Plenarsaal

Schluss: 22:42 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9755	2	EPLR 2014 – 2020 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen Entwurf, Stand: 6. März 2014 Drucksache 5/14021, Unterrichtung durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 5/14141, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9784
	Bestätigung der Tagesordnung	9755		Abstimmung und Zustimmung	9784
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – verlässliche Politik für Sachsen!“	9755		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14187	9784
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9755		Michael Weichert, GRÜNE	9784
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9761		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9784
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9766		Abstimmung und Ablehnung	9784
	Dr. Liane Deicke, SPD	9768		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14214	9784
	Mike Hauschild, FDP	9769		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9784
	Michael Weichert, GRÜNE	9771		Uta Windisch, CDU	9785
	Dr. Johannes Müller, NPD	9773		Abstimmung und Ablehnung	9785
	Volker Tiefensee, CDU	9776			
	Petra Köpping, SPD	9777			
	Antje Hermenau, GRÜNE	9778			
	Uta Windisch, CDU	9780			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9781			
	Uta Windisch, CDU	9782			
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/14215	9782			
	Uta Windisch, CDU	9782			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9783			
	Abstimmung und Zustimmung	9783			

3 Aktuelle Stunde 9786**1. Aktuelle Debatte
Sächsische Interessen in der
Energiepolitik wahren –
Belastungen begrenzen,
Wettbewerbsfähigkeit sichern
Antrag der Fraktionen
der CDU und der FDP 9786**

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9786
Torsten Herbst, FDP	9787
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9788
Dirk Panter, SPD	9789
Frank Heidan, CDU	9789
Dirk Panter, SPD	9789
Antje Hermenau, GRÜNE	9790
Carsten Biesok, FDP	9792
Antje Hermenau, GRÜNE	9792
Mario Löffler, NPD	9792
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9793
Antje Hermenau, GRÜNE	9794
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9794
Mike Hauschild, FDP	9794
Antje Hermenau, GRÜNE	9795
Mike Hauschild, FDP	9796
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	9797
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9797
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9798
Dirk Panter, SPD	9800
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9800

**2. Aktuelle Debatte
Staatsregierung blockiert
Rentengerechtigkeit: Das
Beispiel „Mütterrente“
Antrag der Fraktion DIE LINKE 9801**

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9801
Alexander Krauß, CDU	9801
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9802
Alexander Krauß, CDU	9802
Martin Dulig, SPD	9803
Alexander Krauß, CDU	9803
Martin Dulig, SPD	9803
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9804
Martin Dulig, SPD	9804
Kristin Schütz, FDP	9804
Elke Herrmann, GRÜNE	9805
Andreas Storr, NPD	9806
Heiderose Gläß, DIE LINKE	9807
Alexander Krauß, CDU	9807
Elke Herrmann, GRÜNE	9808
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9808
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9809

**4 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion
und selbstbestimmten Teilhabe von
Menschen mit Behinderung im
Freistaat Sachsen (Sächsisches
Inklusionsgesetz – SächsInklusG)
Drucksache 5/11841, Gesetzentwurf
der Fraktionen DIE LINKE
und der SPD
Drucksache 5/14105, Beschluss-
empfehlung des Verfassungs-,
Rechts- und Europaausschusses 9810**

Horst Wehner, DIE LINKE	9810
Hanka Kliese, SPD	9813
Gernot Krasselt, CDU	9814
Kristin Schütz, FDP	9815
Elke Herrmann, GRÜNE	9816
Gitta Schüßler, NPD	9817
Horst Wehner, DIE LINKE	9818
Gernot Krasselt, CDU	9819
Horst Wehner, DIE LINKE	9819
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9819
Abstimmungen und Änderungsantrag	9820
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14191	9820
Abstimmung und Ablehnung	9820
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/11841	9820

**5 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Einführung der
kommunalen Anstalt des öffentlichen
Rechts im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/11427, Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/14146, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 9821**

Marion Junge, DIE LINKE	9821
Christian Hartmann, CDU	9821
Petra Köpping, SPD	9823
Carsten Biesok, FDP	9824
Eva Jähnigen, GRÜNE	9825
Andreas Storr, NPD	9826
Christian Hartmann, CDU	9827
Eva Jähnigen, GRÜNE	9827
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9827
Marion Junge, DIE LINKE	9828
Abstimmungen und Änderungsantrag	9829
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14190	9829
Abstimmung und Ablehnung	9829

	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/11427	9829		
6	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungs- geldgesetzes Drucksache 5/13520, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14069, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	9829	8	Informationssicherheit für sächsische Bürger, Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Stellen erhöhen! Drucksache 5/13805, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9829		Marko Schiemann, CDU 9842 Carsten Biesok, FDP 9844 Julia Bonk, DIE LINKE 9845 Holger Mann, SPD 9847 Eva Jähnigen, GRÜNE 9848 Jürgen Gansel, NPD 9848 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 9849 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14213 9850 Eva Jähnigen, GRÜNE 9850 Carsten Biesok, FDP 9851 Julia Bonk, DIE LINKE 9851 Abstimmungen und Ablehnungen 9851 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/13805 9852
7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Haushalts- ordnung des Freistaates Sachsen Drucksache 5/13803, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/14056, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9830	9	Krankenhausbedarfsplanung und -finanzierung auf neue Herausforderungen einstellen Drucksache 5/13523, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung
	Jens Michel, CDU 9830 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 9830 Klaus Bartl, DIE LINKE 9831 Mario Pecher, SPD 9833 Eva Jähnigen, GRÜNE 9834 Arne Schimmer, NPD 9835 Klaus Bartl, DIE LINKE 9835 Jens Michel, CDU 9835 Klaus Bartl, DIE LINKE 9836 Jens Michel, CDU 9836 Eva Jähnigen, GRÜNE 9837 Jens Michel, CDU 9837 Mario Pecher, SPD 9837 Sebastian Scheel, DIE LINKE 9838 Jens Michel, CDU 9838 Klaus Bartl, DIE LINKE 9839 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9839 Abstimmungen und Änderungsantrag 9840 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14206 9840 Klaus Bartl, DIE LINKE 9840 Abstimmung und Ablehnung 9840 Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 9840 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 9841 Enrico Stange, DIE LINKE 9841 Johannes Lichdi, GRÜNE 9841			Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 9852 Oliver Wehner, CDU 9853 Dagmar Neukirch, SPD 9854 Anja Jonas, FDP 9855 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 9856 Dr. Johannes Müller, NPD 9857 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 9858 Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 9859 Abstimmung und Ablehnung 9859 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 9859

**10 Berufs- und Studienorientierung in Sachsen nachhaltig gestalten
Drucksache 5/13868, Antrag der Fraktion der SPD, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 9859**

Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9859
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9861
Lars Rohwer, CDU	9862
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9864
Norbert Bläsner, FDP	9865
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9867
Jürgen Gansel, NPD	9868
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9868
Abstimmung und Ablehnung	9869

**11 Vorlage des fortgeschriebenen „Aktions- und Maßnahmenplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ und umgehende Schaffung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/14140, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD 9869**

Elke Herrmann, GRÜNE	9869
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9871
Lothar Bienst, CDU	9872
Elke Herrmann, GRÜNE	9872
Lothar Bienst, CDU	9873
Martin Dulig, SPD	9873
Lothar Bienst, CDU	9873
Cornelia Falken, DIE LINKE	9873
Norbert Bläsner, FDP	9875
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9875
Norbert Bläsner, FDP	9875
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9876
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	9877
Elke Herrmann, GRÜNE	9878
Abstimmung und Ablehnung	9878

**12 Weg mit dem Crystal-Dreck – Verbreitung und Schmuggel der Todesdroge Crystal Meth wirksam verhindern!
Drucksache 5/14143, Antrag der Fraktion der NPD 9879**

Holger Szymanski, NPD	9879
Benjamin Karabinski, FDP	9880
Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	9881
Holger Szymanski, NPD	9883
Arne Schimmer, NPD	9883
Arne Schimmer, NPD	9884
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9886
Abstimmung und Ablehnung	9886

Erklärung zu Protokoll 9886

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9886
--	------

13 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14150 9887

Zustimmung	9887
------------	------

14 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14151 9887

Zustimmung	9887
------------	------

Nächste Landtagssitzung	9887
-------------------------	------

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 6 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 91. Plenarsitzung	9888
--	------

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:	9888
---	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Herr Dr. Külow, Herr Jennerjahn, Herr Bandmann, Herr Hähnel und Frau Dombois.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 12 festgelegt: CDU 135 Minuten, DIE

LINKE 90 Minuten, SPD 54 Minuten, FDP 54 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, NPD 45 Minuten, Staatsregierung 90 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 94. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema:

„Das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – verlässliche Politik für Sachsen!“

Bevor ich das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Frank Kupfer, gebe, gestatten Sie noch einen Hinweis: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem Tagesordnungspunkt 2, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zur Unterrichtung zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020, hat das Präsidium beschlossen, für beide Tagesordnungspunkte eine gemeinsame Redezeit zu vergeben, da davon auszugehen ist, dass sowohl der Staatsminister in seiner Erklärung als auch die Sprecher der Fraktionen in der Aussprache zur Fachregierungserklärung beides miteinander verbinden. Aus formalen Gründen wird dann natürlich Tagesordnungspunkt 2 nochmals gesondert aufgerufen.

Die Redezeiten für Tagesordnungspunkt 1 und Tagesordnungspunkt 2 zusammen betragen: CDU 38 Minuten, DIE LINKE 29 Minuten, SPD 19 Minuten, FDP 19 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, NPD 17 Minuten sowie 50 Minuten für die Staatsregierung.

Bitte, Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben jetzt das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Fachregierungserklärung des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft zum Thema „Das neue

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum – verlässliche Politik für Sachsen!“

Können Sie sich noch an die Zeit vor 1989 erinnern, meine Damen und Herren? Können Sie sich das Bild nochmals vor Augen holen? Einheitsgrau, morbider Verfall. In den Städten und Dörfern sah es katastrophal aus. Schauen Sie jetzt einmal in die Dörfer und in die Städte!

(Zuruf von den LINKEN:
Es blühen die Blumen!)

– Es blühen nicht nur die Blumen, Frau Kollegin. Das Leben in den Städten und in den Dörfern hat sich zum Positiven entwickelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben gemeinsam viel getan. Insbesondere die Menschen im ländlichen Raum haben sich engagiert, und wir als Politik haben versucht, mit Förderung zu helfen. Sie können sich an die Dorfentwicklung vor 2007 erinnern. Wir haben Geld in die Dörfer gegeben. Sie haben das genutzt, das Wohnumfeld verschönert und Infrastruktur geschaffen.

Ich komme aus dem Dreiländereck zu Sachsen-Anhalt und zu Brandenburg. Wenn wir über die Landesgrenze in ein anderes Dorf gegangen sind, brauchten wir kein Grenzschild. Man hat es am Bild der Dörfer gesehen, dass man aus Sachsen raus ist. In Sachsen waren die Häuser besser in Schuss als woanders. Das hat etwas mit der Förderung und dem Engagement der Menschen zu tun.

Nachdem wir bis 2007 die einzelnen Dörfer unterstützt haben, haben wir mit der Förderperiode ab 2007 eine

neue Qualität erreicht. Wir haben gesagt: Die Regionen sollen sich finden, und die Regionen sollen sehen, wie sie sich als Regionen entwickeln, also den Blick nicht nur auf den eigenen Kirchturm, sondern darüber hinaus richten. Das war uns wichtig.

Wie ist das Bild des ländlichen Raumes jetzt, meine Damen und Herren? Wenn man die Menschen fragt, dann haben sie Assoziationen zum ländlichen Raum, zu Landschaft, Natur und Lebensqualität und den Eindruck und das Empfinden, dass der ländliche Raum naturbelassen, familienfreundlich und liebenswürdig ist. Das ist jetzt keine Einschätzung von mir. Nein, das ist das Ergebnis einer Forsa-Umfrage, die wir im letzten Jahr veröffentlicht haben.

Und, meine Damen und Herren, solche Erfolge, wie sie die Gemeinde Rammenau oder auch die Gemeinde Kirchbach vorweisen können, nämlich beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Goldmedaille zu erringen, kommen nicht von ungefähr.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Mike Hauschild, FDP)

Kirchbach war noch in einer anderen Sache erfolgreich. Bei der Entente Florale 2013, einem europäischen Wettbewerb, hat dieses Dorf eine Silbermedaille erreicht. Auch das ist aller Ehren wert.

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, hat die Gemeinden im ländlichen Raum, die Menschen im ländlichen Raum mit Fördermitteln unterstützt. Allein von 1991 bis 2007 sind 2,2 Milliarden Euro Fördermittel in den ländlichen Raum geflossen. Dieses Geld wurde mit eigenen Zuschüssen veredelt. Insgesamt wurden bis 2007 im ländlichen Raum 4,5 Milliarden Euro investiert. Damit sind Arbeitsplätze entstanden. Damit wurde das Dorfbild schöner und die Infrastruktur verbessert. Insgesamt 2 000 neue Arbeitsplätze sind in diesem Zeitraum entstanden.

Natürlich will ich nicht verkennen, meine Damen und Herren, dass es im ländlichen Raum auch noch offene Fragen gibt. Es ist nicht alles rosarot. Mir ist durchaus bewusst, wie schwer es ist, Abwasseranlagen bezahlbar zu gestalten. Mir ist auch bewusst, wie schwer es ist, den Arzt und die Sparkasse vor Ort zu halten, den ÖPNV zu organisieren und auch eine wohnortnahe Schule abzusichern.

Wir haben noch eine große Aufgabe vor uns: Das ist die demografische Entwicklung, die Anpassung an diese demografische Entwicklung. Wir sind in Sachsen Alterspioniere, wie es meine Kollegin Clauß einmal formuliert hat. Aber was ist schlimm daran? Bei der Bundeswehr sind Pioniere diejenigen, die vorangehen, die Hindernisse wegräumen. So machen wir das auch im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt eine ganze Reihe Vorteile, die wir im ländlichen Raum haben. Auf diese Vorteile bauen wir. Das ist zum

einen das Engagement der Menschen. Auch mit 65 oder 70 Jahren gehört man keineswegs zum alten Eisen. Man kann sich engagieren, und vor allem kann man selbst noch ein Unternehmen führen. Das machen die Menschen im ländlichen Raum.

Es gibt noch einen Lichtblick: Wir wissen, dass viele Sachsen, die sich zwischenzeitlich woandershin orientiert haben, nach Sachsen zurückkommen. Die Rückkehrer kehren nicht etwa in die Ballungszentren zurück, sondern vorwiegend in den ländlichen Raum.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
DIE LINKE)

Das sind 40-jährige gut ausgebildete Leute.

Das Ehrenamt spielt bei uns in Sachsen eine große Rolle, meine Damen und Herren. Auch da sind wir Spitze. Seit 2004 steigt nur noch in Sachsen die Zahl derjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren. All diese Vorteile und diesen Schwung nutzen wir für unsere Politik im ländlichen Raum.

Ein wesentliches Merkmal unserer Politik ist der ressortübergreifende Ansatz. Sie wissen, dass wir im vorletzten Jahr im Kabinett Leitlinien für den ländlichen Raum verabschiedet haben. Das Besondere an diesen Leitlinien ist, dass wir im Schulterschluss mit den Kollegen der anderen Ministerien gestanden und so die Leitlinien für den ländlichen Raum entwickelt haben.

Wir haben die Situation beschrieben. Wir haben beschrieben, wo wir hinwollen, und wir haben die Maßnahmen formuliert, die wir brauchen und erfüllen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben das aufgeschrieben und mit den Menschen in zehn Veranstaltungen in den zehn Landkreisen diskutiert und im Februar dieses Jahres in Limbach-Oberfrohna auf einem Abschlusskongress mit unserem Ministerpräsidenten.

Es gibt viele Ideen aus diesen Diskussionen, die bereits umgesetzt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Initiative von Frau Staatsministerin Kurth und mir, die Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern, insbesondere die Grundschulstandorte. Es war uns wichtig, dass wir den Grundschulen eine Perspektive geben. Mit diesen Maßnahmen ist es gelungen, dass 16 Grundschulstandorten weiterhin eine Perspektive gegeben werden kann und auch 28 Oberschulstandorte gesichert sind, die es sonst schwer gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Michael Weichert, GRÜNE:
Nachdem 130 geschlossen wurden!)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel ist die ärztliche Versorgung. Das Sozialministerium hat Studenten eine Ausbildungshilfe angeboten, wenn sie sich verpflichten, sich nach dem Studium und der Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner im

ländlichen Raum niederzulassen. Ähnliches hat die Kultusministerin für junge Lehrer auf dem Land vor.

Ein anderes Beispiel ist die Verkehrspolitik. Verkehr ist wichtig für die Wirtschaft im ländlichen Raum, aber auch für die Bewohner des ländlichen Raumes. Es ist wichtig, eine leistungsfähige und intakte Verkehrsinfrastruktur zu haben. Auch das unterstützt die Staatsregierung mit zahlreichen Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen über das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Investitionen in Staatsstraßen sind für uns ein Garant dafür, dass der ländliche Raum erschlossen bleibt.

Der durch den Freistaat unterstützte Ausbau der regionalen Eisenbahninfrastruktur wird unter anderem im Erzgebirge in diesem Jahr abgeschlossen. Auch für umweltfreundliche Fahrzeuge, Omnibusbahnhöfe, ÖPNV-Übergangsstellen oder telematische Anlagen, insbesondere im ländlichen Raum, sind Fördermittel eingeplant. Wichtig war mir auch, dass die S-Bahn-Verbindungen im Leipziger Raum bis tief in den ländlichen Raum gestaltet werden, intakt sind und jetzt fahren.

Der nächste wichtige Punkt zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist der Anschluss an Hochgeschwindigkeitsdatennetze. Dazu hat die Staatsregierung die „Digitale Offensive Sachsen“ gestartet. Hochgeschwindigkeitsinternet ab 25 Megabit pro Sekunde kann damit finanziell unterstützt werden. 160 Millionen Euro stehen zur Verfügung; davon sind die Hälfte, 80 Millionen Euro, Landesmittel und die anderen 80 Millionen Euro werden über den EFRE finanziert.

Das wichtigste Förderinstrument für den ländlichen Raum ist und bleibt, meine Damen und Herren, die Integrierte Ländliche Entwicklung. Wir stehen nun am Beginn des neuen Förderzeitraumes von 2014 bis 2020. Ich möchte kurz Bilanz ziehen über die jetzt auslaufende Förderperiode 2007 bis 2013. Insgesamt hatten wir zwölf LEADER- und 23 ILE-Regionen, die, wie ich bereits sagte, in den Regionen über den Kirchturm hinaus geblickt und die Region insgesamt entwickelt haben.

650 Millionen Euro an Fördermitteln sind bewilligt, und das ist eine Punktlandung gewesen, meine Damen und Herren. Es ist nicht selbstverständlich,

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

dass man innerhalb dieser sieben Jahre solch eine Menge Geld punktgenau ausgibt. Diese Mittel kamen den ländlichen Regionen zugute. Mithilfe der Fördermittel sind Investitionen von insgesamt 1,1 Milliarden Euro ausgelöst worden. Es wurden Straßen und Gehwege gebaut und Radfahrwege saniert. Breitbandanschlüsse sind entstanden, insbesondere im Vogtland. Das möchte ich als Beispiel herausstellen, weil es der erste Landkreis war, der insgesamt als Landkreis die Breitbandversorgung organisiert hat mit einer erhebli-

chen Kosteneinsparung bei den Investitionen. Andere Landkreise sind dem gefolgt. Wanderwege sind entstanden und die Wirtschaft ist unterstützt worden. – All das ist mit diesem Geld passiert.

In den letzten sieben Jahren haben wir damit 1 000 neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, und es sind 5 000 Arbeitsplätze erhalten worden. Das sind insgesamt 6 000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Meine Damen und Herren, das ist so viel, wie BMW Mitarbeiter in Leipzig hat. Das, was BMW für Leipzig ist, das ist die Apotheke, die Arztpraxis, die Autowerkstatt für den ländlichen Raum – Arbeitgeber im ländlichen Raum, Wertschöpfung im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wir haben auch Unternehmen unterstützt. Mir ist es besonders wichtig, die Unternehmen der Umweltbranche weiter zu fördern; denn die Unternehmen der Umweltbranche haben Innovationen entwickelt – aus der Not heraus, weil das Grundwasser angegriffen war, weil nach 1989 die Böden verseucht waren, weil die Luft verschmutzt war. Sie haben Technologien entwickelt, die sie hier angewendet haben, die hier Erfolg hatten und die wir jetzt auch in andere Länder exportieren können. Das ist ein wichtiges Markenzeichen sächsischer Politik.

Die Ernährungswirtschaft ergänzt das regionalwirtschaftliche Spektrum. Wir wollen und müssen weiter daran arbeiten, regionale Wirtschaftskreisläufe zu schaffen. Mir ist es wichtig, dass das Geld in den Regionen erarbeitet, aber auch in den Regionen ausgegeben wird. Wertschöpfung muss im ländlichen Raum passieren.

Zur Halbzeit, meine Damen und Herren, hatten wir ein neues Förderspektrum aufgenommen: die Bildungsinfrastruktur. Dort sind innerhalb weniger Jahre – innerhalb von drei Jahren – 77 Millionen Euro in 240 Schulen, Kindertageseinrichtungen, Turnhallen und Horte geflossen. Das Besondere daran ist: Wir haben das Geld nicht einfach so hingegeben, sondern eine Bedingung daran geknüpft: dass energiesparend gebaut werden muss. Am Anfang war der Aufschrei etwas groß, aber die Gemeinden haben sehr schnell gemerkt, dass sie mit dieser energiesparenden Bauweise auch die Betriebskosten in der Folge senken, also langfristig sparen können.

Hinter all diesen Zahlen und Projekten, meine Damen und Herren, stehen engagierte Menschen im ländlichen Raum: fleißige Landfrauen, kundige Unternehmer, bodenständige Landwirte, emsige Kirchenvertreter, tatkräftige Vereine und aktive Privatpersonen, aber auch findige Kommunalpolitiker. Das ist einen großen Dank wert.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Im Unterschied zu anderen Ländern haben wir in Sachsen den Regionen ein Budget und mit diesem Budget einen Katalog von Maßnahmen, die sie mit diesem Geld finanzieren können, zur Verfügung gestellt. An diesem Prinzip wollen wir festhalten, weil wir festgestellt haben, dass das richtig war. Es war richtig, die Verantwortung in die Regionen zu geben und die Regionen selbst entscheiden zu lassen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Region als Ganzes voranzubringen.

Jetzt startet die Förderperiode 2014 bis 2020; die reguläre Förderung wird erst im nächsten Jahr beginnen. Ich sage es immer etwas scherzhaft: Wenn die Beamten in Brüssel genauso fleißig wären wie meine Beamten im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, dann hätten wir pünktlich zum 01.01.2014 begonnen; jetzt ist es ein Jahr später.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist es wichtig, dass wir Kontinuität haben, trotz dieses einen Jahres Verzögerung. Wir haben die wichtigsten Fördermaßnahmen mit Übergangsangeboten ausgestattet, sodass es keinen Abbruch gibt. Die investive Förderung in der Landwirtschaft ist das Erste: Mit neuem Geld haben wir nach alten Regeln auch Investitionen in die Landwirtschaft, in den Tierschutz weiter finanziert – dort insbesondere auch kleine Betriebe, unter anderem den Gartenbau, der mir persönlich sehr wichtig ist.

Bei den Flächenmaßnahmen werden wir 2014 übergangsweise ein Jahr eine Verlängerung haben. Beim Ökolandbau sind neben der Verlängerung bestehender Verpflichtungen sogar auch in diesem Jahr wieder Anträge für Neueinsteiger zulässig – und das, meine Damen und Herren, ist bei Weitem nicht in allen Bundesländern üblich. Wir tun das in Sachsen im Interesse des Ökolandbaus. Wenn Sie wissen, dass wir damit Verpflichtungen für fünf Jahre eingehen, dann wissen Sie auch, dass wir in Sachsen das finanzielle Risiko übernehmen, wenn uns die EU das nicht genehmigt. Aber wir tun es, weil uns der Ökolandbau wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Wir haben auch in den ILE- und LEADER-Regionen mit 18 Millionen Euro Rückflussmitteln und mit 15 Millionen Euro, die die Koalitionsfraktionen in den letzten Doppelhaushalt eingestellt haben, 33 Millionen Euro zur Verfügung, die in diesem Jahr noch bis zum Juni bewilligt werden und weitere Investitionen im ländlichen Raum möglich machen.

Für die neue Förderperiode, meine Damen und Herren, war es schwierig, Geld von der Europäischen Union zu bekommen, und es war fast noch schwieriger, auch innerhalb Deutschlands dafür zu sorgen, dass Sachsen nicht unter die Räder kommt. Die Aufteilung des

Geldes unter den Bundesländern war alles andere als ein nettes Kaffeetrinken.

Wir werden heute über den EPLR sprechen und den EPLR dann, so hoffe ich, auch bestätigen. Nach der Befassung im Landtag werden die Öffentlichkeit und die Wirtschafts- und Sozialpartner weiter beteiligt. Das läuft parallel. Meine Damen und Herren, wir planen, diesen EPLR bereits im Mai zur Genehmigung in Brüssel einzureichen. Wenn Sie wissen, dass andere Bundesländer dafür erst den Juni im Visier haben, dann sehen Sie, dass wir wieder einen Schritt voraus sind. Wir möchten die Förderprogramme schnell zum Laufen bringen, um schnell weiter im ländlichen Raum investieren zu können.

Was erwartet uns nun finanziell und inhaltlich? Für mich stand stets außer Frage, um jeden Euro für Sachsen zu kämpfen. Ich sage Folgendes ganz offen: Ich habe mich darüber geärgert, dass mir bestimmte politische Kräfte eine Rückwärtsgeandtheit vorgeworfen haben, weil ich mich für Sachsen eingesetzt habe. Hätten wir auf die grünen Länder und die grünen Agrarministerkollegen gehört – immerhin sieben sind das jetzt –, hätten wir in Sachsen jährlich 119 Millionen Euro weniger für den ländlichen Raum zur Verfügung gehabt. Dafür wird mir Rückwärtsgeandtheit vorgeworfen. Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Sebastian Fischer, CDU: Hört, hört! –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Geld ausgeben allein ist kein Fortschritt!)

Das muss man, glaube ich, nicht kommentieren. Es sind jetzt nicht 119 Millionen Euro, sondern nur 48 Millionen Euro weniger geworden. Dank dieser doch guten Verhandlung können wir 879 Millionen Euro an EU-Mitteln für die nächsten sieben Jahre in den ländlichen Raum geben. Insgesamt, wenn man die Bundes- und Landeskofinanzierung dazunimmt, haben wir 1,1 Milliarden Euro in diesen sieben Jahren für den ländlichen Raum zur Verfügung. Das ist schon eine ganze Menge Geld. Das ist, alles in allem, eine gute Startposition für die künftige Strukturfondsförderperiode.

Uns ist wichtig, weiterhin eine hohe Investitionsquote zu haben. Im Bereich der ländlichen Entwicklung möchten wir noch stärker auf die regionale Entscheidung hinwirken. Wir möchten ebenfalls die Angebote für den Natur- und Umweltschutz stärken. Mit 455 Millionen Euro geht der größte Teil des Geldes in die Integrierte Ländliche Entwicklung. Uns war es wichtig, dass wir dieses Bottom-up-Prinzip – von unten – stärken, also die regionale Verantwortung beibehalten dürfen. Die Europäische Union ging in den Diskussionen von einem Top-down-Prinzip aus, von oben nach unten, wie wir das Geld ausgeben. Wir haben uns in zähen Verhandlungen und Gesprächen in Brüssel durchgesetzt, um dieses Bottom-up-Prinzip weiter anwenden zu können.

Wir möchten zukünftig in Sachsen nur noch LEADER-Gebiete haben. Es soll keine Unterscheidung mehr zwischen ILE- und LEADER-Gebieten, zwischen Integrierter Ländlicher Entwicklung und LEADER, geben. Es soll 100 % LEADER-Gebiete im Freistaat Sachsen geben. Was bedeutet das? Es bedeutet eine noch stärkere Verantwortung der Akteure vor Ort. Die Regionen bekommen Geld, aber keinen Katalog mehr in die Hand. Sie können mit dem Geld selbst entscheiden, wie und wofür sie investieren, um die Region insgesamt nach vorn zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Es werden Lösungsansätze – natürlich nicht von ungefähr, auf gut Glück oder wie es gerade passt – für die nächsten sieben Jahren in den Regionen ausgearbeitet. Es werden regionale Entwicklungskonzepte – so haben wir sie früher bezeichnet, jetzt heißen sie LEADER-Entwicklungsstrategien – erarbeitet. Es gibt Vorgaben der Europäischen Union dazu, wie diese auszusehen haben. Es wird keine Koordinierungskreise mehr, sondern LEADER-Aktionsgruppen, sogenannte LAGs, geben. Das ist ein neuer Begriff. Es geht im Prinzip so weiter, wie wir es gewohnt sind. Diese LEADER-Aktionsgruppen werden die LEADER-Entwicklungsstrategien schreiben. Sie werden unterstützt durch unabhängige Gutachter, die sie engagieren müssen und die ihnen bei der Erstellung der Entwicklungsstrategien helfen. Meine Damen und Herren, diese Entwicklungsstrategien werden auf Grundlage der im ELER verankerten Kriterien bewertet. Diese Kriterien spiegeln vor allem die Anforderungen der EU, aber auch die Fachziele des Freistaates Sachsen wider. Das sind zum Beispiel die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Produkte.

(Beifall bei der CDU)

Das ist zum anderen aber auch die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung mit zum Beispiel demografiegerechtem Dorfumbau, mit Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, aber auch zum Umgang mit leer stehenden Wohnräumen. Hinzu kommen die ökologischen Aspekte. Ein Kriterium ist der Hochwasserschutz und ein weiteres der Umgang mit der Baukultur. Der Umgang mit Boden, Klima und Emissionen und die Verminderung des Flächenverbrauchs sind Kategorien, an die sich die regionalen Vertreter halten müssen.

Diese Strategien, so sie denn erarbeitet sind, werden vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft genehmigt. Wenn die Strategien genehmigt sind, wählen die Regionen passende Projekte aus und bestätigen diese. Das ist das gleiche Verfahren, welches wir jetzt bereits haben. Die LAGs begründen die Förderwürdigkeit einer Maßnahme. Die eigentliche Förderung, im Verwaltungssinne, übernehmen in bewährter Weise die Landkreise. Sie prüfen die Förderfähigkeit und genehmigen die Projekte.

Wichtig ist mir auch festzustellen, dass in diesen regionalen LAG-Aktionsgruppen die Besetzung festgelegt ist. Es darf keine Interessengruppe über 49 % der Sitze innehaben. Sowohl die Politik und die Kommunalverwaltung auf der einen Seite als auch die Bürger, die Wirtschaft und die Sozialpartner auf der anderen Seite dürfen nicht mehr als 49 % der Sitze innehaben. Somit ist eine breite Palette und ein breites Spektrum von Interessen im Entscheidungsgremium gewährleistet, damit keine Gruppe übervorteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass 100 % LEADER der beste Weg für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung im Freistaat Sachsen ist, weil die Projekte durch die Betroffenen vor Ort selbst ausgewählt werden. Es sind damit die nachhaltigsten und diejenigen Projekte, die auf die größte Akzeptanz in den Regionen stoßen.

Sachsen hätte damit in Deutschland und in Europa ein Alleinstellungsmerkmal. Was wir vorhaben, ist mir aus keinem anderen Bundesland oder Mitgliedsstaat bekannt: Es ist der vollständige LEADER-Ansatz. Andere stellen einen viel kleineren Betrag und keine 40 %, so wie wir das tun, des Gesamtbudgets für LEADER zur Verfügung und stricken nebenher andere Projekte. Das machen wir nicht. Wir geben das Geld, die Verantwortung und die Chance in die Regionen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt des neuen EPLR wird die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft einschließlich des Wein- und Gartenbaus sein. Diese Betriebe sind Grundvoraussetzung für die Entwicklung unseres ländlichen Raums. Sie sind Grundvoraussetzung für Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Dabei legen wir weiterhin großen Wert darauf, dass sich das Unternehmertum in der Landwirtschaft mit nachhaltigen Wirtschaftsmethoden frei ausrichten kann: ökologisch oder konventionell, klein oder groß. Unsere Vorstellungen von einer modernen Landwirtschaft orientieren sich genau an diesem Kompass. Dazu werden wir rund 331 Millionen Euro aus dem ELER-Topf für flächenbezogene Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich des ökologischen Landbaus zur Verfügung stellen. Das trägt zu einer ressourcenschonenden Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen bei.

Einen größeren Raum als bisher nehmen künftig naturschutzorientierte Maßnahmen ein. Dabei verfolgen wir auch für Sachsen neuartige Ansätze wie zum Beispiel die Ergebnishonorierung für Grünland. Das ist eine wesentliche Vereinfachung. Wenn Sie sich einmal vor Augen halten, wie es bisher war: Es gab einen einheitlichen Blühzeitpunkt in Sachsen, der beachtet werden musste. Wir wissen, dass es selbst in diesem kleinen Land Sachsen eine Vegetationsverschiebung von 14 Tagen vom Flachland bis ins Gebirge gibt. Einen einheitlichen Schnittzeitpunkt festzulegen war kompliziert. Deswegen haben wir Folgendes gesagt:

Künftig orientiert es sich an dem Vorhandensein von Pflanzenkennarten: vier, sechs oder acht Kennarten. Wenn diese nachgewiesen werden können, gibt es die Prämie. Mehr Flexibilität bei der Flächennutzung ist somit möglich.

Wir werden im Programm eine Maßnahme mit dem Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel anbieten. Damit möchten wir den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und der Erfüllung der Ziele näherkommen. Wir möchten ebenso bessere Lebensbedingungen für Wild, Pflanzen und insbesondere für Vögel schaffen.

Der zweite Schwerpunkt bei der Entwicklung der Landwirtschaft sind natürlich die Investitionen im Bereich der Landwirtschaft. 202,5 Millionen Euro möchten wir zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, für besonders tiergerechte Investitionen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, möchten wir einen nochmaligen Bonus von 15 % zur Verfügung stellen – 25 % Grundförderung und bei besonders tierschutzgerechten Investitionen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, noch einmal 15 %, sodass wir auf 40 % Förderung kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass wir neben der Tierproduktion insbesondere auch die Gartenbaubetriebe und den Weinbau unterstützen; Gartenbaubetriebe deshalb besonders, weil die Strukturen in Sachsen im Vergleich zu den Strukturen im Gartenbau in den alten Bundesländern aufgrund ihrer geringen Größe noch Wettbewerbsnachteile haben. Ich möchte die Gartenbaubetriebe unterstützen, dass sie sich für den Wettbewerb fit machen, dass sie sich vergrößern können und fester am Markt etabliert werden.

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich trägt das auch zu den regionalen Wertschöpfungsketten bei.

Der dritte Punkt dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Wissenstransfer ist mir wichtig. Die Praxis stellt die Fragen und die Wissenschaft beantwortet sie und koppelt sie zurück in die Praxis. 19,5 Millionen Euro werden dafür in den nächsten sieben Jahren zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist mir nach wie vor der Naturschutz, meine Damen und Herren. Das sage ich nicht einfach so, nein, das ist Realität in der Politik. Sie sehen das unter anderem im Ansatz der Förderung. Wir haben 52 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Das ist das Doppelte dessen, was wir über das bisherige EPLR für diesen Bereich ausgegeben haben. Das betrifft beispielsweise spezielle Pflegemaßnahmen für Biotope mit erschwerten Nutzungsbedingungen. Gleichzeitig soll im EPLR Bewährtes fortgesetzt werden, wie spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Biotopgestaltung oder die Unterstützung bei der Anschaffung von Tech-

nik für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Pflege.

Außerdem planen wir die Anwendung von Standardkostensätzen, wie sie bereits bei Hecken- und Obstbaumpflanzungen erfolgten, beispielsweise für Alleinpflanzung oder für die Sanierung von Weinbergsmauern – weniger Bürokratie in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist mir auch der Wald, meine Damen und Herren. Für den nachhaltigen Waldumbau werden wir ungefähr das gleiche Finanzvolumen zur Verfügung stellen wie in dieser Förderperiode – 1 Million Euro mehr, 31 Millionen Euro –, für einen nachhaltigen Waldumbau, aber auch für die Erschließung der Wälder, für Waldbrandvorsorge und – ganz wichtig – für die Bodenschutzkalkung.

Wir wissen, durch die Schwefeleinträge in den vergangenen Jahren sind die Böden immer noch übersäuert. Durch die Kalkung sorgen wir für eine bessere Bodenqualität – und das über alle Eigentumsformen hinweg, also nicht nur im Staatswald, sondern auch im Körperschaftswald und im Privatwald. Das finanzieren wir mit den europäischen Mitteln.

Meine Damen und Herren, so weit die 300 Seiten EPLR im Schnelldurchlauf. Mir ist es wichtig, dass wir die Vorgaben der Europäischen Union eins zu eins umsetzen und nicht noch mit deutschen oder sächsischen Erschwernissen belasten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weniger Bürokratie, meine Damen und Herren, war eine Hoffnung, die wir an die Europäische Union gestellt haben, die sich aber leider sehr schnell zer schlagen hat.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Ländlicher Raum in Sachsen, Unterstützung für den ländlichen Raum – das sind nicht nur die Fördermittel über das EPLR. Sachsen hat noch anderes vorzuweisen, das uns ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Nehmen Sie das Kulturraumgesetz. Das gibt es nur bei uns. Das ist eine verlässliche Grundlage, um neben der Wirtschaft auch Kultur im ländlichen Raum zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Finanzausgleichsgesetz oder der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der in der Sächsischen Verfassung steht, sind auch nicht selbstverständlich. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kommunen eine verlässliche Finanzgrundlage haben. Über die Höhe der Finanzzuweisung kann man streiten, aber diese Verlässlichkeit ist ein großes Pfund für die Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Der Rahmenvertrag, den wir mit dem Landessportbund haben – ich komme aus dem Sportbereich und bin dort engagiert –, ist ebenfalls nicht selbstverständlich. Das ist für die Vereine und die sportlichen Fachverbände im Landessportbund eine gesicherte Finanzgrundlage, nach der sie arbeiten können. Auch das ist ein Alleinstellungsmerkmal für den Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sehen, die Grundlagen für eine weitere gute Entwicklung im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen sind durchaus gegeben. Ich möchte und ich wünsche mir, dass die Menschen, insbesondere in den Großstädten, das nicht nur erkennen, sondern den nächsten Schritt tun und aus den Städten zusehends auf das Land ziehen, das Land bevölkern.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass aus dieser immer einmal wieder zu verzeichnenden Landflucht perspektivisch eine Stadtfucht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, war unsere Regierungserklärung, vorgetragen durch Herrn Staatsminister Frank Kupfer. Wir kommen nun zur Aussprache. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Kupfer! Vor langer, langer Zeit – nämlich 2008 – wurde hier im Sächsischen Landtag ein Enquetebericht mit dem Titel „Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“ verabschiedet. Die ländlichen Räume spielten dabei leider nur eine untergeordnete Rolle.

Es bleibt uns also bei der Prüfung des neuen Entwicklungsprogramms nur eine begrenzt objektive Betrachtungsweise, ob in der Förderperiode von 2007 bis 2013 die richtigen Weichen für eine verlässliche, aber insbesondere zukunftsweisende Politik in Sachsen gestellt wurden. Denn, Herr Minister Kupfer, Sie müssen – genau wie wir – die Realität zur Kenntnis nehmen.

Auf Landkreisebene werden der Erzgebirgskreis und der Landkreis Görlitz bis 2025 beispielsweise reichlich 19 % an Bevölkerungsverlust aufweisen. Nur für Dresden und Leipzig mit ihrem Umland wird noch eine stabile bzw. wachsende Bevölkerung in Sachsen prognostiziert. Das ist die Herausforderung, aber von

der angestrebten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entfernen wir uns in bestimmten Teilräumen immer mehr.

Die Frage steht doch: Lässt sich diese Entwicklung durch das vorliegende Europäische Programm für den ländlichen Raum, den EPLR, bewusst steuern? Der ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen. Es geht um Globalisierung, Europäisierung, Strukturwandel in der Landwirtschaft, Umbruch unserer Industriegesellschaft zu einer Wissensgesellschaft und nicht zuletzt – wie gerade angesprochen – den demografischen Wandel.

Minister Kupfers Forsa-Studie dokumentiert, dass die ländliche Bevölkerung gern im Dorf wohnt, weil sie in der Natur sein will, die sie umgebende Landschaft liebt oder die Ruhe genießt. Aber ihr Landleben ist eben nicht ungetrübt. Negative Aspekte, wie fehlende Arbeitsplätze und Lehrstellen, schlechte ärztliche Versorgung oder auch die angesprochene Landflucht, spielen bei der Bewertung des ländlichen Raums eine Rolle. Aber über diese Details spricht Minister Kupfer dann doch nicht so gern.

Auch Nachfragen zur Bedeutung von Infrastruktur in dieser Studie zeigten, was vielleicht außer der Kirche noch im Dorf sein sollte. Als sehr wichtig empfanden die Befragten Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. In Ortsteilen von knapp einem Viertel der sächsischen Gemeinden im ländlichen Raum ist es derzeit nicht mehr oder nur teilweise möglich, Waren des täglichen Bedarfs im Ort zu erwerben.

Einkaufen ist nicht alles, auch die Versorgung mit Ärzten und Krankenhäusern, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Spielmöglichkeiten, Möglichkeiten zum Ausgehen und selbstverständlich auch Grundschulen halten sie für wichtig.

Ich stelle daher nochmals die Frage, ob sich mit dem Ansatz des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Koalition hier tatsächlich eine Perspektive für die Zukunft bietet, in der wir ohne üppige Fördermittel auskommen müssen; denn immerhin reden wir hier von 45 % unserer sächsischen Bevölkerung.

Im Übrigen, Herr Minister Kupfer: Natürlich sind 1,1 Milliarden Euro sehr viel Geld aus Brüssel. Ich möchte das nur einmal in einen Rahmen setzen: Wir haben gerade 1,1 Milliarden Euro nach Baden-Württemberg gezahlt, nämlich als Garantiezahlung für die Landesbank.

Zunächst möchte ich also feststellen, dass die Regierungserklärung schon im Ansatz sehr kurzfristig ist. Für 83 % der Landesfläche sprechen Sie nur von einem Fonds, denn selbstverständlich werden auch die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem EFRE, sowie dem Europäischen Sozialfonds, dem ESF, dort ausgereicht. Sie, Herr Minister Kupfer, meinen, dass wir mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, dem ELER, dort weitermachen

sollen, wie das bislang der Fall war. Aber die Gesamtheit dieser europäischen Mittel soll zusammengedacht und stärker zielgerichtet ausgegeben werden. Denn auch wenn wir als LINKE-Fraktion nicht alles in der Europa-2020-Wachstumsstrategie der Europäischen Union gutheißen können, sind der geforderte integrale Ansatz und dessen Umsetzung in den Förderprogrammen unbestritten.

Dieser strategische Rahmen der EU-Fonds soll dazu dienen, mit den richtigen länderspezifischen Investitionsprioritäten eine Neuausrichtung von Forschung und Innovation, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, zu erlangen, eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, Klimaziele zu verwirklichen und Ressourceneffizienz im Blick zu haben, aber auch den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Region zu gewährleisten.

Die Europäische Union formuliert hierzu den Anspruch, die Mittel tatsächlich zielgerichteter auszugeben, und zwar im Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Ausgestaltung von Ressourceneffizienz, bei der Förderung der Chancengleichheit, zur Vermeidung von Diskriminierung und bei der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Mit anderen Worten: Die Zeit des Gießkannenprinzips ist vorbei, und mit dem Ressortdenken in der Regierung bezüglich der Mittelbewirtschaftung muss endlich Schluss sein. Zum Wohl des ländlichen Raums muss viel mehr ineinandergreifen, als das jetzt der Fall ist.

Daher hätte ich mir persönlich gewünscht, dass ELER, EFRE und ESF aus einem Guss entstanden wären. Dem Vernehmen nach allerdings hat es bei ESF und EFRE eine starke Beteiligung mehrerer Ministerien gegeben. Der EPLR ist ein mehr oder weniger autarkes Produkt Ihres Ministeriums, Herr Minister Kupfer. Erst im Kabinettsverfahren habe es eine Abstimmung gegeben. Aber immerhin wurde es als Erfolg verkauft, dass es jetzt bei gleichen Sachverhalten in den Fachförderprogrammen der einzelnen Ressorts bei gleichen Fördertatbeständen auch gleiche Fördersätze gebe. Für die CDU ist eben ein Erfolg, wenn alles beim Alten bleibt, auch wenn sich die Zeiten ändern.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin nicht sicher, ob die Integrationsvorstellungen der Europäischen Union mit der Handhabung hier in Sachsen übereinstimmen. EU-Ziel war es, passgenau auf die Bewältigung spezifischer, territorialer Herausforderungen reagieren zu können, auch durch eine Kombination der Fonds. In Sachsen ist mir da noch zu viel parallel nebeneinander geplant und nur durch Ressortbrillen betrachtet. Festzuhalten ist, dass beispielsweise der Klimaschutz und die Reduktion der Treibhausgase wiederholte und zentrale Punkte sind – in allen Fonds. Bei Sachsen habe ich da in Bezug auf die Braunkohleverstromung so meine Probleme. Was

davon mühsam aufgebaut wird, wird hinten wieder gnadenlos eingerissen.

Mit dem ELER selbst sollen insbesondere nach den Vorstellungen der Partnerschaftvereinbarung Deutschlands mit der Europäischen Kommission für die Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds folgende Ziele im Fokus stehen: die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Klimaschutz und die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Ich möchte auf diese Schwerpunkte und deren Umsetzung im sächsischen EPLR-Programm eingehen. Sachsens ländlicher Raum ist von einem größeren Teil struktureller Arbeitslosigkeit geprägt. Die Erwerbstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf das Baugewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Viele Menschen müssen aus dem ländlichen in den Verdichtungsraum zur Arbeit pendeln. Trotz der vielzähligen Werbekampagnen für „grüne Berufe“ hat es also nicht gefruchtet, dass zum Beispiel Jugendliche in der Landwirtschaft ihre Perspektive gesucht haben. Eine Landwirtschaft, die aber weiter auf intensive Produktionsweisen setzt, braucht auch weniger Arbeitsplätze. Da besteht ein gewisser Zielkonflikt.

Geringe Bezahlung ist ebenso für junge Menschen ein Grund, das Dorf oder die Kleinstadt zu verlassen. Dennoch ist die Landwirtschaft nach wie vor der entscheidende Stabilisator der ländlichen Räume und gewinnt mit wachsender Ausdünnung der Wirtschaft dort immer mehr an Bedeutung. Oftmals stellt sie sogar den einzigen Bereich der Wertschöpfung oder der Schaffung von Arbeitsplätzen dar. In vielen Gemeinden und insbesondere in den größeren personell und stark verwurzelten Betrieben der Landwirtschaft sind sich die Menschen dessen bewusst, dass es zur Stabilisierung und Verbesserung des Alltagslebens der Dörfer nötig ist, die vorhandenen Potenziale gemeinsam zu nutzen.

Ich kann hier auch gern einmal aktuelle Beispiele aus meinem Landkreis Mittelsachsen nennen. Seit Kurzem gibt es die Möglichkeit, Gewässerunterhaltungsverbände zur Pflege kommunaler Gewässer zu gründen, und die Agrargenossenschaft Memmendorf war die erste, die mich anfragte, wie sie sich hier für Oederan einbringen kann. Es gibt eine Reihe von Nahwärmenetzen, die von landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen, zum Beispiel bei mir im Landkreis aus Burkersdorf bei Frauenstein. Das sind die Synergieeffekte, die ich bereits angesprochen habe. Also müssen wir uns doch Gedanken machen, wie wir diesen eigenverantwortlichen Wunsch der Zusammenarbeit stärken.

Eine der sechs Prioritäten der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt auf die Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette einschließlich des Tierschutzes. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe soll

durch die bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette, durch Qualitätsregelungen, durch Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege durch starke Erzeugergemeinschaften erreicht werden. Für mich heißt das: Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch bessere Standards und Risikovorsorge durch Qualität statt Masse. Darauf, was in Sachsen schließlich daraus gemacht wird, komme ich später noch einmal zu sprechen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle begrüßen, dass es LEADER-Strukturen geben wird, in denen mit dem übertragenen Budget eigenverantwortlich gestaltet und verwaltet werden kann. Einige Korrekturen wünsche ich mir dennoch an den beabsichtigten Governance-Strukturen. Problematisch finde ich die weißen Flecken auf der jetzt geltenden ILE-LEADER-Landkarte. Strukturbedeutende Städte wie Markranstädt, Döbeln, Freital oder Reichenbach im Vogtland oder große Kreisstädte wie Torgau, Freiberg, Plauen, Meißen und Zwickau gehören zu keiner Region, sollten aber Kernzellen für gute Stadt-Umland-Beziehungen sein. An diesen Orten ist dann offen, wie beispielsweise der Breitbandausbau bewerkstelligt wird, wenn Fachförderprogramme solches nicht hergeben.

Freiwilligkeit in allen Ehren, aber ich hätte mir schon einige Mindestvoraussetzungen gewünscht, damit diese Regionen die komplexen Aufgaben der Daseinsvorsorge wirklich meistern können, denn – hier komme ich zum nächsten Punkt – von den 12 aktuellen LEADER- und 23 ILE-Regionen, insgesamt also 35 Regionen, lassen sich Größenklassen bilden. In 37 % der Regionen leben weniger als 50 000 Einwohner, bei der Größenklasse bis 100 000 sind es 29 % der Regionen, und in 20 % der Regionen wohnen mehr als 100 000 Einwohner.

Wenn Herr Minister Kupfer davon spricht, dass in jeder Region im Durchschnitt 85 000 Einwohner leben, dann erinnert mich das ein wenig an das Beispiel des Teichs, der im Durchschnitt nur einen Meter tief war, in dem die Kuh jedoch trotzdem ertrunken ist. Tatsächlich sind die Streubreiten groß. Es gibt aktuell außergewöhnlich große, aber auch sehr kleine LEADER-Regionen. Dem Vernehmen nach gibt es jetzt freiwillige Neustrukturierungen auf den Aufruf des Umweltministeriums hin. Es soll also künftig 29 Regionen geben; sechs Regionen müssen sich neu orientieren.

Nach meinem Dafürhalten reicht das aber nicht. Ich habe die Sorge, dass die tatsächlich anstehenden Aufgaben durch das Klein-Klein nicht erfüllt werden können. In Sachsen haben wir es bekanntlich mit zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten zu tun. Die LEADER-Grenzen gehen teilweise auch über die Landkreisgrenzen hinweg. Meines Erachtens wäre es gut gewesen, Sie hätten die Landkreise direkt gestärkt, denn viele Aufgaben liegen auf der Landkreisebene. Offenbar hat das Umweltministerium jedoch Angst vor zu mächtigen Landkreisen.

Jetzt bedarf es einer deutlich aufwendigeren Koordinierung zwischen den Regionen, um die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten, und bestimmte Stadt-Umland-Beziehungen können gar nicht geknüpft werden.

Ich bin der Meinung, dass regionale Verantwortungsgemeinschaften entstehen sollten, in denen die Erhaltung und Verbesserung gleichwertiger Lebensverhältnisse organisiert werden können. Das bedarf aber eines Gleichklangs mit den Erfordernissen der Raumordnung. Idealerweise könnten hier revolvierende Fonds, gespeist aus EU-Mitteln, eingesetzt werden. Das System hätte dann einen raumordnerischen Bezug, und im Rahmen eines bestimmten Kontingents könnte vor Ort selbst entschieden werden, für welche Zwecke Mittel verwendet werden könnten.

Einen solchen integrativen Ansatz haben Sie aber leider nicht gewählt. Wir haben es im vorliegenden Modell mit einer Nichteinräumigkeit der Verwaltung zu tun und mit Mitteln aus dem ELER kann nur eingeschränkt Daseinsvorsorge betrieben werden. Daher bleibt uns jetzt erst einmal nichts weiter übrig, als die Entwicklung in den LEADER-Regionen weiter interessiert zu verfolgen.

Bevor ich auf die eigentlichen Schwerpunkte des EPLR im Bereich Natur und Landwirtschaft eingehe, möchte ich daher ein paar Worte zur Bildungsstruktur als zentrales Daseinsvorsorgeproblem im ländlichen Raum verlieren. Da können wir wahrscheinlich gemeinschaftlich festhalten, dass es dabei in Sachsen gewaltig schiefgegangen ist. Es ist offensichtlich, dass in kreisfreien Städten öfter die allgemeine Hochschulreife und seltener ein Realschulabschluss erworben wird als in Landkreisen.

Die Bildungschancen sind hierzulande ungleich verteilt, und zwar sozial und regional. Die Ungleichheit der Bildungschancen droht sich zu verstärken. Es macht offensichtlich einen Unterschied in Sachsen aus, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Das ist eine direkte Folge der vom Kultusministerium betriebenen Ausdünnung des Schulnetzes. Sie selbst haben das zwischenzeitlich auch erkannt und klopfen sich 2010 gegenseitig auf die Schultern und feierten ein Schulschließungsmoratorium.

Ein Jahr später war das Moratorium kurz Makulatur. Wie gehabt, drückte der Freistaat Schulschließungen durch, auch dort, wo Eltern, Kommunen und Landkreise um einen Stopp kämpften. Die meisten im Raum werden sich an die legendäre Pressekonferenz der Minister für Kultus und für Umwelt und Landwirtschaft, Frau Kurth und Herrn Kupfer, am 20. September 2013 erinnern. Beide Minister kündigten ein Maßnahmenpaket für den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum an, ohne willens zu sein, das Schulgesetz zu ändern. Erst unsere Fraktion hat Ihnen sowohl mit einem Schulstandortsicherungsgesetz als auch mit einem Schulwegekostenfreiheitsgesetz aufge-

zeigt, was getan werden muss, um gute Bildung in Stadt und Land zu ermöglichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei der Befassung mit dem Landesentwicklungsplan hatten wir darauf gedrungen, dass für die Definition der zumutbaren Entfernungen in den ländlichen Räumen als Orientierung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs eine maximale Fahrzeit von 30 Minuten verstanden werden soll. Seitens der Staatsregierung wird der ländliche Raum immer Pkw-erschließbar gedacht. Im Landesentwicklungsplan fehlt daher eine entsprechende Zeitvorgabe für Grundzentren. Erst im März musste aufgrund von Finanzierungsengpässen die Bahnverbindung von Döbeln nach Nossen eingestellt werden.

(Zurufe von der CDU)

Traurige Realität ist es, dass an Wochenenden und in Ferienzeiten kaum öffentliche Nahverkehrsangebote im ländlichen Raum existieren. Da helfen vielen Menschen auch die hübschesten Häuser nicht weiter.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Nun zum eigentlichen Kern des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, den Vorstellungen zu Landwirtschaft und Naturschutz.

Verlierer und Gewinner sind einfach auszumachen. Um das Verfahren für die Verwaltung einfacher zu gestalten, fällt der Naturschutz hinten herunter.

(Lachen bei der CDU)

Gewinner ist die Landwirtschaft. Hier gibt es neue und in der Regel mehr Fördermittel. Das ist der Unterschied. Es gibt mehr Fördermittel als für den Naturschutz. Das möchte ich näher belegen.

Bei der konkreten Fördermittelvergabe in der jetzt startenden Förderperiode bis 2020 sollen nach dem Willen der Europäischen Union Mittel für Investitionen im ländlichen Raum vor allem für wirklich innovative Investitionen verwendet werden, innovativ insbesondere in Bezug auf eine umweltschonende sowie tierschutzgerechte Tierhaltung. Damit ist gesagt, dass förderungswürdige Verfahren in jedem Fall über die Grundsatzanforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehen sowie in besonderem Maße erhöhten Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz entsprechen müssen. Tatsache ist aber, dass bundesweit von den in der Praxis üblichen Haltungsverfahren das Normalverhalten der Tiere bei 57 % eingeschränkt und 26 % der Verfahren stark eingeschränkt ist. Die Realität entspricht also weit überwiegend nicht der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Der Landesbauernverband fordert allerdings in einem Positionspapier zur investiven Förderung in Sachsen eine weitgehende Aufweichung der bundesweit anerkannten Kriterien im Basisförderungs- und Prämienbereich. Ich hoffe sehr, dass sich dieser Standpunkt nicht durchsetzen wird. Der Sächsische Landesbauernverband spricht sich auch dafür aus, dass es keine pauschale Übernahme des auf Bundesebene verbindlich anzuwendenden Katalogs zu den baulichen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung geben darf, sondern dass hierbei Unterschreitungen möglich sein sollen.

Freilich wollen auch wir die Wettbewerbsfähigkeit der viehhaltenden Betriebe in Sachsen nicht auf Spiel setzen. Aber auch in unserer Großen Anfrage zur Tierhaltung in Sachsen, Drucksache 5/6292, und in der dazu durchgeführten Expertenanhörung konnten wir deutlich zeigen, dass ein Ritt immer enger an den gesetzlichen Vorgaben entlang nicht dazu führt, die Betriebe besserzustellen und langfristig wettbewerbsfähig zu machen. Die derzeitige Situation ist einfach nicht zufriedenstellend. Doch gerade diese aus verschiedenen Gründen nicht zufriedenstellende Realität soll durch den Förderansatz fortgesetzt werden.

Ich komme zu den unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf den Ökolandbau. Ich möchte eingangs feststellen, dass insbesondere der ökologische Landbau zur Verbesserung der Bodenqualität vor allem im Hinblick auf die Steigerung der organischen Bodensubstanz beitragen kann. Auch in Bezug auf die Biodiversität gibt es hier deutlich positive Impulse bis hin zum Beispiel zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Die Umstellungsförderung auf Ökolandbau soll entfallen. Schlimmer noch wirkt, dass der Unterschied zur Förderung der konventionellen Wirtschaftsweise zunehmend zusammenschmilzt, trotz der wirklich guten Förderhöhe im Ökolandbaubereich.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Daher ist es auch kein Wunder, wenn Sachsen bei der Ökofläche nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt liegt und durch diese Förderpolitik wahrscheinlich 2020 noch liegen wird.

Die Vorgaben der guten fachlichen Praxis sind in jedem Fall unzureichend und zu wenig konkret gefasst. Das heißt, Sachsen sollte unter Verwendung von EU-Mitteln nicht Maßnahmen und Projekte fördern, die bereits eine gute fachliche Praxis realisieren, sondern die, die darüber hinausgehen.

Kommen wir zur Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Das bislang vertretene Kooperationsprinzip und das Zurückstellen des Ordnungsrechts zugunsten einer Beratung sowie der freiwilligen Maßnahmenumsetzung ist an seine Grenzen gelangt. Wir können die Umweltqualitätsziele, angefangen von Erosion und Gewässerqualität bis hin zu Biodiversität, offensichtlich nicht

mehr erreichen. Hinzu kommt, dass die Wirksamkeit der Mittelverwendung oftmals nicht geprüft werden kann. Es ist nicht abschätzbar, ob und inwiefern Maßnahmen zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beitragen, abgesehen von allgemeinen Einschätzungen. Der Erfolg der verschiedenen Maßnahmen bei der Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge im Bereich der Landwirtschaft zum Beispiel und der guten fachlichen Praxis in Bezug auf die Erreichung der Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind derzeit nicht quantifizierbar.

Zu meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 5/12090, wurde mir geantwortet, dass Maßnahmen in der Landwirtschaft zum Gewässerschutz etwa 70 % der Gesamtminderungspotenziale bei Stickstoff und 14 % der Gesamtminderungspotenziale bei Phosphor aufweisen. Unbekannt ist bislang, inwiefern sie zu einer tatsächlichen Stoffeintragsminderung beitragen. Das wird jetzt hoffentlich endlich einmal geprüft.

Wichtige Indizes wie der Feldvogelindex und der Erhaltungszustand der landwirtschaftlichen Lebensräume im Grünland, um nur zwei davon zu nennen, können nur mit dem Bundeswert angegeben werden. Der Trend, unter anderem beim Feldvogelindex als Biodiversitätsindex, ist eindeutig abnehmend, und zwar trotz der hohen Fördermitteleinsätze in der Vergangenheit. So ist die Aussage des Berichtes zur Halbzeitbewertung der EPLR-Förderperiode bis 2013.

Das Problem: Die Kenntnis des Bestandstrends der Feldvogelpopulation erlaubt keinen direkten Rückschluss auf die Wirkung der Agrarumweltmaßnahmen. Sie ist dennoch von zentraler Bedeutung, um einzuschätzen, in welchem Maß die generellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums Einfluss auf die Agrarbiotope nehmen und damit die Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen unterstützen oder behindern. Mit anderen Worten: Wir sehen, dass wir nichts sehen, es aber wichtig wäre, wir würden es sehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wie ich das einschätze, ist das aber auch so gewollt. Denn die zur Verbesserung der Datenbasis erforderlichen Schritte wurden nicht eingeleitet. Ich zitiere hier aus der EPLR-Halbzeitbewertung aus dem Jahr 2010: „Ob das Ziel des Programms erreicht wird, den Rückgang des Feldvogelindex bis zum Ende der Förderperiode umzukehren, ist voraussichtlich nicht einmal in der Ex-post-Bewertung festzustellen, denn dafür müsste entweder eine neue Brutvogelkartierung 2013 auswertbare Daten bereitstellen oder die Stichprobenflächen des sächsischen Feldvogelindex müssten eine verlässliche Datenbasis liefern. Dies ist aber bereits in vier von sieben Programmjahren nicht der Fall.“

In diesem Zusammenhang komme ich auf ein weiteres Problem bei der beabsichtigten Förderung im Rahmen des EPLR zu sprechen. Minister Kupfer hatte vorhin

den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel erwähnt. Der Einsatz von Totalherbiziden wird aber weiter gefördert und auch die hochgeförderten Blühstreifen bringen absehbar kaum etwas für die Biodiversität in unseren Feldfluren.

Mehrfache Anfragen unserer Fraktion hatten bis dato zur Antwort: Die bisherige Agrarumwelt-Fördermaßnahme S3, „Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat“, soll im neuen Agrarumwelt-Förderprogramm nicht mehr angeboten werden. Das ist korrekt; denn die Maßnahme heißt nicht mehr „Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat“, sondern „Streifensaart/Direktsaat“. Aber auch bei Streifensaart/Direktsaat als Anbausystem ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in der Regel systembedingt vorausgesetzt. Das sagen mir die Praktiker. In der vergangenen Förderperiode wurde diese Maßnahme auf knapp einem Viertel der sächsischen Ackerfläche gefördert. Das ist an und für sich schon viel zu viel; aber dafür auch noch öffentliche Mittel aufzuwenden, ist wirklich schwierig.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Umweltbundesamt hat erst vor einer Woche wieder einmal vor dem flächendeckenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewarnt. Es beruft sich dabei auf eine aktuelle Studie. Ich zitiere: „Der großflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft gefährdet zunehmend Vögel auf Feldern.“

Darin ist auch nachzulesen, dass insbesondere die indirekten und die Nahrungsketteneffekte eine verheerende Wirkung haben. Das Umweltbundesamt fordert daher einen Mindestanteil von Flächen, auf denen dauerhaft nicht gespritzt wird. Auf solchen Blühstreifen und Brachen fänden Feldvögel, Schmetterlinge und Bienen genügend Nahrung.

Apropos Blühstreifen: Das Thema kennen wir aus der Bienen-Anhörung in der jüngsten Sitzung des Umweltausschusses. Bei der Blühstreifenmaßnahme ist ab dem 15. September der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wieder gestattet. Dafür gibt es dann 911 Euro pro Hektar für die Landwirte, aber die Bienen fliegen dann dennoch bis zum Frost. Damit wird sich bewahrheiten, was der eine Sachverständige gesagt hat: Wenn Blühstreifen gefördert werden und dann die Feldspritze darüberfährt, dann erreichen Sie eher die gegenteiligen Effekte. Was wir brauchen, sind tatsächlich pflanzenschutzmittelfreie Gebiete. Das kann derzeit nur der Ökolandbau leisten.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben der verstärkt biodiversitätsorientierten Bewirtschaftung auf der gesamten Fläche muss der Umsetzung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete eine deutlich höhere Priorität beigemessen werden. Dies sollte durch eine gezielte Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe umgesetzt werden.

Ich hatte auch dazu eine Kleine Anfrage gestellt, Drucksache 5/13617. Laut Umweltministerium sind in Natura-2000-Gebieten im Landeswald nur 8 % der Erhaltungs- und nur 7 % der Entwicklungsmaßnahmen vollständig umgesetzt worden. Im Übrigen werde eine Statistik aller bereits umgesetzten bzw. noch nicht umgesetzten Einzelmaßnahmen nicht geführt. Mit anderen Worten kann davon ausgegangen werden, dass über den Erfolg der ausgereichten Fördermittel wieder keine Aussagen gemacht werden können.

Stattdessen wird die große Gießkanne über Sachsen ausgeschüttet. Der Effekt wird sein: Die besser ausgestatteten Maßnahmen werden in landwirtschaftlich ungünstigen Räumen verstärkt angenommen werden. An den Hochertragsstandorten, an denen erhebliche Probleme für die Biodiversität bestehen, werden diese Maßnahmen aber eben nicht angenommen werden.

Ich komme zum Schluss noch einmal auf die LEADER-Region zurück. Wenn die Menschen in den LEADER-Aktionsgruppen abwägen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, dann ist es naheliegend, dass sie die Antworten wählen werden, die ihnen plausibel erscheinen. Das werden vermutlich die alten Lösungsvorschläge sein, die nicht unbedingt zu den aktuellen und insbesondere künftigen Problemen passen. Die konkrete Lösung, Herr Minister Kupfer, kenne ich auch nicht. Ich sehe aber, dass die alten Antworten nicht mehr zu den neuen Fragen passen.

Vor allem bei den Rahmenbedingungen für gut bezahlte und attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum – möglicherweise auch in bis dato unbekanntem Wirtschaftszweigen wie der Kultur- und Kreativwirtschaft – sehen wir Potenziale, um Menschen im Land zu halten. Ansonsten, sehr geehrter Herr Minister Kupfer, wachsen dauerhaft eben nur Leipzig und Dresden.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsische Union ist und bleibt die Partei des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CDU – Holger Szymanski,
NPD: Toller Witz! – Zuruf von der NPD:
Das müssen Sie näher begründen!)

Die meisten von uns kommen aus den Dörfern und Städten auf dem Land. Sie leben dort, sind dort verwurzelt und mit der Situation in der Lausitz und im Vogtland, im Leipziger Raum und im Erzgebirge vertraut.

(Zuruf von der NPD: Dann müssen Sie aber eine andere Politik machen!)

Es ist immer wieder eine Freude, gepflegte Dörfer und zurechtgemachte Marktplätze zu sehen. Blühende Landschaften – Helmut Kohl hatte recht, wir haben sie.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der NPD)

Was in diesem Land in den letzten 25 Jahren investiert wurde, zurechtgemacht wurde, was vor allem im Privaten, aber auch in der Wirtschaft erreicht wurde, das hat blühende Landschaften entstehen lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie reden von einem anderen Planeten!)

Es ist Großes geleistet worden, vor Ort, vielfach im Kleinen, mit der Freude am Werden. Wir können dem Einsatz und dem Mut in Sachsen nur Respekt zollen. Das sollten wir von Herzen tun.

(Zuruf von der NPD: Trotz der CDU!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns das Thema aufgeteilt. Während ich zur Landwirtschaft spreche, werden Volker Tiefensee zur ländlichen Entwicklung und Uta Windisch zum Tourismus sprechen. Uns eint die Auffassung, dass wir stolz auf unsere Vorgänger in der sächsischen Politik sind, die auf diesem Gebiet so wegweisend und langfristig gedacht und entschieden haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Dieses sieht man an der Vielfalt der erfolgreich wirtschaftenden Agrar- und Forstbetriebe im Land. Sie wirtschaften wettbewerbsfähig und nachhaltig und bringen unmittelbare Wertschöpfung aus der Bodenfruchtbarkeit unserer Heimat. Mit den Fördermitteln des EPLR konnten wir dabei seit dem Jahr 2007 umfangreich helfen. Es wurden 642 Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit 450 Millionen Euro gefördert zugunsten tierwohlgerechterer Haltungsformen und einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Es wurden mehr als 125 Kilometer Waldwege in Wald aller Besitzarten gebaut. Im Land entstanden 250 Hektar zusätzlicher Wald auf 96 Erstaufforstungsflächen. Mehr als 20 Millionen Euro wurden für stabile, gesunde Wälder investiert. Auf über 57 000 Hektar Wald aller Eigentumsformen wurde Kalk ausgebracht, um die Versauerung der vorigen Jahrzehnte zu neutralisieren.

Es wurden 784 Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes gefördert. Darunter waren unter anderem die Pflanzung von Feldhecken, die Sanierung von Weinbergmauern, Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden oder die Sanierung von Kleingewässern für insgesamt 15 Millionen Euro.

Das letzte Beispiel: Mit knapp 200 Millionen Euro wurde insbesondere die umweltgerechte Landwirtschaft gefördert. Dazu gehören Grünstreifen im Ackerland, der Anbau von Zwischenfrüchten usw. Allein im Jahr 2013 wurden auf diese Weise 350 000 Hektar

bewirtschaftet, mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche.

Soweit zur Vergangenheit und zu den Maßnahmen, die wir in den Dörfern und in den Landwirtschaftsbetrieben im Land deutlich sehen können. Die Staatsregierung hat aber inhaltlich und finanziell auch nach vorn gedacht.

Die Leitlinien für den ländlichen Raum zeigen klar auf, dass niemand die ländlichen Räume abschreibt, sondern dass unsere Gedanken intensiv um deren Entwicklung kreisen. Dazu gehört der Kern des Dorflebens, die Land- und Forstwirtschaft. Sie hält naturverbundene, über Generationen denkende und handelnde Menschen und Familien im ländlichen Raum. Sie schafft Werte, die vor Ort verbleiben und in der Regel wieder investiert werden. Ob in den Boden, in die Gebäude oder in die Technik – viel wurde in den letzten 25 Jahren investiert und Vermögen gebildet.

Die Finanzausstattung des EPLR für die Jahre 2014 bis 2020 ist umfangreich. Als ELER-Mittel stehen 817 Millionen Euro und als Umschichtungsmittel 62 Millionen Euro aus der ersten Säule zur Verfügung. Das sind fast 900 Millionen Euro. Insgesamt hat Sachsen damit einen Anteil von fast 10 % am Volumen der ELER-Mittel in Deutschland. Das ist äußerst positiv.

Die Ausgaben in der neuen Förderperiode sollen zu 29 % in flächenbezogene Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen fließen. Dafür sind 331 Millionen Euro vorgesehen. Der Naturschutz wurde darin als Angebot ausgebaut, auch im Hinblick auf die Forderung des Greenings für Agrarbetriebe.

Der Weggang von Terminen hin zu erreichbaren Zielen, beispielsweise einer Grünlandflora, die auch kontrolliert werden muss, ist anspruchsvoll. Dies lässt uns natürlich nach den Kosten und dem Umfang der Kontrollen fragen, was wir generell an dem Ganzen kritisieren – weniger an Sachsen als an der EU, die hierzu wahnsinnige Vorstellungen entwickelt hat.

Bei dem Umweltprogramm wird teilweise auf Pflanzenschutz und Düngung im Hinblick auch auf die Wasserrahmenrichtlinie verzichtet. Hierbei wird viel getan, was die Betriebe in der Produktion einschränkt. Wir sind eine Gesellschaft, die sich das trotz Hunger in der Welt leisten will.

Betonen möchte ich die Freiwilligkeit, die in diesen Maßnahmen begründet ist. Es zieht sich durch das gesamte Förderwerk, nicht gegen die Landwirte zu arbeiten, sondern mit ihnen die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. In die gleiche Richtung geht die begrüßenswerte Idee, Standardkostensätze zur Hecken- und Obstbaumpflege anzuwenden und damit für die Landwirte einschätzbar zu gestalten. Wer, wenn nicht die Landwirtschaft, kann die Landschaft, in der sie wirtschaftet, am besten pflegen? Hier kann Entlas-

tung für die Kommunen organisiert und entsprechende Arbeit vor Ort geleistet werden.

Gerade auf die Investitionsmittel in Höhe von 18 % sind wir stolz. 202 Millionen Euro sind vorgesehen. Das Tierwohl in unseren Ställen, der Pflanzenbau, der Garten- und Weinbau können intensiv gefördert und der Platz an der Spitze in Deutschland für die sächsischen Bauern somit erhalten werden.

Ein großer Teil der Mittel, nämlich 19 %, soll in Investitionen fließen. Das sind Gedanken, die uns aus der Arbeit der Enquete-Kommission bekannt vorkommen. Hier sind neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Wir trauen unseren Land- und Forstwirten entsprechenden Spaß am Tüfteln zu.

Als Letztes ein Wort zum Waldbau. Der Walddumbau, der Wegebau, die Waldbrandvorsorge wie auch die Kalkung sind Forderungen unserer Waldbesitzer, die den aktuellen Anforderungen der grünen Zunft entsprechen. 31 Millionen Euro sind dafür vorgesehen. Das ist gut angelegtes Geld für fast 30 % der Landesfläche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer, wenn nicht die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer in Sachsen, kennen ihre Möglichkeiten und Chancen, ihre Betriebe in ihrem Umfeld weiterzuentwickeln? Auf ihnen ruht seit jeher unsere Hoffnung, auf sie richten wir unsere Förderung aus. Sie ist Unterstützung, sie ist Beschleunigung, sie ist aber auch aus Töpfen finanziert, die ursprünglich direkt bei den Bauern angekommen sind und nun durch die veränderten Forderungen aus der Gesellschaft neu ausgerichtet wurden. Ich wiederhole: neue Forderungen aus der Gesellschaft!

Wir als CDU-Fraktion wissen um die Schwierigkeiten und Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen, die Ansprüche ihrer Umgebung. Das Miteinander und das Verständnis füreinander zu fördern, auch dazu dienen die vorgeschlagenen vielfältigen Programme. Daher appellieren wir auch an die Land- und Forstwirte, in den Koordinierungskreisen aktiv mitzuarbeiten und für Verständnis zu werben.

Danken möchte ich unserem Staatsminister Frank Kupfer und seinem Haus für die ausgewogene Gestaltung der Programme. Kreativ und findig wurden in den vergangenen Monaten Möglichkeiten gesucht und gefunden, die zu uns in Sachsen passen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion unterstützt die Art und Weise, mit welcher hoher Professionalität und Fachlichkeit im SMUL gearbeitet wird, mit welcher Nähe zu den Problemen im ländlichen Raum Vorschläge gemacht werden. Dieses gilt es zu erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn von Breitenbuch, der für die CDU-Fraktion sprach, bitte ich jetzt für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke nach vorn.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer, Sie nennen in Ihrer Regierungserklärung viele schöne, aber doch sehr inhaltsleere Floskeln. Einer dieser Sätze ist zum Beispiel: „Der ländliche Raum wird auch in der neuen Förderperiode Schwerpunkt bleiben.“

Dieser Satz klingt so – genau wie die gesamte Regierungserklärung –, als hätte diese Staatsregierung einen aktiven Gestaltungswillen für den ländlichen Raum.

(Uta Windisch, CDU: Den hat sie! –
Robert Clemen, CDU: Den hat sie doch!)

Die Wahrheit ist, dass es in Sachsen ohne die Gelder der EU keine Entwicklung des ländlichen Raumes und kaum Ansätze von Nachhaltigkeit geben würde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sprechen hier über die zweite Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Diese zweite Säule ist der ländliche Raum. Das wirft die Frage nach einer nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen, verbunden mit einer zukunftssicheren Gestaltung der Region, auf. Zum Glück gibt die EU in Bezug auf Nachhaltigkeit wichtige Kriterien vor. „Zum Glück“ sage ich deshalb, weil ELER das Gestaltungsinstrument für die Länder ist. Zumindest ist der Staatsregierung durch die EU-Vorgaben eine Richtung gewiesen worden: hin zu etwas mehr Ökologisierung und nachhaltigem Wirtschaften.

Wir können daher diese zweite Säule, den ländlichen Raum, nicht losgelöst von der ersten Säule betrachten; denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist für die gesamte Gesellschaft wichtig. 4,5 % wurden von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet. So haben sich die Länder untereinander verständigt. Für Sachsen sind das 62,1 Millionen Euro, die zusätzlich zu den ELER-Mitteln für den ländlichen Raum verwendet werden können. Insgesamt stehen Sachsen für den ländlichen Raum damit 879 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben somit eine Kürzung im Vergleich zur letzten EU-Förderperiode um ungefähr 17 %.

Die Frage ist aber nicht nur, ob das Geld der EU und die Kofinanzierungsmittel aus Sachsen und dem Bund sinnvoll eingesetzt werden, sondern auch, was der Freistaat tut, um den ländlichen Raum zu stärken. Was tut der Freistaat zum Schutz der Kultur- und Naturlandschaften, der Artenvielfalt, des Biotopschutzes und der Verringerung des Ressourcenverbrauchs? Kurz: Wie verlässlich und vor allem wie nachhaltig ist die CDU/FDP-Politik tatsächlich?

Nehmen wir als Beispiel die Flächenmaßnahmen. Inwiefern es hier einen Aufwuchs der Mittel gibt, kann man anhand der Zahlen nicht sagen, da es in beiden

Förderperioden unterschiedliche Inhalte gibt. Mit den geplanten Mitteln werden in der neuen Förderperiode nun auch flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen gefördert, für die vorher Landesmittel ausgegeben wurden. Das heißt, dass das, was Herr Staatsminister Kupfer als verlässliche Politik bezeichnet, nichts anderes ist, als es von der linken Tasche in die rechte Tasche zu stecken.

Zu den Flächenmaßnahmen zählt auch der ökologische Landbau. Dieser hat in der EU-Agrarpolitik eine generelle Aufwertung erfahren. Diese Aufwertung drückt sich bereits darin aus, dass der ökologische Landbau in einem eigenen Artikel erwähnt wird. Für Sachsen zeigte die SWOT-Analyse, dass der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen im gesamtdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Es ist also nicht Herr Staatsminister Kupfer, der den ökologischen Landbau mit dem EPLR gestärkt hat, sondern es war die EU.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kupfer setzt nur die Maßnahmen um, die er umsetzen muss. Gleichwohl – das möchte ich nicht unter den Tisch fallen lassen – gibt es in Sachsen keinen Bruch in der Finanzierung, wie es bei der letzten Förderperiode der Fall gewesen ist. Das ist gut. Ebenso begrüßen wir die Veränderungen bei der Förderung von Investitionen in Nutztierhaltungsanlagen als einen Schritt in die richtige Richtung. Bislang kann in Sachsen jeder Stallneubau eine Förderung erhalten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Zukünftig wird durch eine differenziertere Investitionsförderung ein Anreiz geschaffen, mehr in tiergerechte Haltungsformen zu investieren, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Allerdings ist auch das weniger auf eine Initiative Sachsens zurückzuführen, sondern geschieht in Umsetzung der in der EU-Verordnung zum ELER festgeschriebenen Vorgaben.

(Martin Dulig, SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Integrierte Ländliche Entwicklung ist ohne Frage ein Erfolgskonzept, für das Sie die Übergangsförderung sichergestellt haben. Es ist gut, dass dieser positive Ansatz weiterentwickelt wurde und nunmehr der vollständige LEADER-Ansatz vorgesehen ist. Wir begrüßen es auch, dass die Regionen ihre Förderinhalte selbst bestimmen können; denn die Menschen vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortlichen in den Kommunen und die Wirtschaft wissen am besten, welche regionalen Probleme mit welchen konkreten Projekten zu lösen sind.

Die Frage ist aber, ob auch die Rahmenbedingungen stimmen, die Bereiche, in denen der Freistaat die Verantwortung hat. Wenn man sich die Leitlinien der Staatsregierung zur Entwicklung des ländlichen Raumes anschaut, findet man zwar einige gute Ansätze.

Dort, wo es wirklich ans Eingemachte geht, wo der Freistaat etwas tun muss, um Infrastruktur zu sichern und entsprechend dem demografischen Wandel umzugestalten, dort kneifen Sie aber. Ich denke beispielsweise an den ÖPNV, an Schulen, die Gesundheitsvorsorge oder auch an die Kultur.

Meine Damen und Herren! Was ist der CDU/FDP-Regierung der ländliche Raum wirklich wert?

(Uta Windisch, CDU: Ja, viel!)

Im Bereich des Umweltministeriums sind es ganze 7,3 Millionen Euro, die als freie Landesmittel laut sächsischem Förderprofil für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingeplant sind.

(Uta Windisch, CDU: 450 Millionen Euro!)

Das ist übrigens die Zahl von 2013. Bei 2014 müssen Sie von den 7,3 Millionen Euro noch einmal 2 Millionen Euro abziehen. Diesen 7,3 Millionen Euro freien Landesmitteln stehen 90 Millionen Euro EU-Mittel und 10 Millionen Euro Bundesmittel gegenüber.

Damit diese 100 Millionen Euro EU- und Bundesunterstützung überhaupt in Sachsen ankommen, braucht der Freistaat lediglich 27 Millionen Euro einzusetzen.

Zusammenfassend kann man das auf eine Formel bringen: ohne EU keine Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und teilweise bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Kollegin Dr. Deicke von der SPD-Fraktion ergreift jetzt für die FDP Herr Kollege Hauschild das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum ist eine Verpflichtung. Wir verpflichten uns, weiterhin alles daranzusetzen, die ländliche Region attraktiv zu halten, Familien eine Heimat zu bieten, Arbeitsplätze zu sichern und das besondere Flair zu erhalten.

Es ist auch ein Bekenntnis. Der Freistaat bekennt sich zum Schutz der Ressourcen, zur biologischen Vielfalt und zur Hege aller Tiere und Arten, die hier heimisch sind und es durch viele weitere Anstrengungen auch wieder werden.

Aber schließlich ist das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum vor allem eine Zusage: Auch in Zukunft bleibt der ländliche Raum wichtiger Bestandteil in der Politik des Freistaates. Er ist nicht nur Erholungsgebiet und Rückzugsstätte. Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Fischerei, der Ökolandbau und die Winzer sichern die Versorgung mit heimischen Produkten.

Der ländliche Raum ist nicht zuletzt Wirtschaftsfaktor. 38 % der Bevölkerung leben hier, und sie erwirtschaften dort fast 40 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes. Regionale Wertschöpfungsketten sorgen für Arbeitsplätze und für Einkommen. Einige der schönsten Städte finden sich im ländlichen Raum; Sie wissen ja, ich komme aus Bautzen.

Er bietet Lebensqualität abseits verdichteter Räume, ohne im Abseits zu stehen. Wer einmal die Ruhe erlebt hat, die man dort findet, kann verstehen, warum kaum jemand, der im ländlichen Raum lebt, seine Heimat verlassen will. Diese Lebensqualität zu erhalten ist uns wichtig. Heute sprechen wir über ein Programm, das genau das ermöglicht.

Doch lassen Sie uns ganz kurz einen Blick zurück werfen, einen Blick auf die vergangenen fünf Jahre und darauf, was die Politik für den ländlichen Raum tun konnte.

Über 180 Millionen Euro flossen in Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung. 5 Millionen Euro wurden an Zuschüssen für die pflanzliche Erzeugung ausgereicht. Knapp 7 Millionen Euro flossen in die Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen.

Die Zuschüsse zu den Investitionstätigkeiten in den Betrieben des ländlichen Raumes sind ein Hauptfaktor für die hohe Investitionsquote des Freistaates. Das Gesamtvolumen lag im Jahre 2013 bei über 280 Millionen Euro und wird 2014 wohl mehr als 330 Millionen Euro betragen.

Der Freistaat investiert nicht allein in Produktionsanlagen oder Technik; da ist mehr. Es sind Investitionen in die Wertschöpfung und damit in Arbeitsplätze vor Ort, für den Erhalt der schönsten Regionen Sachsens. Mit diesen Geldern werden die neuesten Anlagen errichtet, die alle Ansprüche an die Tiergesundheit erfüllen. Das Entwicklungsprogramm ist gleichzeitig ein Programm für den Tierschutz. Die Investitionsmittel fließen in die höchsten Standards. Manche Debatte um die Tiergesundheit könnte man einfach dadurch beenden, dass man einmal die Betriebe des ländlichen Raumes besucht. Abwertende Begriffe wie „Tierfabrik“ oder gar Kampagnen gegen industrielle Tierhaltung würde dann wohl niemand mehr führen.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Der Freistaat unterstützt die vielfältigen Produktionszweige der pflanzlichen Erzeugung ebenso wie die Landschaftspflegeverbände. Im Förderzeitraum 2009 bis 2013 erhielten die sächsischen Weinerzeuger für Umstrukturierung und Ernteversicherung Unterstützung in Höhe von 775 000 Euro. Ergänzt wurde diese Hilfe durch die Förderung der Instandsetzung von Weinbergstrockenmauern in den Steillagen besonders des Elbtales.

(Beifall bei der CDU)

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 konnten für diese Zwecke rund 7,5 Millionen Euro bewilligt werden. Diese Gelder fließen in den Landschaftsschutz. Sie sichern den Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft. Sachsen hat eine wunderschöne Landschaft zu bieten. Die Raumplanung hat diese Bedeutung für Sachsen festgehalten, indem der Schutz und die Gestaltung der Kulturlandschaft als Ziele in den Landesentwicklungsplan aufgenommen wurden.

Wer sich moderne Betriebe im ländlichen Raum anschaut, sieht den hohen Grad an Technik, der Einzug gehalten hat. Im Agrarbereich hat eine Automatisierung Einzug gehalten, die überwältigend ist.

Ebenso hat das Internet im ländlichen Raum eine genau so hohe Bedeutung wie in den Städten, und das nicht nur für die Vermarktung der Produkte und Kommunikationswege. Wichtig ist uns die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Über ILE wurden von 2009 bis 2013 insgesamt 103 Breitbandanalysen von vier Landkreisen und 89 Gemeinden gefördert. Dort, wo durch Breitbandanbieter kein Ausbau vorgesehen war, wurden in einem zweiten Schritt 97 Projekte des Breitbandausbaus unterstützt. Darunter fallen Vorhaben von drei Landkreisen und 66 Gemeinden sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Insgesamt kommen mit dieser Förderung in Höhe von 46,8 Millionen Euro über 200 000 Haushalte, 1 800 öffentliche Einrichtungen sowie mehr als 32 000 Unternehmen im ländlichen Raum zu einer Breitbandversorgung. Mit einem Erschließungsgrad von 97,9 % ist die Grundversorgung in Sachsen weitgehend erreicht.

Wir wollen mit dem Ausbau der WLAN-Verbindung den Ansprüchen vieler Besucher an touristische Einrichtungen gerecht werden. Sachsen als Kulturreiseland Nummer eins soll sich durch die Einrichtung von Hotspots und WLAN an den entsprechenden Orten als modernes Reiseziel präsentieren.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich soll der Anreiz für Unternehmen des Gastgewerbes und touristischer Freizeiteinrichtungen geschaffen werden, um leistungsfähige Internetverbindungen für ihre Gäste und Besucher bereitzustellen. Auch der Zukunftssicherungsfonds stellt dafür entsprechende Gelder bereit.

Das heute im Rahmen der Fachregierungserklärung vorgestellte Programm zeigt, dass sich an dieser Politik auch in Zukunft nichts ändern wird. Im EPLR 2014 bis 2020 werden für diesen Zeitraum die Rahmenbedingungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen gesetzt. Es umfasst Maßnahmen für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und ländliche Entwicklung, die aus dem ELER unterstützt werden. Den finanziell größten Anteil machen wieder Flächenmaßnahmen, die Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe und das Programm LEADER aus.

Doch das Entwicklungsprogramm ist nur ein Aspekt für die Fortentwicklung des ländlichen Raumes. Nehmen wir das Beispiel Schulen. Wenn wir Familien im ländlichen Raum unterstützen wollen und wenn wir den ländlichen Raum weiterhin für Familien attraktiv halten wollen, dann müssen wir uns Gedanken machen, was wir ihnen bieten können. Die Sanierung der Schulen über das Entwicklungsprogramm ist vielleicht ein Aspekt. Doch wir müssen das um weitere Maßnahmen ergänzen. Was wirklich zählt, ist eine Planungssicherheit und Perspektive für die Erziehung bis in das Erwachsenenalter.

Deswegen ist unser Schulschließungsmoratorium, das wir Liberale 2010 auch gegen harte Widerstände erkämpft haben, sehr wichtig. Bis zur Novellierung des Schulgesetzes werden keine Grund- und Oberschulen geschlossen, wenn die Eingangsklassen 20 Schüler zählen.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Lothar Bienst, CDU –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Seit die FDP mitregiert, haben Familien im ländlichen Raum die Sicherheit, dass die Schulen ihrer Kinder nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Dann bleiben die Familien vor Ort oder dann kommen sie wieder zurück. Das Schulschließungsmoratorium ist ein zentraler Entwicklungsimpuls für den ländlichen Raum. Wenn die Familien gehen, weil ihre Kinder keine Ausbildung erhalten, dann nutzt alles andere auch nichts.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir als Koalitionsfraktion das Schulschließungsmoratorium bereits Ende 2010 beschlossen.

Ebenso müssen wir die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sichern. Wenn wir über ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum reden, dann können wir nicht allein auf ÖPLR abstellen. Wir müssen den ländlichen Raum mit einem Gesamtkonzept bedenken. Das Landesärztestipendium ist hierzu eine Maßnahme, Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Neubau von Praxen eine weitere. Es gilt, eine ganzheitliche Versorgungsstruktur für die Familien zu schaffen. Die Ärzteversorgung im ländlichen Raum ist hierfür ein wichtiger Pfeiler.

Auch der weitere Ausbau des flächendeckenden Breitbandinternets wird den ländlichen Raum attraktiv halten. Ab Mitte 2010 kommen die Haushaltsmittel des Freistaates aus der digitalen Offensive Sachsen zusätzlich zum Einsatz. Die Planung sieht hier einen Ansatz von zukünftig 20 Millionen Euro jährlich vor. Hinzu kommen EFRE-Mittel von noch einmal 80 Millionen Euro in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020.

Weitere Mittel stammen aus der GRW. Diese fließen in die Erschließung der Gewerbegebiete. Wenn wir den ländlichen Raum attraktiv halten wollen, wenn wir gemeinsam und mit großem Aufwand für seine Belange eintreten, dann müssen wir auch darauf achten, dass

der ländliche Raum nicht allein die Kosten der Energiewende trägt.

Wir reden hier von Landschaftsschutz, wir reden von Lebensqualität. Deswegen haben wir einen Windkraft-erlass, der die Abstände zwischen den Windkraftanlagen zur Wohnbebauung regelt. Im Landesentwicklungsplan wurde der Bau von Windkraftanlagen im Wald verboten.

Um den ländlichen Raum zu unterstützen, ist es notwendig, den Hochwasserschutz auszubauen. Auch das ist ein Bekenntnis zum ländlichen Raum. Wir unterstützen die Menschen dort bei ihren Anstrengungen um den Wiederaufbau. Gleichzeitig erhalten wir die Strukturen. In den letzten Debatten wurden hierzu Vorschläge gemacht, etwa die Menschen umzusiedeln. Aber die Menschen wollen ihre Heimat nicht verlassen. Deswegen erhalten wir die Stadtkerne im ländlichen Raum und schützen sie.

(Beifall bei der FDP)

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde dem Hochwasserschutz eine hohe Priorität eingeräumt: 240 Millionen Euro stehen insgesamt für Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Erstmals werden den Kommunen für diese Aufgaben ab 2013 entsprechende Mittel im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 4 Millionen Euro jährlich bereitgestellt.

Die infrastrukturelle Anbindung des ländlichen Raumes ist ein weiterer Aspekt, dem wir Beachtung schenken müssen. Deswegen besitzt der Straßenbau im ländlichen Raum für uns eine hohe Priorität. Von insgesamt knapp 400 Millionen Euro, die 2013 und 2014 in den kommunalen Straßenbau fließen, profitiert auch der ländliche Raum. Ein weit verzweigtes Straßennetz mit flächendeckenden Verkehrsanbindungen ist dadurch entstanden. Diese Gelder sind für die Zwecke der Markterschließung für die Gewerbe- und Industriegebiete unerlässlich. Nehmen wir das Beispiel Erzgebirge: Für dessen Erschließung und Anbindung wurden seit 1993 über 250 Millionen Euro investiert.

Der ländliche Raum benötigt ein umfassendes Konzept. Die Investitionen in den Breitbandausbau und in den Straßenbau, aber ebenso der Erhalt der Kulturlandschaft sind darin wichtige Elemente. Nur dann, wenn wir die Ärzte in den Kommunen halten und wenn wir die Schulen erhalten, kann es uns gelingen, die schönsten Regionen Sachsens als attraktive Lebensstätte weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Hauschild hatte gerade für die FDP-Fraktion das Wort. – Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Herr Staatsminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In letzter Zeit ist unser Landwirtschaftsminister durch die sächsischen Landkreise getingelt, um sich Ideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes abzulauschen. Danach band die Staatsregierung in ihren Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes einen bunten Strauß von Maßnahmen zusammen. Dieser ist ein fantastisches „Wünsch dir was“, das den Menschen Aktivität vorgaukelt. Aus dem Mund der Staatsregierung klingen dabei manche Floskeln sogar ungewohnt komisch, zum Beispiel:

a) Alternativen zum Individualverkehr auf dem Land schaffen.

Meine Damen und Herren, was meinen Sie damit? Haben Sie statt eines funktionierenden ÖPNV-Netzes nicht vielmehr das Ziel, möglichst jeden Ort an eine Autobahn anzubinden? Die CDU-geführte Regierung ist überzeugt, dass die Bahn das Erschließungsmittel für die städtischen Ballungsräume sei und für die Bevölkerung der ländlichen Räume Bus und Auto ausreichen müssten.

Jüngstes Beispiel ist die Abbestellung der Eisenbahn zwischen Meißen und Döbeln. Dabei will dieselbe Staatsregierung im Zuge ihrer Verwaltungsreform den Landesrechnungshof zwingen, nach Döbeln umzuziehen. Aber Sie haben für solche Widersprüchlichkeiten am Ende ja immer eine Lösung, und sei es nur auf dem Papier. Da träumen Sie schon einmal gern von Anrufsammeltaxis und Bürgerbussen zur Absicherung der Daseinsvorsorge. Wenn sie sich auch nur ansatzweise mit der Materie beschäftigen würde, wüsste die Staatsregierung, dass für einen funktionierenden Bürgerbus circa 20 Freiwillige nötig sind.

Als meine Fraktion im letzten Jahr einen Gesetzentwurf einbrachte, in dem erstmals derartige neue Mobilitätsformen aus dem Bundestopf für kommunale Verkehrsinfrastruktur gefördert werden sollten, wurde er von der schwarz-gelben Regierungskoalition einfach abgelehnt. Wie die CDU nun Bürgerbusse anschieben will, bleibt ein Rätsel. Während in Nordrhein-Westfalen bereits 80 Bürgerbusvereine existieren, gibt es in Sachsen genau einen. Bis Ende 2012 verkehrte außerdem ein Anrufbus im Raum Löbau. Das Landratsamt stellte dieses Angebot jedoch ein mit der Begründung – hören Sie genau zu! – einer zu starken Inanspruchnahme und daraus resultierenden Kostenexplosion.

Sie sehen, es macht einen Unterschied, ob man Textbausteine in Masterpläne kopiert oder bei der realen Förderpolitik bereit ist, neue Wege zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, meckern zählt nicht. Wer die Studie „Ländliche Lebensverhältnisse in Sachsen“ gelesen hat, der weiß – ich zitiere: „Insgesamt ist der ländliche Raum in Sachsen jedoch von

einer hohen Zufriedenheit seiner Bewohner mit ihrem Leben, insgesamt ihrer Stadt bzw. Gemeinde und ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geprägt. Negative Aspekte wie fehlende Arbeitsplätze und Lehrstellen, schlechte ärztliche Versorgung oder Landflucht spielen bei der Bewertung des ländlichen Raumes eine eher untergeordnete Rolle.“ – Na, wer sagt's denn – alles gut in Bullerbü, oder?

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Dass insbesondere die unter Dreißigjährigen den ländlichen Raum in Sachsen deutlich häufiger mit fehlenden Ausbildungsplätzen, Langeweile und Landflucht in Verbindung bringen, steht nur im Subtext. Dabei müssen wir gerade den jungen Menschen Perspektiven eröffnen, die ein Leben auf dem Dorf oder in der Kleinstadt attraktiv machen. Auch dafür hat die Staatsregierung eine gute Idee in petto, nämlich:

b) Bildungsnetz von den Grundschulen bis zur akademischen Aus- und Weiterbildung erhalten und ausbauen.

Tja, hätten Sie sich das nicht vor 15 Jahren auf die Fahne schreiben können,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

nämlich bevor Sie es geschafft haben, das Schulnetz so löchrig wie einen Schweizer Käse zu machen? Jetzt den Ausbau und den Erhalt des Schulnetzes zu fordern ist schlichtweg Wählertäuschung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, nun zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. „Der vorliegende Entwurf ist eine gute Grundlage für die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes sowie für die Entwicklung unserer ländlichen Gebiete“, meinte Staatsminister Kupfer in einer Pressemitteilung. Das stimmt, zumindest in Bezug auf die Fördermittel, die Sachsen zwischen 2014 und 2020 von der EU erhält und verteilen darf.

Eine andere Frage ist, ob dieses Geld tatsächlich sinnvoll eingesetzt wird bzw. werden kann. Unserer Meinung nach ist das nur teilweise der Fall.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir es, dass die Verantwortung für den Einsatz von Fördermitteln auch weiterhin in den Regionen bleiben soll. Dazu steht mit 40 % der EPLR-Mittel sehr viel Geld zur Verfügung. Das soll künftig noch freier vergeben werden. Die Staatsregierung will es sich in Zukunft verkneifen, einen thematischen Förderrahmen vorzuschreiben. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

Lokale Entscheidungsgremien müssen dann aber auch so besetzt sein, dass verschiedene Interessen repräsentiert werden und nicht nur Bürgermeister das Sagen haben, die ihre Dorfstraßen ausbauen wollen. Gerade Projekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Herr Staatsminister, würden nämlich dann auf der

Strecke bleiben, da deren Lobby bekanntermaßen oft nicht so stark ist.

Meine Damen und Herren, laut Vorgabe der EU soll ein weiterer Schwerpunkt der Förderung auf der Finanzierung von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen liegen. Die geplanten Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen sollen sich im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode nahezu verdoppeln. Auch das ist gut so.

Aber, Herr Staatsminister Kupfer, auch wenn Sie alle 30 Sekunden das Wort „Ökolandbau“ im Munde führen, heißt das nicht, dass Sie tatsächlich bereit sind, etwas für die nachhaltigste Form der Landwirtschaft zu tun. Zum Beispiel beendet die Staatsregierung mit Beginn der neuen Förderperiode die Umstellungsförderung für den ökologischen Landbau. Bisher erhielten Landwirte, die ihre Produktion umstellten, eine besondere Zuwendung. Diese machte durchaus Sinn, denn in den ersten drei Jahren produzieren die Neueinsteiger zwar bereits nach den Kriterien des Ökolandbaus, dürfen ihre Produkte jedoch noch nicht als Ökoprodukte vermarkten. Außerdem benötigt der Umsteller gerade in den Anfangsjahren neue Technik zur Bodenbearbeitung, Tierhaltung, Produktverarbeitung, Lagerung usw.

Es entstehen also zusätzliche Kosten, ohne dass diese durch bessere Preise amortisiert werden können. Wer an dieser Stelle die Unterstützung zurückfährt, meint es mit der Förderung der ökologischen Landwirtschaft nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Horst Wehner und Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Der Ökolandbau ist die nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung. Sie zu unterstützen bedeutet, tatsächlich etwas für Natur- und Umweltschutz zu tun. In Sachsen werden nur rund 4 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Bricht die Umstellungsförderung weg, wird sich diese Zahl nicht signifikant erhöhen.

Meine Damen und Herren, der Wegfall der Umstellungsförderung zeigt, was das Wort von Staatsminister Kupfer wert ist. Noch 2012 versprach er – ich zitiere –: „Wir wollen die positive Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft weiter unterstützen und werden deshalb auch in Zukunft an der Förderung festhalten. Planungssicherheit brauchen vor allem die Landwirte, die mit ihren Betrieben auf eine ökologische Bewirtschaftung umsteigen wollen.“ So viel zu den Worten von 2012 und den Taten von 2014.

Meine Damen und Herren, wer so handelt, braucht über Biowaren aus China, China Bio, nicht zu schimpfen. Die derzeitige Zahl der Betriebe in Sachsen kann den hiesigen Bedarf an ökologisch erzeugten Lebensmitteln bei Weitem nicht decken. Was bleibt also anderes übrig, als die Waren zu importieren? Dass dadurch eine große Chance vergeben wird, regionale

Wertschöpfung zu erzielen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, geht damit einher. In unserem Entschließungsantrag fordern wir deshalb, die erhöhte Umstellungsprämie für den ökologischen Landbau beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig wäre es, dafür zu sorgen, dass konventionelle Betriebe nicht weitere Agrar-Umwelt-Maßnahmen gefördert bekommen, die eigentlich gute fachliche Praxis sein müssten. Es kann doch nicht sein, dass aufgrund dieser Förderpraxis konventionell wirtschaftende Unternehmen mehr Geld einstreichen, als ein Ökobetrieb bekommt, für den diese Maßnahme in der täglichen Arbeit selbstverständlich ist.

Ein Beispiel für diese verquere Logik ist die Förderung einer klima- und gewässerschonenden Düngung. Sollte diese nicht selbstverständlich sein? Von Vertretern des Bauernverbandes wurde mir mehrfach versichert, dass kein Landwirt in Sachsen so viel düngt, dass Grund- oder Oberflächenwasser Schaden nehmen könnte. Zwar konnte man mir nicht sagen, warum 33 von insgesamt 70 Grundwasserkörpern in Sachsen einen chemisch schlechten Zustand aufweisen, weil sie mit zu viel Nitraten und Ammonium belastet sind, aber das ist nur eine Randnotiz.

Ich frage Sie: Wenn Sachsens Landwirte alles richtig machen, warum braucht es dann öffentliches Geld? So werden Mitnahmeeffekte provoziert. Sollte die gewässerschonende Düngung nicht eher Voraussetzung für die Genehmigung von Fördermitteln sein?

Meine Damen und Herren, obwohl die Staatsregierung verlauten lässt, den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel oder die Schaffung von Lebensräumen für wilde Pflanzen und Vögel fördern zu wollen, subventioniert sie weiter den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel über die Agrar-Umwelt-Flächenförderung. Dass Glyphosat negative Auswirkungen auf die Agrarökosysteme Grundwasser und Gesundheit von Mensch und Tier hat, ist doch mittlerweile hinreichend bekannt.

Die konservierende Bodenbearbeitung hat dazu geführt, dass der Einsatz von Herbiziden in der Landwirtschaft massiv zugenommen hat. Das Verfahren hat sich längst als ökonomisch rentables Standardverfahren etabliert. Es wird daher über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes auf Bundesebene nicht mehr gefördert. Warum man die konservierende Bodenbearbeitung in Sachsen nach wie vor als eine Agrar-Umwelt-Maßnahme bezeichnet, ist mir ein Rätsel. Der Erosionsgefahr auf landwirtschaftlichen Flächen sollte durch Heckenpflanzung, Untersaaten, Zwischenfruchtanbau usw. begegnet werden.

Meine Damen und Herren, umzudenken scheint die Staatsregierung zumindest auf dem Papier bei der

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft. Die Unterstützung artgerechter Tierhaltung spielte bisher kaum eine Rolle. Laut Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage vom September vergangenen Jahres zur Förderung der Investitionen in Stallanlagen wurden in den Jahren 2012 und 2013 durchschnittlich nur 3,2 % der Fördermittel zur Anpassung der Anlagen an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen ausgereicht. Wie viele Tierhalter freiwillig in artgerechtere Haltungsbedingungen investiert haben, konnte die Staatsregierung leider nicht sagen. Nun sollen sie einen Bonus von 15 % erhalten. Wie ich meine, ist das ein erster Schritt, der nicht zuletzt dem Druck seitens der Europäischen Union zu verdanken sein dürfte.

Zusammenfassend stelle ich fest: Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum steckt Potenzial. Konsequenter umgesetzt, schafft es den Regionen weitreichende Freiheiten bei der Gestaltung regionaler Entwicklungsprozesse. Die Betonung von Umwelt- und Klimaschutz sowie des Tierwohls sind für uns GRÜNE nicht zuletzt Bestätigung für unsere Arbeit in den vergangenen Jahren. Wir werden die Umsetzung des Programms aufmerksam und kritisch begleiten; denn Papier ist geduldig. Zunächst hat die Staatsregierung allerdings die Aufgabe, die von mir genannten Schwachstellen zu korrigieren. Das kann man nachher bei der Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag noch deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Nach Herrn Weichert ergreift jetzt Herr Müller für die NPD-Fraktion das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Herr von Breitenbuch, wenn ich Ihre Wahrnehmungen und Analysen reflektiere, muss ich sagen: Entweder wir reden von unterschiedlichen Regionen, oder ich fühle mich an Zeiten erinnert, in denen trotz stets mindestens 110-prozentiger Planerfüllung Mangelwirtschaft herrschte. Wenn man nämlich zum Beispiel in die Regionen der Lausitz schaut, sieht man als einzige blühende Landschaft auf den ehemaligen Textilindustriegebieten die Trümmerblumen blühen, aber eine ländliche Entwicklung hat dort nicht stattgefunden, nur eine Abwicklung. Das muss man einfach so stehen lassen.

Ich komme zu meinem für heute vorbereiteten Konzept. Die Fachregierungserklärung befasst sich mit einem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, das angeblich neu sein und darüber hinaus für eine verlässliche Politik stehen soll. Ich sage Ihnen gleich zu Anfang: Meine Fraktion, die NPD, bezweifelt alles, was in diesem euphemistischen Arbeitstitel zum Ausdruck gebracht werden soll. Dieses Programm ist keineswegs etwas bahnbrechend Neues, sondern lediglich ein Bestandteil des Brüsseler Konzeptes

„Europa 2020“, das wiederum nichts anderes darstellt als den Wurmfortsatz der gescheiterten Lissabon-Strategie.

(Beifall bei der NPD)

Bei näherer Betrachtung der europäischen Wirtschafts- und Währungsgestaltung fühlt man sich eher von der Politik verlassen, als dass man von verlässlicher Politik sprechen könnte.

Zudem ist allein bei der Begrifflichkeit „Entwicklungsprogramm“ die entscheidende Gretschfrage, nicht nur nach dem, was entwickelt werden soll, zu fragen, sondern ebenso bedeutsam ist, wer denn überhaupt der Entwickler ist. Das sind doch nicht Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Sie sind doch lediglich die willfähigen Erfüllungsgehilfen einer Brüsseler EU-Programmflut, die uns in unserer autonomen Entscheidungsfreiheit beschneidet, überdies noch auf exorbitant kostspielige Weise.

(Beifall bei der NPD)

Dieses Parlament, der Sächsische Landtag, stellt die legislative Säule der staatlichen Gewalt im Freistaat dar, zumindest nach der ursprünglich zugrunde liegenden Theorie. Aber die Entwicklung seines ländlichen Raumes bis 2020 betreffend, der immerhin 83,5 % der Fläche ausmacht und noch immer Heimat der Mehrheit aller Sachsen ist, wird den gewählten Mandatsträgern eine von der Genehmigung einer demokratisch fragwürdigen EU-Kommission abhängige Drucksache von 380 Seiten vorgelegt, die nach nur vierwöchiger Kenntnisnahme hier zur Debatte freigegeben wird, allerdings ohne relevante beschlussfassende Wirkung.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Parlamentarismus, sondern eine Farce. Das ist keine gelebte Demokratie, sondern eine Groteske. Das ist keine Selbstbestimmung, sondern bestenfalls noch eine schlechte Illusion von Selbstbestimmung.

(Beifall bei der NPD)

Machen Sie sich, uns und den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat doch nichts vor: Die Entwicklung der ländlichen Regionen in Sachsen war zu keinem Zeitpunkt selbstbestimmt. Sie war und ist zunehmend von extern festgelegten Rahmenbedingungen dominiert, die großräumig übernationalen und finanzwirtschaftlichen, aber nicht originär landes- und kommunalpolitischen Interessen verpflichtet sind.

Diese Rahmenbedingungen, denen auch der vorliegende und in Rede stehende EPLR 2014 bis 2020 unterliegt, sind an den Zielen Globalisierung, Freihandel, Kapitalfreiheit und strukturpolitische EU-Transferpolitik ausgerichtet, aber nicht an einer traditionsbehafteten und zukunftsorientierten Gestaltung der sächsischen Heimatregionen. Die Auswirkungen auf diese Heimatregionen sind hinreichend bekannt und sogar in einem Maße offensichtlich, dass sie nicht einmal im Teil der Bestandsaufnahme des EPLR völlig geleugnet

werden können. Ich bin geneigt, Sie sogar der Dreistigkeit zu bezichtigen, hier von einem Entwicklungsprogramm zu sprechen, wo doch zutreffender von einer seit mehr als zwei Jahrzehnten andauernden Abwicklung statt Entwicklung der ländlichen Räume zu sprechen wäre.

(Beifall bei der NPD)

Die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger Sachsens wurden jedoch hinsichtlich ihres Einverständnisses zu dieser einer staatsauflösenden EU-Integration geschuldeten politischen Weichenstellung niemals befragt. Sie sprechen von einer verlässlichen Politik für Sachsen. Das mag sein, doch kommt es darauf an, worauf Verlass ist und ob dies wünschenswert für unsere sächsische Heimat ist. Sehen wir uns doch als Ausweis der Güte Ihrer Politik einfach die Ergebnisse der bisherigen Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum nach EU-Maßgabe an. Bezogen auf die im Entwicklungsplan in Rede stehenden Raumkategorien ist die Bevölkerung im ländlichen Raum von 1990 bis 2010 um insgesamt 18 %, aber auch im sogenannten Verdichtungsraum um 10 % zurückgegangen. Die Zahlen stammen aus der vorliegenden Drucksache. Zudem wird eine Fortsetzung dieses Negativtrends für einen über den hier behandelten Programmzeitraum hinausreichenden Zeitraum prognostiziert. Ist es das, worauf Ihre verlässliche Politik abzielt? Vielen Dank, darauf verzichten wir gern.

(Beifall bei der NPD)

Die Divergenz zwischen dem ländlichen und dem Verdichtungsraum wurde in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich größer, das soll heißen, der ländliche Raum fällt zunehmend zurück und verliert folglich an relativer Attraktivität und auch Lebensqualität. Ist es das, worauf Ihre verlässliche Politik abzielt? Vielen Dank, darauf verzichten wir gern.

Das wohnortnahe Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum wurde geringer, wodurch der Zwang zum Pendlerwesen zunahm, obgleich nicht verhindert werden konnte, dass sich eine sich häufig auch von der Konjunktur abkoppelnde strukturelle Arbeitslosigkeit vornehmlich im ländlichen Raum niederschlägt. Ist es das, worauf Ihre verlässliche Politik abzielt? Vielen Dank, auch darauf verzichten wir gern.

(Beifall bei der NPD)

Bei bis zu einem Viertel der sächsischen Gemeinden im ländlichen Raum ist es kaum noch möglich, vor Ort Waren des täglichen Bedarfs zu erwerben. Die infrastrukturelle Mindestausstattung bricht zusammen. Kleinräumige Versorgungsstrukturen brechen teils rapide weg. Ist es das, worauf Ihre verlässliche Politik abzielt? Auch darauf verzichten wir gern.

(Beifall des Abg. Holger Szymanski, NPD)

Meine Damen und Herren! Wenn in Ihrem Entwicklungsprogramm festgestellt wird, dass ein Struktur-

wandel mit negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum durch die demografische Entwicklung bereits als Gesetz gilt, dann stellt sich die berechtigte Frage, was denn überhaupt noch entwickelt werden soll. Wenn es nur noch um eine organisierte Evakuierung statistisch definierter Entleerungsräume geht, sollte nicht von einem Entwicklungsprogramm, sondern wahrheitsgemäß von einem Resignationskonzept gesprochen werden.

Es ist leider zwangsläufig so, dass dort, wo Menschen abwandern, die Bevölkerung überaltert, die Geburtenrate einbricht, die Nachfrage nach Konsumgütern sowie das Angebot an Fachkräften fehlt, in deren Folge sukzessive die gesamte soziokulturelle und ökonomische Infrastruktur wegzubrechen droht. Dann entsteht zwangsläufig früher oder später das Problem der Unrentabilität von Gesundheits-, Bildungs-, Verwaltungs- und Verkehrseinrichtungen, wenn man nicht mit aller Vehemenz politisch dagegen anarbeitet. Mit aller Vehemenz heißt, auf Landesebene über förderpolitische Alternativen mit dem Ziel der Dezentralisierung der Wirtschaft, über beispielsweise die Förderung von regionalen Filialnetzen und infrastrukturelle Schwerpunktverlagerung, siedlungs- und familienpolitische Anreize, regionale Pauschalbudgets, raumorientiertes Vergaberecht und vieles mehr zu agieren, indem man die Budgethoheit einfordert und die finanziellen Mittel dann selbst in die Hand nimmt.

Wenn man in Brüssel über die Verwendung des eigenen Geldes nachfragen muss und jede Maßnahme genehmigungsabhängig ist, dann ist dies selbstredend nahezu unmöglich zu bewerkstelligen. Das ist das eigentliche Problem.

Aus diesem Grund atmen Ihre Programme auch nur den Geist eines Schrumpfungsparadigmas und besitzen keinerlei Gestaltungskraft. Wer sich der Disziplin unterzog, das EPLR zu lesen, musste erschreckt sein von der Fülle nichtssagender Fragen auf Allgemeinplatzebene. Am interessantesten war noch die Anlage 3 oder die Anlage mit den diversen Stellungnahmen einzelner Verbände während des Erarbeitungszeitraumes. Doch überwiegend mutet die Lektüre realitätsfremd an. Da liest man – um ein Beispiel zu nennen – unter der sogenannten Unionspriorität II – zugegeben wohlklingend – vom Ziel „einer hohen Investitionsfreudigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer bei hohem Mobilitätsgrad“. Doch wie realistisch ist dies, wenn gerade einmal 30 % der Betriebsleiter noch einen Nachfolger in Aussicht haben? Ebenso wünscht man eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, obwohl die Vorhaben laut EPLR reduziert werden sollen. Auf die Erfolgsaussichten darf man aufgrund dieser zielkonkurrierenden Ausgangslagen wohl berechtigt gespannt sein.

Erstaunlicherweise wird im EPLR nicht einmal in Abrede gestellt, dass eine gestiegene Volatilität der Agrarmärkte und der Abbau klassischer Marktord-

nungsinstrumente nicht nur Einkommens-, sondern auch Investitionsrisiken für die Landwirtschaft zur Folge haben. Nur wird nicht über sinnvolle Marktordnungsinstrumente diskutiert, sondern geglaubt, eine temporäre Förderrichtlinie mit hohem administrativem Aufwand könnte einen Investitionsboom auslösen. Wer die Drucksache aufmerksam gelesen hat, der konnte der SWOT-Analyse entnehmen, dass es betreffend die kleineren Betriebsgrößenklassen größere Strukturveränderungen geben wird, die zur Freisetzung von Arbeitskräften führen werden.

Warum ist das so? Das ist nur deshalb so, weil uns in Sachsen und in Deutschland die Kompetenz für die Rahmenbedingungen längst abhandengekommen ist. Um unsere ländlichen Räume in Sachsen überhaupt entwickeln zu können, müssen wir uns erst einmal freimachen von den Zwängen der Brüsseler Fremdbestimmung. Wer stets nur Brüssel im Sinn hat, der kann die Heimat nicht im Herzen haben.

(Beifall bei der NPD)

Sie behaupten, primäres Anliegen der sächsischen Strategie des EPLR wäre die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene. Sie haben doch auf der Landesebene schon nichts mehr zu sagen. Wie wollen Sie so Entscheidungskompetenzen auf lokaler Ebene garantieren?

Meine Damen und Herren! Hätten wir diese Entscheidungskompetenz auf lokaler Ebene wirklich, müssten wir uns im Zusammenhang mit der Gestaltung der ländlichen Räume nicht mit Ihren Mobilitätsmantras auseinandersetzen, wenn man doch angeblich auf wohnortnahe Arbeitsplätze setzt, oder Phantomprobleme zur Nichtdiskriminierung von Frauen ertragen. Predigen Sie Ihre Gleichstellungsvorstellungen doch lieber in den zahlreichen überfüllten Asylbewerberheimen und langweilen Sie damit nicht unsere Landsleute in den ländlichen Räumen.

Sollten Sie wirklich Ihren eigenen Entwicklungsplänen Glauben schenken, verfestigt sich die Diagnose eines schweren politischen Autismus. Fragen Sie nur einmal – um einen weiteren Aspekt des EPLR anzuschneiden –, wie viele Ihnen angesichts der in der Drucksache selbst eingestandenen Probleme bei der Aus- und Weiterbildung zutrauen, die angekündigten Brücken zwischen Forschung und Praxis zu schlagen. Wer in der Anlage zum EPLR die vielen Stellungnahmen besieht, der kann sich des Eindrucks schwer erwehren, nicht allein zu sein mit dem Gefühl, die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Gerade diese Anlage mit den Stellungnahmen lässt sehr deutlich erkennen, dass die Staatsregierung nicht über die wesentlichen Handlungskompetenzen verfügt, um vielen seitens der Verbände eingebrachten Änderungswünschen und Vorschlägen nachzukommen.

Ob es neben der Gründungsunterstützung um zusätzliche Hilfsmaßnahmen der Bestandssicherung geht oder die Förderung dauerhaft konservierender Bodenbearbeitung oder die partielle Ausweitung investiver Maßnahmen oder mehr Anreize für die Umstellung auf ökologische Betriebswirtschaftsformen oder Änderungen der Förderrichtlinie beim Wissenstransfer oder eine Änderung der Kofinanzierungsansätze oder um viele andere Aspekte mehr – in kaum einem Fall war irgendeine der Anregungen Anlass für eine Programmänderung.

Ich unterstelle ganz offen, dass Sie nicht einmal in der Lage sind, eigene, von Brüssel abweichende Akzente zu setzen. Dies ist das entscheidende Thema bei dieser Debatte, weil es der NPD-Fraktion bewusst ein Anliegen ist, keine Detaildebatte darüber zu führen, mit welcher Geschwindigkeit der Karren gegen die Wand gefahren wird, sondern darum, grundsätzlich die Richtung der Fahrt des Karrens zu ändern.

(Beifall bei der NPD)

Wir sehen keinen Fortschritt darin, in diesem Brüsseler Völkergefängnis bei der Uhrzeit des Hofgangs mitreden zu dürfen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Das Wesentliche im Zusammenhang mit dem EPLR sowie hinsichtlich der anderen Operationellen Programme und der Strukturfonds ist die Feststellung, dass wir von zwei Euro, die wir nach Brüssel geben, nur einen Euro zur vorgeschriebenen Verwendung zurückbekommen. Das möchten wir uns nicht weiter bieten lassen.

(Beifall bei der NPD)

Der Zustand vieler Kreise im ländlichen Raum Sachsens lässt es nicht zu, uns der passgenauen regionalen Gestaltungsmacht berauben zu lassen und auf finanzielle Mittel zu verzichten. Der ländliche Raum Sachsens soll seine Entwicklung erfahren, allerdings nicht durch fremde Vögte aus Brüssel, sondern durch Sachsen und mit deutschen Geldern ohne Umwege und Abstriche durch die EU.

Jeder nur denkbare Entwicklungsplan für Sachsen, der diesen Namen auch wirklich verdient, kann nur über die Selbstbestimmung führen. Doch davon ist der vorliegende EPLR Lichtjahre entfernt.

Am 25. Mai hat der Wähler jedoch die Möglichkeit, seinen diesbezüglichen Einfluss in Europa geltend zu machen. Somit kann in Sachsen auch für die Entwicklung des Freistaates gestimmt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Müller sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der ersten

Runde angekommen und beginnen eine zweite Runde. Das Wort könnte die Fraktion DIE LINKE ergreifen. Die Redezeit ist jedoch fast aufgebraucht. Frau Dr. Pinka, möchten Sie die 40 Sekunden in Anspruch nehmen? – Nein, dann komme ich zur nächsten Fraktion. Die CDU-Fraktion hat nunmehr das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Tiefensee. Bitte.

Volker Tiefensee, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl ich recht groß bin, haben Sie mich fast übersehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie waren an der Flanke.

Volker Tiefensee, CDU: Ach, die Flanke war es.

Die letzte Förderperiode war für die Bewohner und Gemeinden im ländlichen Raum eine sehr erfolgreiche Zeit. Im Landkreis Nordsachsen mit seinen vier Gebieten wurden 1 013 Förderanträge mit einem Zuschuss von 60,2 Millionen Euro bewilligt. Dabei wurden 422 Anträge der Kommunen, 79 privater Antragsteller sowie 512 sonstiger Antragsteller wie Kirchgemeinden, Teilnehmergeinschaften in Flurneuordnungsverfahren, Vereine und Verbände bewilligt. 50 % des Förder volumens floss in die öffentliche Infrastruktur. Das sind für den Landkreis erhebliche Entwicklungsimpulse, auf die wir stolz sind. Hinzu kommen die nicht unerheblichen Eigenmittel der Zuwendungsempfänger.

Unter dem Leitbild „Mit eigener Energie Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärken, mit eigener Energie eine liebenswerte und lebenswerte Region für Jung und Alt gestalten und mit eigener Energie die Bergbauregion zur Seenlandschaft zu entwickeln“ war die LEADER-Region Delitzscher Land angetreten, den Raum um Delitzsch weiterzuentwickeln, eines der vier Gebiete im Landkreis. In neun Facharbeitsgruppen, zehn lokalen und sieben überregionalen Arbeitsgruppen sowie elf Projektgruppen mit insgesamt über 250 verschiedenen Teilnehmern wurden das Leitbild entwickelt, Entwicklungsziele erarbeitet und Handlungsfelder gemeinsam herausgearbeitet.

Die LEADER-Region Delitzscher Land umfasst über 500 Quadratkilometer Fläche, auf der circa 55 000 Einwohner wohnen. Das entspricht zwölf Kommunen mit 101 Ortsteilen und Siedlungen bei einer Bevölkerungsdichte von 114 Einwohnern je Quadratkilometer. Das ist die Größe, obwohl wir nicht die Einwohner aufweisen, die als Durchschnitt genannt werden. Man muss aber beachten, dass die Siedlungs- sowie die Vegetationsstruktur im Freistaat sehr unterschiedlich sind. Es gibt nun einmal dünner und dichter besiedelte Gebiete im Landkreis.

Im Koordinierungskreis mit 15 Personen, der paritätisch von Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden, aber auch von Vertretern der Vereine, der Kirche, dem Bauernverband zusammengesetzt ist, den ich mit dem Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen als dessen

Vorsitzender vertrete, konnten seit dem Jahr 2008 20,4 Millionen Euro Fördermittel vergeben werden. Dadurch wurden Investitionen von über 36,6 Millionen Euro umgesetzt.

Es wird immer behauptet, dass alles in den Straßenbau fließen würde. Wir haben dies in unserem Gebiet wahrscheinlich besser hinbekommen. Es gibt aber auch viele andere Gebiete. 50 Wirtschaftsprojekte, darunter acht Existenzgründungen, zehn Bildungsprojekte im Schulhausbau, Kindereinrichtungen und Horte, 68 kommunale Straßen, Wege und Straßenbeleuchtungsanlagen, 18 Projekte für Vereine vor allem im soziokulturellen Bereich, 27 Wohnprojekte für Familien, die Außensanierung von 15 Kirchen und neun Tourismusprojekte haben wir unterstützt.

Für die Gemeinde Schönwölkau, deren Bürgermeister ich bin, wurden insgesamt über 500 000 Euro Fördermittel bewilligt, für die Investitionen von über 950 000 Euro getätigt wurden. Der Betrag war im Verhältnis zu anderen Gemeinden so gering, weil die Gemeinde die Infrastruktur mit dem vergangenen Förderprogramm weitestgehend ausgebaut hat und damit die Mittel in der Hauptsache in den privaten und wirtschaftlichen Bereich geflossen sind.

Die Arbeit im Koordinierungskreis war immer interessant. In zum Teil heftigen Diskussionen konnten wir aber alle Bereiche gleichmäßig entwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, welches die Arbeit im Koordinierungskreis unterstützte und danach die Bewilligung sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel kontrollierte, war sehr gut. Als sehr gut hat sich auch die hervorragende Arbeit der Mitarbeiter im Regionalmanagement bewährt, die im Verein Delitzscher Land e. V. tätig sind, der sich als Träger ausgezeichnet bewährt hat.

Mit Interesse schauen wir auf die neue Förderperiode, in der wir die bewährten Strukturen erhalten und die vielen guten Projekte, die in der letzten Förderperiode keine Fördermittel mehr erhalten konnten, fördern möchten.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen meiner Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch der Landwirtschaftsbetriebe, des Gewerbes und der Bewohner des ländlichen Raumes, dass Sie, Herr Staatsminister, und das Staatsministerium einen Weg gefunden haben, dass der ländliche Raum in der Region Leipzig weiter auf hohem Niveau entwickelt wird und dabei die hohen Fördersätze beibehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Bedanken möchte ich mich ebenfalls, dass im Laufe der Förderperiode die Beantragung von Fördermitteln einfacher wurde und das Einholen von drei Kostenvorschlägen, die man nicht ohne Weiteres immer erhielt, eingeschränkt werden konnte.

Es gibt natürlich auch für die kommende Förderperiode Wünsche. Als wichtigsten möchte ich folgenden Punkt nennen: Es sollte überdacht werden, ob die Fördermittel nur nach den Einwohnern, nicht aber auch über die Fläche der beteiligten Gebiete verteilt werden könnten. In den dünn besiedelten Gebieten im Freistaat Sachsen, aber auch in den Gebieten mit einem hohen Bevölkerungsverlust durch Abwanderung und einem hohen Altersdurchschnitt sind die Probleme größer als im ländlichen Raum der dichter besiedelten Gebiete.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal bei Ihnen, Herr Staatsminister, und bei dem Ministerium, dass Ihnen die Entwicklung des ländlichen Raums so am Herzen liegt. Im ländlichen Raum zu wohnen hat viele Vorteile, aber auch einige Nachteile. Mit der neuen Förderperiode werden wir neue Chancen wahrnehmen, um den ländlichen Raum attraktiv zu entwickeln und zu erhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war der Abg. Tiefensee für die CDU-Fraktion. – Nun folgt die SPD-Fraktion. Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem meine Kollegin Frau Dr. Deicke in der ersten Runde bereits Ausführungen zum Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsbereich getätigt hat, möchte ich in der zweiten Runde gern auf die kommunalen Bereiche eingehen.

Ja, Herr Minister, Folgendes stimmt: In Sachsen ist im ländlichen Raum viel passiert; das ist keine Frage. Wenn man durch unsere Dörfer fährt, sieht man, dass Straßen, Plätze und Häuser saniert, renoviert und instandgesetzt wurden. Man sieht, dass viele Aktivitäten durch die Bürger, natürlich auch mit Geld vor allem der EU – das müssen wir einmal zugeben –, umgesetzt wurden.

(Zurufe von der NPD)

Somit können wir die schöne Landschaft, von der Sie gesprochen haben, in der Tat vorfinden.

Aber, Herr von Breitenbuch, Sie haben so herrlich diese gepflegten Marktplätze in unserer Region angeführt. Ich weiß, dass Sie in der Nähe unserer schönen Stadt Kitzscher wohnen. Dort gibt es einen schönen, gepflegten Marktplatz. Ich hoffe, dass Sie sich den schon einmal angeschaut haben. Der Marktplatz ist leer! In dieser Stadt gibt es ungefähr 20 Geschäfte, die nicht belebt sind. Das prangern wir an und sagen, dort muss etwas getan werden.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Was wollen Sie tun?)

Es nützt nichts, wenn wir den Marktplatz neu pflastern, die Schaufenster hinstellen und der Marktplatz danach leer ist. Schöne Worte und schöne Pläne sind gut, aber mir fehlt bei dieser Staatsregierung dafür der Gestaltungswillen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Minister Kupfer, Sie haben das schöne Beispiel Vogtland genannt, was die Breitbandversorgung betrifft. Das war eine Initiative des Landkreises, nicht der Staatsregierung. Wenn wir an dieser Stelle wirklich nachholen wollten und die Gelder unseres Ministers Morlok, der gerade verschwunden ist, für eine konzentrierte Aktion für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum nehmen würden – nämlich 80 Millionen Euro, die im Topf von Sachsen sind –, dann hätten wir nicht nur das Beispiel Vogtland. Dann könnten auch die anderen neun Landkreise nachziehen, und zwar in einer Qualität, die den heutigen Anforderungen der Breitbandversorgung tatsächlich entspricht.

Beispiel ÖPNV: Es ist schön, wenn man auf dem Dorf leben will und alle Vorzüge nutzt. Ich lebe auch auf einem Dorf. Wenn ich aber in diesem Dorf bin und keinerlei Anbindung an die Mittel- oder Oberzentren habe, weil im ÖPNV seit 2010 132 Millionen Euro gekürzt wurden, dann kann ich nicht davon sprechen, dass der moderne ÖPNV gute Lebensbedingungen auch für die Menschen im ländlichen Raum sichert, wie das in Ihrem Programm steht. Was im ÖPNV noch funktioniert, ist der Schülerverkehr. Das ist alles. Viel mehr finden Sie im ländlichen Raum nicht vor.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Ich komme zum Beispiel Schule: In Ihren Leitlinien heißt es: Gute Bildungsangebote und wohnortnahe Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor. Darin sind wir uns einig. Wir sind uns auch darüber einig – weil das immer einmal von dem einen oder anderen, zum Beispiel von der FDP, kommt –, dass in den letzten Jahren viele Schulen im ländlichen Raum geschlossen wurden. Ich war lange Jahre Bürgermeisterin. Herr Tiefensee, ich vermisse es, dass Sie das ansprechen, weil es ein riesiges Manko ist: Seitdem die Schulen im ländlichen Raum – ich spreche von den Grundschulen – weggefallen sind, haben wir in den Dörfern eine Veränderung festgestellt. Die Kinder, die dort aufwachsen, haben keine Verbundenheit mehr zu ihrem Ort, weil sie morgens um acht Uhr losfahren und abends um 16 oder 17 Uhr zurückkommen. Das sind Schlafdörfer geworden – auch für die Kinder. Die nehmen keine Rücksicht mehr auf das, was in dem Dorf passiert. Die kennen sich zum Teil nicht einmal mehr.

Das ist das Ergebnis unserer Politik. Das müssen wir ändern. Dazu gehören gut bezahlte, motivierte und vor allem vorhandene Lehrer. Auch das ist ein Beispiel, bei dem ich sage: Gut gewollt, aber noch nicht gut genug gemacht. Ich will nicht sagen, schlecht gemacht – aber nicht gut genug.

Beispiel Kitas: Sie schreiben, notwendig seien hochwertige frühkindliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, um die sächsischen Dörfer für junge Familien attraktiv zu halten. Aber die Ausreichung von Fördermitteln und Investitionen in Kindertagesbetreuung ist – Sie ahnen es – immer haushalterischen Möglichkeiten vorbehalten. Wollen wir dort etwas investieren, weil es vielleicht ein Bürgermeister ist, der der CDU angehört, dann machen wir das. Ist es vielleicht eine Kommune, die Ihnen nicht ins politische Leitbild passt, dann machen wir es nicht. Beispiele dafür gibt es in der Tat genug.

Beispiel gesundheitliche Vorsorge: Herr Ministerpräsident Tillich sagte, dass Stipendien an angehende Landärzte ausgereicht werden sollen, und wies auf die zunehmende Bedeutung der Telemedizin hin. Aber was ist denn ausreichend? Was wir bisher gemacht haben, ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist ein Anfang. Das will ich auch nicht verhehlen. Aber er ist bei Weitem nicht das, was der ländliche Raum braucht.

In einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen, und zwar, wenn Sie vom Zuzugsland Sachsen sprechen. Das haben wir in Leipzig und Dresden. Das haben wir nicht im ländlichen Raum. Alle Bürgermeister beklagen, dass sie wirklich zu tun haben, irgendein attraktives Angebot in den ländlichen Raum zu bringen, damit die Menschen dort bleiben. Es gibt Dörfer in Bayern, die kostenlose Kitaversorgung, kostenfreies Essen anbieten, damit die Menschen hinziehen. Diese Dörfer in Bayern haben damit tatsächlich Erfolg.

Das sind Ansätze, um den ländlichen Raum attraktiv zu machen. Alle Radwege im ländlichen Raum nützen uns nichts, wenn niemand darauf fährt. In diesem Sinne genügt es nicht, die Leitlinie wohlgemeint zu formulieren, aber finanziell nicht auszustatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es bei der FDP-Fraktion noch Redebedarf? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Frau Abg. Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Umwelt- und Landwirtschaftsminister Kupfer, Sie haben noch einmal das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ erwähnt. Sie haben davon gesprochen, dass die sächsischen Dörfer im Allgemeinen auch optisch einen deutlich besseren Anblick bieten als an manch anderen Orten. Das kann man in der Tat bestätigen. In anderen ostdeutschen Bundesländern gibt es zum Teil Dörfer, an denen man merkt, dass es einen Unterschied gibt. Ich kenne das durch die Zugfahrten.

Aber Potemkinsche Dörfer sollen es am Ende nicht werden. Wir haben im ländlichen Raum eine Entwick-

lung, die nicht brachial geschieht, sondern sich schleichend entwickelt. Deshalb fällt sie nicht immer so deutlich auf. Ich finde, Frau Köpping hat das gerade deutlich gemacht. Wir haben vielleicht in zehn Jahren renovierte Kulissen, aber kein lebendiges Dorfleben. Ich rede zum Beispiel auch von dem kleinen Dorf, in dem mein angeheirateter Großvater lebt. Dort sind durch junge Leute, die die Häuser geerbt und renoviert haben, Wochenendhäuser entstanden. Sie sind aber nur am Wochenende dort. In der Woche wohnt dort niemand mehr. Ich habe so etwas schon einmal in Südfrankreich gesehen. Das ist keine Tendenz, die es nur bei uns gibt. Aber es gibt so etwas eben.

Es stellt sich die Frage, wie ein lebendiges Dorfleben entsteht. Das hat etwas mit Daseinsvorsorge, mit Standards, mit Mobilität und mit Zuzug zu tun. Nicht ein Redner oder eine Rednerin hat heute die Thematik genannt, dass Bevölkerung in den ländlichen Raum muss, und das vielleicht nicht nur als Rückkehrerprogramm für die Kinder von Leuten, die jetzt noch auf den Dörfern leben. Darüber reden wir überhaupt nicht! Wenn wir die Bevölkerungsverluste einmal auf die nächsten zehn bis 15 Jahre projizieren, reden wir darüber, dass wir Zuwanderung brauchen – und das im ländlichen Raum, und das bei der Einstellung, die in Sachsen vorherrschend ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Asylschwemme bekommen wir doch dank Ihnen, auch die „Fachkräfte“!)

– Ja, ja, bleiben Sie ganz locker! – Es stellt sich also die Frage, wie man das hinbekommt, dass die Regionen die erhaltenen eigenen Kompetenzen nutzen können, um sich zu interessanten Ansiedlungsräumen zu machen. Dass das Kirchturmdenken überwunden werden musste, ist auch richtig. Prinzipiell sind wir bei Subsidiarität und Dezentralität durchaus oft einer Meinung, weil das Ordnungsprinzipien sind, die auch unsere Gedanken ordnen.

Aber bei der Energiepolitik zum Beispiel wurde in den letzten Jahren völlig versäumt, dass Leute, die im ländlichen Raum leben, eigene materielle Perspektiven aufbauen können, um Einnahmen zu haben. Dann bietet sich – das haben andere Bundesländer in Deutschland vorgemacht – im ländlichen Raum an, dass man zumindest im Nebenerwerb mit Energie Geld verdient, sowohl die Kommune als auch einzelne Bürgerinnen und Bürger. Dass andere das erfolgreich umsetzen und dass es in Sachsen sowohl bei Strom als auch bei Wärmedirektversorgung überhaupt nicht oder kaum gemacht wurde – jedenfalls nicht in dem Maße, in dem es möglich gewesen wäre –, halte ich für eine abenteuerliche Situation.

Diese ist – wie ich finde – aus ideologischen Gründen entstanden. Das kann man auch anders sehen. Aber es führt dazu, dass materielle Perspektiven schmaler sind. Dann kommt es zu solchen Entscheidungen, die Sie vertreten, wenn Sie sagen: Ich muss die Arbeitsplätze

in großagrarischen Strukturen verteidigen und mich mit grünen Ministern aus anderen Ländern anlegen. Das hat damit zu tun, dass es keine Diversifizierung gibt. Das halte ich für ein Problem. Man kann nicht nur die Perspektive Müllverbrennung oder Mülldeponie im ländlichen Raum aufbauen. Das muss schon ein bisschen mehr sein.

Wenn es darum geht, solche integrierten Ansätze zu machen, ist das die eigentliche Baustelle der nächsten Jahre. Wenn Sie einmal mit jungen Frauen sprechen – wir haben jetzt welche, die für den Landtag kandidieren –, die sagen, warum sie in die Oberlausitz zurückgegangen sind, was man nach einem Großstadtintermezzo erst einmal als verblüffende Neuigkeit zur Kenntnis nimmt, dann heißt es: Wir brauchen diese integrierten Ansätze, die dafür sorgen, dass das Thema Frauen und Familie stärker in den Mittelpunkt rückt. Das waren durchaus die richtigen Einlassungen, die gerade gekommen sind. Natürlich ist das so. Das spielt auch eine große Rolle. Dann kann es eben keine Bürgermeisterkugelrunden in Hinterzimmern geben, die theoretisch die Dezentralität und die Subsidiarität machen.

(Volker Tiefensee, CDU: Das ist doch Quatsch!)

– Wir können ja darüber diskutieren. – Es gibt, glaube ich, sehr unterschiedliche Wahrnehmungen darüber, inwieweit – da mögen einzelne Bürgermeister eine Ausnahme sein – Bürgermeister bereit sind, mit Initiativen aus der Dorfgemeinschaft in der Frage der Verteilung der Gelder zusammenzuarbeiten. Ich höre Unterschiedliches. Das wird man doch einmal sagen dürfen, ohne gleich Empörung auszulösen!

Die Frage, welche Substitution, welche Ersatzwirtschaft oder Ergänzungsbranchen wir machen – ich habe die Energie erwähnt –, ist auch die des Tourismus. Wie gesagt, bei der Energie haben wir den bundesweiten Anschluss einigermaßen verpasst.

Reden wir noch über andere Dinge: Kleinvieh macht auch Mist, heißt es immer so schön. Sie haben die Bienen erwähnt. Seit zwei, drei Jahren ist die Koalition bei dieser Frage auf den Trichter gekommen. Aber dort gibt es zum Beispiel auch sehr viele Hobbyimker. Die haben jetzt mit dem Ausschlusskriterium zu kämpfen, dass sie keine Förderung bekommen sollen, aber gerade im Hobbybereich der Imker entsteht im Moment durchaus eine ganze Reihe an Projekten an den Schulen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte die Redezeit beachten.

Antje Hermenau, GRÜNE: –, die dann zum Beispiel die Bindungskraft erhöhen könnten. Das von der Förderung auszuschließen halten wir für sträflich.

Ein letztes Wort zu den Straßen, weil das eine Grüne immer sagen muss, wenn sie zu diesem Thema spricht:

Nicht jede Straße erhöht unbedingt die Regionalentwicklung in einer Region.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es noch Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Runde der Aussprache beendet. Es gibt noch Wortmeldungen für eine dritte Runde. Zunächst frage ich DIE LINKE: Sollen die 40 Sekunden noch genutzt werden? – Das ist nicht der Fall. Frau Abg. Windisch für die CDU-Fraktion.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wohne gern im ländlichen Raum, und die überwiegende Mehrheit der Einwohner meines Wahlkreises sieht das ähnlich. Ich glaube, es ist hier insbesondere von der Opposition in dieses Plenum ein völlig verzerrtes Bild vom Leben im ländlichen Raum hineingetragen worden. Frau Kollegin Hermenau, ich muss Ihnen sagen: Sie sind der gefühlten oder veröffentlichten Wahrnehmung aufgesessen, was das Leben im ländlichen Raum betrifft. 39 % des Bruttoinlandsprodukts werden im Verdichtungsraum erschaffen, dagegen 61 % im ländlichen Raum. Das heißt, die Wirtschaft im ländlichen Raum ist diversifiziert und nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Nur 38,4 % der Erwerbstätigen wohnen in den drei kreisfreien Städten; der übergroße Anteil, nämlich 61 %, wohnt im ländlichen Raum. Das möchte ich hier einmal festgestellt haben.

Eine Bemerkung noch zur Feststellung von Frau Kollegin Deicke: „Was ist der ländliche Raum dem Freistaat Sachsen wert?“ Es sind nicht nur die von Ihnen genannten 50 Millionen Euro Landesmittel, sondern dank unserer soliden Staatsfinanzen können wir alle Strukturprogramme der Europäischen Union abnehmen, vollständig kofinanzieren und für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen in Wert setzen, der eben nicht die Schlafstätte oder das Potemkinsche Dorf ist, sondern ein lebendiger Wirtschafts- und Lebensraum für die Menschen im Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Dörfer und Kleinstädte präsentieren sich nicht mehr in Grau-Grau und sind von morbidem Verfall gekennzeichnet, sondern sie zeigen sich in frischen Farben, mit gesunder Umwelt und intakter Natur und sind anziehend für alle Sachsen, die lieber auf dem Land leben. Und: Sie ziehen Jahr für Jahr mehr Touristen an, die Natur- und Aktivurlaub zur Entspannung vom Alltagsstress, zur Entschleunigung und einfach des Landerlebnisses wegen suchen.

Auch wenn Sachsen als Kulturreiseziel Nummer eins wahrgenommen wird, lautet mein zweiter Satz immer: 11 Millionen der 18 Millionen Übernachtungen in

Sachsen finden im ländlichen Raum statt, und die Urlauber würden nicht in Scharen kommen, wenn nicht die Sachsen selbst in ihren Dörfern gern wohnen und dieses Gefühl auch ihren Gästen vermitteln würden; denn die Sachsenurlauber im ländlichen Raum wohnen nicht in austauschbaren Ressorts, wie in vielen Tourismushochburgen, sondern haben Kontakt zu den dort lebenden Menschen, besuchen regionale und kulturelle Höhepunkte, suchen die Naturerlebnisse, beobachten die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, kaufen in Hofläden, schauen den traditionellen Handwerkern, wie zum Beispiel den Musikinstrumentenbauern im Vogtland, über die Schulter, wandern durch die Weinberge im sächsischen Elbland, die Wälder und Berge von Erzgebirge und Lausitz, die Heidelandschaft, die Sächsische Schweiz und viele andere Regionen mehr. Dass dem so ist, ist der Initiative der Menschen überall im ländlichen Raum zu verdanken, die die Förderung durch den ELER vortrefflich in Wert gesetzt haben.

Um diese Aussagen noch ein klein wenig in Zahlen zu fassen: Der Rückblick auf die vergangene Förderperiode zeigt, dass von 2008 bis 2013 insgesamt 369 touristische Maßnahmen mit einem Fördermittelvolumen von über 21 Millionen Euro bewilligt worden sind. Davon entfielen auf 104 Maßnahmen zum Marketing landtouristischer Angebote über 8 Millionen Euro. Es sind unter anderem sehr große Projekte gefördert worden, zum Beispiel das von der TMGS vermarktete Projekt „Urlaub in Sachsens Dörfern“ – 21 Programmdörfer nehmen daran teil –, der Lutherweg Sachsen mit 27 beteiligten Gemeinden, der Kammweg Erzgebirge-Vogtland; es ließe sich noch vieles mehr nennen.

Auch 200 Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur sind mit 6 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt worden. Daraus sind zum Beispiel 700 Kilometer Lehr- und Erlebnispfade angelegt worden, 1 400 Kilometer Wander- und Qualitätswanderwege und rund 100 Kilometer Reitwege ausgebaut und beschildert worden. Investitionen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten auf mindestens 9 bis 30 Gästebetten – das ist auch eine Form von Diversifizierung, Frau Hermenau – sind in 71 Fällen mit rund 7 Millionen Euro gefördert worden.

Der Tourismus im ländlichen Raum profitiert natürlich auch stark von anderen Förderbereichen wie Dorfgemeinschaftshäusern, die auch die Touristen für Informationsveranstaltungen nutzen können, Begegnungszentren, Sport- und Freizeitanlagen, um nur einige wenige zu nennen, natürlich auch von schnelleren Verkehrswegen und Datenautobahnen. Wenn keine Straße mehr in das Dorf führt, kommt auch kein Tourist mehr hin.

(Beifall bei der FDP)

Was, meine Damen und Herren, sind die Herausforderungen der neuen Förderperiode? Fakt ist: Am alten Programm war die Lesbarkeit besser. Das neue hat uns

vor Herausforderungen gestellt, auch in der Vorbereitung auf diese Debatte. Die Inhalte des neuen sind den sich verändernden Bedingungen angepasst worden, also nicht weiter wie bisher, sondern neue Akzente setzen. Die Regionen werden in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt. Sie können regionale Entwicklungsschwerpunkte, die durchaus unterschiedlich sein können, selbst setzen und auch die Förderhöhe selbst festlegen. Das heißt aber auch, dass die Regionen mehr Eigenverantwortung bekommen.

Frau Dr. Pinka, in diesem Punkt muss ich Ihnen vehement widersprechen: Auch ein Landkreis ist nicht homogen. Die LEADER-Region entlang der A72 im Erzgebirgskreis hat ganz andere wirtschaftliche und sonstige Voraussetzungen als die Kammlage im Erzgebirge. Also nur in der differenzierten Betrachtung einer Region können die Entwicklungsschwerpunkte auch richtig gesetzt werden.

Eines haben Sie – entweder wissentlich oder unwissentlich – falsch wiedergegeben: Die LEADER-Regionen, die sich jetzt von 35 auf 27 selbst zusammenfinden, machen das freiwillig und bekommen das nicht vom SMUL diktiert. Je nach Debattenlage drehen Sie die Argumente um. Wird in Dresden etwas entschieden, was in den Regionen wirkt, dann sagen Sie: zentralistisch, dirigistisch. Geben wir Verantwortung in die Regionen, dann sagen Sie wieder, das Land nimmt seine Verantwortung nicht wahr, oder es wird Kleinklein daraus gemacht. Sie müssen sich einmal entscheiden, für welches Argument Sie stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Fakt ist aber auch – das ist zwar bedauerlich, aber auf der anderen Seite auch die Folge einer positiven Entwicklung im Freistaat –: In der neuen Förderperiode stehen uns insgesamt 11 % weniger Fördermittel gegenüber der vorherigen zur Verfügung. Für ILE-Maßnahmen, also für den ländlichen Raum, beträgt die Differenz sogar 22,3 %. Das könnte man jetzt beklagen, wenn man nicht wüsste, dass das Ergebnis für Sachsen wesentlich schlechter wäre, wären die ursprünglichen Vorstellungen von Kommission und Ländern – ich sage das noch einmal, Frau Hermenau – mit grüner Regierungsbeteiligung tatsächlich Realität geworden, denn dann hätten uns über 100 Millionen Euro zusätzlich gefehlt; Staatsminister Kupfer hat die Zahlen vorhin genannt. Ich möchte ihm ausdrücklich für das harte Verhandeln im sächsischen Interesse nochmals von meiner Fraktion ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch wollte die Kommission ursprünglich den Tourismus im ländlichen Raum, insbesondere das Marketing, von einer weiteren Förderung ausschließen. Auch das ist dank der Verhandlungen vom Tisch. Es bedarf auch weiterhin Investitionen zur qualitativen Verbesserung des Tourismus und für dessen landesweite Vermark-

tung. Der Tourismus schafft im ländlichen Raum wohnortnahe und nicht exportierbare Arbeitsplätze. Er hat daher eine hohe Bedeutung für die Wertschöpfung.

Einen oft unterschätzten Anteil haben daran die Tages-touristen und die Naherholung. Diese Investitionen dienen der Verbesserung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung genauso wie der Erhöhung der touristischen Attraktivität einer Region.

Herr Staatsminister Kupfer erwähnte, dass 100 % LEADER der beste Weg für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung sei. Die Vorteile der damit gestärkten Entscheidungsfreiheit der Regionen habe ich bereits genannt. Allerdings wird dieses Herunterbrechen der Förderung auf die Regionen am Ende gerade bei größeren Projekten einen großen Koordinierungsaufwand erzeugen. Ich gehe davon aus, dass die Regionen bei Projekten, die in ihrem Interesse sind, gut kooperieren und zusammenarbeiten. Nicht passieren darf natürlich, dass sich im Tourismus kleinere Projekte autark entwickeln. Dafür wurde eine Bremse eingebaut, indem die Destinationsmarketingorganisationen, also die Regionalverbände, jeweils ihr positives Votum zur Maßnahme geben müssen.

Ich komme zum Schluss. Es ist begrüßenswert, dass das SMUL, nachdem erst Ende 2013 die einschlägige EU-Verordnung vorlag, das sächsische Programm nunmehr zügig erarbeitet hat und heute dem Landtag zur Kenntnis vorlegt. Der zuständige Landtagsausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat bereits am 28. März einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen. Es wäre ein gutes Signal an die Kommission, das Programm mit einem ebenfalls einstimmigen Votum noch vor den anderen Bundesländern auf den Weg nach Brüssel zu schicken, damit wir möglichst zeitnah die Genehmigung erhalten und lückenlos und ohne zeitliche Verzögerung weiter unsere sächsische Heimat gestalten können. So sieht verlässliche Politik für Sachsen aus!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! – Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Windisch, es ist nicht in meinem Sinne gewesen, hier darzustellen, dass Mitbestimmungsrechte nicht wichtig sind. Die sind mir sehr wichtig, auch vor Ort.

Ich wollte vielmehr darstellen, dass wir eine gewisse Periode vor uns haben. Wir werden am Ende dieses

Jahrzehnts weniger Bundesmittel haben. Wir werden am Ende der europäischen Strukturfondsförderperiode nicht mehr so üppige Fördermittel haben. Deshalb brauchen wir Strukturen, die effizient sind. Nun haben wir – das wollte ich damit sagen – zwei unterschiedliche Verwaltungsstrukturen, die wir aufbauen. Das eine sind die Landkreisstrukturen, die nach unserem Landesentwicklungsplan mit dem Zentrale-Orte-Konzept verbunden sind und damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen sollen. Jetzt werden wir mit dem EPLR 29 neue Regionen haben. Da gibt es Überschneidungen. Es bedarf deutlich mehr Absprachen. Es gibt nicht mehr nur eine einzige Governancestruktur. Es kann also sein, dass wir bestimmte Dinge, die wir bis 2020 erreichen wollen, durch diese Strukturen behindern.

Inwieweit wir trotzdem eine gewisse Freiwilligkeit zur Bildung dieser Strukturen auf Landkreisebene hätten erwirken können, weiß ich nicht. Ich war daran nicht beteiligt. Das ist sicherlich eine exekutive Aufgabe. Ich meine nur, dass wir vielleicht an mancher Stelle effizienter hätten vorgehen können, um dieses Ziel, eigenständiger und von den Finanzmitteln anderer Bundesländer und Europas unabhängiger zu werden, zu erreichen.

Nichts weiter wollte ich sagen. Ich glaube, das wird so nicht gelingen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, möchten Sie erwidern?

Uta Windisch, CDU: Frau Dr. Pinka, Verwaltungs- oder Gebietsstrukturen haben nichts mit Effektivität zu tun. Effektivität macht sich immer an der Erfüllung der Aufgabe fest.

Ich nenne ein Beispiel. Der Tourismusverband Sächsisches Vogtland arbeitet mit der angrenzenden Thüringer Region zusammen, ohne dass es dazu eines Staatsvertrages bedurft hätte. Das Erfordernis war da. Das wird in den LEADER-Regionen das Gleiche sein.

Wir haben keine neuen LEADER-Strukturen. Es sind im Wesentlichen die alten geblieben. Es haben sich nur einige wenige zusammengeschlossen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zur Aussprache zurück. Die SPD-Fraktion hat noch Redezeit. Wird sie in Anspruch genommen? – Das ist nicht der Fall. FDP-Fraktion? – Auch nicht. Die anderen brauche ich nicht mehr zu fragen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet, aber noch nicht der Tagesordnungspunkt.

Es liegt ein Entschließungsantrag zur Regierungserklärung von den Koalitionsfraktionen vor, Drucksache

5/14215. Soll dieser Entschließungsantrag noch einmal eingebracht werden? –

(Christian Piwarz, CDU: Ja.)

Frau Windisch, Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu. Bitte.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Zunächst habe ich eine Frage: Darf ich, auch wenn er noch nicht eingebracht ist, im gleichen Atemzug auch auf den Entschließungsantrag der Linksfraktion eingehen oder muss dieser erst eingebracht werden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das muss extra aufgerufen werden, weil das ein anderer Tagesordnungspunkt ist.

Uta Windisch, CDU: Somit bringe ich unseren Entschließungsantrag der CDU/FDP-Fraktionen zur Fachregierungserklärung ein.

Meine Damen und Herren! Was den Punkt I betrifft, die Feststellung der Tatsachen, so denke ich, dass in den einzelnen Debattenbeiträgen bereits darauf eingegangen wurde. Ich möchte nur Folgendes sagen und damit auf vorherige Debattenbeiträge eingehen, als die Forderung nach Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen thematisiert wurde: Das Wort Gleichwertigkeit impliziert Gleichheit. Dabei geht es um wesentlich andere Sachverhalte. Wenn Gleichheit gefordert wird, müssten wir zum Beispiel die naturräumlichen Voraussetzungen, wie sie im ländlichen Raum vorliegen, auch im städtischen Bereich schaffen.

Weiter ist das Wort Landflucht gefallen. Auch das Wort Landflucht kann ich so nicht stehen lassen. Der Bevölkerungsverlust im ländlichen Raum ergibt sich daraus, dass mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen sind. Die Zahl der Zuzüge ist oftmals höher als die Zahl der Wegzüge.

Ich würde noch gern auf den Punkt II eingehen. Uns ist es wichtig, dass insbesondere die Betriebe der Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft in die Lage versetzt werden, zu investieren. Wenn die Betriebe expandieren, wachsen, Arbeitsplätze schaffen, dann ist das genau der Beitrag, der durch den EPLR erzeugt werden soll, dass in Sachsen auch die ländlichen Räume perspektivisch unabhängiger von Fördermitteln werden, weil damit die eigene Entwicklung gefördert wird. Wir müssen uns davon verabschieden, dass die Förderung auf ewige Jahre konstant ist. Ich denke, jeder kennt die Haushaltsvoraussetzungen.

Die Wirtschaft im ländlichen Raum ist uns wichtig. Das betrifft die Fachkräftefrage, aber auch die Gesamtentwicklung im Freistaat hinsichtlich der Ansiedlung von Unternehmen. Natürlich ist der Ort eine unternehmerische Entscheidung. Leider werden aus meiner Sicht viel zu oft die Oberzentren von den Investoren bevorzugt. Aber wir können in wirtschaftliche Entscheidungen nur schwer hineinregieren.

Falsch ist auch die Behauptung – und das soll mit unserem Entschließungsantrag noch einmal ein Stück weit klargestellt werden, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Uta Windisch, CDU: – dass eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum besteht. Die Arbeitslosigkeit in meiner Region ist mit 7,8 % zum Beispiel niedriger als in manchem verdichtetem Raum.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, die Redezeit ist abgelaufen.

Uta Windisch, CDU: Wir haben die wichtigen Punkte noch einmal aufgeführt. Ich bitte Sie ganz einfach – um die Entwicklung im ländlichen Raum auch positiv weiter zu begleiten – um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Entschließungsantrag der CDU nicht zustimmen können. Ich bin der Meinung, dass Sie den Entschließungsantrag an der falschen Stelle eingebracht haben, nämlich zur Fachregierungserklärung. Eigentlich gehen Sie in manchen Forderungen auf den EPLR selbst ein und hätten diesen Antrag möglicherweise im nächsten Tagesordnungspunkt als Entschließungsantrag einbringen müssen, so wie das richtigerweise die GRÜNEN und wir getan haben. Das ist aber nur Formalismus.

Ich möchte auf zwei, drei Punkte eingehen: Unter II. a) steht eine Umsetzung eins zu eins europäischer Vorgaben. Meines Erachtens ist das aber falsch und geht an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei; denn die Vorgaben auf EU-Ebene sind eigentlich sehr allgemein, sodass jeder Mitgliedsstaat seine Forderungen selbst geltend machen und anwendbar gestalten muss.

Eine Verschärfung zum Beispiel im Sinne des Erosionsschutzes oder der Nährstoffeinträge ist ja sachlich geboten. Das hatte ich bereits in meinem Redebeitrag gesagt.

Zu Nummer c): Eine investive Förderung halten wir selbstverständlich auch für notwendig, aber uns ging es darum, dass wir insbesondere bei Qualität und nicht nur bei Masse ansetzen würden.

Umweltziele und Agrarmaßnahmen unter e): Mir reicht das in meiner Rede Dargestellte noch nicht aus. Wir müssen einfach einmal die Förderungsstrukturen an dieser Stelle überprüfen, ob man nicht über bestimmte Qualitätsziele hinausgehen muss, um eine Grundförderung zu erhalten.

Über die Verstärkung des ÖPNV hatte ich ebenfalls gesprochen. Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir im Landesentwicklungsplan bei den Grundzentren keine Margen gesetzt haben. Sie fangen jetzt selbst an, dort gewisse Korrekturen herbeizureden, indem man die Oberzentren zu sehr stärkt.

Unter m) bringen Sie einen Strauß von Maßnahmen, der eigentlich im EPLR Niederschlag finden müsste.

Bei g) kommen sie sogar selbst zu den Forschungs- und Technologiezentren zurück. Ich hätte mir gewünscht, dass wir alle ESI-Fonds gemeinsam betrachten und jetzt, wenn Sie in die Technologieförderung gehen, findet sie nun eben mal im EFRE statt und nicht im EPLR. Von daher ist es an dieser Stelle auch noch sachlich falsch.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Das kann ich nicht feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 5/14215, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich entsprochen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

EPLR 2014 – 2020

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen

Entwurf, Stand: 6. März 2014

**Drucksache 5/14021, Unterrichtung durch den
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft**

**Drucksache 5/14141, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben noch folgende Redezeiten: CDU 10 Minuten und 43 Sekunden, DIE LINKE 40 Sekunden, SPD 5 Minuten und 44 Sekunden, FDP 7 Minuten und 1 Sekunde, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben keine Redezeit mehr, NPD 2 Minuten und 46 Sekunden und die Staatsregierung 18 Minuten und 29 Sekunden.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass das Thema bereits umfassend unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt besprochen worden ist, sodass wir uns jetzt auf die Abstimmung zur Beschlussempfehlung beschränken können. Gehe ich in dieser Annahme fehl? – Ich sehe keinen Widerspruch. Also können wir das so tun.

Zunächst frage ich aber noch Herrn Weichert als Berichterstatter des Ausschusses: Möchten Sie noch einmal das Wort als Berichterstatter ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/14141 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand! – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung entsprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Hinweis des Schriftführers an den Präsidenten)

– Halt, das war viel zu schnell. Ich habe so viele Zettel und Papier hier liegen.

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich in diesem Tagesordnungspunkt auch noch zwei Entschließungsanträge. Ich bedanke mich bei den Kollegen hier oben für die freundliche Erinnerung.

Zunächst ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14187. Wer möchte den Entschließungsantrag einbringen? – Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in meiner Rede auf die einzelnen Punkte eingegangen und betrachte den Entschließungsantrag damit als eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja. Der Entschließungsantrag der GRÜNEN enthält natürlich Grundsätze, die eine

Teilmenge unserer eigenen Entschlüssen sind. Ich möchte trotzdem noch einmal feststellen, dass ich es bedauere und es schmerzt, dass außer der LINKEN keiner erkannt hat, dass diese ESI-Fonds-Ansätze durchaus etwas Neues im Vergleich zur letzten Förderperiode sind und keiner das wirklich aufgegriffen hat. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das kann ich nicht feststellen. Ich lasse über die Drucksache 5/14187 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Herr Ministerpräsident, wir sind in der Abstimmung. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Und wer enthält sich? – Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren! Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14214. Dieser wird jetzt von der Abg. Frau Dr. Pinka eingebracht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte es bereits: Möglicherweise bekommen wir ein letztes Mal in der Existenz des Freistaates Sachsen derart hohe Fördermittel aus der Europäischen Union zugebilligt. Unser Ziel muss es sein, bis 2020 tragfähige Strukturen im ländlichen Raum zu entwickeln.

Von daher ist festzustellen, dass es aus unserer Sicht ein struktureller Vorteil gewesen wäre, ziel- und zweckgebunden alle EU-Fonds – den ELER, den EFRE und den ESF – „zusammenzudenken“. Ich möchte es einfach noch einmal deutlich hervorheben: Diese Möglichkeit hätte es gegeben; wir haben sie nicht genutzt.

Es ist ebenfalls offen, was das Ergebnis aus der Regelung, die die Staatsregierung mit dem LEADER-Ansatz gesucht hat – also eine zweite Organisationsstruktur neben der Landkreisstruktur für die nächsten Jahre dauerhaft einzuführen –, sein wird und ob sich daraus perspektivisch für den ländlichen Raum tatsächlich gute Strukturen entwickeln werden.

Es ist ebenfalls festzustellen, dass Vorgaben für den ELER aus der Europäischen Union gemacht worden sind und dass diese sich nicht unbedingt in allen Punkten wiederfinden, zum Beispiel bei innovativen Investitionen in landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen, beim Öko-

landbau, bei der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, bei den Biodiversitätsmaßnahmen oder beim Einsatz glyphosathaltiger Totalherbizide.

Deshalb ersuchen wir die Staatsregierung, hier doch noch einmal nachzubessern und aufzuzeigen, wie ein wirklicher Nutzen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Klima durch die EU-Fördermittel erlangt werden kann, und hierbei insbesondere auf Investitionen in ressourceneffiziente und nachhaltige Optionen zu setzen oder in Investitionen, die Umwelt und Klimaschutz besonders im Blick haben, oder auf Lebenszykluskosten abzustellen bzw. vielleicht sogar bei der Vergabe öffentlicher Aufträge noch einmal darüber nachzudenken, ökologische Kriterien zu beachten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Unsere Fraktion hat zum Entschließungsantrag folgende Position: Die Feststellungen in Punkt I, die DIE LINKE zum EPLR gemacht hat, basieren auf falschen Voraussetzungen und dadurch auch die folgenden Ersuchen an die Staatsregierung. Ich will es an wenigen Punkten deutlich machen.

Erstens. Sie schreiben zum Beispiel in Punkt I, dass umweltbezogene Aspekte der nachhaltigen Entwicklung verfehlt würden. Hierzu muss ich feststellen: Die Mittel für den Naturschutz sind im neuen EPLR verdoppelt worden. In die Agrarumweltmaßnahmen sind gerade auch Naturschutzmaßnahmen integriert. Ein Beispiel: Bodenbrüter werden geschützt, indem zum Beispiel Lärchenfelder angelegt werden usw. Ich kann nicht alles aufzählen, was möglich sein wird.

Zweitens finde ich es schlichtweg eine Unterstellung an die kommunale Ebene, an die regionale Ebene, dass diese nicht in der Lage sei, die Anforderungen des EPLR entsprechend umzusetzen. Wir müssen schon ein Stück weit Vertrauen in unsere Regionen haben. Die regionalen Entwicklungsstrategien sind auch einzureichen und werden genehmigt. Dann wird von der Genehmigungsbe-

hörde geprüft, ob die Kohärenz mit den EU-Fördervorgaben vorhanden ist.

Sie fordern weiter mehr Beratung der Landwirtschaftsbetriebe. Im Programm „Natürliches Erbe“ sind unabhängige Berater vorgesehen, also nicht Beratung durch die Landwirtschaftsämter, sondern durch Unabhängige, die insbesondere die Landwirte darin beraten, mehr Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen. Sie fordern weiter, dass glyphosathaltige Totalherbizide nicht mehr eingesetzt werden sollten. Diese werden hauptsächlich dort eingesetzt, wo pfluglose Bodenbearbeitung stattfindet. Dieser Fördertatbestand ist jedoch gestrichen worden.

Das sind nur einige wenige Anmerkungen zum Entschließungsantrag. Gerade aus diesen Feststellungen heraus werden Ersuchen an die Staatsregierung abgeleitet, die nicht zielführend sind.

Ich möchte noch auf einen vierten Punkt eingehen: Sie fordern eine effektive Kontrolle der Wirkungen durch ein effektives Monitoring. Dazu sei nur so viel gesagt: Die Umsetzung des Monitorings wird künftig eine Herausforderung werden. Bisher sind 2 500 Indikatoren im Jahrestakt zu prüfen. Künftig werden 4 000 Indikatoren in einem wesentlich kürzeren Zeitintervall zu prüfen sein. Ich denke, das ist an Monitoringmaßnahmen eine ganze Menge.

Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Punktlandung, meine Damen und Herren. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/14214, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sächsische Interessen in der Energiepolitik wahren – Belastungen begrenzen, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Staatsregierung blockiert Rentengerechtigkeit: Das Beispiel „Mütterrente“

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD-

Fraktion jeweils 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Sächsische Interessen in der Energiepolitik wahren – Belastungen begrenzen, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zunächst haben die Antragsteller, CDU und FDP, das Wort. Für die Fraktion der CDU ergreift das Wort Herr Abg. von Breitenbuch. Bitte, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wollen sächsische Interessen in der Energiepolitik wahren, weil wir sie sehen und weil es sie gibt, und deshalb haben wir heute diese Aktuelle Debatte angesetzt.

Hintergrund ist, dass in Berlin Einigung erzielt wurde. Eingebunden waren der Ministerpräsident, die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund. Es gibt jetzt eine Kabinettsvorlage mit den Maßnahmen, die in der Energiepolitik für notwendig erachtet werden in einem großen Kompromiss, dass dieses nun entschieden und dann eben neu- oder nachstrukturiert wird.

Ziel dieser Debatte ist wie immer, seitdem wir das hier machen, darauf hinzuweisen, dass die Belastungen für die sächsischen Geldbeutel begrenzt werden. Dies betrifft zum einen die Privathaushalte und zum anderen die Wirtschaft. Dahinter steckt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, sondern des ganzen Landes. Deswegen die ganz klare Aussage: Wir wollen heute hier darauf hinweisen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hatte gestern einen Leitartikel mit der Überschrift „Im EEG-Staat“ veröffentlicht. Sprich: Wir sind beeinflusst, und das wurde darin auf den Punkt gebracht. Wir sind in unserem Land von diesem Thema beeinflusst, und es gibt kaum einen Bereich in der Wirtschaft oder im öffentlichen Leben, der von diesem Thema nicht berührt wird. In diesem Leitarti-

kel ist mir ein Wort ins Auge gestochen, das „korrumpieren“ – beeinflussen – hieß.

Wer hat es nicht schon erlebt, dass der Gehweg von der gleichen Firma gebaut wurde, die auch die PV-Anlage gebaut hat? Welcher Bürgermeister will sich dem verweigern, wenn die Windradlobby vor der Tür steht, die Gewerbesteuer winkt, dort nicht Ja zu sagen? Wer sagt dann noch Nein bei dem gesamten Thema, wo auf der einen Seite wahnsinnig viel Geld im Land ausgeschüttet wird und andererseits von einer schweigenden Mehrheit immer mehr Geld bezahlt werden muss. Das klafft auseinander, und dass uns das Sorgen macht, haben wir nie verhehlt.

Dazu ist mir ein Spruch aus der Biografie von Joachim Fest eingefallen, der von seinem Vater, der Lehrer in der Nazizeit war, schreibt: „Auch wenn alle anderen mitmachen, ich nicht.“ Sprich: Der Anspruch an die einzelne Persönlichkeit, an die einzelnen Entscheidungen, zu sagen, auch wenn alle anderen mitlaufen, ich muss mir trotzdem meine Entscheidung immer wieder selbst überlegen.

Genau an diesem Punkt sind wir angekommen. An diesem Punkt sind auch alle Parteien angekommen, die in den letzten Jahren Politik hier im Land gemacht haben. Das betrifft die CDU, die SPD, die FDP und auch die GRÜNEN. Unser Fraktionschef, Steffen Flath, hatte ja in der letzten Aktuellen Debatte, als wir dieses Thema behandelt haben, sehr nachdenklich angesprochen, dass dieses Thema nicht einfach so pauschal abzutun ist.

Alle sind in der Pflicht, hierfür Lösungen zu finden, um – und das ist die große Konfliktlinie – die Einzelinteressen, die es zweifellos gibt, trotzdem in einem Ordnungsrahmen zu einem Gesamtinteresse zu fassen. Es gibt dieses alte Wort der Wohlfahrt. Mit diesem Anspruch sollten wir auch hier in Sachsen diese Themen weiterhin ansprechen und diskutieren. Diese Gesamtwohlfahrt liegt uns als CDU ganz klar am Herzen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Carsten Biesok, FDP)

Wir wollen an das Gesamte denken und nicht nur an die Einzelinteressen und die schweigende Mehrheit, die das Ganze bezahlen. Unsere Debatten haben wir in den letzten Jahren daran ausgerichtet, auf die Bezahlbarkeit hinzuweisen. Wir wollen, dass in diesem Land weiterhin eine starke Wirtschaft möglich ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass hier Produkte hergestellt werden, die in der Welt verkauft werden können, und dass dadurch Wertschöpfung in diesem Land stattfindet. Wir wollen, dass Arbeitsplätze erhalten werden und dass diese Arbeitsplätze weiterhin für Wohlstand in den Familien sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für uns ist Energie kein Luxusgut, das sich der eine einkaufen kann und der andere nicht, sondern es ist für uns Bestandteil der Grundversorgung wie Essen und Trinken – hier in Mitteleuropa, an diesem Industriestandort, der gerade Veränderungen erlebt. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir alle uns diesen Veränderungen stellen müssen, aber die Energiepreise dürfen nicht dazu führen, dass Betriebe ins Ausland abwandern.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Neben den Sorgen, die wir zurzeit bundespolitisch haben, um den Mindestlohn, um die Rente mit 63 Jahren, sagen wir auch ganz klar, – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich werde diese Punkte in der zweiten Runde ansprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst. Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Woran bemisst sich der Erfolg einer EEG-Reform? Das ist die große Frage, und ich vermute, es gibt dazu hier im Haus unterschiedliche Meinungen.

Für uns als FDP-Fraktion ist klar: Eine EEG-Reform ist nur dann erfolgreich, wenn sie die Kostenbelastungen für die Privathaushalte und Unternehmen in Sachsen endlich stoppt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Frau Runge will natürlich die Verbraucher weiterhin belasten; das ist mir klar.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das, was jetzt vereinbart wurde, ist ein schwieriger Kompromiss. Dieser Kompromiss belastet die Stromkunden in den kommenden sechs Jahren mit weiteren 10 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, eine Belastung mit weiteren 10 Milliarden Euro neben Schulden, die bis Ende des Jahres schon bei insgesamt 290 Milliarden Euro liegen, ist für uns kein guter Kompromiss, sondern ein Kompromiss zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Sebastian Fischer,
CDU, und des Staatsministers Sven Morlok)

Ich will zugeben, dass heute eine Reform des EEG höchst kompliziert ist, weil die Interessen sehr unterschiedlich sind. Die Ökolobby will natürlich weiterhin Milliarden-subsventionen, denn daran wird verdient. Es gibt Ministerpräsidenten im Norden Deutschlands, die noch mehr Subventionen für Windkraft wollen. Es gibt im Süden Herrn Seehofer, der plötzlich keine Leitungen mehr will und auch keinen Strom mehr aus dem Norden – da fragt man sich, warum wir im Norden eigentlich noch die Windkraft subventionieren –, sondern er möchte plötzlich Subventionen für konventionelle Kraftwerke. Das ist eine schwierige Gemengelage.

Dass sich Herr Gabriel die Zähne ausgebissen hat, war eigentlich fast vorhersehbar. Ich gebe zu: Auch bei unserer Regierungsbeteiligung konnte sich unser Wirtschaftsminister in der letzten Bundesregierung leider nicht durchsetzen. Damals stand Herr Altmaier im Weg.

Meine Damen und Herren, dazu sage ich: Wenn wir mit dem EEG in Deutschland so weitermachen, fährt Deutschland energiepolitisch gegen die Wand.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Nach dem jüngsten Kompromiss geht es etwas langsamer, aber die Richtung ist immer noch auf die Wand zu. Ich meine, wir brauchen einen Richtungswechsel. Wir müssen endlich einen Deckel auf die Kostenbelastung setzen und nicht dafür sorgen, dass die Kosten immer höher werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Wir reden hier nicht über Peanuts. Wir reden in diesem Jahr über eine voraussichtliche Umverteilung durch das EEG von 24 Milliarden Euro. Das ist, wenn man es mit

dem Landeshaushalt vergleicht, noch einmal ein Drittel on top.

Die Gewinner gibt es. Das sind alle Anlagenbesitzer, die ihren Strom zum festen, garantierten Abnahmepreis vergütet bekommen, egal, ob es eine Nachfrage gibt oder nicht. Die Verlierer sind die Stromkunden. Die Profite einiger weniger bedeuten Kosten für sehr viele, meine Damen und Herren. Das ist eine der größten sozialen Umverteilungen von Geld, und zwar von den Ärmsten der Bevölkerung zu den Reicheren, die nämlich die Anlagen besitzen. Ich verstehe nicht, dass DIE LINKE so etwas unterstützen kann.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Zu den Verlierern zählen die privaten Haushalte. Es wird schon jetzt prognostiziert, dass die EEG-Umlage bis zum Jahr 2020 von jetzt 6,24 Cent auf voraussichtlich 7,7 Cent steigen wird. Wenn ich mir die Prognosen der Vergangenheit anschau, dann stelle ich fest: Sie haben nie gestimmt, und am Ende wurde es noch teurer.

Es sind beispielsweise Bahnunternehmen, die schrittweise zur Kasse gebeten werden, weil sie bisher auch unter die EEG-Ausnahmen fallen. Was wird passieren? Die Ticketpreise der Verkehrsbetriebe in den Städten, der Deutschen Bahn und der privaten Bahnunternehmen werden steigen. Es ist die Wirtschaft, über die viel geschimpft wird und die unter hohen Energiekosten leidet. Unabhängig von den Ausnahmen haben wir eine globale Wettbewerbssituation.

Schauen Sie sich die Beispiele an: Wacker in Nünchritz wird das vorhandene Werk nicht abbauen; das ist völlig klar. Aber was ist mit der Investitionsentscheidung für das neue Polysiliziumwerk? Diese Investition wird nicht in Deutschland getätigt, sondern in Tennessee in den USA. Schauen Sie sich die Firma SGL an: Wir alle kennen die BMW-Modelle i3 und i8. Tolle Carbonkarosserie! Die Carbonfasern werden nicht in Deutschland hergestellt, sondern in einem neuen Werk in Washington State, meine Damen und Herren.

Wir können alle Unternehmen, die ganze energieintensive Industrie aus diesem Land treiben, wenn Sie das glücklich macht. Ich bin der Auffassung: Wir sollten dafür sorgen, dass Industriearbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Es gibt dann so süffisante Tipps wie die von Herrn Oppermann, dem parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion –

(Stefan Brangs, SPD: Nee! –
Widerspruch von der SPD)

– Ach, nein, jetzt ist er sogar Fraktionsvorsitzender; das stimmt. Genau dieser Fraktionsvorsitzende gibt tolle Tipps wie: Man soll die eigene Waschmaschine bitte

nachts laufen lassen, weil es günstiger sei, und wenn es kalt ist, soll man sich den Strickpulli überziehen. Frau Hendricks ist auch dieser Meinung, meine Damen und Herren.

Ein Land, das beim Export absolut an der Spitze liegt und davon abhängig ist, dass wir Industriearbeitsplätze erhalten, kommt nicht mit den Tipps von Herrn Oppermann zurecht, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Torsten Herbst, FDP: – einfach mal die Waschmaschine nachts anzustellen.

Ich komme zum Schluss; mein letzter Satz: Ich möchte Herrn Lauk, Chef des CDU-Wirtschaftsrates, zitieren. Er hat gesagt: „Das EEG wirkt auch nach dem Bund-Länder-Kompromiss wie ein Brandbeschleuniger für die Deindustrialisierung Deutschlands.“ Dem ist nichts hinzuzufügen – leider, möchte ich sagen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Reihenfolge der Aussprache, zunächst DIE LINKE, danach folgen SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Runge. – Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich das Thema der Aktuellen Debatte aufgreifen. Herr Breitenbuch hat ja ausführlich reflektiert, was die sächsischen Interessen in der Energiepolitik eigentlich sind.

Dabei ist ihm ein Trick gelungen, da er von angeblichen gemeinsamen sächsischen Interessen in der Energiepolitik spricht, wovon man tatsächlich nicht ausgehen kann; denn es gibt sehr unterschiedliche Interessen zur Energiepolitik in der sächsischen Bevölkerung. Wenn es sich um sächsische Interessen handelt, von denen die Koalitionsfraktionen sprechen, dann sind diese Interessen auf die des Konzerns Vattenfall und dessen Beschäftigte reduziert. Das sei gesagt, damit wir zunächst Klarheit hineinbekommen, worüber wir hier reden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wenn immer wieder für die angeblichen gemeinsamen sächsischen Interessen zu Felde gezogen wird und sogar der Ministerpräsident, gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten, in der Nacht einen Protestbrief an die Bundesregierung schickt,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dann empfehle ich Herrn Tillich und vor allem der Staatskanzlei, statt aus dem Bauch heraus zu protestieren, erst einmal gründlich nachzudenken,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wenn sie behaupten, dass die Braunkohle gegenüber der Steinkohle benachteiligt würde. Das ist natürlich nicht der Fall.

Die Sachlage ist doch jene: Bisher bestand eine Überprivilegierung der Braunkohleverstromung in Deutschland; denn wir haben es nicht umsonst in den letzten drei Jahren mit einer Renaissance der Braunkohleverstromung zu tun, die die Energiewendeziele mit zusätzlichem CO₂-Ausstoß und anderen umweltschädlichen Gasen konterkariert.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Das Problem besteht genau darin, dass Vattenfall bisher in den Genuss riesiger Ökostromrabatte und der Befreiung von Netzentgelten gekommen ist.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Das hat etwas damit zu tun, dass es keine eigenen Stromleitungen zwischen den Tagebauen und den Kraftwerken in der Lausitz – im Unterschied zum Braunkohlenrevier im Rheinland – gibt.

Es liegt ein vertrauliches Dokument der Bundesregierung vor, wonach die Ökostromrabatte und die Entgeltrabatte für Vattenfall von 45 auf 67 Millionen Euro innerhalb eines Jahres angestiegen sind. Hier haben wir es mit einem Phänomen zu tun, als ob die klimaschädlichsten Autos von der Mineralölsteuer befreit werden würden. Das, was hier eingetreten ist, ist natürlich ein absurdes Phänomen.

Gabriel hatte mit Almunia abgesprochen, dass diese umfangreichen Befreiungen von Netzentgelten und der EEG-Umlage bei Vattenfall unterbunden werden sollen. Vattenfall überlegt nun, ob das Unternehmen eigene Stromleitungen zwischen Tagebauen und Kraftwerken baut, um dem Problem der künftigen Zahlungen zu entgehen, und wird das in diesem Jahr noch entscheiden. Allerdings würde der Bau dieser eigenen Stromleitungen circa fünf Jahre dauern.

Die Bundesnetzagentur hat Anfang 2014 die Reißleine gegenüber Vattenfall gezogen und ebendiese Rabatte und Befreiungen nicht mehr genehmigt, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Hört, hört!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Wir haben es also nach wie vor mit einer hoch subventionierten Braunkohleverstromung zu tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Runge, Sie haben meinen Hinweis verstanden?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, und ich komme zum Schluss. – Es ist höchste Zeit, dass diese ungesetzlichen Subventionen unterbunden werden.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Titel „Sächsische Interessen in der Energiepolitik wahren“ habe ich mich genau wie Kollegin Runge gefragt, was denn nun die sächsischen Interessen – die Interessen von Schwarz-Gelb – eigentlich sind.

In der letzten Zeit haben wir darüber wenig gelesen. Ich habe versucht zu schauen, wo sich die Staatsregierung durch eigene, sinnvolle Initiativen hervorgetan hat. Leider Gottes ist mir dabei nicht viel aufgefallen. Klar ist: Die Braunkohleverstromung soll gern bis in die Unendlichkeit weitergeführt werden und die Energiewende soll ausgebremst werden. Dann wurde noch ein wenig lamentiert. Konstruktive Vorschläge? – Leider Fehlanzeige.

Dazu fällt mir der alte Gorbatschow-Spruch ein: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Man muss die Staatsregierung auch an ihrer Tatenlosigkeit messen, denn die Folgen haben wir alle zu tragen. Das sind auf die Dauer steigende Strompreise durch eine Verteuerung fossiler Brennstoffe. Wir haben eine steigende Abhängigkeit von Energieimporten und darüber hinaus einen weiteren Verlust von Versorgungssicherheit.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege. Ist Ihnen bekannt oder bewusst, dass wir in diesem Hohen Haus nie die Dauer der Braunkohleverstromung bis ins Unendliche angestrebt, sondern immer wieder betont haben, dass es für uns eine Brückentechnologie ist, bis eine Speichermöglichkeit für die erneuerbaren Energien gefunden wird? Ist Ihnen das bekannt?

Dirk Panter, SPD: Herr Kollege, das Problem an dieser Geschichte ist: Mir ist keine Debatte bekannt, auch kein Antrag und keine Initiative. Wir führen jetzt die fünfte Aktuelle Debatte zu diesem Thema. Das ist innerhalb von zwei Monaten die zweite. Aber, wie gesagt, konkrete, sinnvolle Initiativen suche ich weiterhin. Darüber haben wir uns das letzte Mal schon ausgetauscht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das, was wir die letzten Tage erlebt haben, waren Streitereien in der Koalition zu diesem Thema. Ich möchte gern

darauf verweisen, dass der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Morlok, am 2. April deutlich gemacht hat, dass er die Ergebnisse des EEG-Treffens enttäuschend findet,

(Staatsminister Sven Morlok: Richtig!)

während parallel der Ministerpräsident sich zufrieden gezeigt hat, dass es im Detail offensichtlich doch ein Erwachen gab. Das lasse ich mal dahingestellt. Gestern hat man lesen dürfen, dass sich Herr Flath zu den FDP-Vorstößen kritisch geäußert hat. Ich möchte ihn zitieren, denn darin bin ich mit Herrn Flath einig: „Es wäre sinnvoller, wenn Vorschläge nicht nur dann gemacht werden, wenn man in den Medien damit auffallen kann.“ Ich finde, das ist auch eine gute Beschreibung für das, was die FDP in den letzten Wochen abzieht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man kann aber auch konstatieren, dass Herr Morlok gestern deutlich gemacht hat, dass der Beschluss der Bundesregierung keine Reform zum EEG sei. Ich habe sehr aufmerksam gelesen, was in der Pressemitteilung stand. Leider stand nichts weiter darin außer, dass es keine Reform wäre. Dazu sage ich „Gut gebrüllt, Löwe!“, aber es ist vielleicht auch ein bisschen einfach, wenn man keine wirklichen Argumente mehr hat, Herr Morlok.

Zur Sache. Schon im Januar haben wir über die EEG-Novelle gesprochen. Wir haben über die Details gesprochen. Es hat sich noch ein bisschen was verändert. Bei der Windkraft an Land haben wir Veränderungen vorgenommen, sodass in den nächsten Jahren deutlich mehr getan werden kann. Repowering wird zum Beispiel nur mit einer Differenz angerechnet. Bei den Windparks auf hoher See haben wir zwar einen Deckel, aber es ist ein relativ weiter Deckel, mit dem man recht gut leben kann. Beim Biogas dürfen bestehende Anlagen jetzt weiterhin erneuert werden. Nur bei neuen Anlagen gibt es den Ausbaudeckel.

Genauso haben wir – das wird ja kontrovers diskutiert – sehr viele Ausnahmen im Industriebereich gesehen. Das wird auch in der Presse und in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Aber es ist eben auch richtig, dass man für die Industrie Ausnahmen findet. Sie sollten nicht ausufern, aber – wir haben es vorhin gehört – Deutschland ist ein Industrieland und muss ein Industrieland bleiben.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das führt aber auch dazu, dass die Strompreise nicht sinken werden. Dazu möchte ich in Erinnerung rufen, dass es nicht darum ging, Strompreise zu senken, sondern die Preisdynamik, also die Steigerung, zu durchbrechen. Die Experten sind sich darin einig, dass das mit dieser Reform gelungen ist.

Es bleiben aber noch viele Bereiche, an denen wir arbeiten müssen. Reden wir über die Industrieprivilegien bei der EEG-Umlage – dort muss noch einiges passieren. Wir müssen auch einen ehrlichen Umgang mit der Kohleverstromung finden und wir müssen die Energieeffizienz steigern. Speichertechnologien, Klimaschutz, Zertifikate-

handel – das alles sind Stichworte, über die wir noch intensiv sprechen sollten.

Zurück zum EEG. Schauen wir uns an, welchen Fahrplan wir haben. Wir haben Anfang April einen Kompromiss aller Bundesländer gesehen. Gestern hatten wir den Beschluss des Bundeskabinetts, der Gesetzesvorlage. Ende Juni soll der Bundestag darüber beschließen, Anfang Juli der Bundesrat, und am 1. August soll das Gesetz in Kraft treten.

Ich konstatiere, dass wir für die Vorlage des EEG-Gesetzentwurfes zwischen dem 22. Januar und 8. April genau 76 Tage gebraucht haben. Mir ist klar, dass das für die Sächsische Staatsregierung und für die Koalition ein Tempo ist, bei dem ihnen schwindlig wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, dass die letzte Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode, also Schwarz-Gelb, insgesamt 1 456 Tage im Amt war und nichts Sinnvolles zustande gebracht hat, dann würde ich empfehlen, sich doch mal ein Beispiel an dem zu nehmen, was jetzt im Bund passiert. Es sind noch 144 Tage bis zur Landtagswahl.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dirk Panter, SPD: Wenn Sie, anstatt zu lamentieren, mit dem Tempo der SPD vorgehen, dann werden Sie wenigstens mit Anstand abgewählt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kamen in den letzten Jahren zu der Auffassung, dass man das EEG novellieren muss; denn das Hü und Hott der letzten Jahre hat dazu geführt, dass die ursprünglichen Anliegen, die mit dem EEG verfolgt worden sind, zum Teil außerordentlich dramatisch konterkariert wurden.

Ich will zum Punkt der Investitionen kommen. In den letzten 14 Jahren hat es ein Hü und Hott gegeben und diejenigen, die investiert haben, wurden zum Teil dafür bestraft, dass sie investiert haben – übrigens auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger.

(Zurufe von der FDP)

Es gab Hemmnisse und Geschäftsrisiken. Die deutsche Politik hat in den letzten 14 Jahren keine verlässlichen Investitionsbedingungen im Energiesektor geboten. Das muss man einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist insbesondere das Verschulden schwarz-gelber Regierungen.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Biesok kann eine Kurzintervention vortragen. – Die vier Monopole haben verschnarcht, rechtzeitig und umfänglich zu investieren. Sie haben gehofft, dass die Taskforce FDP ihnen wieder mal den Hintern rettet, und sie haben dafür die Investitionen von einer reichlichen Million Bürgerinnen und Bürger in Deutschland an die Kante gefahren.

Das Ergebnis der Großen Koalition, das wir jetzt als Vorlage vom Kabinett haben, ist eine Verlangsamung der Energiewende. Die Bürger werden ab 2017 von der Erzeugung erneuerbarer Energien systematisch abgeschaltet – dazu komme ich gleich –; denn der Löwenanteil der Energiewende sind die Investitionen von Bürgern, Landwirten und Energiegenossenschaften. Ab 2017 sollen dann die Ausschreibungsmodelle greifen und das erfordert sehr hohe Vorauszahlungen ohne Planungssicherheit.

(Torsten Herbst, FDP: Die haben viele Unternehmer in der normalen Wirtschaft auch nicht!)

Das dürfte Privatleute nach und nach von der Energieerzeugung abhalten.

Es ist interessant, sich das genauer anzuschauen. Bei Wind an Land, onshore, wird von einem atmenden Deckel gesprochen. Das ist ein Angstdeckel, kein Atmungsdeckel. Die Windkraft an Land ist jene, die am kostengünstigsten in der Vollkostenbetrachtung und am ehesten konkurrenzfähig ist bei den erneuerbaren Energien. Aber stattdessen wird darauf der Deckel gelegt und bei offshore, also im Meer, wird die hohe Anfangsvergütung um zwei Jahre verlängert. Das hat exakt etwas damit zu tun, dass RWE es versäumt hat, sich intensiv darum zu bemühen, Investitionen bei Wind offshore in der Nordsee anzustrengen. Da wird den großen Oligopolen sozusagen der Hintern gepudert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Energiewende wird dafür verlangsamt. Es soll jetzt maximal der Atomstrom ersetzt werden, der bis 2020 wegfällt. Das ist das Ergebnis dieses politischen Hü und Hott.

Die Stromkosten für die Kunden zu senken haben auch Sie, Herr Kollege von Breitenbuch, angesprochen. Offenbar waren damit immer nur einige wenige Kunden gemeint. Es bleiben auch dieselben, für die die Kosten niedrig bleiben. Alle anderen zahlen fleißig weiter drauf; denn die Privilegien für die Industrie werden jetzt noch ausgeweitet, wie man der Presse entnehmen kann, die Diskussion mit Brüssel betreffend.

Wenn man die unternehmerische Gesamtbelastung betrachtet, dann gibt es immer eine Konkurrenz zwischen zum Beispiel Energie- und Rohstoffkosten und Lohnkosten. Das ist keine Frage; in sehr vielen Bereichen ist es so. Um es ehrlich zu sagen: Man kann natürlich nicht den Mindestlohn, der zum Beispiel der SPD besonders wichtig ist, gegen Energiepreise ausspielen, und doch wird es versucht. Der Bäcker um die Ecke wird eben weiterhin zwei- bis dreimal so viel, wie der Großstromkunde der großen Unternehmen an der EEX bezahlt, für den Strom bezahlen müssen. Das große Unternehmen hat dann im Zweifel auch noch doppelt gemoppelt die Befreiung von der EEG-Umlage. Das ist eine riesengroße Sauerei gegenüber dem Mittelstand und dem Handwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, wir wollen die Industrie behalten, dann kann ich das zum Teil nachvollziehen. Das ist gar nicht mein Problempunkt; das ist völlig klar. Aber man sollte aus meiner Sicht – und da beziehe ich die Diskussion um den Mindestlohn und die Frage der unternehmerischen Gesamtbelastung ein – natürlich nicht den Fehler wiederholen, der nach dem Mauerfall im Zuge der Wiedervereinigung gemacht worden ist, nämlich die Sozialkassen und den Faktor Arbeit zu überlasten. Die Rentenentscheidungen, die in Berlin gefällt worden sind, sind teilweise – das diskutieren wir heute noch – eine Überlastung der Rentenkassen. Wir werden das zu spüren bekommen, und das ist ein Problem.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Damit sind wir bei den versteckten Kosten. Ich will es deutlich sagen: 40 Milliarden Euro hätte es im Jahr 2012 gekostet, wenn man auch eine Art Umlage für konventionelle Energieerzeugung gemacht hätte. Das ist deutlich mehr als die 17 Milliarden Euro bei den erneuerbaren Energien. Da läge die Umlage bei 10 Cent pro Kilowattstunde und höher.

Zur Bremsspur der FDP, seit Graf Lambsdorff Wirtschaftsminister in Deutschland war: 1977 kam der Jahrhundertvertrag, der schon längst zusammengebrochen ist. Der Kohlepfeffig ist verfassungsgemäß einkassiert worden.

(Torsten Herbst, FDP: Schlimm genug!)

Dann hat Rexrodt das Steinkohlebeihilfegesetz gemacht – eine Marktliberalisierung, die zu vier Oligopolen geführt hat. Jetzt haben wir wieder die Taskforce FDP, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: – die versucht, den vier Oligopolen den Hintern zu retten. Von Marktwirtschaft verstehen Sie im Energiesektor nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hahaha! von der FDP
– Torsten Herbst, FDP: Lächerlich! –
Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt an Mikrofon 4 eine Wortmeldung; Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz auf das eingehen, was Frau Hermenau hier vorgetragen hat. Offensichtlich hat sie keinerlei Ahnung davon, wie die Finanzierung von Anlagen erneuerbarer Energien funktioniert. Wesentlich ist dabei die Einspeisevergütung, die über einen fixen Zeitraum garantiert wird, der teilweise 15 bis 20 Jahre beträgt. Die Investition erfolgt dergestalt, dass – meist fremdfinanziert – eine Anlage angeschafft wird. Die Finanzierung wird so zurückgeführt, dass aus den fixen Erträgen, aus der EEG-Vergütung diese Darlehen getilgt werden. Ich kenne kein anderes Unternehmen, das eine Investitionssicherheit von 15 bis 20 Jahren hat, bei der man genau weiß, wie viel Geld hineinkommt, das staatlich garantiert ist und bei dem man null Risiko trägt.

Das, wovon hier gesprochen wird, von einem Auf und Ab und einem Hü und Hott, entspricht überhaupt nicht der Wahrheit. Derjenige, der investiert hat, hat einen Investitionsschutz und kann auf eine feste Rendite, und zwar auf eine Rendite für seine Anlage, vertrauen. Das ist überhaupt kein Hin und Her gewesen.

Deshalb haben wir diese Fehlsteuerung im Bereich der erneuerbaren Energien, wie wir sie jetzt haben, und das bezahlt genau der kleine Bäcker mit seiner Rechnung für seinen Elektroherd. Das zahlt der Bürger mit seiner Stromrechnung zu Hause, weil es ein planwirtschaftliches Instrument ist, das garantierte Renditen für Wohlhabende bringt und überhaupt nichts zum Umweltschutz beiträgt.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau, Sie möchten erwidern.

Antje Hermenau, GRÜNE: Auswendiglernen und Wiederholen macht es ja nicht besser. Die Stadtwerke haben seit 2009 erhebliche Einbußen bei ihrer Investitionstätigkeit hinnehmen müssen bzw. mussten dann sogar Investitionsvorhaben abblasen, weil Sie seit 2009 diese Rückwärtsrolle bei der Energiepolitik gemacht haben.

Sie versuchen immer, das EEG und auch die Einspeisevergütung zu diskreditieren. Ich habe gerade gesagt, dass, wenn man alles einbezieht, was an indirekten Subventionen, Steuererleichterungen etc. bei den konventionellen Energieträgern drinsteckt, es doppelt so hoch wäre wie die EEG-Umlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist so, dass Großbritannien versucht, auf alten Atomkraftwerkstandorten neue Kraftwerke zu bauen. Es gibt in UK keinen, der das baut. EDF aus Frankreich hat sich angeboten, es zu tun. Dafür haben ihnen die Briten

35 Jahre lang inflationsbereinigte Zahlungen fester Strompreise versprechen müssen, damit sie ein Atomkraftwerk dorthin bauen.

Angesichts dessen frage ich Sie: Was ist eigentlich noch marktwirtschaftlich energietechnisch in Europa möglich?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die NPD-Fraktion erhält Herr Abg. Löffler das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns in der heutigen Aktuellen Debatte mit der Energiepolitik der Staatsregierung. Zuerst muss ich die Frage stellen: Mit welcher Energiepolitik genau? Mit der Energiepolitik von der FDP oder mit der Energiepolitik von der CDU?

Wie in der „Freien Presse“ zu lesen war, ist Sachsens Wirtschaftsminister Morlok von der FDP, anders als Umweltminister Kupfer von der CDU, mit dem Kompromiss von Bund und Ländern zur künftigen Förderung der erneuerbaren Energien alles andere als zufrieden. In der Tat liegt hier der Pleiten-, Pech- und Pannenminister Morlok ausnahmsweise einmal richtig: dass er durch die geplante Höhe der Deckelung bei der Förderung von Windkraft weiterhin den Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen für möglich hält, für die es wiederum garantierte Preise bei der Einspeisung und auch bei der Abnahme gibt.

Nur fehlt Herrn Morlok hier leider auch wieder der Mumm, klipp und klar zu sagen, dass die Energieplanwirtschaft hausgemachter Murks ist, bei dem eben der Fehler im System steckt.

(Beifall bei der NPD)

Da zumindest laut „Bild“-Zeitung jede Wahrheit einen Mutigen braucht, der sie ausspricht, will ich an dieser Stelle einmal in die Bresche springen und aus Sicht der NPD-Fraktion diese groß angelegte Ökoausplünderung – ich wiederhole es: Ökoausplünderung – breiter Bevölkerungsschichten zugunsten der maßlos subventionierten Wind-, Sonnen- und Biogasunternehmen – erläutern.

Bis 2030 rechnen Experten wegen der sogenannten Energiewende mit zusätzlichen Belastungen für die Stromkunden in Höhe von 175 Milliarden Euro. Dabei haben sich seit der Liberalisierung des Strommarktes die Preise für die Haushaltskunden um fast 70 % erhöht, woran allerdings hauptsächlich der Staat selbst beteiligt war, dessen Steuern und Abgaben um sagenhafte 242 % explodierten. Einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Preissteigerung hatte und hat die EEG-Umlage zur Finanzierung von Ökostrom, die allein in den vergangenen drei Jahren von 2,05 auf 5,3 Cent pro Kilowattstunde stieg – das ist ein Anstieg um satte 157 % – und aktuell bei 6,24 Cent pro Kilowattstunde liegt.

Nach einer aktuellen Erhebung des Institutes für Demoskopie in Allensbach sind 63 % der Deutschen nicht mehr

bereit, noch mehr für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bezahlen. Das sind die Fakten.

Nun erkläre ich Ihnen einmal, was an diesem Energie-wendemurks grundsätzlich falsch läuft. Heute bestimmt eben nicht mehr die Nachfrage das Angebot, sondern Wind und Sonne und damit Faktoren, die wir überhaupt nicht beeinflussen können.

Auch das offenkundige Nord-Süd-Gefälle liegt in dieser Energiekommandowirtschaft begründet, ist es doch auf einen klassischen Fehler zurückzuführen, nämlich eine mangelnde Synchronisation der Wirtschaftssektoren. Das heißt, im Norden baut man die Landschaft mit Windrädern zu; man hat aber nicht die entsprechenden Leitungsnetze, um den Strom dorthin zu bringen, wo er dringend gebraucht wird, nämlich in den Süden.

Für diese Energiepolitik der Bundesregierung, die von der Sächsischen Staatsregierung erklärtermaßen noch unterstützt wird, müssen dann – wie sollte das in einer Planwirtschaft anders sein – private Endverbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zeche zahlen, während noch immer weit über 1 000 energieintensive Großkonzerne von der EEG-Umlage befreit sind und es auch bleiben.

Angst und Bange wird einem, wenn dann noch davon die Rede ist, auf EU-Ebene Wirtschaftssanktionen gegen unseren größten, sichersten und langjährigen Erdgaslieferanten Russland in Erwägung zu ziehen. Wir Nationaldemokraten können nur davor warnen, die bewährte deutsch-russische Energiepartnerschaft leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Wir können Sie nur eindringlich auffordern, den Irrweg der sogenannten Energiewende zu verlassen.

(Beifall bei der NPD)

Kommen Sie zu realistischen Konzepten zurück, die unsere Bürger nicht in die Armut treiben und auch nicht im Dunkeln sitzen lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen nun zu einer zweiten Runde. Diese eröffnet Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Die Erfolge des Kompromisses – so möchte ich es beschreiben – liegen meines Erachtens auf der Hand, auch wenn wir uns im Detail sicher mehr erhofft hätten; keine Frage. Es gibt aber einen Kompromiss und wir müssen sehen, dass das schon einen Erfolg darstellt. Es ist schon beschrieben worden, wer alles beteiligt werden musste usw. Das war eine hoch komplizierte Geschichte.

Wir halten es für richtig, dass beim Eigenverbrauch die Altanlagen geschützt sind, dass Vertrauensschutz besteht, dass aber bei Neuanlagen neu gedacht wird und der

Eigenverbrauch dort mit Umlagen belastet wird. Die Investoren wissen, was auf sie zukommt, und können nach vorn rechnen.

Ein weiterer Erfolg sind die besonderen Ausgleichsregelungen für energieintensive Betriebe. Nach dem, was in der Presselandschaft geschrieben wird, gelten diese für 500 Betriebe nicht mehr. Ich bin gespannt darauf, wie stark uns das in Sachsen betreffen wird. Es ist aber erst einmal ein Erfolg, dass die energieintensive Industrie geschützt wird, die auf dem Weltmarkt bestehen muss.

Generell ist es positiv, dass mit diesen Deckeln eine Verlangsamung des EEG-Ausbaus angesetzt ist – auch wenn die Deckel atmen. Wir halten das für positiv.

Frau Hermenau hatte die Forderung der Marktintegration angesprochen, dass ihr der Kompromiss nicht richtig passt. Der Kompromiss bedeutet aber zumindest, dass der uferlose Ausbau in einer viel zu hohen Geschwindigkeit abgebremst wird. Das ist richtig.

Auch bei den vermiedenen Netzentgelten wurde ein Kompromiss gefunden, mit dem man zurechtkommt.

Ich komme jetzt zu dem, was die Kolleginnen und Kollegen vorhin gesagt haben. Frau Dr. Runge, wir haben heute in der Zeitung gelesen, dass DIE LINKE intensiv über die Spanne zwischen dem Hartz-IV-Satz und der Diät grübelt. Selbstverständlich ist uns klar, dass uns mit den Diäten, die Sie und wir alle bekommen, die Zahlung von höheren Strompreisen leichter fällt als denen auf der anderen Seite dieser linken Diskussionsspanne. Ich halte es für wichtig, dass wir trotzdem die normalen Bürger im Land im Blick behalten, und ich denke, wir liegen mit unserer Politik der Bezahlbarkeit, was wir immer gesagt haben, auch richtig.

Dass wir eine reine Politik für Vattenfall machen, ist eine Unterstellung. Ich weise das ausdrücklich zurück. Wir machen eine Energiepolitik, die auf die Bezahlbarkeit achtet, unabhängig davon, wer uns den Strom liefert. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass die Braunkohle in ihrer regionalen Bedeutung natürlich in unsere Gesamtbetrachtung einfließen muss, ist klar. Nur, wenn ich den Kollegen Stange im Wahlkampf in Borna erleben werde – am 1. Mai werden wir dort gemeinsam stehen –, dann werde ich dort, in dieser Braunkohlestadt, klar und deutlich sagen können, was Sie hier zur Braunkohle gesagt haben. Das ist hochinteressant. Sie tun ihm damit nichts Gutes.

Es ist ganz klar: Wir stehen zur Braunkohle, weil sie zurzeit das ist, was wir haben. Unabhängig davon haben wir uns immer Entwicklungen nach vorn vorstellen können. Daraus haben wir hier auch nie ein Geheimnis gemacht.

Herr Kollege Panter!

(Dirk Panter, SPD: Herr Kollege von Breitenbuch!)

Ihre Kollegen im Bundestag, Herr Jurk und Herr Freese, sind auch für den Kompromiss im Sinne der Industriestandorte Sachsen und Deutschland zu haben. Wenn Sie also versuchen, den Spaltpilz bei uns, zwischen FDP und CDU, anzusetzen, dann haben Sie ihn auch in den eigenen Reihen. Ich habe am Anfang selbst gesagt, dass uns dieses Thema natürlich alle intern berührt. Ich will nur darauf hinweisen, dass es bei Ihnen auch so ist.

Hinzu kommt, dass die SPD-Nordländer an der Nordsee- und an der Ostseeküste selbstverständlich ganz klar ihre Interessen formuliert haben und diese auch nicht unbedingt mit unserem Binnenstandort, Frau Hermenau – Windkraft in Sachsen –, korrelieren. Auch das muss man deutlich sagen. Darauf will ich hier hinweisen.

Frau Hermenau, der Staatssekretär bei Herrn Gabriel ist Herr Baake. Der kommt von den GRÜNEN. Sie kennen ihn gut. Selbstverständlich ist es so, dass auch er seine Aktie daran hat. Insofern können Sie sich auch nicht komplett von dem Handeln von Herrn Gabriel freisprechen. So einfach lassen wir es Ihnen nicht durchgehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Kollege von Breitenbuch, Sie haben ganz am Anfang davon gesprochen, dass Sie es einigermaßen fair finden, wie es jetzt bei denen geregelt wird, die Eigenstrom erzeugen. Es war vielleicht wirklich einmal die Idee gewesen, die Kosten fair zu verteilen. Das lasse ich einmal so stehen. Dann wurde über diejenigen geredet, die als Unternehmer zum Beispiel kleine Kohlekraftwerke betreiben und damit Strom erzeugen, und es wurde auch über die Ökostromer usw. gesprochen. Alle sollten einen gewissen Anteil an der EEG-Umlage bezahlen. Das war der Diskussionsverlauf.

Jetzt haben wir aber ein Ergebnis mit Schmackes. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann kann es so sein, dass ein Zementhersteller, der ein kleines eigenes Kohlekraftwerk baut und den Strom selbst nutzt, 15 % EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien bezahlt. Ein mittelständischer Gewerbebetrieb, der sich eine Solaranlage auf das Dach baut, um mit dem erzeugten Strom sein Logistikzentrum oder sein Kühlhaus zu betreiben, bezahlt aber die Hälfte der EEG-Umlage. Ich frage, wo die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung liegt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, möchten Sie erwidern?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das Thema Eigenverbrauch ist sehr schwierig, weil damit natürlich auch in diesem Bereich eine Entsolidarisierung voranschreitet. Es war insofern richtig, auch diese Betriebe wieder an den Umlagen zu beteiligen, bei Neuanlagen. Sie haben aber recht, die Welt ist nicht gerecht und wir werden noch x Unschärfen haben. Ich habe das aus dem Müllerhandwerk gehört, die große Mühle gegen die kleine. Das sind hochkomplexe Situationen, und der Ansatz, dass so eine Planwirtschaft nicht nachzujustieren ist, hat uns ja letztlich die ganze Zeit angetrieben. Ich muss aber sagen: Im Vergleich zu dem, was vorher war und worüber vorher diskutiert wurde, ist ein Schritt gemacht worden. Das sind alles kleine Schritte, weil es dicke Bretter sind, aber das ist, glaube ich, uns allen in der Runde klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Hauschild. Sie haben das Wort, Herr Hauschild.

(Das Rednerpult quietscht, als der Abg. Mike Hauschild, FDP, es hochfährt)

Mike Hauschild, FDP: Als Handwerker würde ich sagen, da könnte einmal Öl dran.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das können Sie gern in Eigeninitiative regeln.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mike Hauschild, FDP: Vorsicht, wenn sie losgelassen, die Handwerker, würde ich sagen. Muss das vom SIB nicht ausgeschrieben werden? Nicht, dass wir etwas durcheinanderbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich glaube, die Regeln kennen Sie besser.

Mike Hauschild, FDP: Ja, im Vergabegesetz. Das stimmt. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Das Thema waren eigentlich die sächsischen Interessen in der Energiepolitik. Wenn ich mir eine Zahl anschau, die ich mir herausgezogen habe, dann erschrecke ich doch; denn der Kaufkraftabfluss durch die EEG-Umlage betrug in Sachsen im Jahr 2013 271 Millionen Euro, Tendenz steigend.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist Ihre verfehlte Energiepolitik! Das haben Sie versäumt!)

Frau Hermenau, Vorsicht!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja!)

Wenn man sich anschaut, was die SPD und die GRÜNEN dazu sagen, dann kommt man ganz schnell zu der heute verabschiedeten Beihilfe-Leitlinie, die vom SPD-Wirtschaftsminister mit dem grünen Staatssekretär verhandelt wurde und zu der Sie gerade sagten: lächerlich. Gut, das müssen Sie intern auskämpfen.

Die Steinkohlenproduktion, die in Ostdeutschland überhaupt nicht vorhanden ist, wird weiterhin subventioniert, dagegen wird die Braunkohle nicht subventioniert, obwohl sie nur in Ostdeutschland in einem nennenswerten Ausmaß vorhanden ist. Dazu kann ich nur sagen: Danke schön, Herr Gabriel, danke schön, Herr Warke., danke schön, Frau Kraft, die es hinbekommen hat, dass das Geld bei ihr bleibt. Danke schön, SPD, als ehemalige Volkspartei, dass Sie das so mitmachen.

(Zurufe der Abg. Dr. Monika Runge,
DIE LINKE, und Stefan Brangs, SPD)

Wenn ich dann sehe, was die GRÜNEN dazu sagen, zum Beispiel ein Abgeordneter des Landtages Thüringen, der vor Kurzem verwundert fragte: Wieso denn diese Aufregung? Die EEG-Kosten werden doch gar nicht vom Staat bezahlt, es sind doch nur die Verbraucher, die das bezahlen. – Das entlarvt die Art, wie Sie denken und handeln.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wenn ich weiter sehe, was zum Beispiel die Wirtschaft dazu sagt – aktuell vorhin reingekommen über den Ticker ist eine Pressemitteilung des VSW –, zitiere ich wie folgt:

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das kam gestern schon!)

„EEG-Gesetzentwurf erfüllt nicht die Erwartungen an ein schlüssiges energiepolitisches Gesamtkonzept.“ Was sagt zum Beispiel die CDU dazu? Vorhin wurde schon Kurt Lauk, Chef des CDU-Wirtschaftsrates, zitiert. Er sagte: „Der jetzt gefundene Kompromiss stellt wieder nur eine Brückenlösung ohne strukturelle Änderungen dar.“

Das ist der Unterschied zwischen dem, was Sie machen, und dem, was wir machen. Der Kompromiss beim EEG ist, dass 500 Firmen von der Umlagebefreiung herausgenommen werden sollen. Das wird nur circa 0,02 Cent weniger an Umlage bringen, aber höhere Kosten – das haben wir schon gehört – zum Beispiel im ÖPNV verursachen, was wiederum die Bürger direkt zu spüren bekommen.

Was wird denn in den Jahren 2014/2015 passieren? Es wird im Verhältnis zum vergangenen Jahr wahrscheinlich doch mehr die Sonne scheinen und mehr Wind wehen. Das heißt, es wird automatisch eine höhere Umlage kommen. Diese prognostizierten eins Komma noch was Cent bis zum Jahr 2020 werden schon in diesem Jahr nicht mehr zu halten sein. Das werden wir in Sachsen direkt merken, weil wir dann noch mehr Millionen Euro in andere Bundesländer überweisen.

Es gibt auch hierzu weder von der SPD noch von den GRÜNEN eine Lösung für den propagierten sauberen, sicheren und vor allem bezahlbaren Strom. Die Ziele wurden jetzt nur der Realität angepasst: Der Windkraftausbau wird jetzt ein bisschen zurückgenommen, mehr können die sowieso nicht zubauen. Es ist ja kaum noch Fläche da.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist doch Quatsch!)

Gerade in Sachsen ist keine Fläche mehr da, wenn das Windrad nicht direkt hinter dem Haus stehen soll. Wenn man ein bisschen Rücksicht auf die Menschen nimmt und einen gewissen Abstand zwischen der Windkraftanlage und den Häusern lässt, dann ist keine Fläche mehr da. Das ist der einzige Grund, weshalb nichts mehr zugebaut wird, nämlich weil wir darauf achten, dass die Menschen im Mittelpunkt stehen und nicht das Geldverdienen von Einzelnen, Frau Hermenau.

(Beifall bei der FDP – Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist ja ganz was Neues!)

Herr Panter, wenn Sie behaupten, dass wir in den letzten Wochen erst aktiv waren, dann muss ich sagen: Wir als FDP fordern schon seit Jahren eine Koordinierung und dass wir bei dieser Planwirtschaft wenigstens einen Plan bekommen; denn jetzt ist es eine planlose Planwirtschaft. Wir fordern den Wandel der Energieproduktion innerhalb des Bedarfes der Wirtschaft und nicht auf Teufel komm raus „einfach zubauen, zubauen, die werden sich schon irgendwie kümmern.“ Die einfachen Bürger werden es schon bezahlen. Das fordern wir nicht erst seit den letzten Wochen.

Was wir schon längere Zeit fordern – das habe ich auch schon vonseiten der SPD gehört –, ist, die Stromsteuer zu senken. Wo sind denn die Aussagen von Herrn Gabriel bezüglich der Senkung der Stromsteuer, die er vorher groß verkündet hat? Hat er das vergessen? Vielleicht können Sie ihm helfen.

(Zuruf von der SPD)

Wir fordern die Beendigung der Subventionen, denn die Marktparität ist inzwischen erreicht. Es gibt keinen Grund, dass man das noch länger forciert, dass wir alle bezahlen, dass Sachsen sein Geld in die anderen Bundesländer schickt, nur weil einige wenige sich eine goldene Nase verdienen wollen.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, eine zweite Runde.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön. – Der Satz „Es ist ja kaum noch Fläche da“ ist an Banalität nicht zu überbieten.

(Zurufe der Abg. Mike Hauschild
und Torsten Herbst, FDP)

Es wäre ein Leichtes gewesen, in der EEG-Novelle zu regeln, zum Beispiel mit Repowering, das heißt größere und stärkere Windräder auf bereits bestehende Standorte draufzusetzen, wenn sie erneuert werden sollen, aus dem Atemdeckel herauszunehmen. Das wäre kein Problem

gewesen. Sie hätten dann trotzdem noch ihre Ausbeute haben können.

Ich komme zum Flächenverbrauch. Wir haben das einmal überschlagen. Die Braunkohle in Sachsen verschlingt anteilig geschätzt circa 600 Quadratkilometer Fläche. Bei den Windrädern ist es so – wenn man die Fundamente großzügig schätzt –, dass die 860 Windräder als Winderzeugungsanlagen 2 800 Mal – flächenmäßig gerechnet – in die bisherigen Tagebaue in Sachsen hineinpassen würden.

(Zurufe der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, und Kristin Schütz, FDP)

Sie sprechen ständig von Flächenvernichtung und stellen die Frage, wie man das auflösen will. Die Tagebauer verbrauchen 2 800 Mal mehr Fläche als alle Windräder in Sachsen. So viel zu diesem Thema.

(Alexander Krauß, CDU: Der Abstand der Windräder ist es doch! Die kann man doch nicht im 5-Meter-Abstand bauen! – Zuruf des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Sie versuchen, mit dem Abstandsgebot der zehnfachen Höhe zu erreichen, dass keine Windräder mehr gebaut werden. Der Grund dafür ist und bleibt – ich hatte es bereits genannt –: Sie fürchten die Wettbewerbsfähigkeit der Windkraft an Land.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!)

Sie fürchten sie gegenüber der Braunkohle, davon bin ich überzeugt.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

– Natürlich ist das so. Sie als FDP entsprechen damit auch dem, was Sie immer getan haben – ich will dabei die CDU nicht ausnehmen, weil sich ein paar gerade so aufregen; Sie sind ja derselben Meinung –: Der Vorrang für die deutsche Steinkohle bei der Energieerzeugung kam durch Graf Lamsdorff, FDP-Bundeswirtschaftsminister.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Was ist?)

Das Steinkohlebeihilfegesetz kam durch Herrn Rexrodt, FDP, die Marktliberalisierung durch Herrn Rexrodt, FDP.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Und neueren Datums – Sie versuchen, Herrn Brüderle vielleicht zu verleugnen, das kann sein – kam im Jahr 2010 die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke durch Herrn Brüderle. Das ist es, was damals dazu führte, dass die Stadtwerke gesagt haben: Wir hatten auf politische Verlässlichkeit gehofft, und was wir bekommen haben, ist, dass der Wettbewerb damit quasi tot ist.

Das kann man einmal zur Kenntnis nehmen. Meiner Meinung nach würde Ihnen diesbezüglich etwas Selbstkritik gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, Sie möchten erwidern?

Mike Hauschild, FDP: Ja, das kann ich so nicht stehen lassen. Frau Hermenau, Sie sind aber auch eingeschränkt in Ihrem Gesichtsfeld.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das werden Sie nicht feststellen können!)

– Wenn Sie vom Fundament der Windkraftanlagen im Verhältnis zum Tagebau sprechen, dann ist Ihnen schon klar, dass man das Fundament nicht als Größe nehmen kann, weil der Umkreis doch deutlich größer ist.

(Alexander Krauß, CDU: Sehr richtig!)

Wenn ich pro Windrad einen Kilometer Abstand habe und das zusammenrechne, dann könnten aber noch viele Tagebaue eröffnet werden, was wir aber nicht wollen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Nein, das ist nicht richtig. Es heißt zwar, Sie können Mathe, aber langsam habe ich meine Zweifel. Es ist auch nicht so, dass wir hier ideologisch in irgendeine Richtung wollen. Nein!

(Stefan Brangs, SPD: Nein, überhaupt nicht! – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und bei einigen Abgeordneten der LINKEN – Weitere Zurufe von der SPD)

– Gut, dass Sie mir recht geben; denn wir sind nicht die Ideologen, wir sind technologieoffen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Für Zahlen sind wir auch offen, selbstverständlich, Herr Brangs. Aber ich möchte zurückkommen auf –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, Sie antworten bitte auf die Kurzintervention von Frau Hermenau.

(Dirk Panter, SPD: Sozial nach vorn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mike Hauschild, FDP: Ich würde noch warten, bis sie mit ihren Zwischenrufen fertig sind.

Wenn ich das zusammenfasse, muss ich sagen: Frau Hermenau, Sie sind ideologisch in eine Richtung ausgerichtet. Wir sind das nicht. Wir sind offen für diese Sache.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Zurufe von der SPD)

Wir haben aber den Menschen im Mittelpunkt und nicht nur das Geldverdienen und die ideologische Geschichte von einer Seite. Deswegen sind Ihre Argumente haltlos und es ist schade darum, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Stefan Brangs, SPD: Das war Überlebenskampf)

Teil 2! – Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, sind Sie damit einverstanden, wenn wir in der Aussprache fortfahren?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann rufe ich jetzt die Fraktion DIE LINKE auf; Frau Abg. Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte annehmen, dass Große Koalitionen mit ihrer Zweidrittelmehrheit zu großen Reformen fähig wären. Aber das ist ein offensichtlicher Irrtum.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Tja!)

Die Absicht der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bestand doch darin, die Dynamik des Strompreisanstiegs zu dämpfen. Nun liegt ein Gesetzentwurf vor – zu dem es auch Berechnungen gibt –, bei dem absehbar ist, dass im Laufe der Legislaturperiode der Bundesregierung bis zum Jahr 2017 nur ein geringer Anstieg von circa 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die EEG-Umlage vorausgesagt werden kann. Weil diese Berechnungen dem „Spiegel“ zugespielt und auch im neuen „Spiegel“ abgedruckt wurden, kann man dort an der Kurve einen sehr steilen Anstieg ab 2017 bis 2020 erkennen. Das heißt, dass zusätzlich weitere 10 Milliarden Euro für die EEG-Umlage insgesamt von der Gesellschaft aufgewendet werden müssen.

Es ist klar: Wir wollen die Energiewende. Nun geht es darum, diese Kosten einigermaßen gerecht zu verteilen. Dabei kommen natürlich sehr verschiedene Interessen ins Spiel: Industrieinteressen, aber auch die Interessen der Ökoindustrie, die Windkraftanlagen und Fotovoltaikanlagen, die Solarindustrie etc. Es kommen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die kleinen und mittelständischen Unternehmen ins Spiel. Es ist tatsächlich so, dass dies fast die Quadratur des Kreises bedeutet. Es sozusagen allen recht zu machen – ich glaube, das ist nicht möglich.

Was aber jetzt Wirtschaftsminister Gabriel vorgelegt hat, auch was die Absprachen mit der EU-Kommission angeht und die Befreiung von der EEG-Umlage für die energieintensive Industrie betrifft, dass rund 500 Unternehmen weniger als bisher in den Genuss dieser Befreiung kommen werden, ist zunächst richtig. Aber natürlich hatten alle mehr und größere Erwartungen, dass dieser Schnitt härter ausfällt. Das ist ganz klar. Hier hat sich die Industrielobby durchgesetzt. Gestern Abend hat der BDI-Präsident, Herr Grillo, kundgetan, dass er sehr zufrieden mit der Gesetzesnovelle ist. Das heißt also, die anderen werden es bezahlen müssen. Das sind die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, so ist es!)

Nun haben wir es, was vor allem die einkommensschwache Bevölkerung angeht, mit einer Zuspitzung als soziale Frage zu tun. Daran können wir einfach nicht vorbeigehen. Das heißt, wir müssen für Transferempfänger die Regelsätze für den Stromverbrauch den wirklichen Kostenentwicklungen anpassen. In Sachsen sind das allein in den drei Großstädten über 20 000 Haushalte, die jährlich mit Stromsperren zu kämpfen haben. Ich finde, bei einem solchen Überangebot von Strom in Deutschland ist es ein Irrsinn, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung von einer zuverlässigen und sicheren, vor allem bezahlbaren Stromversorgung ausgeschlossen wird.

Eines ist noch im Zusammenhang mit dem kleinen Reförmchen des EEG zu sagen: Das Hauptproblem dieses EEG ist der Konstruktionsfehler zur Berechnungsmethode der EEG-Umlage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Die muss angefasst werden. Es gibt bereits konstruktive Vorschläge, wie man die Berechnungsmethode für die EEG-Umlage so ändern kann, dass sie nicht in dieser Art und Weise dramatisch anwächst.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Besteht noch Redebedarf bei der SPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Runde vorbei. Wir kommen zu einer dritten Runde. Es gibt noch eine Wortmeldung aus den Reihen der CDU. Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Ich möchte noch einige Punkte ansprechen, die mir wichtig sind, um die Diskussion rund zu machen.

Das ist zum einen der parallele Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen. Ich denke, das ist ein noch offenes Problem, das weiter diskutiert und gelöst werden muss. Darüber gibt es, wenn man auf die bundesdeutsche Karte sieht, noch keine Einigung.

Das ist zum anderen das Problem der Kapazitätsmärkte. Wer hält die Grundlast offen, während der Ausbau der erneuerbaren Energien weitergeht? Das ist auf Dauer die Schwierigkeit, in der letztendlich die Braunkohleindustrie steckt; fossile Energieträger generell. Hier müsste es möglich sein, zu einem Moratorium zu kommen – sprich: Man ist froh mit dem, was man hat, und macht erst einmal den Ausbau, der die Lücke der Kernkraft bis 2022 schließen muss, und schaut dann, wie es weitergeht.

Das Nächste ist die gesamte Belastung mit Steuern und Abgaben in diesem Themenkomplex. Ein großer Profiteur

ist der Staat, sind die Einnahmen der öffentlichen Hände, die hier – der Finanzminister schaut skeptisch – auch zu Buche schlagen und das Gesamtsystem belasten.

Ein weiteres Thema sind die Speichertechnologien, die wir hier gar nicht weiter angesprochen haben. Wir haben in Sachsen mit Niederwartha ein Pumpspeicherkraftwerk.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das nicht funktioniert!)

Nicht einmal hier lohnt sich eine Renovierung. Insofern ist eigentlich in Sachsen diese Problematik offensichtlich. Solange sich das nicht rechnen lässt, weil man dort die Rahmenbedingungen ändert, kann es insgesamt mit dem Speichern nicht funktionieren.

Frau Hermenau, ich möchte auf die Stadtwerke eingehen. Ich habe zwei schöne Beispiele: Einmal die Stadtwerke Leipzig, die in eine Holzindustrieanlage investiert haben in Thüringen oder Sachsen-Anhalt, zumindest nicht in Sachsen – das war auch interessant. Die haben sich gewundert, dass die Holzpreise gestiegen sind und sich das nicht mehr rechnet. Jeder Waldbesitzer hätte da vielleicht vorher bei der Beratung mithelfen können. Da ist man zu spät gewesen und sitzt nun auf großen Verlusten – selbst gemachtes Elend. Das Gleiche betrifft die Stadtwerke Dresden, die mitten in der Lommatzscher Pflege eine Biogasanlage neben die Autobahn setzen, ohne eigenen Kuhstall, komplett gerechnet mit 10 Euro pro Dezitonne Weizenpreis. Wir hatten zwischendurch einen Weizenpreis von 25 Euro pro Dezitonne, das rechnet sich natürlich auch nicht.

Insofern sind das hier völlige Auswüchse, vielleicht aber auch zu späte Entscheidungen, weil man dachte: Wir sind modern, wir sind chic, wir machen das. Aber die Zeichen der Zeit und die Veränderungen wurden nicht erkannt. Hier sollte man auch genauer hinsehen, bevor man generell sagt, dass Stadtwerke erfolglos mit diesen Themen umgegangen sind.

Frau Dr. Runge, sozial ist, was Arbeit schafft.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist falsch!)

– Nein, das ist nicht falsch.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist falsch!
Es kommt darauf an, dass es Arbeit ist
mit Löhnen, von denen man leben kann!)

Was Arbeit schafft! Insofern der kleine Beitrag. Ist da jemand? Da ist jemand, Herr Brangs, nämlich die Gewerkschaft ist da schon etwas großzügiger. Wir kennen das. Wir halten aber die Diskussion um Industrielobby oder nicht für nicht zielführend. Wir sind in Sachsen ein Land mit vielen mittelständischen und kleinen Betrieben und eben nicht dieser Industrielobby. Auch für die setzen wir uns ein, auch für die machen wir Politik. So habe ich auch die Staatsregierung in ihren Verhandlungen in Berlin verstanden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht sehen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Ja. Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sächsische Interessen in der Energiepolitik wahren“. Da stellt sich natürlich die Frage, was die speziellen sächsischen Interessen sind.

(Zuruf: Genau!)

Die Antwort, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir gestern im Rahmen der Umfrage der Staatsregierung erhalten: 98 % der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen haben sich gegen steigende Strompreise ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit ist doch klar, was die Interessen im Freistaat Sachsen im Rahmen der Energiepolitik sind, nämlich steigende Strompreise zu verhindern. Die Staatsregierung versteht sich als Anwalt genau dieser Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Da müssen wir, sehr geehrte Damen und Herren, bei der Diskussion um die Vorschläge der Bundesregierung im Rahmen der EEG-Reform natürlich fragen, ob diese Vorschläge diesen sächsischen Interessen, nämlich steigende Strompreise zu vermeiden, gerecht werden.

Wenn wir uns die Ergebnisse anschauen, dann heißt es, die EEG-Umlage wird weiterhin steigen; vielleicht nicht mehr so schnell wie bisher, aber sie wird auch in der Zukunft steigen. Das heißt, die privaten Haushalte werden mit steigenden Strompreisen belastet, und die Unternehmen werden mit steigenden Strompreisen belastet, nämlich genau diejenigen, die eben nicht in den Genuss der besonderen Ausgleichsregelung oder der entsprechenden Regelungen bei der Stromsteuer kommen. Es sind Mittelstand und Handwerk, die die Zeche für diese Politik bezahlen, und deswegen habe ich formuliert, dass die Bundesregierung bei ihrer EEG-Reform Mittelstand und Handwerk aus den Augen verloren hat.

Es ist auch so, dass nicht nur die großen Industriekonzerne im internationalen Wettbewerb stehen; es tut doch auch der Bäcker, der natürlich seine Brötchen nicht international verkauft, aber seine Vorprodukte letztendlich aus dem internationalen Wettbewerb bezieht, und wenn wir Teiglinge aus Asien oder aus Afrika haben, die mit ganz anderen Energiepreisen produziert werden und bei uns in die Märkte kommen und die Bäcker dort verdrängen, dann stehen sie auch im internationalen Wettbewerb.

Auch das muss man berücksichtigen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben daher als Staatsregierung im Bundesrat eingebracht, die Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau zu senken, also wir haben Initiativen in diesem Zusammenhang unternommen. Der Ministerpräsident und ich haben dieses Thema immer und wieder bei den Kollegen in Berlin angesprochen.

Wenn man sich anschaut, wie die Dinge auch in der Öffentlichkeit, in den Medien bewertet werden, dann lohnt es sich, einen Blick in die heutige Ausgabe der „LVZ“ zu werfen. Dort wird kommentiert – ich zitiere: „Einer muss bezahlen, und das ist wieder einmal in erster Linie der kleine Verbraucher oder Gewerbebetrieb.“ Das ist die öffentliche Wahrnehmung und diese öffentliche Wahrnehmung ist leider zutreffend. Es heißt in der „LVZ“ weiter als Überschrift zu dem Kommentar: „Große Worte – kleine Taten.“ Man könnte auch sagen: Große Koalition, kleine Ergebnisse. Die Probleme sind in die nächste Legislatur verschoben worden, sehr geehrte Damen und Herren. Gerade einmal vier Monate nach Amtsantritt der Regierung werden zentrale Probleme in unserem Land auf die nächste Legislatur verschoben. Sehr geehrte Damen und Herren, unter Reform des EEG hätten wir alle etwas anderes, etwas Mutigeres erwartet.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Die Belastung der Schienenbahn ist in diesem Zusammenhang bereits angesprochen worden. Allein auf die Dresdner Verkehrsbetriebe werden 310 000 Euro Zusatzbelastungen pro Jahr zukommen. Auf die Leipziger Verkehrsbetriebe sind es 350 000 Euro pro Jahr, insgesamt in Sachsen über eine Million Euro. Wer zahlt denn letztendlich die Folgen dieser Politik aus Berlin? Es ist doch wieder der kleine Mann, der Verbraucher, der den ÖPNV benutzt und mit steigenden Ticketpreisen konfrontiert wird. Auch das ist eine Folge der Energiepolitik der Bundesregierung.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hatten
Sie nicht gefordert, die Ausnahmen von
der EEG-Umlage beim ÖPNV zu beenden? –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das war gestern!)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema Eigenstromerzeugung. Wir haben uns als Staatsregierung selbstverständlich dafür eingesetzt, dass es einen Bestandsschutz gibt und dass Altanlagen zur Stromerzeugung von der EEG-Umlage ausgeschlossen werden. Herr Panter, Sie haben in der letzten Debatte zu diesem Thema noch bestritten, dass Herr Gabriel dies überhaupt vorhat, da hatten wir bereits Initiativen in Berlin unternommen, um dieses Vorhaben zu verändern. Wir waren erfolgreich damit, wir haben uns in dieser Frage gegenüber der Bundesregierung durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Allerdings muss man sich fragen, warum eine neue Anlage im Bereich der Eigenstromerzeugung jetzt mit der EEG-Umlage belastet werden soll – auch dann, wenn sie mit dem öffentlichen Netz gar nicht verbunden ist, wenn sie gar keinen Strom aus dem öffentlichen Netz bezieht, also vollkommen autark ist. Warum soll so jemand, der die „Segnungen“ des öffentlichen Netzes gar nicht in Anspruch nimmt, eine EEG-Umlage bezahlen? Das ist für uns als Staatsregierung nicht nachvollziehbar.

Wir haben weiterhin Initiativen eingebracht. Wir haben einen kompletten Gesetzentwurf für die EEG-Reform vorgelegt, damit endlich die Marktkräfte auch im Bereich der erneuerbaren Energien wirken, weil das Wirken der Marktkräfte dazu führt, dass die Strompreise nicht steigen, dass sie sinken. Auch das war im Interesse der Bevölkerung im Freistaat Sachsen, die zu 98 % keine steigenden Strompreise haben möchte.

Wir haben außerdem einen Netzsoli gefordert, damit diejenigen, die von der Einspeisevergütung und vom Einspeisevorrang profitieren, sich solidarisch an den Kosten beteiligen müssen. Auch das hätte dazu geführt, dass die Strompreise für die Bürger im Freistaat Sachsen sinken; auch das war ein Vorschlag der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen die Diskussion um den ländlichen Raum ernst; wir nehmen auch die Diskussion um den Tourismus im ländlichen Raum ernst, was heute schon Gegenstand der Debatte war. Deswegen wehren wir uns als Freistaat Sachsen, als Staatsregierung dagegen, dass unsere schöne sächsische Kulturlandschaft mit immer mehr Windrädern „verspargelt“ wird.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Sehr geehrte Frau Kollegin Hermenau, Oligopole in der Stromwirtschaft – Sie haben das gerade kritisiert. Wer war es denn, der im Jahr 2002 mit einer Ministererlaubnis die Fusion von E.ON und Ruhrgas durchgewunken hat? Das war der Staatssekretär Tacke. Das war genau der Staatssekretär Tacke, der kurz nach seiner Entscheidung aus der Regierung in die Energiewirtschaft, zur STEAG gewechselt hat – einer Energiegesellschaft, die zuvor zu E.ON gehörte. Hier wurde Lobbypolitik in allererster Güte betrieben. Und, sehr geehrte Frau Hermenau – das haben Sie heute nicht erwähnt –: Sie waren damals Mitglied des Deutschen Bundestages.

(Oh-Rufe von der SPD – Antje Hermenau,
GRÜNE: Ich habe das dort kritisiert!)

Herr Tacke amtierte in einer Koalition von SPD und GRÜNEN, und Sie saßen im Deutschen Bundestag und haben den Mund nicht auf- und den Hintern nicht hochbekommen.

(Unruhe – Stefan Brangs, SPD:
Sehr charmant! – Weitere Zurufe)

Es ist fast pharisäerhaft, wie Sie sich hier hinstellen und gegen Oligopole wettern, die Sie selbst durch Nichtstun im Bundestag mitverursacht haben, Frau Hermenau.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Eine Folge dieser Oligopole sind die Probleme, die wir mit der VNG heute haben, weil sie in dem Zusammenhang mit verkauft werden musste. Auch daran sollten Sie einmal denken, Frau Hermenau.

Zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren, zur Braunkohle. Ich finde es schon bedenklich, dass wir im Rahmen dieser Diskussion über das EEG eine Regelung für die Steinkohle in Nordrhein-Westfalen, für den Offshorewind in Niedersachsen und den Onshorewind aus Baden-Württemberg finden, aber keine Lösung für die Braunkohle aus Ostdeutschland. Es ist bedauerlich, dass weder Herr Gabriel noch Herr Baake bereit oder willens waren, diese Positionen gegenüber der EU zu verhandeln. Ganz offensichtlich ist es so, dass die Interessen des Ostens bei SPD und GRÜNEN keine Rolle mehr spielen. Das sehen wir auch, wenn wir über das Thema Mindestlohn diskutieren, das insbesondere für Ostdeutschland ein Problem ist. Die Politik von SPD und GRÜNEN ist eigentlich 25 Jahre nach der friedlichen Revolution nur noch als „Schande“ zu bezeichnen.

(Beifall bei der FDP –
Oh-Ruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, es gab übrigens mal einen Kanzlerkandidaten der SPD, der gegen die deutsche Einheit gewesen ist. Das kommt alles mal wieder. Schade ist es, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Ein unwürdiger Beitrag! –
Martin Dulig, SPD: Da steht das
Wasser bis zum Hals! – Weitere Zurufe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Panter, Sie möchten gern eine Kurzintervention machen; dazu haben Sie Gelegenheit.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Danke schön. – Es dauert ja nicht mehr lange; wir müssen es nicht mehr so lange ertragen, das ist gut so.

Ich möchte zwei Dinge festhalten; zum einen zum Thema Braunkohle: Es gibt auch Braunkohle in Nordrhein-Westfalen. Schauen Sie einmal nach – Garzweiler ist so ein Stichwort. Vielleicht kann es auch sein, dass diese Bemühungen, von denen Sie sprachen, doch nicht ganz so intensiv und auf jeden Fall nicht erfolgreich waren, Herr Morlok.

Was ich festhalten möchte, ist nach Ihrer Rede, die Sie gerade gehalten haben: Wo Sie sich auskennen, worin Sie sich richtig auskennen, das ist Nichtstun. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, ich gehe davon aus, dass Sie auf die Kurzintervention antworten möchten. Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Panther, selbstverständlich hat die Staatsregierung im Rahmen der Förderung der Braunkohle verhandelt. Sie hat erfolgreich verhandelt. Es war Ministerpräsident Tillich, der am Dienstagabend der vergangenen Woche im Kanzleramt durchgesetzt hat, dass die Bundesregierung, dass Herr Sigmar Gabriel und Herr Baake auf der europäischen Ebene in Sachen Braunkohle nachverhandeln müssen. Das ist von Herrn Tillich, unserem Ministerpräsidenten, durchgesetzt worden mit der Unterstützung der Bundeskanzlerin gegen Ihren Parteivorsitzenden, gegen Sigmar Gabriel. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Wahrheit ist auch, dass Ihr Herr Gabriel von der SPD und der GRÜNEN-Staatssekretär Barke diesen Auftrag der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin nicht ernst genommen haben, weil sie andere parteipolitische Interessen haben, weil sie eigentlich gegen die Braunkohle sind. Sie haben – ich sage es einmal so, ich überspitze das einmal – die sächsischen Interessen zugunsten ihrer parteipolitischen Ideologie verraten. Das ist das Problem, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Staatsregierung blockiert Rentengerechtigkeit: Das Beispiel „Mütterrente“

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Dr. Pellmann, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident, herzlichen Dank.

Die von uns beantragte Debatte ist von hoher Aktualität. Fast jeden Tag wird in den Medien und in den Parlamenten über ein Rentenpaket diskutiert, das zum 1. Juli zunächst vielen eine Verbesserung bringen soll. Ich will allerdings einschränkend deutlich machen: Bei genauerem Besehen handelt es sich eher um ein Rentenpäckchen; denn – und das ist meine erste Hauptkritik – die Große Koalition hätte jetzt die Möglichkeit, endlich die notwendige Rentenreform auf den Weg zu bringen. Wer soll es sonst tun, wenn nicht diese satte Mehrheit? Aber was ich erlebe, ist eben, wie gesagt, nichts anderes als ein Rentenpäckchen.

Und was tut die hiesige Staatsregierung, die natürlich als Vertreterin des Landes, in dem die Bevölkerung den höchsten Altersdurchschnitt hat, am ehesten handeln muss? Entweder schweigt sie oder sie verhält sich in der Abstimmung im Bundesrat unsolidarisch hinsichtlich Initiativen anderer Bundesländer. Beispiel „Mütterrente“. Dazu wird allerdings meine Kollegin Gläß in der nächsten Runde Stellung nehmen. Ich will vielmehr zur generellen Versäumnishaltung der Staatsregierung in der Rentenfrage Stellung nehmen. Auch das ist von hoher Aktualität.

Erstens. Wo bleibt – so frage ich die Staatsregierung – das Konzept zur Angleichung der Rentenwerte? Sie müsste es mit befördern. Was ich höre, ist null. Nein, ich höre ein Hilfsargument. Die Staatsregierung meint, man müsse eigentlich sogar dagegen sein, weil ja dann der Hochwertungsfaktor der ostdeutschen Löhne wegfielen. Dazu sage ich Ihnen: Wer sagt Ihnen denn das? Es ist eine politische Entscheidung, und es hängt von den Politikern ab, wie damit umzugehen ist. Es ist kein inneres Beziehungsgefüge zwischen beiden. Wir haben immer noch 9 % Unterschied, und auch die Staatsregierung sorgt mit dafür, dass die Renteneinheit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

Zweitens. Was tut die Staatsregierung gegen Altersarmut? Ich fordere seit Jahr und Tag ein Konzept an. Nichts bekomme ich. Es gibt keinen Widerstand gegen die Senkung des Rentenniveaus. Bei Kohl waren es noch 53 %. Inzwischen sind wir bei knapp 48 %, und es soll bis 2030 auf 43,7 % zurückgehen. Wo bleibt Ihr Protest dagegen? Wer gegen Altersarmut ist, muss dafür sorgen, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt wird.

Drittens. Wie ehrlich ist es denn mit der Rente mit 63? Die Regierung hat keine Daten. Sie haben keine Daten liefern können, wie viele eigentlich davon betroffen sind. Ich sage Ihnen: Nach meinen Überlegungen und Berechnungen sind kaum Menschen davon betroffen. Es ist eine Mogelpackung. Weitgehend werden Langzeitarbeitslose – und das ist auch der Streit, um den es in Berlin geht – ausgeschlossen. Das muss sich ändern.

Viertens. Was wird mit der Erwerbsminderungsrente? Ja, wir erkennen erste Schritte. Aber warum gehen Sie nicht generell davon aus, dass alle Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten zu unterbleiben haben? Niemand geht doch freiwillig in Erwerbsminderungsrente. Er geht in diese Rente, weil er krank ist und nicht mehr arbeiten kann. Dafür darf er nicht bestraft werden.

Fünftens. Wo ist der Protest gegen den Griff in die Rentenkasse? Das frage ich Sie deutlich. Denn das, was jetzt an scheinbaren Verbesserungen für alle kommt, wird aus der Rentenkasse bezahlt. Ich bin dafür, dass solche sozialen Leistungen kommen. Sie müssen kommen, aber – das sage ich auch – dann bitte aus Steuermitteln und nicht aus der Rentenkasse.

Wir werden Sie dann mit weiteren Dingen befassen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Mütterrente eingehen, weil sie im Antrag erwähnt worden ist, auch wenn Herr Pellmann jetzt allgemein gesprochen hat.

Die Mütterrente war eine der Kernforderungen der Union im Bundestagswahlkampf. Wenn man mit den Menschen auf der Straße gesprochen hat, hat man festgestellt, dass das ein Thema war, das die Menschen interessiert hat, weil es viele Mütter gibt, die auch schon in Rente sind und wissen, dass sie davon profitieren werden. Es sind 9,5 Millionen Frauen in Deutschland.

Herr Pellmann, wenn Sie fragen, was die Staatsregierung gegen Altersarmut tut, dann ist die Mütterrente ein ganz, ganz wichtiger Schritt gegen Altersarmut, denn wir wissen, dass zwei Drittel derjenigen, die in Altersarmut sind, Frauen sind. Altersarmut ist weiblich, und deswegen ist die Mütterrente so wichtig.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bedanke mich, Herr Präsident. – Herr Krauß, den Begriff „Mütterrente“ setze ich immer in Anführungszeichen. Wissen Sie auch, warum? Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass das ein Fehlbegriff ist, weil von denjenigen, die betroffen wären, immerhin 120 000 Männer sind? Ist Ihnen bekannt, dass wir deshalb nicht von der „Mütterrente“ im eigentlichen Sinne sprechen können, sondern von einer Rente wegen Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, aus persönlicher Erfahrung ist mir auch bekannt, dass in der Tat in diesem Land Väter existieren, die sich auch um die Erziehung der Kinder kümmern. Ich leiste dabei auch meinen Beitrag, so wie Sie auch Ihren Beitrag leisten. Nichtsdestotrotz gilt – das ist auch Ihnen bekannt –, dass die Hauptlast die Mütter in diesem Land tragen. Man darf ruhig einmal aussprechen, dass das so ist. Dass man dann auch von „Mütterrente“ spricht, ist aus meiner Sicht in Ordnung, wengleich auch klar ist – da sind wir uns auch einig –, dass Väter eine ganz wichtige Rolle für die Erziehung der Kinder und für das Rentensystem spielen.

Lassen Sie mich zu den Kindern zurückkommen. Herr Pellmann, man muss auch einmal sagen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder, die in einem Land geboren werden, und der Rentenzahlung gibt. Bei uns im Land werden 1,4 Kinder je Mann und je Frau geboren. Das sind natürlich zu wenig. Bestandserhaltend wären 2,1 Kinder je Mann und je Frau. Wenn wir uns anschauen, wie sich die Lebenserwartung in Rente entwickelt, so war es vor 50 Jahren so, dass man acht Jahre Rente bezogen hat. Heute sind wir bei 18 Jahren, die man im Regelfall die Rente bezieht. Das heißt, man muss das auch finanzieren können.

Wie ist es derzeit bei den Müttern? Eine Frau, die beispielsweise fünf Kinder hat, konnte nicht durchgängig arbeiten. Wenn sie dann wieder gearbeitet hat, hat sie nicht die Karriere gemacht. Die haben andere gemacht. Nehmen wir auf der anderen Seite eine Frau, die überhaupt keine Kinder gehabt hat, aus welchen Gründen auch immer. Es ist ja auch legitim, dass man keine Kinder hat. Diese Frau hat vielleicht eine gute Arbeit gehabt, sie hat gut verdient, sie hat keine gebrochene Erwerbsbiografie. Sie bekommt einmal eine gute Rente, während die Frau, die viele Kinder hat, heute in unserem Land eine mickrige Rente bekommt. Aber diese gute Rente der Frau, die keine Kinder hat, wird von den Kindern der Frau finanziert, die viele Kinder gehabt hat. Zu hinterfragen, ob das gerecht ist, ist doch wohl richtig.

Deswegen ist es richtig, dass die Kindererziehung in der Rente anerkannt wird, so wie das mit der Mütterrente geschieht. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Ich glaube, die Große Koalition hat gut daran getan, diese Mütterrente jetzt ins Regierungshandeln aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das kostet uns eine Stange Geld. Sie als LINKE machen sich über Finanzen keine Gedanken. Wir müssen das tun, weil wir nicht das Blaue vom Himmel versprechen können. Das kostet 6,5 Milliarden Euro. Das ist eine Stange Geld. Wir haben gesagt, das ist uns so wichtig, weil wir die Erziehungsleistung der Mütter wertschätzen und ein zusätzliches Jahr bei der Rentenberechnung schaffen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pellmann, Sie haben recht, es gibt Unterschiede pro Kind, die für die Rente gutgeschrieben werden. Im Osten sind es 26 Euro pro Monat, die man zusätzlich pro Kind ab 1. Juli bekommt, und im Westen sind es 28 Euro. Man darf die Frage stellen, warum das so ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das wissen wir!)

– Sie haben es aber nicht verstanden, habe ich das Gefühl.

Man muss deutlich sagen, dass das eine Schlechterstellung im Osten bedeutet. Richtig ist, dass es auch am Rentenniveau liegt. Bei der gleichen Erwerbsbiografie bekomme ich 91,5 % Rente von dem, was bei der gleichen Zahl an Arbeitsjahren jemand im Westen bekommt. Ich muss der Fairness halber aber sagen, dass der Osten an anderer Stelle bevorzugt wird, nämlich wenn es um die Menschen geht, die heute in Arbeit stehen. Wenn heute jemand im Osten für 7 Euro Stundenlohn arbeitet, bekommt er später eine Rente wie jemand im Westen, der für 8 Euro arbeitet. Der Rentenfaktor wird aufgewertet.

Machen wir uns nichts vor: Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass man in den westdeutschen Bundesländern mitmacht, dass wir Rosinenpickerei betreiben und sagen, wir suchen uns immer das Schönste heraus! Der Aufwertungsfaktor würde natürlich so sicher wie das Amen in der Kirche wegfallen, wenn wir die Rentenangleichung mit einem Schritt machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen gehört es zur Ehrlichkeit, das anzusprechen. Wir haben derzeit eine schrittweise Anpassung. Im letzten Jahr gab es im Westen eine Rentenerhöhung um 0,25 % und im Osten um über drei Prozentpunkte mehr. Die Rentenschere schließt sich. Ich finde, dieser Weg ist dreimal besser als der Vorschlag, den Sie unterbreiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich finde es gut, dass die Regierungskoalition gesagt hat, – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, bitte zum Schluss kommen.

Alexander Krauß, CDU: – wir wollen bis 2030 diese Rentenlücke insgesamt schließen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mütterrente ist etwas sehr Vernünftiges. Ich bitte darum, dass

wir dies unterstützen. Wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg mit dieser Mütterrente.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion als nächster Redner Herr Dulig. Herr Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mütterrente ist gerecht. Die Unterscheidung zwischen Ost und West und die Finanzierung ist ungerecht. Als 2001 SPD und GRÜNE die Mütterrente in einem Rentenpaket eingeführt haben, wurde zum ersten Mal die Lebensleistung Tausender Frauen anerkannt, die aufgrund der Erziehung ihrer Kinder wenig oder nicht gearbeitet haben. Das gilt auch für Männer, aber die große Anzahl waren Frauen. Es war eine große Gerechtigkeitsleistung.

Zur Wahrheit gehört auch, dass uns damals das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Pflegeversicherung gesagt hat, dass Kinder stärker auf die Pflegeversicherung anzurechnen sind. Genau deshalb hat man gesagt, wir müssen auch bei der Rente eine Regelung finden. Daraus wurde die Mütterrente, die aufgrund des Gerichtsbeschlusses mit dem Stichtag 1992 angelegt wurde. Zur Wahrheit gehört auch, dass es etwas mit Finanzierung zu tun hat, denn wir reden hier über viel, viel Geld. Allein in die bisherige Mütterrente fließen jährlich 11 Milliarden Euro. Deshalb wurde damals dieser Termin gesetzt, der die Mütterrente finanzierbar ließ.

Ich bleibe dabei, die Mütterrente als solche ist eine gute Sache. Die Frage ist nur – und das sagt auch der heutige Debattentitel –, wie die Sächsische Staatsregierung mit dem Thema umgeht. Es ist immer wieder faszinierend, entweder den Ministerpräsidenten oder Frau Clauß zu hören, die bestimmte Entscheidungen auf Bundesebene anders kommentieren als die Entscheidung, die durch Sie in Berlin mit gefällt wurde. Sie erinnern sich an den Mindestlohn. Herr Tillich sitzt mit in der Verhandlungsgruppe, sagt nicht Muh und nicht Mäh und erklärt dann dem MDR, er konnte sich nicht durchsetzen. Ja, stumm kann man sich nicht durchsetzen, da muss man vielleicht auch mal was sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich war völlig überrascht, als ich gehört habe, dass Frau Clauß fordert, dass die Mütterrente steuerfinanziert werden soll. Sie haben uns sofort an Ihrer Seite.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Da bin ich mal gespannt und habe folgende Frage an Sie. Bei der Bundestagswahl gab es die zehn Wahlkampfschlager der CDU. Neun davon hießen Angela Merkel und einer Mütterrente. Das war Ihr großes Thema: Mütterrente. Frau Clauß, erklären Sie bitte hier, wie Sie die Mütterrente finanzieren wollten, was Sie im Wahlkampf gesagt haben. Wie lautete denn das Konzept der CDU zur

Finanzierung der Mütterrente? Konnten Sie sich damals schon nicht durchsetzen? Wollten Sie damals schon sagen, über Steuererhöhungen reden wir jetzt lieber nicht? Wie wollten Sie die Mütterrente finanzieren? Sagen Sie das doch einmal bitte hier.

(Alexander Krauß, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dann frage ich mich auch an dieser Stelle, wer dieses Thema mitbehandelt hat. Sie waren zwar nicht in der Arbeitsgruppe Soziales, wo das diskutiert wurde, sondern in einer anderen Arbeitsgruppe, aber ich frage mich, wo die sächsische Stimme war.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie die gern zulassen? –

Martin Dulig, SPD: Natürlich!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte gern an Ihrer Weisheit Anteil haben und fragen, wo die sächsische Stimme war bzw. heute ist, Herr Dulig. Christine Clauß ist zum Glück sächsische Ministerin und nicht Bundesministerin. Die Bundesministerin ist bei der SPD. Wo ist Ihre sächsische Stimme gewesen, damit die Finanzierung der Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln kommt? Das würde mich interessieren.

Martin Dulig, SPD: Zum einen möchte ich gern die Frage beantwortet haben, wie Sie Ihren Wahlkampfschlager Mütterrente finanzieren wollten. Was hatten Sie vor der Bundestagswahl gesagt?

(Alexander Krauß, CDU: Wenn man Fragen stellen will, muss man ans Mikrofon treten!)

Wir als SPD haben im Wahlkampf ein Steuerkonzept vorgelegt, ja, durchaus auch mit Steuererhöhungen für eine kleine Gruppe, um für eine Mehrheit etwas finanzieren zu können. Wir waren so ehrlich und haben über Steuererhöhungen gesprochen.

(Alexander Krauß, CDU:
Steinbrück war gegen die Mütterrente!)

Bei den Koalitionsverhandlungen war das erste No-Go der CDU das Thema Steuererhöhungen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das heißt, die CDU selbst hat die Tür zugemacht für die Frage, ob man das Rentenpaket steuerfinanziert.

(Christian Piwarz, CDU: Völlig zu Recht!)

Sie selber haben diese Tür zugemacht! Das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Deshalb finde ich die Diskussion vonseiten der Sächsischen Staatsregierung und der Staatsministerin an dieser Stelle scheinheilig. Sie hätten das bei den Koalitionsverhandlungen machen können und Sie hätten uns an Ihrer Seite gehabt. Sie hatten nur keine Mehrheit in der CDU, weil Sie nicht wussten, wie Sie es sonst finanzieren sollten. Das ist Ihr Problem. Wir können gern eine gemeinsame Initiative starten, dass wir die Mütterrente steuerfinanzieren. Dabei haben Sie uns sofort an Ihrer Seite; nur tun Sie bitte nicht so, als würde Ihnen das jetzt einfallen, jetzt, wo die Entscheidungen getroffen sind. Ich hätte Ihre Stimme gern bei den Koalitionsverhandlungen gehört, als es darum ging, Entscheidungen zu treffen. Das ist halt Ihr Glaubwürdigkeitsproblem.

(Beifall bei der SPD –
Frank Heidan, CDU: Frage beantworten!)

Ja, es ist viel Geld. Dass Herr Pellmann alles, was an diesem Rentenpaket gut ist, schlecht findet, weil es nicht ausreichend ist, mag typisch für DIE LINKE sein. Alle, die in der Sozialpolitik gerade beim Thema Rente tätig sind, wissen, dass wir nicht über ein paar Millionen Euro Rente reden, sondern wir reden über ein Rentenpaket in zweistelliger Milliardenhöhe. Auch heißt es immer abzuwägen und die Balance zu wahren. Ich wäre sofort an der Seite der Ministerin, wenn wir ein Rentenkonzept hinbekommen würden, – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, bitte zum Schluss kommen.

Martin Dulig, SPD: – in dem wir alle Rentenleistungen nicht über die Versicherung, sondern über Steuern finanzieren. Dann heißt es auch, dass wir eine andere Steuerpolitik in diesem Land machen müssen. Aber dafür gibt es zur Zeit keine Mehrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Ines Springer, CDU: Zum Glück!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, ich gehe davon aus, dass Sie von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchten. Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nachdem soeben Kollege Dulig zum Wahlkampf geblasen hat, insbesondere was die beiden Parteien SPD und LINKE betrifft, kann ich nicht umhin, ein paar Anmerkungen dazu zu machen. Herr Kollege Dulig, ich möchte zunächst einmal Folgendes sagen: Was Sie heute dargestellt haben, war ein Umranden des Nichts.

(Beifall bei den LINKEN –
Heiterkeit bei der CDU)

Das möchte ich Ihnen sagen. Sie haben einen Eiertanz vorgeführt: Was hätten Sie tun können, wenn Sie gekonnt hätten? Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wir haben doch gemeinsam die Auffassung, dass bei dem Rentenübel eine

Erwerbstätigenversicherung helfen könnte. Warum haben Sie so etwas nicht schon zu Ihrer Regierungszeit auf den Weg gebracht? Dann könnten wir heute ganz anders über die Rente und deren Perspektive reden und müssten uns nicht im Kreise drehen und gegenseitig anschauen, wer die größten oder wenigsten Wahlversprechungen macht.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, Sie möchten auf die Kurzintervention von Herrn Dr. Pellmann antworten. Bitte.

Martin Dulig, SPD: Der erste Punkt und damit Unterschied zwischen uns beiden ist folgender: Bei uns kann und muss man die Wahlversprechen immer am konkreten Handeln messen, weil wir regieren. Sie können aus der Opposition natürlich immer den Finger heben, alles kritisieren und schlechtmachen. Das ist der Unterschied.

Der zweite Punkt ist folgender: Wir haben bei den Koalitionsverhandlungen, gerade als ostdeutsche Vertreter, innerhalb der SPD sehr wohl dafür gesorgt, dass das Thema der Angleichung der Ost-West-Renten überhaupt eine Rolle bei dem Rentenpaket spielt. Sind wir einmal ehrlich: Wir haben bei allen Parteien – ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der CDU mit einschließen – durchaus noch große Überzeugungsarbeit bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Westen zu leisten, dass diese Unterschiede, egal ob beim Rentensystem oder beim Thema Rentenwert bei der Mütterrente, endlich überwunden werden. Deshalb, auch wenn wir uns einen strafferen Zeitplan bei der Ost-West-Angleichung gewünscht hätten, sind wir froh, dass die Angleichung im Koalitionsvertrag enthalten ist und bis zum Jahr 2016 eine Rentenangleichung erreicht wird.

Das Dritte ist Folgendes: Sie vermischen selbst die Themen. Reden wir über die Rente. Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage, inwieweit wir uns als Landesparlament in eine Debatte einmischen, die bundespolitisch geführt wird. Entscheidender ist für mich jedoch folgender Punkt: Wenn wir daraus eine Gerechtigkeitsdebatte machen, müssen wir klar machen, dass es am Schluss nicht darum geht, ob wir zum Beispiel mit einer Mütterrente Altersarmut verhindern. Herr Krauß, Sie sind, glaube ich, einen Schritt zu weit gegangen. Wir müssen uns um gute und gerechte Löhne kümmern. Somit könnten wir über eine andere Art der Rentengerechtigkeit sprechen. Voraussetzung für die Rente ist das, was man vorher erarbeitet hat. Es muss unsere Aufgabe in Sachsen sein, dafür zu sorgen, dass die Menschen endlich ordentliche und faire Löhne – am besten Tariflöhne – erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Schütz für die FDP-Fraktion. Bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da man sich offenbar

nicht nur in der Koalition, sondern auch innerhalb der SPD uneins darüber ist, möchte ich mit zwei Zitaten beginnen, denen ich mich voll und ganz anschließen kann. Das erste lautet wie folgt: „Die neue Regelung einer Rente mit 63 ist bizarr, und die ebenfalls geplante Lebensleistungsrente ist systemfremd.“ Das zweite Zitat lautet wie folgt: „Die von der jetzigen Großen Koalition dafür gefundene Formel von der Lebensleistungsrente ist vielleicht populistisch brauchbar, aber unehrlich, denn sie ignoriert das Prinzip unseres Rentensystems. Die Rente berechnet sich nicht nach Lebensleistung, sondern nach der Beteiligung an der Rentenversicherung.“ Dies sagte Franz Müntefering. Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Der hat schon viel Mist erzählt!)

Hören wir vielleicht einmal mit einer Mär auf: Es gab die Mütterrente bereits vor dieser Großen Koalition. Vorher gab es nur Unterschiede. Es ist damals eine Regelung unter der SPD-geführten Bundesregierung verfasst worden, dass Erziehungszeiten für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, mit zwei Jahren und für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, nur mit einem Jahr anerkannt wurden. Jetzt wird unter dem Thema Mütterrente nachgebessert.

Im Nachhinein werden Lebensmodelle der Vergangenheit, die mit oder ohne Kinder geführt wurden, im Rentensystem berücksichtigt. Das halte ich für gefährlich. Es ist eine rückwärts gewandte Politik, in der wir eine Regelung für die Vergangenheit schaffen, in der Lebensmodelle anders bewertet wurden, und die für die Zukunft unberechenbare Belastungen für das System und zukünftige Beitragszahler mit sich bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mütterrente ist teuer. Sie ist wirkungslos. Sie ist ungerecht. Sie ist gleichzeitig auch noch gefährlich. Ich möchte Ihnen das mit Daten belegen. Bis zum Jahr 2030 wird uns diese neue Mütterrente zusätzlich 83 Milliarden Euro aus der Rentenkasse kosten. Die Mütterrente ist auch wirkungslos, weil sie rückwärts gewandt ist. Die Mütterrente ist einmal eingeführt worden, um mehr Geburten zu erzielen.

Die Mütterrente ist aber auch ungerecht. Die Entgeltbewertung Ost-West wurde bereits angesprochen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Sie ist auch innerhalb des Rentensystems ungerecht. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel gleicht die höheren Kosten der Mütterrente letzten Endes aus. Das wird zu geringeren Rentenanpassungen in der Zukunft führen. Irgendwoher muss das Geld schließlich kommen.

Ich habe ebenfalls gesagt, dass sie gefährlich ist. Warum? Sie schafft Unsicherheiten. Es schafft den Eindruck, so geht die Bundesregierung zurzeit vor, dass in Zeiten voller Kassen Geschenke wie die Mütterrente verteilt werden. Damit wird die öffentliche Wahrnehmung verstärkt, dass Rente nach Kassenlage gemacht wird. Was das für zukünftige Generationen und die Stabilität des Rentensystems bedeutet, mag ich mir nicht ausmalen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Kristin Schütz, FDP: Ich kann bis heute nicht verstehen, warum sich die sächsischen Kollegen der Bundestagsfraktionen der SPD und der CDU diese Neiddebatte aus Bayern in Bezug auf die Mütterrente haben aufzwingen lassen, in denen ostdeutsche Mütter als Ingenieure oder Facharbeiter mit Kindern gearbeitet haben und im Westen das Alleinverdienermodell bestand. Nur für diese wird diese Rente nämlich gerade eingeführt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nun spricht Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort, das in dieser ganzen Rentendebatte immer wieder verwendet wird und sich leider auch in der Überschrift zur heutigen Debatte wiederfindet, ist das Wort Gerechtigkeit. Wir müssten uns endlich einmal klarmachen, dass man über Renten keine Gerechtigkeit herstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Erwerbs- und Bildungsbiografien, die aufgrund von Umständen unterschiedlich verlaufen sind, führen natürlich zu unterschiedlichen Renten. Mit allem Herumschrauben an der Rentenversicherung werden wir diese Unterschiede nicht nivellieren können. Das ist nicht zielführend. Wir müssen uns Folgendes überlegen: Was ist in der Rentenversicherung notwendig? Am allernotwendigsten ist es, die Altersarmut zu verhindern. Dafür ist leider das, was hier heute oder im Moment diskutiert wird, kein Modell – aus verschiedenen Gründen:

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Der Kollege von der SPD hat es bereits gesagt. Wenn wir Altersarmut verhindern möchten, müssen wir dies zualtererst mit guter Ausbildung, guter Bildung und mit der Möglichkeit, von seiner Arbeit leben zu können, machen. An diesen Stellschrauben müssen wir drehen, wenn es um Gerechtigkeit geht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die Einführung der sogenannte Mütterrente kann man gut finden. Ich finde das gut. Ich finde es aus dem Grund gut, weil Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden, nicht anders als Kinder zu behandeln sind, die danach geboren wurden.

Das ist in Ordnung. Die Finanzierung ist nicht in Ordnung. Wir nehmen diese Summe aus der Rentenversicherung. Sie wird uns dort fehlen. Das muss steuerfinanziert sein! Es nützt uns auch nichts bei der Altersarmut, weil die Frauen oder auch die Männer, die im Alter arm sind, Grundsicherung beziehen. An der Grundsicherung ändert

sich nichts. Sie haben nicht mehr in der Tasche, wenn sie Mütterrente beanspruchen. Das wird nicht mehr. Da müsste man einen Teil freistellen. Diesen Vorschlag gab es auch schon.

Ich möchte noch einmal sagen: Gerechtigkeit ist in dem Zusammenhang das falsche Wort; denn auch die Mütter, die nie in die Rentenversicherung eingezahlt haben, bekommen die Mütterrente. Gerecht kann man das nicht nennen. Man kann es aber trotzdem wollen. Gerechtigkeit ist an dieser Stelle das falsche Wort.

Ich möchte noch kurz etwas zur abschlagsfreien Rente mit 63 sagen. Wir haben hier in diesem Landtag Diskussionen geführt. Wir haben eine längere Lebenserwartung. Jetzt eine kürzere Lebensarbeitszeit für Menschen einzuführen, die 45 Beitragsjahre haben, hat ebenfalls nichts mit Gerechtigkeit zu tun, vor allen Dingen nicht mit Generationengerechtigkeit. Man kann das wollen, aber dann muss man sagen, warum man das macht. Mit Gerechtigkeit hat es nichts zu tun.

Wenn wir all diese Dinge aus der Rentenversicherung finanzieren, werden wir das Problem haben, dass in drei Jahren die Rücklage aufgebraucht ist. Dann werden die Generationen, die danach Rente beziehen, weniger bekommen. Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Also, wenn wir das wollen, muss man den Grund nennen, warum man das macht. Gerecht ist es jedenfalls nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte ist wohl dem Umstand geschuldet, dass dem Bundeskabinett ein Entwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz“ vorliegt und DIE LINKE dazu im Bundestag einen Antrag eingebracht hat und die Regelungen, wie sie beabsichtigt werden, in Gesetzesform durchzusetzen, kritisiert, aus Sicht der NPD-Fraktion auch zu Recht kritisiert.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Kinder, die vor 1992 geboren wurden, in der Rentenversicherung mit weniger Entgeltpunkten bedacht werden als Kinder, die nach 1992 geboren sind. Auch die Finanzierung aus Beitragsmitteln mit der Folge, dass die Rücklagen, die in der Rentenversicherung angesammelt wurden, dadurch abschmelzen werden, ist gerechtfertigt. Ebenso ist eine Angleichung der Rentenwerte von Ost und West 25 Jahre nach der deutschen Einheit durchaus gerechtfertigt.

Dennoch: Wenn man heute über das Thema Rentengerechtigkeit spricht, müssen noch ganz andere Fakten auf den Tisch, die leider bislang unberücksichtigt geblieben sind, nämlich dass sich die Rentenversicherung generell in einer Schieflage befindet. Dazu nur zwei Zahlen: Der

Rentenzuschuss aus dem Bundeshaushalt – also Rentenzahlungen, die nicht über Beiträge finanziert werden – ist seit 1992 von 32 Milliarden Euro auf 81 Milliarden Euro gestiegen. Das ist der größte Posten bei den Ausgabensteigerungen im Bundeshaushalt und macht insgesamt rund ein Viertel des Bundeshaushalts aus. In der Vergangenheit wurden auch schon 12 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt für die Kindererziehungszeiten gezahlt.

Diesen Zahlen muss man vielleicht einmal die Zahlen aus der Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung“ entgegensetzen. Dort findet sich die Aussage, dass ein heute 13-Jähriger zukünftig durchschnittlich 77 000 Euro mehr in die Rentenkasse einzahlen wird, als er voraussichtlich als Rente bekommen wird und die sogenannte Mütterrente durchschnittlich insgesamt nur 8 300 Euro für erbrachte Erziehungsleistungen als Rentenzahlung auszahlt. Das zeigt, dass die Rentenversicherung tatsächlich in einer solchen Schieflage ist, wodurch man – zumindest was die Zukunft angeht – kaum mehr von Rentengerechtigkeit sprechen kann.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Mütterrente vielleicht noch einmal das Grundproblem hier formulieren, dem die Regelungen, wie sie jetzt beabsichtigt sind, in keiner Weise gerecht werden. Mütter oder auch Väter zahlen während ihrer Erziehungszeit keine Beiträge und bekommen demzufolge auch keine Anwartschaften für diesen Zeitraum. Gleichzeitig gibt es aber während der Erziehungsphase finanzielle Mehraufwendungen, die oft geringeren Einkünften entgegenstehen. Deshalb ist es heute so, dass Kinder ein Armutsrisiko sind.

Als NPD-Fraktion haben wir hier im Sächsischen Landtag immer wieder ein Modell eingebracht, entwickelt, versucht zu diskutieren, das, glaube ich, die Anerkennung von Erziehungsleistungen sehr passgenau berücksichtigen würde. Das ist das sogenannte Müttergehalt. Nach Vorstellung der NPD ist dieses Müttergehalt sozialversicherungspflichtig. Das heißt, Mütter oder auch Väter, die Erziehungsleistungen erbringen, bekommen dafür ein Gehalt, wovon Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt werden, damit Rentenansprüche entstehen, die der Rentenversicherung direkt zufließen würden. Mit dem Gehalt hätte man ein Einkommen, sodass die Erziehungsleistungen zumindest nicht so stark mit Einkommenseinbußen einhergehen.

Das ist unser Modell, das wir favorisieren und mit dem wir eine Lösung sehen. Natürlich muss man dazu den politischen Mut haben. Was die Bundesregierung versucht, ist im Grunde genommen nicht mehr als ein fauler Kompromiss. Die CDU wollte die Verbesserung bei der Mütterrente, aber keine Steuererhöhung. Die SPD wollte Steuererhöhungen, aber keine Mütterrente, weil man das ablehnt. Man hat sich in der Mitte getroffen. Es ist nur ein fauler Kompromiss herausgekommen, anstatt ein zukunftsfähiges und tragfähiges Konzept zu entwickeln. Das schlagen wir als NPD vor. Vielleicht hat man demnächst

einmal die Gelegenheit, über das Müttergehalt der NPD zu diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Mir liegt noch eine Wortmeldung für die zweite Runde vor. Frau Gläß spricht für die einreichende Fraktion.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes – damit es auch im Protokoll steht: Ich freue mich für die vielen Frauen, die ab 1. Juli mehr Geld bekommen, die eine höhere Rente bekommen. Ich weiß, dass viele von ihnen auch in Erwartung dieses Versprechens der Mütterrente ihr Kreuz bei der vergangenen Bundestagswahl bei einer bestimmten Partei gemacht haben. Aber ich freue mich für sie, dass sie diesen Zuschlag bekommen, den sie auch verdient haben.

Frau Ministerin, Sie haben uns durchaus auf Ihrer Seite. Es wurde Ihnen von der SPD schon gesagt: Kämpfen Sie weiter um die Finanzierung dieser Rentenerhöhung für die Frauen aus Steuermitteln. Das ist der richtige Weg, und auch wir wollen das.

Aber – und das wurde schon mehrfach von vielen Rednerinnen und Rednern gesagt – es ist keine Gleichstellung, die mit dieser Mütterrente erreicht wird. Es gibt keine Gleichstellung für die Kinder, die vor 1992 und nach 1992 geboren wurden. Die einen bekommen zwei Rentepunkte, die anderen drei. Es ist keine Gleichstellung zwischen Ost und West. Im Osten sind es 25,73 Euro, im Westen sind es 28,13 Euro, also ein Unterschied von 2,40 Euro, der gerade bei dieser Mütterrente durch nichts gerechtfertigt ist.

Wir schaffen eigentlich eine Vier-Klassen-Kinder-gesellschaft. Ein Westkind vor 1992 ist 56,26 Euro wert, ein Westkind nach 1992 84,39 Euro. Ein Ostkind vor 1992 ist 51,46 Euro wert und ein Ostkind nach 1992 77,19 Euro. Mit diesen Zahlen werden wir vielleicht einmal den Leuten sagen müssen, wie doch recht unterschiedlich und ungerecht die einzelnen Kinder beurteilt werden.

Wenn ich mir meine Enkelinnen ansehe, stelle ich fest: Die erste ist 1991 geboren, wird ihrer Mutter also fast zwei Punkte bringen, die zweite Enkelin, 2006 in Düsseldorf geboren, wird drei Punkte bringen. Glücklicherweise wurde dann das Stellwerk in der Oberlausitz in Reichenbach abgerissen, sodass sie bei Renteneintritt ihrer Mutter alle beide „Westkinder“ sein werden, das wäre gut.

Warum aber, Frau Ministerin, hat sich Sachsen der Initiative von Thüringen, Sachsen-Anhalt und anderen ostdeutschen Ländern nicht angeschlossen, gerade bei der Mütterrente keinen Unterschied mehr zwischen Ost und West zu machen? 25 Jahre nach dem Fall der Mauer könnte man wenigstens da anfangen, eine gewisse Angleichung von Ost und West in Kauf zu nehmen.

Aber es gibt auch noch andere Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente. Sie haben vielleicht den Beitrag von der Betriebskrankenschwester aus Großenhain gelesen. Sie hat festgestellt, dass ihr die Kindererziehungszeiten – also dieses eine Jahr, das sie bekommt – nicht voll ausgezahlt werden, weil die Rentepunkte der Mütterrente bei Frauen, die nach der Geburt ihrer Kinder sofort wieder arbeiten gehen, auf den Verdienst angerechnet werden. Das trifft in großem Maße wieder die ostdeutschen Frauen, weil hier eine Kinderbetreuung möglich war und die Betriebe und Einrichtungen ihre Frauen natürlich gebraucht haben. Deshalb wird es hier wieder zu weiteren Ungerechtigkeiten kommen, und zwar schon dadurch, dass die sogenannten Bestandsrentnerinnen und -rentner den vollen Punkt berechnet bekommen, aber die Frauen, die nach dem 1. Juli 2014 Rente beantragen, diese Verrechnung mit den Arbeitsentgelten bekommen.

Wir sehen, dass die sogenannte Mütterrente sehr viele Ungerechtigkeiten beinhaltet: Ost, West, Jung, Alt, Bestandsrentnerinnen und -rentner oder Frauen, die in Rente sind, und Frauen, die erst in Rente gehen werden. Für mich bedeutet das: Gut, meine Enkelin wird ihrer Mutter nicht so viel einbringen. Da meine Tochter im Westen nach zwölf Wochen wieder arbeiten gegangen ist und der Vater die Erziehungszeit genommen hat, wird sich die kleine West-Schwester der großen Ost-Schwester einigermaßen wieder annähern.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch weitere Wortmeldungen. Herr Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man seinen Kopf so lange schütteln, bis man auch wirklich ein Haar in der Suppe findet.

(Lachen bei der CDU)

Bei allen Punkten, die man hier hat – keine Frage, man kann viel über Gerechtigkeit philosophieren –, ist allen eines klar: Diese Mütterrente ist eine deutliche Verbesserung für diejenigen Frauen – über 600 000 Frauen in Sachsen –, die sich für die Kindererziehung entschieden haben; 9,5 Millionen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde das von den GRÜNEN Gesagte lustig: Also Entschuldigung, Sie haben im Bundestagswahlkampf selbst gefordert, dass die Kindererziehungszeiten besser anerkannt werden müssen. Jetzt sind Sie nicht in der Regierung, und weil die Regierung es fordert, müssen Sie reflexartig genau das Gegenteil sagen. Heute sagen Sie: Das ist ganz ungerecht, was die da machen! – Ich finde das sehr schade. Da kann man doch auch einmal die Größe haben und zumindest innerhalb eines Jahres die Meinung beibehalten und sagen: Die Mütterrente ist etwas Gutes, und dazu stehen wir auch als GRÜNE.

Dann sagen Sie: Das ist doch ganz ungerecht. Die machen ja nichts gegen Altersarmut. – Wenn Sie das in Klammern bei der Rente mit 63 sagen würden, hätte ich noch Verständnis dafür, weil wir da sicherlich nicht die erreichen, die in Altersarmut abgerutscht wären, denn die haben ja keine unterbrochenen Erwerbsbiografien. Aber bei der Mütterrente, bezüglich derer wir wissen, dass die Frauen vor allem in Altersarmut leben – nicht die Männer –, tun wir doch gerade den Frauen etwas Gutes und sorgen dafür, dass sie nicht in Grundsicherung, also in Hartz IV, im Alter leben, sondern vielleicht den Sprung darüber schaffen und eine Rente haben, die über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Zur Gerechtigkeit: Sie wollen mir doch nicht ernsthaft sagen, dass es gerecht ist, dass es richtig ist, dass eine Frau, die sich für Kindererziehung entschieden hat, die zu Hause geblieben ist, die vielleicht sieben Kinder hat, im Alter nichts hat und auf Grundsicherung angewiesen ist, während einer Frau, die durchgängig gearbeitet hat, die keine Kinder hat – was in Ordnung ist –, die Rente von den Kindern gezahlt wird, deren Mutter in Altersarmut lebt. Das können Sie mir nicht ernsthaft sagen. Das können Sie doch den Leuten im Land nicht erklären, sondern es muss doch deutlich werden, dass sich die Leute, die sich für Kinder entschieden haben, die sich für Rentenzahler entschieden haben, im Alter auch bitte schön etwas davon haben, dass Sie sich um die Generationengerechtigkeit kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Dann noch etwas zur Gerechtigkeit zwischen Ost und West: Auch darüber kann man philosophieren. Ich bin vorhin auf das eingegangen, was Sie immer verschweigen: dass es eine Aufwertung für diejenigen gibt, die heute arbeiten, die eine höhere Rentenanwartschaft haben als die im Westen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wenn Sie aber über Gerechtigkeit philosophieren, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie auch einmal bezüglich der Gerechtigkeit der Rente eines DDR-Rentners und seiner Hungerrente und den heutigen Renten philosophieren.

(Zuruf von den LINKEN: Ah, jetzt!)

Die Gerechtigkeitsdiskussion hätten Sie ruhig auch einmal führen können, wenn Sie so im Großen und Ganzen über Gerechtigkeit philosophieren.

(Beifall bei der CDU)

Bei ihnen war Altersarmut mit der Mindestrente vorprogrammiert. Da sagen Sie: Das ist ein Rentenpaketchen. – Mich wundert es, dass die ganze Welt darüber spricht. Wie auch, wenn es nur ein Paketchen ist?

(Zuruf von der LINKEN: Ein Päckchen!
Das ist germanistisch sachlicher!)

– Ein Päckchen. Ja, das ist okay, das ist richtig. Da wird sich Herr Besier ja freuen, dass bei den LINKEN nicht alle intellektuell unterbelichtet sind. – Beim Rentenpäckchen, wie Sie das schon so nennen, sind einige Punkte dabei, über die man, finde ich, auch einmal eine Aktuelle

Debatte führen könnte, zum Beispiel, wenn es um diejenigen geht, die krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben eher ausscheiden, dass wir sagen: Wir wollen nicht, dass die automatisch in Altersarmut fallen. – Das, finde ich, ist ein ganz wichtiger Punkt. Denn Krankheit darf nicht dazu führen, dass man in Altersarmut kommt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Wir haben im Koalitionsvertrag auch das Thema der solidarischen Lebensleistungsrente. Auch das ist mir wichtig, und auch das ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit. Gerecht ist Folgendes: Derjenige, der früh aufsteht, den ganzen Tag lang arbeitet, muss am Lebensende eine Rente haben, die höher als Grundsicherung ist. Arbeit muss sich lohnen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN:
Was tut die CDU dafür?)

Das ist für mich auch eine Frage der Leistungsgerechtigkeit. Deswegen sollten wir das nicht schlechtreden. Wir haben beim Thema Rente sehr viele gute Punkte. Man kann über Einzelheiten streiten, das ist vollkommen legitim, aber ich glaube, wir sind mit diesem Rentenpaket auf dem richtigen Weg, und wir tun damit etwas für die Menschen in unserem Land, die ihr Leben lang gearbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es liegt mir noch eine Wortmeldung von Frau Herrmann vor. 46 Sekunden haben Sie noch, die Sie nutzen können.

Elke Herrmann, GRÜNE: Genau, die ich nutze. – Erstens bin ich nicht gegen die Mütterrente. Ich habe gesagt, dass man sie nicht unter dem Label der Gerechtigkeit verkaufen kann. Ich bin nach wie vor dafür, dass sich Kindererziehung auszahlen sollte, aber nicht aus der Rentenversicherung, sondern steuerfinanziert, das habe ich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: Sie beheben die Altersarmut damit nicht – das haben Sie nicht verstanden –, da Frauen, die in der Grundsicherung sind, nichts davon haben. Die bleiben nach wie vor in der Grundsicherung, und die Grundsicherung erhöht sich nicht. Deshalb ist es nicht gerecht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Staatsministerin Clauß das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, das Thema Angleichung der Ostrenten an die Westrenten ist aktuell, und es bleibt so lange aktuell, bis die Renten auch

vollständig angeglichen sind. Es bleibt auch so lange aktuell, bis für vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationen auch die Löhne und Gehälter in Ost und West gleich sind. Denn das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Deshalb war es auch ein Gebot der Gerechtigkeit und Anerkennung der Lebensleistung – und ist es auch bis heute –, dass 1992 der Höherwertigkeitsfaktor zur Ermittlung der Entgeltpunkte Ost eingeführt wurde. Das heißt, faktisch wird das im Osten erzielte Einkommen rentenrechtlich auf Westniveau angehoben, und die Höherwertung wirkt auch dort, wo bereits 100 % gezahlt werden.

Ein Beispiel, sehr verkürzt, aber anschaulich und deutlich aufgezeigt: 1 000 Euro im Westen verdient, so werden dafür auch 1 000 Euro für die Rente gutgeschrieben. 1 000 Euro im Osten verdient, werden 1 177 Euro gutgeschrieben, Monat für Monat, Jahr für Jahr, summa summarum. So wurden 2013 für uns in den neuen Ländern die Löhne um 18 % hochgewertet. Das wirkt sich sehr wohl positiv auf die zukünftigen Rentenansprüche aus und wirkt Altersarmut entgegen. Das ist auch generationengerecht.

So werden wir als Staatsregierung auch keine Initiativen unterstützen, die die Diskussion um die Höherwertung neu entfachen, wie das jetzt zum Beispiel bei der Angleichung der Mütterrente geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es darf keine regionalen Unterschiede geben. Es darf keine Unterschiede danach geben, wo Kinder geboren oder großgezogen werden. Das hört sich gut an, ist populär. Gegenteiliges ist auch schwer zu kommunizieren. Natürlich, egal, wo man seine Kinder großgezogen hat, die Lebensleistung bleibt dieselbe. Da macht es auch nicht den Unterschied von 2,40 Euro. Da darf es keine Abstriche geben.

Dennoch können wir einerseits keine Angleichung der Rentenwerte fordern und andererseits gleichzeitig auf der Höherwertung der Löhne und Gehälter bestehen. Das nehmen die strukturschwachen alten Bundesländer nicht hin, und zwar aus Sorge um eine Schlechterstellung einkommensschwacher Menschen im Westen. Dort gibt es ebenfalls strukturschwache Regionen. Deshalb ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dies auch von der anderen Seite zu sehen. Auch das müssen Sie erklären.

Ich halte es nach wie vor für geradezu unverantwortlich, ständig unrealistische Maximalforderungen zu stellen. Denn bekanntlich hängt alles immer mit allem zusammen. Diese Forderungen werden letztlich das Gegenteil bewirken, nämlich eine rentenrechtliche Schlechterstellung. Viele Menschen in unserem Freistaat würde das betreffen, jetzt und in der Zukunft. Sagen Sie das bitte auch laut.

Das bestehende Rentensystem hat sich bewährt. Die Rentenangleichung ist auf einem guten Weg. Selbstverständlich bleibt es erklärtes Ziel der Staatsregierung, die Renten anzugleichen, so wie es auch im Koalitionsvertrag des Bundes für das Jahr 2020 festgeschrieben ist.

(Dr. Dieter Pellmann, DIE LINKE:
Da wollen sie darüber reden!)

Meine Damen und Herren! Die bisher bestehende Gerechtigkeitslücke bei den Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder wird mit der Erhöhung der Anrechnung um einen Entgeltpunkt erst einmal verringert. Dies ist sozialpolitisch zu begrüßen. Auch ich freue mich für die Mütter und die Väter, die ab 1. Juli dieses Jahres diese Rentenleistung erhalten. Um die Finanzierung solidarisch und generationengerecht zu gestalten, habe ich mich im Bundesrat bzw. im Freistaat Sachsen mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass die Mittel nicht von den Beitragszahlern aufgebracht werden müssen, sondern über einen Bundeszuschuss aufgebracht werden. Leider war dies nicht mehrheitsfähig, so wie der Antrag „Angleichung der Mütterrente Ost-West“ ebenfalls nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Das muss man hier deutlich sagen, auch in die Richtung der Koalitionspartner im Bund.

Wir haben immer noch die Möglichkeit, dies zu tun. Bis dahin danke ich für die Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Was wollen Sie noch?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wir haben noch Redezeit!)

– Wenn Sie noch reden wollen, dann können Sie das noch. Ich eröffne eine dritte Runde. Herr Dr. Pellmann, Sie haben natürlich das Recht zu reden.

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viele Minuten hat er denn noch?)

Herr Pellmann, die Zeit läuft.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Wenn ich die heutige Debatte zusammenfasse, überraschen mich die Ergebnisse natürlich nicht. Ich bleibe bei meiner Position: Die Regierungskoalition und die Staatsregierung haben letztlich keine wirklichen Vorstellungen von einer Lösung hinsichtlich einer zukunftsfähigen Rente.

(Alexander Krauß, CDU:
Sie haben nicht zugehört!)

Auch ich unterstütze selbstverständlich jeden Euro, den Rentnerinnen und Rentner mehr bekommen. Aber Sie gehen davon aus, dass man das auch als Beruhigungsspiel in Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen ansehen könnte.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das sind Ihre Gedankengänge!)

Ansonsten hätte ich mir Ihrerseits mehr gewünscht.

Um es heute noch einmal protokollarisch deutlich zu machen, möchte ich in einigen wenigen Punkten erklären, worauf es uns ankommt.

Erstens. Ja, Frau Clauß, ob Sie wollen oder nicht, wir bleiben bei unserer Position. Ich sage heute: Innerhalb der nächsten fünf Jahre muss es gelingen, den aktuellen Rentenwert Ost an den aktuellen Rentenwert West anzugleichen. Ich habe sehr wohl zugehört, als Sie in Ihrem Debattenbeitrag vom Hochwertungsfaktor sprachen. Ich sage Ihnen: Wir bleiben dabei, dass der Hochwertungsfaktor bestehen bleiben muss, weil Rentnerinnen und Rentner nicht doppelt bestraft werden können. Gerade in Sachsen haben sie oft die Auswirkungen eines Niedriglohlandes zu spüren bekommen. Dann sollen sie zu einem späteren Zeitpunkt auch noch niedrigere Renten bekommen. Das geht so nicht.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Zweitens. Ja, wir wollen zurück zum Rentenniveau 53 und wollen, dass die Staatsregierung sich dafür einsetzt, dass endlich die unsäglichen Rentendämpfungsfaktoren – es gibt nicht nur Hochwertungsfaktoren –, die seit 2000 eingeführt wurden, zurückgenommen werden.

Drittens. Bei den Erziehungszeiten sollen drei Jahre für alle angerechnet werden. Zugleich soll keine Anrechnung auf Arbeitsleistungen und auf die Altersgrundsicherung erfolgen. Ich möchte dazu eine Nachfrage stellen: Wie viele von den 650 000 Betroffenen bekommen denn Altersgrundsicherung? Die haben davon gar nichts. Im Übrigen werden auch die Witwenrenten gegengerechnet.

Nicht alle werden also mehr bekommen. Das muss man deutlich sagen.

Viertens. Wir fordern eine wesentliche Besserstellung von Erwerbsminderungsrenten – ich hatte das gesagt – und einen Verzicht auf jegliche Abschläge bei diesen Renten. Es ist kein freiwilliger Zustand, in die Erwerbsminderungsrente zu gehen. Wer gezwungenermaßen diese Rente bezieht, weil er nicht mehr arbeiten kann, darf nicht mit Abschlägen bestraft werden.

Fünftens. Wir wollen die volle Zahlung für alle sozialen Leistungen, die jetzt über die Rentenkasse abgerechnet werden, aus Steuermitteln.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Schon jetzt. Ich hatte Ihnen das schon vor längerer Zeit gesagt. Bereits heute fehlen in der Rentenkasse eigentlich 40 Milliarden Euro, die die Rentenkasse für allgemeine soziale Leistungen über den Zuschuss hinaus ausgibt.

Sechstens. Aus den Überschüssen, die die Rentenkasse jetzt hat und über die wir froh sind, müssen wir eine Demografiereserve anlegen, damit für künftige Rentengenerationen aus der Rentenkasse noch genügend Geld da ist. Wir wollen eine Demografiereserve gegen die Schröpfung der Rentenkasse für soziale Leistungen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch Wortmeldungen in der dritten Runde? – Das kann ich nicht mehr erkennen. Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Ein Gebärdendolmetscher
übersetzt die Ausführungen.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)

Drucksache 5/11841, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Drucksache 5/14105, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung. Wie bei der 1. Lesung dieses Gesetzentwurfes in der 77. Sitzung wird auch die 2. Lesung von einem Gebärdendolmetscher begleitet. Er hat bereits neben dem Rednerpult seine Arbeit aufgenommen und wird alles Gesprochene übersetzen. Mit Zwischenrufen könnte es etwas schwierig werden. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass Sie Zwischenfragen oder Kurzinterventionen nutzen. Das wäre in dieser Situation das Beste für uns.

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung wenn gewünscht. Herr Wehner ist schon am Pult. Herr Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben mir steht in voller Größe Andreas Mischke, Diplomgebärdendolmetscher.

sprachdolmetscher. Sie haben ihn bereits zur 1. Lesung kennenlernen dürfen. An dieser Stelle erlaube ich mir, mich an Sie zu wenden, Herr Präsident. Noch halte ich es nicht für selbstverständlich, dass wir Plenarsitzungen mit Gebärdensprachdolmetschern übersetzen. Aber es freut mich außerordentlich, dass Sie sich darauf einlassen, dass wir bei behindertenpolitischen Themen beginnen, es so zu machen, wie es in Bayern schon üblich ist. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung gewährleistet ist und gefördert wird. Das gibt Artikel 4 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Das ist nicht nur der Wunsch der LINKEN und auch nicht nur der Wunsch der SPD. Ich weiß, dass es genauso der Wunsch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, und ich konnte auch eine Verlautbarung der Staatsregierung zur Kenntnis nehmen, dass es auch erklärter Wille von CDU und FDP ist. Ich finde das wunderbar.

Meine Damen und Herren! Seit fünf Jahren sind die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht auch in Deutschland. Ich darf daran erinnern: Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seines Zusatzprotokolls verpflichtet, Maßnahmen zur vollen Verwirklichung dieser Rechte in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Kultur zu ergreifen, und zwar unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat im vergangenen Jahr quasi eine schriftliche Einladung zu einem Dialog herausgegeben mit dem Thema „Sachsen weiterdenken“. Hierin wird festgestellt – das begrüße ich außerordentlich –, dass die Verpflichtung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention natürlich auch für den Freistaat Sachsen und die sächsischen Kreise, Städte und Gemeinden gilt. Das war vorher nicht so. Wunderbar! Großartig!

Es findet sich auch die Erkenntnis darin, dass Sie einen 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen brauchen, um eine Strategie zur Inklusion in Form eines ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplans zu erarbeiten. Na gucke mal einer an! Meine Damen und Herren! Auch dort ist es angekommen. Warum dauert das so lange? Warum brauchen Sie einen 5. Bericht? Sie haben schon einen 4. Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und können diese Aufgabe schon lange erledigen. Der Bericht ist übrigens am 23. April 2009 – unmittelbar nachdem die UN-Konvention in Deutschland ratifiziert worden ist – im Sächsischen Landtag eingegangen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die GRÜNEN, die SPD und die LINKE – nur immer diese Seite – hier regelmäßig Anträge eingebracht haben, ob zur Haushaltsdebatte oder auf anderen Wegen, Aktionspläne

zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen. Sie haben das ständig abgewiesen. Immerhin, fünf Jahre hat es gedauert, dass Sie meinen, es sei jetzt doch erforderlich.

Sie setzen noch einen drauf: „Die Staatsregierung wird auch weiterhin ihre Vorschriften so ändern, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechte verwirklicht werden.“

Ich erlaube mir anzumerken, das Wort „weiterhin“ sollten Sie streichen. Sie machen uns weis, dass Sie schon ständig daran arbeiteten, die Rechtsvorschriften zu modifizieren, wie es das Übereinkommen der Vereinten Nationen vorgibt. Nein! Mitnichten! Wir haben das heute schon einmal gehört: Ich glaube, Sie machen den Bürgerinnen und Bürgern etwas vor. Das muss man an dieser Stelle sagen. Es ist nun einmal Wahljahr. Es tut mir leid, aber das kann man nicht stillschweigend hinnehmen.

Sie haben jetzt die allerbeste Gelegenheit, den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf sofort anzuerkennen und sich von den Meinungen zu verabschieden, die Sie im Februar in den Ausschüssen des Sächsischen Landtags und schließlich auch am 26. März im federführenden Verfassung-, Rechts- und Europaausschuss eingenommen haben, wobei der Verfassung-, Rechts- und Europaausschuss bemerkenswerterweise genau am fünften Jahrestag der Ratifizierung des Übereinkommens getagt hat.

Ich möchte jetzt nicht auf den Gesetzentwurf im Einzelnen eingehen. Sie sehen, ich lege diese vielen Blätter, die ich dazu vorbereitet habe, zur Seite. Eigentlich hätte man meinen müssen, man wiederholt es und dann kommt es irgendwann an, aber wir haben heute einen ganz langen Sitzungstag.

Übrigens fällt mir bei solchen Botschaften Faust ein: „Die Botschaft hör‘ ich wohl...“ Machen Sie es endlich wahr und warten Sie nicht darauf!

Meine Damen und Herren! Es ist uns bewusst, dass unser Vorhaben sehr ambitioniert ist. In den Ausschüssen hat man uns vorgeworfen, wir hätten eine – wie war das, Herr Krauß? – Wunsch-dir-was-Liste vorgelegt. Nun ja. Was ist schlimm daran, wenn Menschen mit Behinderungen Wünsche, Träume und Visionen haben, wenn wir noch Visionen haben? Wer wenn nicht wir soll diese haben, damit es in der Gesellschaft besser vorangeht?!

(Beifall bei den LINKEN)

Seien sie doch ehrlich. Was wünschen Sie sich denn in aller Regel? – Dinge, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich sind. Warum soll das nicht auch für Menschen mit Behinderungen so sein?

Meine Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, im Laufe der Legislatur ist der eine oder andere von Ihnen plötzlich und unerwartet mit Gehhilfen oder im Rollstuhl unterwegs gewesen. Wir haben uns darüber verständigt. Sie haben ganz schnell gemerkt, wie schwierig es hier und da im Land ist. Man kann es nicht besser sagen, bei allen

Fortschritten: Wir müssen die Barrieren einfach abbauen, nach und nach, ganz bestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich frage mit allem Ernst und Nachdruck: Was ist das für ein Land, in dem Menschen mit Behinderungen von der Gewährung ihrer Menschenrechte nur träumen dürfen? Was wäre das für ein Land? Etwa eines von vorgestern oder vorgestern? Wir machen uns etwas vor und wir behaupten einfach, es gehe doch allen gut. – Nein! Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren!

Ein Beweggrund für Sie, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, war oder ist, dass das Prinzip der Freiwilligkeit verletzt würde. Frau Windisch, Sie werden sich bestimmt noch daran erinnern. Man könne niemanden zwingen, Barrierefreiheit zu schaffen. Das gelte vor allem bei touristischen Angeboten im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie oder des Herbergswesens. Die Leute sollten selbst entscheiden dürfen, wem sie was gäben, wem sie Zutritt gestatteten oder wem eben nicht.

Ich frage Sie: Warum kann man das nicht erzwingen? Haben Menschen mit Behinderungen kein Recht auf Erholung an einem Ort, in einem Hotel ihrer Wahl?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Allerdings missverstehen Sie uns auch, wenn Sie glauben, wir wollten Sie unbedingt zwingen. Auch wir sind im Grunde genommen für das Prinzip der Freiwilligkeit. Allerdings scheinen die Freiwilligkeit und der Appell an Sinnhaftigkeit und Vernunft nicht so stark zu sein wie Gesetze.

Um das zu illustrieren: Sie erinnern sich bestimmt noch an die vierte Legislatur. Jeder und jede weiß, dass und wie schädlich das Rauchen ist. Nicht einmal die meisten Raucher mögen es, wenn geraucht wird, während sie noch essen. Aber hätte das jemanden davon abgehalten, selbst nicht zu rauchen? – Ganz offensichtlich nicht; denn wäre es so gewesen, hätten wir die Debatten um die Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes in der vierten Legislatur nicht gebraucht.

Sie von der CDU haben dem damals mit Ihren Mehrheiten – damals noch gemeinsam mit der SPD – zugestimmt. Was ist denn das? Ist das auch alles nur freiwillig? Sie haben damals auch gezwungen, und mit Recht. Das war auch gut so. Das sollten Sie auch mit Blick in die Zukunft tun, wenn es um die Sicherung der Teilhabe geht.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die vergangenen fünf Jahre haben gezeigt, dass Inklusion kein Selbstläufer ist. Natürlich haben wir den § 50 der Sächsischen Bauordnung, der sich mit der Barrierefreiheit befasst. Wir haben zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen sollen.

Sie haben sogar eine Allianz für die Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen gegründet, um

diesen die Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nur bleibt nach fünf Jahren festzustellen, dass zwar alle von Inklusion sprechen, aber offensichtlich jeder etwas anderes darunter versteht.

Es geht nicht nur um inklusive Bildung, auch wenn wir dazu heute einen gesonderten Antrag vorliegen haben. Wenn wir barrierefreie Schulen fordern, dann auch, weil es durchaus Kinder gibt, deren Eltern ein Handicap haben. Gerade im Bereich der Gehörlosen ist das oft der Fall, aber auch in anderen Bereichen. Barrierefreiheit bedeutet, dass den Eltern beim Elternabend ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt wird oder dem Eltern teil, das körperbehindert ist, der Zugang zu einem Elternabend und einer schulischen Veranstaltung, zum Beispiel zum Schuljahresbeginn, ermöglicht wird.

Wir brauchen aber nicht einmal so weit weg zu gehen: Die Gesetze und die Anträge, die in diesem Hohen Haus verhandelt werden, betreffen alle Menschen, die im Freistaat Sachsen leben. Auch Menschen mit Behinderung beziehen Landeserziehungsgeld, sie unterliegen der Schulpflicht, sie brauchen Ärzte und Krankenhäuser, sie wollen Bus und Bahn nutzen, sie leben im ländlichen Raum – wir haben gestern und heute darüber zur Genüge diskutiert –, sie wollen gut wohnen und die Frage der Datensicherheit betrifft sie ebenfalls. Sie wollen an den Themen, mit denen sich der Landtag befasst, teilhaben.

Warum ist es also immer noch nicht möglich – Herr Präsident, jetzt kommt es –, generell die Landtagssitzungen mittels Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern auch diesen Menschen zugänglich zu machen?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Der Bayerische Landtag ist diesbezüglich schon viel weiter, meine Damen und Herren. Die Landtagssitzungen werden sowohl mit Gebärdensprach- als auch mit Schriftdolmetscher übersetzt, und das sieht wunderbar aus. Ich höre Sie bereits Luft holen, um zu fragen: Und wer soll das bezahlen? – Nun ja, meine Damen und Herren: Zum Nulltarif wird es die Barrierefreiheit wohl nicht geben.

Im Vorblatt des Gesetzentwurfes befindet sich deshalb eine ausführliche Darstellung zur Kostenfrage. Wichtig ist vor allem der letzte Satz: „Letztlich ist festzustellen, dass sich die dem Freistaat Sachsen entstehenden Mehrkosten und Mehraufwendungen nur eingeschränkt beziffern lassen. Allerdings ist es mit Blick auf den Grundsatz der Menschenwürde und damit auf die Zielsetzung dieses Gesetzes nicht zu rechtfertigen, die Durchsetzung von allgemein verbindlichen Menschenrechten von haushälterischen bzw. fiskalischen Bedingungen abhängig zu machen, so dass die Akzeptanz der anfallenden Kosten und Aufwendungen alternativlos ist.“

Fakt ist: Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention führt zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität, des gesellschaftlichen Umfeldes und der physischen Umwelt. Nur wer Barrierefreiheit schafft, ist auch in der Lage, einem demografischen Wandel zu begegnen.

Zudem ist davon auszugehen, dass die selbstverständliche Inklusion von Menschen mit Behinderung soziale Folgekosten verhindern wird. Sehen Sie das doch auch einmal unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren.

Eines ist völlig klar: Ohne Mut wird es nicht gehen. Diesen Mut wünsche ich Ihnen ganz einfach, meine Damen und Herren, weil Sie es dann ermöglichen, dass wirklich jeder am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf ist von den Experten sowohl in eigener Sache als auch von rechtskundigen Experten hoch gelobt und gewürdigt worden. Wir haben diesen Gesetzentwurf mit den Behindertenverbänden in fünf Sitzungen gemeinsam erarbeitet. Ich kann die vielen Stunden nicht alle zählen, die Hanka Kliese und ich mit unseren Mitarbeitern Dr. Martina Große und Ulrich Spieß zusammengesessen und diesen Gesetzestext entworfen haben, der von den Fraktionen dankeswerterweise bestätigt wurde.

Diese Arbeit hat sehr viel Spaß gemacht und ist das, was ich mir unter gemeinsamer parlamentarischer Arbeit vorstelle. Bitte geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr lassen 30 000 Frauen eine Untersuchung über sich ergehen, um festzustellen, ob ihr Kind mit einer Behinderung zur Welt kommen könnte. Hunderte dieser ungeborenen Babys – die meisten übrigens gesund – versterben dabei.

Seit einem Jahr geben inzwischen Hunderte Schwangere und ihre Partner Geld dafür aus auszuschließen, dass ihr Kind mit dem Downsyndrom auf die Welt kommen könnte; eine Chromosomenänderung übrigens, mit der es sich in vielen Fällen recht selbstständig und auch glücklich leben lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über diese Familien möchte ich nicht richten. Ich bin froh, dass sie ihre Entscheidungen frei treffen können. Ich möchte Sie aber fragen: Was sagen diese Zahlen über den Zustand unserer Gesellschaft aus? Für mich legen diese Zahlen Zeugnis ab über die Unfähigkeit, das Anderssein von Menschen zu akzeptieren. Über die Unfähigkeit zu Geduld, zu Toleranz und zu Solidarität.

Wir, die wir abgesichert in Frieden unter besten Bedingungen leben können, schaffen ein gesellschaftliches Klima, in dem es für manche Frauen offenbar besser ist, das Risiko einer Fehlgeburt einzugehen als mit einem Kind zu leben, das irgendwie anders ist. „Irgendwie

anders“, meine Damen und Herren – das möchte ich hier auch betonen –, sieht nicht immer so fröhlich aus, wie das Kind mit Downsyndrom in der „Aktion Mensch“-Werbung. „Irgendwie anders“ heißt auch: Leiden, Krankheit und Abhängigkeit. Es bedeutet für die Eltern: beantragen, betteln und kämpfen. Nichts ist selbstverständlich. Alles ist mit Kraft, Aufwand, Zeit und Kosten verbunden.

Ist es nicht unsere Aufgabe, sehr verehrte Damen und Herren, diesen Menschen, Eltern wie Kindern, das Leben auf dieser Welt nicht zusätzlich zu erschweren? Unsere Gesellschaft behindert diese Menschen oft. Ich möchte das ändern. Ich möchte sie nicht bevorzugen. Ich möchte, dass sie ihre Rechte gewährt bekommen, ohne Anwalt, ohne Gericht, ohne Prozesskosten, ohne Urteilsbegründung – einfach durch eine verbindliche, dem geltenden Völkerrecht angemessene Gesetzgebung im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Aus diesem Grund haben Horst Wehner und ich den Gesetzentwurf gemeinsam mit vielen aktiven Menschen aus der Behindertenbewegung erarbeitet. Da Sie ihn bereits in den Ausschüssen behandelt haben, erlaube ich mir heute, grundsätzlich auf dieses Thema zu sprechen zu kommen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Sie haben uns Ihre Gründe für die Ablehnung bereits genannt. Ein Grund liegt für Sie offenkundig in der Verbindlichkeit. Sie wollen nicht festgelegt werden, nur nichts Einklagbares schaffen. Aber genau das wollen wir für Menschen mit Behinderungen einführen.

Ein weiterer, immer wiederkehrender Grund – von der FDP meist aus vermeintlichen Liberalitätsgründen genannt – lautet: Das Gesetz würde eine Überregulierung bedeuten. Dabei hat selbst die CDU teilweise erkannt, dass das bisherige Integrationsgesetz nicht ausreichend ist. Und überhaupt: Wie sieht es eigentlich mit der Freiwilligkeit in Deutschland aus, in einem Land, in dem bei einem Bürgerentscheid in Hamburg Eltern mehrheitlich dafür gestimmt haben, dass ihre Kinder nicht gemeinsam mit anderen Kindern, die noch nicht einmal eine Behinderung haben, sondern nur etwas schlechter in der Schule sind, lernen dürfen?

Wie sieht es denn in so einem Land mit der Freiwilligkeit aus? Wohin sind wir mit diesem Prinzip der Freiwilligkeit gekommen? Genau zu jenen Zuständen, die ich eingangs beschrieben habe, und zwar dahin, wo Paare 1 200 Euro auf den Tisch legen, um herauszufinden, ob ihr Kind eventuell einen anderen Chromosomensatz als andere hat. Das sollte uns nicht als Parteigänger, sondern als Menschen beschämen.

Meine Damen und Herren! Horst Wehner hat bereits gesagt, dass das, worüber wir heute debattieren, ihn ein wenig an Faust erinnere. Wenn ich jetzt in die Reihen von CDU und FDP schaue, dann denke ich eher an Erich

Kästner, der einmal gesagt hat: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Horst Wehner, DIE LINKE: Ja, genau!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Krasselt. Bitte, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Einbringer des Gesetzentwurfes „Sächsisches Inklusionsgesetz“ haben einen durchaus dankenswerten Versuch unternommen, die Belange von Menschen mit Behinderung über die UN-Behindertenrechtskonvention hinaus genauer zu bestimmen und zu regeln. Ich will ausdrücklich betonen, dass Ihre Initiative Ausgangspunkt für weitere sachorientierte Diskussionen zu diesem Thema einer verbesserten Inklusion in Sachsen sein sollte.

Gleichzeitig kann ich meiner Fraktion die Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf aus nachfolgenden Gründen nicht empfehlen. Zunächst halte ich es für unbedingt erforderlich, einem neuen Gesetz eine Analyse vorzuschalten, die die Wirksamkeit und Umsetzung bereits bestehender Gesetze untersucht und somit zu mehr Übersichtlichkeit und weniger Bürokratie führt. Im Auftrag des sächsischen Sozialministeriums ist derzeit das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik damit beschäftigt, den 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen zu erstellen. Dieser soll zum einen eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der Lebenssituation der Betroffenen in unserem Land liefern. Gleichzeitig soll er aber auch konkrete Vorschläge enthalten, wie noch bestehende Benachteiligungen abgebaut oder ganz verhindert werden können, um den Betroffenen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Um diese Vorschläge zu erarbeiten, werden selbstverständlich auch Anregungen der Betroffenen und der zuständigen Verbände einbezogen.

Aus meiner Sicht ist unbedingt erst dieser Bericht abzuwarten, ehe gesetzgeberisch gehandelt wird.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das werden wir sehen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf hebt besondere Teilhabebereiche wie beispielsweise Schule und Hochschule hervor. Gerade hier, denke ich, sollten entsprechende Regelungen den jeweiligen Fachgesetzen vorbehalten bleiben. Auch sehe ich andere Bereiche dann möglicherweise benachteiligt. Ein Inklusionsgesetz sollte immer nur den allgemeingültigen Rahmen schaffen.

In der Anhörung ist festgestellt worden, dass im Gesetzentwurf teilweise falsche Zuständigkeiten angegeben sind. Das ist selbstverständlich ein behebbarer Fehler.

Für besonders erschwerend halte ich, dass zu den bestehenden Strukturen weitere Verwaltungsgremien geschaffen werden sollen. Das hört sich im ersten Moment

recht gut an. Wir können uns solche Doppelstrukturen nicht leisten, wenn nicht vorher der Beweis erbracht wird, dass sie wirklich unverzichtbar sind und anders ein Gesetz nicht wirksam umgesetzt werden kann, bis dahin, dass durch eine solche Doppelstruktur Kompetenzgerangel entstehen könnte.

Außerdem, denke ich, tun wir damit den bisher arbeitenden Behindertenbeauftragten und Gremien unrecht. Als ehemaligem Kommunalvertreter werden Sie mir sicher nachsehen, dass ich insbesondere bei Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung sehr kritisch bin. Bei der zwingenden Bestellung zusätzlicher kommunaler Bediensteter wäre das zum Beispiel so.

Ich befürchte, dass mit weiteren Sondergremien und Normierungen eines der Hauptanliegen in der Behindertenpolitik, nämlich die Sensibilisierung und das Verständnis in unserer Bevölkerung, weniger Beachtung findet. Dabei bin ich mir sehr im Klaren darüber, dass gerade in diesem Bereich noch sehr viel zu tun ist, ohne die erzielten Fortschritte kleinreden zu wollen. Ich erinnere an mein schon erwähntes Beispiel mit dem auf dem Fußweg parkenden Auto, das dem Rollstuhlfahrer im Wege steht.

Auch wenn mir das jetzt keinen Beifall einbringen wird, muss ich an dieser Stelle dennoch das Thema Geld ansprechen. Es gab im Vorfeld der Besprechung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Aussage zu den finanziellen Belastungen der öffentlichen Kassen. Zugegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD- und Linksfraktion, Sie sind nicht in der Regierungsverantwortung und tun sich mit Fragen der Bezahlbarkeit leichter als die Regierungsfractionen. Aber weil CDU und FDP in dieser Verantwortung stehen und aus den hier im Hohen Haus hinlänglich bekannten Fakten für eine längere Zeit eine degressive Einnahmensituation des Freistaates erwartet wird, muss diese Frage gestellt werden.

Überdies habe ich bisweilen den Eindruck – das gilt nicht nur für dieses Gesetz –, dass zu leicht vergessen wird, dass wir lediglich Geld verteilen, welches von den vielen Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, erst erarbeitet wird. Diese Menschen haben aus meiner Sicht ein Recht darauf, von uns im Vorfeld eines Gesetzes zu erfahren, mit welchen Belastungen zu rechnen ist und wie diese finanziert werden. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass Sachsen als einziges Bundesland eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt hat, Haushaltsmittel für die Förderung von Projekten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitzustellen. Im laufenden Haushaltsjahr sind das knapp 20 Millionen Euro.

Lassen Sie mich abschließend wiederholen: Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf ist trotz allem eine gute Diskussionsgrundlage, auf der sich aufbauen lässt.

Zu Recht sagen Sie: Erstens. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch in Sachsen. Zweitens. Bei deren Umsetzung gibt es für uns noch viel zu tun, auch wenn – und auch das muss man sagen dürfen – in den letzten Jahren eine ganze Menge erreicht wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz für die FDP-Fraktion.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Sie rücken es wieder gerade!)

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der beiden Fraktionen SPD und DIE LINKE greift ein Thema auf, das unsere Gesellschaft heute und in Zukunft noch viel mehr beschäftigen muss und wird. Wie erreichen wir eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, in einer sehr wohl alternenden Gesellschaft? Altern geht nun einmal auch mit Hör-, Seh- und Gehbehinderungen einher. Wie erreichen wir, wie gesagt, eine selbstbestimmte Teilhabe in allen relevanten Bereichen? Wie schaffen wir es, die im Jahre 2008 ratifizierte und damit in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention auch bei uns im Freistaat Sachsen vollumfänglich umzusetzen?

Sie werden hier im Sächsischen Landtag – vielleicht abgesehen von den Herrschaften ganz rechts außen – niemanden finden, der sich diesem wichtigen Anliegen verschließen wird.

Der umfangreiche Gesetzentwurf der beiden Oppositionsfraktionen versucht, die eingangs gestellten Fragen zu beantworten. Neben allgemeinen Vorschriften wie einem Gleichstellungsgebot und einem Diskriminierungsverbot enthält der vorgelegte Entwurf Regelungen für fast alle Teilbereiche des Lebens. Herausgegriffen seien erst einmal nur Wohnen, frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Teilhabe an Beschäftigung und Arbeit.

Leider gehen die einbringenden Fraktionen augenscheinlich davon aus, dass sich in Sachsen seit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes und der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention auf diesem Gebiet nichts getan hätte. Dem möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich widersprechen.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Beispielsweise im Bereich Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung haben wir bereits seit Längerem eine erfolgreiche Zusammenarbeit von allen wichtigen Akteuren wie Gewerkschaften oder auch der Vereinigung sächsischer Wirtschaft etabliert. Gerade auf diesem Feld wissen wir, dass es ohne starke Partner allein dem Freistaat Sachsen nicht möglich sein kann, einen für Menschen mit Behinderung frei und gleichberechtigt zugänglichen Arbeitsmarkt hier in Sachsen zu schaffen. Dafür wird im Augenblick sehr viel Aufklärungsarbeit in den Unternehmen geleistet. Mitunter ist es nur die einfache Aufklärung, das Zeigen, was geht. Wir haben Probearbeiten. Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit den Werkstätten für Behinderung, um hier Übergänge schaffen zu können.

Letztendlich ist die Integration in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren sehr, sehr weit vorangeschritten. Wir haben neu geschaffene, umgebaute Kindertageseinrichtungen, die so gestaltet wurden, dass sie Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung den Zugang erleichtern, ebenso auch für Eltern. Gleichzeitig wurde, was die Qualifizierung von Erzieherinnen betrifft, viel geleistet, zum Beispiel mit der Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich, sodass sie im integrativen Bereich arbeiten können. Hier sei ein Appell an die Tarifpartner gerichtet: Es ist nach wie vor nicht verständlich, warum Erzieherinnen im Bereich der Sondereinrichtungen einen höheren Verdienst haben als Erzieherinnen mit der gleichen Ausbildung, die integrativ arbeiten. Ich denke, hier haben wir gemeinsam in Sachsen noch einen Weg zu gehen.

Zurück zum Gesetzentwurf: Gut daran hätten Sie getan, wenn Sie die bestehenden Gesetze, Strukturen und Institutionen vorher überprüft hätten. Ich denke dabei an das Thema Denkmalschutz; alles Themen, bei denen wir fragen, wie die bereits bestehenden Regelungen bisher umgesetzt wurden bzw. zukünftig verändert werden müssen.

Beim Durcharbeiten des Gesetzentwurfes drängt sich einem besonders im Abschnitt 4 der Eindruck auf, dass das Prinzip „Neue Besen kehren gut.“ die Feder geführt hätte – frei nach dem Motto: Hauptsache neu.

In diesem Abschnitt geht es unter anderem um die unabhängige sächsische Inklusionsstelle, die sächsische Ombudsperson für Inklusion, den sächsischen Landesinklusionsrat sowie die kommunalen Beauftragten und Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Liste der neu zu schaffenden Institutionen und Ansprechpartner klingt an dieser Stelle beeindruckend. Wäre nicht auch die entsprechende Stärkung der Funktion des bereits bestehenden Behindertenbeauftragten der Staatsregierung ein Weg gewesen?, drängt sich mir die Frage auf.

Zu Recht hat daher auch der Vertreter des Sächsischen Landkreistages in der öffentlichen Sachverständigenanhörung am 13. November 2013 darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, Beauftragte für besondere Bereiche zu bestellen, für Landkreise nach § 60 der Sächsischen Landkreisordnung schon jetzt besteht, und für Gemeinden gilt dies nach § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wie Sie ihn hier in § 37 des Gesetzentwurfes bei den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und den Landkreisen mit über 100 000 Einwohnern planen, lehnen wir an dieser Stelle tatsächlich ab.

Einen weiteren wichtigen Gedanken, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich aus der öffentlichen Anhörung zu dem Punkt „Schaffung von neuen Institutionen“ mitgenommen. Frau Bold vom Kommunalen Sozialverband Sachsen hatte diesen Gedanken geäußert.

Ist es beim Thema Inklusion nicht gerade unser Anliegen, den Betroffenen die gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft in allen Bereichen zu ermöglichen? Und ist es dann wirklich zielführend, wenn wir ihnen mit immer neuen Institutionen und Beauftragtenstellen immer wieder eine Sonderrolle oder – wie es Frau Bold ausdrückte – Sonderwelten schaffen?

Noch einen weiteren Punkt kann ich Ihnen in der heutigen Debatte leider nicht ersparen: die unklare Kostenkalkulation im Gesetzentwurf. Wir finden im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen noch die anteiligen Investitionssummen in Sachsen in Höhe von 2,7 Millionen Euro im Gesetzentwurf, jedoch konnte die Höhe der Mehrkosten im Bildungsbereich zum Beispiel noch nicht genau beziffert werden. Beispielsweise angesichts sehr weitreichender Kostenübernahmeregelungen für Kommunikationshilfen würde dies bei der Gesamtbeurteilung des Entwurfes allerdings sehr hilfreich sein.

Uns wäre es auch wichtig gewesen, dass dem Gesetzentwurf ein darstellbarer Zeitplan beigelegt wäre. Dieser wäre nach den Schwerpunkten, nach der Umsetzbarkeit abzuarbeiten gewesen. Denn der Gesetzentwurf sieht jetzt nur vor, dass sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes Rechtsansprüche geltend gemacht werden, das heißt, die Gemeinde, die Stadt, der Landkreis am Tag danach diese Rechtsansprüche zu erfüllen hätten. Dabei – darin müssen Sie uns einfach zustimmen – tragen wir eine Gesamtverantwortung für unser Land.

Die guten Ansätze, sehr geehrte Damen und Herren der einbringenden Fraktion, in Ihrem Vorhaben werden leider durch einen gewaltigen Aufwuchs von neuer Bürokratie überdeckt. Zusammen mit der unklaren Kostensituation ist Ihr Entwurf für uns so nicht zustimmungsfähig, sodass wir ihn ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir heute hier über diesen Gesetzentwurf beraten können. Noch mehr freue ich mich, dass neben mir ein Gebärdensprachdolmetscher steht und damit alle Kolleginnen und Kollegen auch der CDU und der FDP die Gelegenheit haben, hier im Landtag zu sehen, wie Barrierefreiheit funktionieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Der Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, hat einen langen Entwicklungsprozess hinter sich. Er ist entstanden unter Einbeziehung der Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderung, und das ist außergewöhnlich. So wie die UN-BRK eine Menschenrechtskon-

vention der UN war, die unter Einbeziehung von Betroffenen zustande gekommen ist, so ist das mit diesem Gesetzentwurf auch geschehen, und das sollte Schule machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die UN-Konvention gilt in Sachsen schon lange. Wir haben verschiedene Versuche gemacht, dieser Konvention im Lande Geltung zu verschaffen. Es gibt dafür sicher mehrere Wege. Ein Weg wäre gewesen, sich über einen Landesaktionsplan Schritte in den verschiedenen Bereichen – Bildung, Arbeit usw. – vorzunehmen, mit einem Zeitplan zu versehen, genau zu sehen, was nacheinander finanziert werden kann, und nach diesem Aktionsplan vorzugehen. Diesen Vorschlag haben wir und andere Fraktionen hier im Landtag gemacht – er ist abgelehnt worden.

Das zeigt sich auch in einer Studie vom Deutschen Institut für Menschenrechte, die zu dem Thema, das wir heute auch noch auf der Tagesordnung haben, nämlich inklusive Bildung, geschrieben wurde. Am 20. März ist diese Studie erschienen und dort ist Sachsen als einziges Land beschrieben, das noch keinen Landesaktionsplan hat. Wir hören, dass die Staatsregierung das jetzt vorbereitet, aber bisher haben wir ihn noch nicht.

Wenn die Koalition hier sagt, wir wollen die Vorschläge des 5. Berichtes abwarten, dann frage ich: Was ist denn mit den Vorschlägen und Empfehlungen des 4. Berichtes?

(Horst Wehner, DIE LINKE: Genau so!)

Haben wir diese vielleicht umgesetzt? Nein! Wir hätten auf der Grundlage des 4. Berichtes zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen handeln können. Das haben wir vorgeschlagen und das ist hier abgelehnt worden. Jetzt haben die beiden Fraktionen einen anderen Weg gewählt, und zwar den über das Sächsische Integrationsgesetz. Wie Sie alle wissen, war das Gesetz schon bei der Einführung umstritten, und zwar unter anderem wegen des Geltungsbereiches. Jetzt haben die Fraktionen gesagt, wir nehmen diesen Weg, um die UN-Konvention auch in Sachsen umzusetzen, und das ist ein guter Weg.

Sicher gab es die eine oder andere Kritik in der Anhörung, aber insgesamt haben die Sachverständigen gesagt, das ist ein Weg, die Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen umzusetzen und damit Teilhabechancen zu verbessern.

Der Geltungsbereich des Gesetzes ist von den Vorrednern schon angesprochen worden. Sie wissen alle, dass wir zum Beispiel im Bereich schulischer Inklusion, aber auch im Bereich der Frühförderung immer wieder diskutiert haben, dass Eltern lange kämpfen müssen, um ihre Ansprüche durchzusetzen; das würde einfacher werden. Und, ja, es gibt auch jetzt schon die Möglichkeit für die Landkreise, Beauftragte zu benennen oder Beiräte zu bilden – nur leider machen das nicht alle. Was ist denn mit den Menschen, die in den Landkreisen leben, in denen es eben kein Gremium gibt, das bei der Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen unterstützt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein guter Entwurf, eine gute Möglichkeit, das dicke Brett zu bohren – ich bin mir sicher, wir sind heute noch nicht durch mit dem Bohrer, aber das Thema ist wieder auf der Tagesordnung.

Eines möchte ich Ihnen zum Schluss noch mitgeben: Wir sollten uns um Barrierefreiheit hier in unserem Haus kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Diese Barrierefreiheit muss von einem Gremium bearbeitet werden. Bisher ist an einer Stelle die IT-Abteilung verantwortlich, das Präsidium und vielleicht an einer anderen Stelle sind die Fraktionsvorsitzenden. Wir brauchen ein Gremium, das einen barrierefreien Landtag will und klärt, wie wir da hinkommen wollen, welche Schritte zu gehen sind. Dabei denke ich an Gebärdendolmetscher und an Kommunikationshilfen, und zwar nicht nur hier im Plenum, sondern auch bei den Anhörungen. Ich denke an das Landtagsdokumentationssystem, an Hinweisschilder, an Induktionsschleifen, an Zugänglichkeit und nicht zuletzt auch an Freundlichkeit gegenüber Menschen, die mit Einschränkungen zu uns kommen und die hier teilnehmen wollen wie alle anderen auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Kommunikationshilfen auch nicht auf Debatten beschränken, in denen es um Belange von Menschen mit Behinderungen geht; sondern immer, wenn sich jemand anmeldet, der Unterstützungsbedarf hat, sollten wir diesen gewährleisten. Das ist eine Aufgabe für uns alle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schüßler für die NPD-Fraktion; bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat des Sachverständigen Jürgen Neumann aus dem Landkreistag zur Anhörung beginnen: „Die beiden Fraktionen haben einen sehr umfassenden Gesetzentwurf zur Umsetzung der Inklusion im Freistaat Sachsen vorgelegt. Nach unserer Auffassung wäre es zunächst richtig gewesen, das Sächsische Integrationsgesetz auf seine Umsetzung und Wirksamkeit zu analysieren und daraus Leitlinien zur Umsetzung der UN-BRK zu erarbeiten, wie die Inklusion im Freistaat Sachsen umgesetzt und entwickelt werden soll. Im Gesetzentwurf werden Begriffsdefinitionen und Rechtsansprüche formuliert. Somit ist es ein institutionelles Gesetz, mit dem neue Gremien geschaffen werden sollen.“

So weit also Herr Neumann, und auf diese neuen Gremien möchte ich auch gleich eingehen.

Da hätten wir laut Ihrem Gesetz die unabhängige sächsische Inklusionsstelle, einen sächsischen Ombudsmann für Inklusion, einen Landesinklusionsrat und, nicht zu ver-

gessen, die kommunalen Beauftragten und Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die es teilweise schon gibt. Frau Schütz hat das vorhin erwähnt. Frau Bold vom KSV sprach in diesem Zusammenhang von der Schaffung neuer Sonderwelten. Wir bezeichnen das als Parallelstrukturen, und zwar als überflüssige Parallelstrukturen.

Der Änderungsantrag verschärft diesen Sachverhalt noch. In § 31 soll es nun heißen: „Die Sächsische Ombudsperson für Inklusion ist durch die Staatsregierung rechtzeitig an allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben zu beteiligen.“ Abgesehen davon, dass dies kaum praktikabel sein dürfte, fragt man sich schon, ob hier der Iran mit seinem Wächterratt Pate gestanden hat.

Wenn man in Abschnitt 1 den § 1 unter der Überschrift „Zweck und Ziel des Gesetzes – Grundsätze“ nachliest, bekommt man sowieso den Eindruck, dass dieses Gesetz in einem behindertenpolitischen Entwicklungsland installiert werden soll. Ich zitiere wieder: „Mit diesem Gesetz wird der rechtliche Rahmen für die Wahrung der Würde und der Rechte von Menschen mit Behinderungen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für den Freistaat Sachsen bestimmt.“

Aber, meine Damen und Herren, wir finden, wir haben in Deutschland im internationalen Vergleich ein hohes Niveau bei der Gleichstellung und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereits erreicht. Aber der bisher erreichte Entwicklungsstand spielt überhaupt keine Rolle, und den Menschen wird auch nicht zugetraut, eigenständig zu handeln und bewährte Wege mit erforderlichen Fortschritten zu verbinden. Das Zitat von Herrn Neumann habe ich ja bereits gebracht.

Vor einigen Wochen haben wir uns hier zum Thema Barrierefreiheit ausgetauscht. Mein Kollege Szymanski warf dabei die Frage auf, die, übertragen auf den heutigen Gesetzentwurf, lauten muss: Wie weit werden wir noch eine reale Verbesserung der Situation von Behinderten vorantreiben und auch erreichen können, und wie lange wird das Geld für die dafür notwendigen Schritte noch zur Verfügung stehen?

Die Kosten können Sie in Ihrem Gesetzentwurf ja auch nicht genau beziffern. Um noch einmal Herrn Neumann zu zitieren: „Bezüglich der finanzielle Auswirkungen kommen die Einreicher selbst zu der Erkenntnis, dass die Kosten derzeit nicht genau bezifferbar sind. Insofern hängt die Umsetzung der Inklusion auch von der künftigen finanziellen Situation im Freistaat ab.“ Herr Krasselt sprach vorhin ja auch von der degressiven Einnahmensituation des Freistaates.

Also, eine Überreglementierung, zahlreiche zusätzliche Gremien, die etabliert werden sollen, und Kosten in ungewisser Höhe, das wären eigentlich schon genug Gründe für eine Ablehnung dieses Entwurfs. Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen, auf ein Kuriosum, das Ihnen – Rot, Links, Grün – regelmäßig unterläuft: In § 5 gehen Sie ausdrücklich auf Frauen mit

Behinderungen ein, in § 6 auf Kinder und Jugendliche. Dann aber reden Sie wieder von Gleichstellung. Deshalb frage ich Sie jetzt: Warum gibt es eigentlich keinen Männerparagrafen, in dem Sie die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von behinderten Männern thematisieren? Das würde da noch fehlen.

Meine Damen und Herren, es mag in Einzelfällen möglich sein, die in Werkstätten für Behinderte angestellten Personen im regulären Arbeitsmarkt unterzubringen. Aber die im Gesetzentwurf beschriebene inklusive Arbeitswelt ist nichts als ein schöner Traum, der an der Wirklichkeit völlig vorbeigeht. Wir sind der Meinung, dass eine Weiterentwicklung des Sächsischen Integrationsgesetzes allemal sinnvoller wäre als dieses, wenn auch äußerst penibel ausgearbeitete Inklusionsgesetz. Wir werden ihm aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Ich frage: Gibt es Wortmeldungen in der zweiten Runde? Mir liegen keine vor. – Es spricht Herr Wehner für die Fraktion DIE LINKE.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es lagen keine Wortmeldungen vor, aber nach den vielen Beiträgen, die es hier gegeben hat, ist es, glaube ich, notwendig, nochmals nach vorn zu gehen.

Lieber Herr Krasselt, vielen herzlichen Dank zumindest für die Feststellung, dass wir einen beachtenswerten Versuch unternommen und damit die Diskussion zur Umsetzung der UN-Konvention angestoßen haben. Ja, das ist natürlich schon eine Absicht, und doch hätten wir noch ein bisschen mehr von Ihnen erwartet, nämlich, dass Sie tatsächlich auch das machen, was Sie immer wieder einmal sagen.

Frau Schüßler, es überrascht nicht wirklich, wie Sie hier auftreten, denn es ist längst bekannt, dass Sie für die Aufrechterhaltung des Status quo sind. Wir haben schon häufig die Formulierung gehört, was Menschen mit Behinderungen angeht. Das hohe Niveau, von dem Sie sprechen, bezieht sich bestenfalls auf den Leistungskatalog aus dem Sozialgesetzbuch, den Menschen mit Beeinträchtigungen in Anspruch nehmen können unter dem Titel „Teilhabe und Rehabilitation“.

Aber das ist genau das Problem. Was nützt es denn, wenn jemand Nachteilsausgleiche für sich persönlich in Anspruch nehmen kann und tatsächlich in der physischen Umwelt eben nicht teilhaben kann, weil da Barrieren in Form von Stufen sind oder weil die Induktionsschleifen fehlen oder, oder, oder? Genau das ist doch das Problem. Dafür gibt es nämlich keinen Leistungskatalog, und da machen es uns andere Länder in Europa vor. Dabei denke ich an Dänemark, dabei denke ich an Holland, an Finnland, an Schweden. Skandinavien ist da wirklich sehr gut.

Und das wollen wir auch mit dem Gesetzentwurf erreichen.

Herr Krasselt, es macht mich richtig wütend, wenn Sie hier sagen, was die Finanzierung betrifft, dass das natürlich Geld kostet und dass man sich darüber Gedanken machen muss, wo das herkommen soll, und wenn Sie sich dann noch trauen zu sagen, dass das das Geld von denen sei, die das erarbeiten und verdienen, was dann verteilt werden soll. Ich frage Sie: Und was ist mit denen, die gern arbeiten wollen und es einfach nicht können, weil der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist oder weil Menschen mit Behinderungen eben nicht von A nach B können? Denken Sie denn das überhaupt einmal mit?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Darum geht es hier die ganze Zeit, und Sie tun immer so, als gebe es dieses Problem nicht. Das ist doch der Hammer! Es tut mir leid, aber da fällt mir bald nichts mehr ein.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Frau Schütz, eigentlich meine ich, Sie denken ganz anders. Sie haben hier einen Auftrag, und da müssen Sie sich so hier hinstellen und das sagen, was Sie hier vorgebracht haben. Im Innersten meinen Sie es eigentlich ganz, ganz anders. Ich darf Sie da nur an Ihre Ausführungen in der 4. Legislaturperiode erinnern.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Petra Köpping, SPD)

Es ist einfach nicht möglich, dass Sie von heute auf morgen völlig anders denken.

Was die Umsetzung des Programms angeht: Mit dem Gesetz sind hier Regelungen verabschiedet worden. Haben Sie sich § 46 unseres Gesetzentwurfs einmal genau angeschaut? Wir sprechen dort von einem Programm und davon, dass innerhalb von zwei Jahren berichtet werden soll und dass innerhalb eines Jahres das Programm erarbeitet werden soll, woraus sich alle weiteren Schritte ergeben. Da kann man nicht einfach sagen, das gilt von heute auf morgen. Was bringen Sie denn für Gesetze auf den Weg? Ich darf nur an das Standortgesetz erinnern. Na, hallo, verkaufen Sie uns doch hier nicht für dumm! Sie machen es einfach so, wie Sie es brauchen! So geht es nicht!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Präsident, ich darf vielleicht jetzt auch gleich zu dem Änderungsantrag sprechen. Dieser nimmt nämlich genau die Anregungen auf, die aus dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gekommen sind und sich aus den Expertenberatungen mit den Behindertenverbänden ergeben haben, in denen Hinweise zur präzisen und verbesserten Umsetzung der Konvention gegeben werden. Es geht dabei auch um Hinweise für die Kommunikation mit Hör- und Sprachbehinderten, wobei Regelungen

aufgenommen werden sollen, nicht die deutsche Gebärdensprache zu verwenden, und vieles, vieles mehr.

Frau Schüßler, Sie haben es vielleicht in Ihrer Welt überhaupt nicht mitbekommen: Frauen mit Behinderungen werden wirklich doppelt diskriminiert. Dazu gehört speziell für sie ein besonderer Schutz. Da sind es nicht die Männer, und deshalb ist das einfach erforderlich.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wie gesagt, ich glaube, das musste hier einfach noch einmal richtiggestellt werden.

Vielen Dank, liebe Elke Herrmann, auch was den Raum hier betrifft. Hier im Saal haben wir gut funktionierende Induktionsschleifen, aber in den anderen Räumen eben nicht. Wir begrüßen dort sehr viele Besucherinnen und Besucher auch mit Hörbehinderung, und das ist regelmäßig schwierig. Der Landtag hat es noch nicht geschafft, eine mobile Induktionsschleifenanlage anzuschaffen. Damit könnten Probleme ganz schnell beseitigt werden. Aber wir müssen darüber reden, und das werden wir in der nächsten Haushaltsdebatte sehr wohl anregen.

Entscheidend ist aber, Sie müssen es auch wollen und nicht nur einfach dort etwas schreiben und da etwas reden. Sie haben fünf Jahre gebraucht, um dort etwas auf den Weg zu bringen. Ich lasse mich überraschen, verehrte Frau Staatsministerin, was Sie uns jetzt erklären werden zu dem, was Sie schon alles getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN –
Gernot Krasselt, CDU, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krasselt, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Gernot Krasselt, CDU: Danke, Herr Präsident. Lieber Herr Wehner! Ich schätze Sie und auch Ihr offenes Wort. Ich weiß auch, dass Sie wahrscheinlich geistig durchdringen, was ich gesagt habe. Umso mehr verwundert mich, dass Sie es falsch darstellen. Ich denke, wir im Raum wünschen uns alle von Herzen, dass jeder Arbeit findet. Es gibt eine ganze Reihe von Leuten, die früh um 6 rausmüssen, den ganzen Tag arbeiten und Steuern zahlen. Das ist anerkennenswert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass diese Menschen ein Recht darauf haben zu hinterfragen, was wir mit dem Geld machen, das billige ich Ihnen ausdrücklich zu. Das und nichts anderes habe ich gesagt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Wehner, Sie möchten natürlich darauf antworten. Bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Herr Krasselt, wir achten uns, selbstverständlich. Ich habe Ihnen das gar nicht so unterstellt, wie Sie es empfunden haben. Überhaupt nicht. Wenn wir uns darüber äußern, sollten wir immer daran denken, dass es gerade unter dem Personenkreis, den ich leidenschaftlich vertrete – das wird mir niemand absprechen können – sehr viele gibt, die gern Steuern zahlen würden. Das muss man mit bedenken. Deswegen schlagen wir vor, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, damit das bald Realität wird. Sie haben offenbar nicht verinnerlicht, dass es auch um diesen Personenkreis geht.

Ich diskreditiere überhaupt nicht die Arbeit derjenigen, die fleißig sind, aber es gehören auch diejenigen dazu, die es gern wollen, aber es leider nicht können, weil die Regelungen im Land so sind wie sie sind. Das wollen wir geändert haben.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch jemand in der zweiten Runde das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf will sehr umfassend die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft regeln und verbessern. Er greift dabei Probleme auf, von denen Menschen mit Behinderung im täglichen Leben immer wieder berichten. Dabei werden viele verschiedene Lebensbereiche beleuchtet. Dafür mein Respekt und auch Anerkennung.

Gleichwohl – der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht, dass es in unserem gegliederten Sozialstaat eine Vielzahl von Vorschriften gibt, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung betreffen und die Leistungen für Menschen mit Behinderung vorsehen. Die meisten davon sind in den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches, vor allem im SGB IX, enthalten. Es gibt eine Vielzahl von Rehabilitationsträgern, die schon jetzt verpflichtet sind, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft umfassend zu gewährleisten. Dass das in der Praxis nicht immer reibungslos funktioniert, manchmal auch gar nicht, und auch nicht alles Wünschenswerte immer erfüllt werden kann, ist sicher richtig und viele Barrieren müssen auch noch in den Köpfen abgebaut werden.

Aber es ist eben nicht Aufgabe des Freistaates Sachsen, aus eigenen Mitteln diese Probleme zu beheben, zumal in dem Gesetzentwurf die Frage der Finanzierbarkeit ausgeklammert ist. Probleme im derzeitigen Leistungssystem sollten auch durch eine Modifizierung der bestehenden Regelungen behoben werden, zum Beispiel durch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene, die seit Jahren diskutiert wird. Sowohl die Arbeits- und Sozialministerkonferenz als auch der Bundesrat haben in der Vergangenheit die Bundesregierung aufge-

fordert, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. Ich sehe mit Spannung dem Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung entgegen, zu dessen Erstellung sich die Große Koalition im Bund verpflichtet hat.

Unabhängig davon sieht der vorliegende Gesetzentwurf auch eine ganze Reihe ziemlich bürokratischer Regelungen vor, die in diesem Umfang wohl kaum zu rechtfertigen sind. Auch ich verweise auf die Regelung zur Ombudsperson und die Vielzahl von Berichtspflichten. Auf diese Dinge wurde im Rahmen der Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss von verschiedenen Fachleuten hingewiesen. Sie haben leider keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Der 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung, der quasi den Status quo aufzeigt und daraus entstehende Handlungsoptionen und vieles andere mehr, liegt jetzt schriftlich vor, die Mitzeichnung ebenfalls. Er wird zum nächstmöglichen Termin im Kabinett auf der Tagesordnung stehen, danach an Sie, dem Hohen Haus, überwiesen werden, als Broschüre veröffentlicht und zum barrierefreien Download zur Verfügung gestellt. Meines Erachtens ist das wichtig, denn letztendlich stehen wir alle in der Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der inklusiven Gesellschaft. Ich werde mich dementsprechend am weiteren Diskussionsprozess und der Umsetzung beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir das machen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen – Sächsisches Inklusionsgesetz –, Drucksache 5/11841, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion.

Wir stimmen ab auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion. Es liegt noch ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/14191 vor, der durch Herrn Wehner schon eingebracht wurde. Ich frage trotzdem, ob dazu noch jemand das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

Somit werden wir als Erstes über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 5/14191 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Jetzt die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer der Inhaltsübersicht seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Jetzt die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmmverhalten. Der Inhaltsübersicht wurde nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 1, Allgemeine Bestimmungen. Wer dem Abschnitt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Abschnitt 1 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 2, Barrierefreiheit. Wer dem Abschnitt 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Abschnitt 2 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 3, Besondere Teilhabebereiche. Wer dem Abschnitt 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Abschnitt 3 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 4, Unabhängige sächsische Inklusionsstelle, Sächsische Ombudsperson für die Belange und die Inklusion von Menschen mit Behinderung, Landesrat für die Belange und die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Wer dem Abschnitt 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Abschnitt 4 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 5, Besonderer Rechtsschutz für Menschen mit Behinderung. Wer dem Abschnitt 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmmverhalten, Abschnitt 5 wurde nicht zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 6, Steuerung des Prozesses der Disability Mainstreaming, auf. Wer diesem Abschnitt 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und trotz zahlreichen Dafür-Stimmen ist Abschnitt 6 dennoch mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 7, Schlussbestimmung. Wer Abschnitt 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthal-

tungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Abschnitt 7 nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die

2. Lesung abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich bedanke mich bei dem Gebärdendolmetscher.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/11427, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/14146, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet wie folgt: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Frau Junge, Sie stehen schon bereit. Sie haben das Wort für die einreichende Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen möchte die Fraktion DIE LINKE den Kommunen in Sachsen eine neue öffentlich-rechtliche Rechtsform an die Hand geben. Mit der Einführung der kommunalen Anstalt erhalten die sächsischen Kommunen ein modernes Instrument zur Unterstützung ihrer Aufgabenerledigung. Derzeit haben die Kommunen nur die reale Möglichkeit, kommunale Unternehmen als Eigenbetriebe oder GmbHs zu führen. Die Eigenbetriebsform als einzige öffentlich-rechtliche Organisationsform reicht nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge bedürfnisgerecht zu erfüllen. Ein Eigenbetrieb ist letztendlich nur eine nicht verselbstständigte Form der Zusammenfassung von Vermögensmitteln bei der Kommune und daher keine echte Alternative für kommunale Unternehmen.

Die GmbH als Rechtsform des privaten Rechts lässt sich auf die Bedürfnisse der Gesellschafter zuschneiden. Aber aufgrund ihrer privatrechtlichen Stellung zeigt die Praxis, dass die kommunalen GmbHs der Einflussnahme ihres öffentlich-rechtlichen Trägers häufig entgleiten. Zudem können GmbHs nicht öffentlich-rechtlich handeln, sind steuerpflichtig und gewinnorientiert. Wir haben momentan kein öffentliches Unternehmen für Kommunen in Sachsen: „Wir haben nur den Eigenbetrieb oder die GmbH für eine Kommune. Das sind die Möglichkeiten. Das genügt aus meiner Sicht nicht“, so die Einschätzung des Sachverständigen Herr Hermensen von PricewaterhouseCoopers Legal AG. Die Mehrheit der Sachverständigen stimmten unserem Anliegen und dem vorliegenden

Gesetzentwurf am 14. November 2013 in der Anhörung des Innenausschusses zu.

Welche Vorteile hat nun eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts? Prof. Dr. Ehlers, Hochschullehrer für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Münster, brachte dies auf einen Punkt. Ich zitiere aus dem Protokoll der Anhörung: „Die Anstalt des öffentlichen Rechts soll die mit der Verwendung der Eigenbetriebs- und GmbH-Formen verbundenen Nachteile vermeiden, indem sie auf der einen Seite eine bessere Stellung als privatrechtliche Organisationsform ermöglicht und die kommunale Inhaberschaft besser zum Ausdruck bringt und auf der anderen Seite dem Unternehmen mehr Spielraum als durch den Eigenbetrieb eröffnet. Es geht also um einen Mittelweg zwischen der öffentlich-rechtlichen Bindung und der selbstständigen Wirtschaftsführung.“ Ja, wir möchten, dass auch die Kommunen diese dritte Rechtsform zur Erledigung ihrer Aufgaben nutzen können.

Auf Landesebene ist dies schon lange möglich. In Dresden führt der Freistaat Sachsen mit der Uniklinik eine erfolgreiche Anstalt des öffentlichen Rechts. Den Kommunen bleibt dieser Weg mit ihren kommunalen Kliniken bislang verwehrt. Warum gibt es diese Ungleichbehandlung zwischen Landes- und Kommunalebene? Wir möchten diese strukturellen Benachteiligungen beseitigen.

Wir sehen mehr Vorteile als Nachteile für kommunale Anstalten. Die kommunale Anstalt ist als selbstständiges kommunales Unternehmen verpflichtet, wirtschaftlich und effizient zu arbeiten. Die Überschusserzielung ist jedoch nicht primäres Unternehmensziel. Es entfallen eine Reihe nicht unerheblicher Kosten wie die Grunderwerbsteuer, Notariatskosten, Stammkapital, Kosten für Handelsregistereinträge oder zusätzliche Verwaltungskosten. Der große wirtschaftliche Vorzug dieser Rechtsform liegt in der Steuerfreiheit beim Betreiben des Unternehmens. Ebenso gestaltet sich die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen durch zinsgünstige Kredite kostensparend. Wenn man einmal alles zusammen betrachtet, ergibt sich

Folgendes: Die kommunale Anstalt kann Aufgaben der Daseinsvorsorge preiswerter gestalten.

Nach Einschätzung der Sachverständigen gibt es auch keine negativen Erfahrungen in den anderen Bundesländern. Das Gegenteil ist der Fall. In Bayern und Nordrhein-Westfalen wird auf diese Rechtsform gern zurückgegriffen. Die Zahlen aus der Praxis zeigen ebenfalls, dass nicht mit einem Riesenerfolg der Anstalten zu rechnen ist und diese auch nicht die GmbHs und Eigenbetriebe verdrängen.

Wir sehen in der Praxis die Hauptanwendungsbereiche in der Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Energieversorgung, Gesundheit, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sollen und müssen die Kommunen wieder stärker in eigene Hände nehmen. Die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts ist dafür eine geeignete Rechtsform, um den Kommunen öffentlich-rechtliche Kooperationen deutlich zu erleichtern und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung für das Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Junge. Für die CDU spricht nun Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen, zumindest wenn es nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE geht. Im Ansatz ist dies, in der Tat, durchaus ein mögliches Unterfangen. Man kann durchaus zu Recht darüber diskutieren, ob wir auch in Sachsen die Anstalt des öffentlichen Rechts für unsere Kommunen brauchen oder eben nicht.

Schaut man in den Gesetzentwurf einmal hinein, kann man dort lesen, dass in acht Bundesländern die Anstalt des öffentlichen Rechts bereits eingeführt wurde. Das ist in der Tat der Fall. Verschwiegen werden jedoch die unterschiedlichen Ausgangslagen – auch zum Gemeindefinanzierungsrecht – in den Bundesländern. Wenn wir uns beispielsweise das Land Niedersachsen anschauen, dann ist dort eine qualifizierte Subsidiarität im Gemeindefinanzierungsrecht vorhanden. Diese sehen wir bei uns nicht. So viel zur praktischen Ausgestaltung.

Nordrhein-Westfalen, das einwohnermäßig größte Bundesland, hat seit der Einführung der Anstalt des öffentlichen Rechts circa 100 kommunale Anstalten gegründet. Es scheint also auch nicht das größte nachgefragte Instrumentarium zu sein.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Aber konzentrieren wir uns auf Sachsen: Ich erinnere daran, dass wir im letzten Jahr eine sehr intensive Diskussion zur Novellierung des Kommunalrechts im Freistaat Sachsen geführt haben. Dort war auch das Gemeindefinanzierungsrecht Bestandteil. Wir haben dazu mit Ihnen in diesem Hohen Hause diskutiert, aber insbesondere – und das war uns wichtig – im Vorfeld mit den Vertretern der kommunalen Ebene, nämlich der Interessenvertretung der Landkreise, dem Sächsischen Landkreistag, aber auch mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindefinanzierungsrecht als Interessenvertreter unserer sächsischen Kommunen, auch mit vielen anderen Interessenverbänden, die hieran beteiligt waren.

Ich muss Ihnen sagen: Erstaunlicherweise ist keiner auf die Idee gekommen, die Anstalt des öffentlichen Rechts in diese Diskussion aufzunehmen. Es war weder eine Forderung des Sächsischen Städte- und Gemeindefinanzierungstages, diese Anstalt in Sachsen einzuführen, und zwar durchaus mit der Feststellung, dass es hierfür keinen Bedarf gibt oder er zumindest nicht gesehen wird. Der Vertreter des Landkreistages, Herr Groneberg, hat in der Anhörung zum heute vorliegenden Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass aus Sicht des Landkreistages der Bedarf einer solchen Rechtsform nicht gesehen wird, auch mit Blick auf die vorhandenen Strukturen. Das können Sie sicherlich auch wieder anders interpretieren. Aber in der Anhörung ist das deutlich zum Ausdruck gekommen. Insoweit stellt sich die Frage, ob Sie ein Angebot schaffen in der Hoffnung, dass sich daraus eine Nachfrage generieren könnte. Wie gesagt, gesehen wird sie nicht.

Schauen wir uns den Gesetzentwurf als solchen an. Das Thema der Folgebetrachtung, der Folgebewertung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs. Das wurde auch in der Anhörung vorgebracht. Die Frage der Auswirkungen und Folgen für Dritte fehlt völlig.

Auf das fehlende Erfordernis bin ich schon eingegangen. Es wird von den entsprechenden Interessenvertretungen nicht gesehen. Gleichzeitig haben wir eine ganze Reihe von Angeboten, nämlich einmal die Eigen- und Regiebetriebe, die Zweckverbände, die Verwaltungsgemeinschaften und die Rechtsform privaten Rechts, nämlich in Form der Aktiengesellschaft oder der in der Regel praktischen Ausgestaltung der kommunalen GmbH. Dafür gibt es auch einen guten Grund, und da bin ich bei Ihrem Gesetzentwurf.

Sie sprechen einfach einmal die Gewährträgerschaft aus. Das heißt, Sie sagen, die Kommune haftet zu 100 % für die Anstalt öffentlichen Rechts. Gleichzeitig schaffen Sie eine starke Stellung für den Vorstand und den Verwaltungsrat. Ich übersetze Ihnen, was das heißt: Sie haben eine Anstalt, die von einem Vorstand und einem Verwaltungsrat ohne unmittelbaren Einfluss der Kommune wirtschaftlich betrieben wird. Die Risiken daraus trägt die Kommune zu 100 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man erst einmal mögen!

Aber zurück zum Thema volle Haftung – kaum Einfluss. Volle Haftung heißt: Es gibt einen Bonitäts-, Kredit- und Wettbewerbsvorteil für die Anstalt öffentlichen Rechts. Das können Sie zum einen positiv sehen, zum anderen sage ich Ihnen: Daraus erwächst Ihnen eine Schwierigkeit. Das ist das EU-Beihilferecht, weil Sie an der Stelle einen Wettbewerbsvorteil für ein kommunales Unternehmen schaffen und damit eine Benachteiligung für die am Markt agierenden Unternehmen, zumindest soweit sie sich in EU-rechtliche Rahmenbedingungen der Wettbewerbstätigkeit hineinbegeben.

Sie stellen ausdrücklich den Vorteil der Steuerbefreiung heraus. In der Tat ist es ein großer Vorteil für die Kommune und die Anstalt des öffentlichen Rechts, eine Steuerbefreiung zu haben. Aber dass das von Ihnen kommt, wobei Sie sonst immer so viel Wert darauf legen, dass die Unternehmen und die, die sich wirtschaftlich betätigen, auch anständig Steuern zahlen, ist schon eine spannende These.

Wir kommen zum Ergebnis: Die Anstalt des öffentlichen Rechts für die Kommunen ist durchaus eine mögliche Form, wenn es den entsprechenden Bedarf für sie gibt. Der Bedarf wird von den Interessenvertretern im Freistaat Sachsen nicht gesehen.

Ihr Entwurf ist aus unserer Sicht fehlerhaft in seiner Ausgestaltung. Deshalb werden wir ihn auch nicht mittragen. Wir lehnen ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Hartmann, CDU-Fraktion, folgt jetzt Frau Kollegin Köpping, SPD-Fraktion.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf ebenso zustimmen wie dem von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Änderungsantrag. Damit haben wir gleich beides genannt. Zwar vollzieht dieser Änderungsantrag nur diejenigen Änderungen nach, die aufgrund der zwischenzeitlichen Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes notwendig wurden. Hier hätten wir uns gewünscht, dass sich die Einbringerin des Gesetzentwurfes auch inhaltlich mit der von mehreren Sachverständigen in der Anhörung dargestellten Beihilfeproblematik befasst hätte. Andere Bundesländer haben dies innerhalb ihrer Gesetzgebung bereits getan.

Trotzdem unterstützen wir ausdrücklich das Grundanliegen, das der Gesetzentwurf beinhaltet. Denn mit dem Gesetzentwurf sollen den sächsischen Kommunen mehr Freiheiten eingeräumt werden, ohne ihnen zugleich Verpflichtungen aufzuerlegen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts künftig auch den sächsischen Kommunen offenstehen soll und nicht mehr nur dem Freistaat selbst. Sachsen wäre

damit auch nicht länger das letzte verbliebene ostdeutsche Bundesland, das seinen Kommunen diese Option vorenthält.

Unser Ziel als SPD ist es, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge als wesentliches Instrument zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu sichern und ihnen dabei noch mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Der vorliegende Gesetzentwurf will genau das: mehr Gestaltungsfreiheit für die Kommunen dahin gehend, welche Organisationsformen sie für ihre wirtschaftliche Betätigung und Aufgabenerbringung nutzen können, ohne weitere Verpflichtungen für sie zu schaffen. Das ist für mich ganz wichtig.

Diese größere Wahlfreiheit für Sachsens Gemeinden und Landkreise unterstützen wir ausdrücklich, zumal die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorteile mehrerer Rechtsformen vereint und deren jeweilige Nachteile gleichzeitig vermeidet. So bietet die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts im Vergleich zu Regie- und Eigenbetrieben deutlich mehr Selbstständigkeit und Flexibilität ähnlich der privaten Rechtsform der GmbH oder AG, ohne deren steuerliche Nachteile zu haben. Gleichzeitig erlaubt sie eine bessere Steuerung als die privatrechtliche Organisationsform und bringt damit die kommunale Inhaberschaft besser zum Ausdruck.

Auch die Erhebung von Abgaben in der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts ist im Gegensatz zu privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Gerade in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist dies für viele Kommunen ein wichtiger Aspekt.

Ein Sachverständiger – ich glaube, es war Herr Prof. Ehlers – hat die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts als Mittelweg zwischen den öffentlich-rechtlichen Bindungen und selbstständiger Wirtschaftsführung bezeichnet. Diesen sinnvollen Mittelweg wollen wir den sächsischen Kommunen eröffnen. Ob sie sich dieser neuen Rechtsform auch bedienen wollen, sollen die betreffenden Gemeinden und Landkreise doch bitte schön selbst entscheiden; denn sie können am besten entscheiden, welche Organisationsform am besten zu den lokalen Bedürfnissen und Herausforderungen vor Ort passt.

Ich denke deshalb auch, dass es zu kurz gegriffen ist, wenn sich die kommunalen Spitzenverbände sowohl in ihren schriftlichen Stellungnahmen als auch im mündlichen Vortrag in der Anhörung lobend über die vielen Vorteile der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts äußern, andererseits aber bezweifeln, dass es tatsächlich Bedarf für die Einführung dieser Rechtsform gibt. Andere Experten aus der Praxis, zum Beispiel Herr Herrenson, haben – abgesehen von den zahlreichen theoretischen Vorteilen – sehr wohl auch die praktischen Bedürfnisse für diese Gestaltungsform im Freistaat Sachsen gesehen, beispielsweise im Bereich der auslaufenden PPP-Modelle.

Die Entscheidung, ob Bedarf für die Einrichtung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts besteht oder nicht, wollen wir den Gemeinden und Landkreisen und

deren politischen Entscheidungsträgern selbst überlassen. Aber die Möglichkeit, sich für oder gegen diese Rechtsform mit der kommunalen Wirtschaftsführung zu entscheiden, wollen wir als Landesgesetzgeber schaffen. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Köpping, SPD-Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Staat als Unternehmer, das geht meistens schief.“ So titelte eine bekannte deutsche Sonntagszeitung am 6. April und berichtete über eine Studie des Bundes der Steuerzahler über die Tätigkeit von kommunalen Unternehmen. Als Beispiel werden in der Studie unter anderem eine Frittenbude, ein Kino oder ein städtisches Reisebüro benannt, allesamt defizitär.

Die Studie weist aber auch auf etwas anderes hin: nämlich dass wir für alle kommunalen Gesetzgeber in doppelter Hinsicht eine Verantwortung tragen. Wenn wir uns über kommunales Wirtschaftsrecht unterhalten, müssen wir einerseits die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen und für die Steuerzahler berücksichtigen. Andererseits müssen wir berücksichtigen, welche Auswirkungen die Entscheidungen für die entsprechenden privatwirtschaftlichen Betriebe haben, die in einer Konkurrenzsituation zu den kommunalen Unternehmen stehen.

Wir Liberale stehen dem hier vorgelegten Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüber. Christian Hartmann hat darauf hingewiesen, dass wir bereits im letzten Jahr das Gemeindefirtschaftsrecht umfangreich novelliert haben, und dort ist kein Bedarf angemeldet worden, eine solche Anstalt des öffentlichen Rechts für die Kommunen zu öffnen, obwohl es entsprechende Modelle aus anderen Bundesländern gegeben hat. Zu keinem Zeitpunkt haben die kommunalen Spitzenverbände oder andere Unternehmen, die im kommunalen Bereich tätig sind, diese Rechtsform beantragt, und sie waren ansonsten nicht zögerlich, ihre Wünsche an uns zu äußern, was die Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit anbelangt hat.

Alle Gesellschaftsformen und Formen kommunaler Zusammenarbeit, die hier genannt worden sind – ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir gerade im Bereich des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erhebliche Modifikationen vorgenommen haben –, haben ihre Vor- und Nachteile. Dem Mangel an rechtlicher Selbstständigkeit bei den Eigenbetrieben steht auf der anderen Seite bei der Aktiengesellschaft und bei der GmbH die mangelnde Kontrolle durch die Gemeinde gegenüber.

Aber man muss hier auch einmal einige Dinge klarstellen: Frau Köpping, wenn Sie sagen, dass die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts besser gesteuert werden

kann, und Frau Junge darauf hinweist, dass die Eigentümerschaft bei einer Anstalt besser gewährleistet ist, dann irren Sie. Eine Anstalt ist eine verselbstständigte Rechtsform, die lediglich über die Anstaltsträgerschaft bei den Kommunen geblieben ist, und ansonsten ist da nichts mehr mit Steuern. Da haben Sie einen Verwaltungsrat, der ähnliche Aufgaben wie ein Aufsichtsrat hat, und dann ist die Steuerungsfähigkeit damit erledigt. Wenn Sie Steuern wollen, dann müssen Sie einen kommunalen Zweckverband gründen, bei dem Sie nach §§ 42 und 47 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit entsprechende Weisungen an die Gesellschaftsvertreter abgeben können, damit die entsprechend abstimmen. Das können Sie bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts komplett vergessen, weil sie nämlich eigenständig ist.

Hauptziel dieses Gesetzentwurfs der LINKEN ist es wohl, den kommunalen Betrieben die gleiche Kreditwürdigkeit zu geben, wie die Kommune sie hat – sofern die Kommune noch eine hat; es gibt auch eine, wo man es geschafft hat, diese komplett zu ruinieren. Dieses Hauptziel müssen wir sehr vorsichtig betrachten, denn immer dann, wenn wir diese Kreditwürdigkeit kraft eines Gesetzes übertragen und per se eine Haftung der Kommune statuieren, muss bei Fehllagen der Anstalt des öffentlichen Rechts eine Haftung der Kommune eintreten, und dann schlagen genau die Risiken durch. Christian Hartman hat bereits darauf hingewiesen: Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist sehr selbstständig, hat nur einen Verwaltungsrat und einen Vorstand, und wenn da die falschen Leute sitzen und falsche Entscheidungen treffen, dann haftet die Stadt, ohne dass eine entsprechende Gegensteuerungsmöglichkeit gegeben ist.

Frau Junge, wenn Sie hier die Steuervorteile, die angeblich bestehen, hervorheben, dann müssen Sie sich auch die Bilanzen anschauen. Was sind denn das für Steuervorteile? Ja, Sie haben recht: Einen Handelsregisterauszug können Sie kostenlos bekommen; ein Handelsregisterauszug kostet 20 Euro. Wenn Sie sich dann einmal die Gewinn- und Verlustrechnung von kommunalen Unternehmen ansehen und die Positionen herausuchen, die bei einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts steuerfrei sind, bei einer GmbH oder Aktiengesellschaft jedoch abgabenpflichtig sind, dann kommen Sie im Promillebereich heraus. Die entscheidenden Kostenfakten, nämlich die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer, sind bei einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts genauso gegeben wie bei einer GmbH. Handelt es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen wie beispielsweise ein Krankenhaus, dann wird sowohl bei der Anstalt des öffentlichen Rechts als auch bei der GmbH, als auch bei der Aktiengesellschaft nach § 54 der Abgabenordnung eine Befreiung von den Steuern erteilt, weil nämlich dann eine Gemeinnützigkeit vorliegt. Das ist ein Scheinargument, und wenn Sie wirklich geglaubt haben, dass das ein Argument für die Einführung dieser Rechtsform ist, dann haben Sie sich mit der Materie nicht beschäftigt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben darauf verwiesen, dass in anderen Bundesländern diese Anstalt des öffentlichen Rechts für Kommunen ein mögliches Instrument ist und dort auch angewendet wird. Aber Sie müssen das einmal genauer überprüfen. Christian Hartmann hat bereits auf Niedersachsen hingewiesen. Ich möchte Schleswig-Holstein anführen. Gerade in den beiden Ländern hat man davon abgesehen, für die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts eine Haftung der jeweiligen Trägerkommune einzuführen – und das aus gutem Grund. Man hat das gemacht, weil man diese Haftung nicht wollte. Es gibt wettbewerbsrechtliche Entscheidungen, die genau besagen: Eine solche Sonderstellung darf man für Wirtschaftsunternehmen nicht machen.

Ich möchte auf die Entscheidung der Europäischen Kommission im Jahr 2001 zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung kommunaler Sparkassen abheben. Da wurde dezidiert hervorgehoben, dass eine solche Anstaltslast ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen sei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vollstreckungsrecht der Bremer Landesbank – Staatliche Kreditanstalt – abheben. Gerade dort hat man festgestellt, dass man bei privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen keine Sonderrechte definieren darf, die eine solche Rechtsform dann begünstigen.

Wenn es wirklich einmal darum gehen sollte, dass man für ein bestimmtes Unternehmen die Kreditwürdigkeit der Kommune auf ein Unternehmen übertragen möchte, kann man sich sehr wohl auch der GmbH und der Aktiengesellschaft bedienen, weil dann nämlich die Kommune lediglich eine Patronatserklärung abgeben muss, und schon hat das Unternehmen die gleiche Kreditwürdigkeit wie die Kommune, die Hauptgesellschafterin ist. In dem Fall kann das auch das Innenministerium genehmigen. Dann schaut man sich aber im Einzelfall an, ob das sinnvoll ist und ob im Gesellschaftsvertrag die Gemeinde entsprechende Steuerungsmöglichkeiten über die Gesellschaft hat oder ob das nicht gegeben ist. Das ist nicht der Blankoscheck, den Sie gern der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts geben möchten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Auswirkungen auf die Privatwirtschaft eingehen. Immer dann, wenn Sie eine kommunale Einrichtung haben, die öffentlich-rechtlichen Charakter hat, steht sie in den allermeisten Fällen in Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Selbst bei Krankenhäusern ist das so. Wenn Sie in Dresden krank werden, können Sie sich entscheiden, ob Sie sich am Städtischen Krankenhaus in Dresden behandeln lassen oder in einem privatwirtschaftlich geführten in Pirna. Nur einmal zum Vergleich: Die in Pirna machen Gewinn und bieten besseren Service, in Dresden ist es hochgradig defizitär. Das ist dann Ihre Entscheidung, wohin Sie gehen.

Wenn Sie jetzt noch einem Unternehmen einen Vorteil dadurch verschaffen, dass Sie ihm eine besondere öffentliche Rechtsform geben,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dann wird es wettbewerbswidrig, und dann sage ich Ihnen: Das ist genau das Falsche.

Bei der Uniklinik haben wir eine andere Situation. Die Uniklinik ist auch ein wissenschaftlicher Lehrbetrieb, und da ist es gerade die Kombination zwischen normalem Krankenhaus und Ausbildung von Ärzten, die eine besondere Rechtsform rechtfertigt. Selbst da möchte ich darauf hinweisen, dass Teile des Leipziger Universitätsklinikums, insbesondere das Herzzentrum, auch in einer privaten Rechtsform privat betrieben werden.

Wenn Sie schon auf Bayern abstellen, Frau Junge, dann schauen Sie sich bitte einmal das Bayerische Gemeindefirtschaftsrecht etwas genauer an. Dort haben die Gemeinden sehr viel weniger Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu betätigen. Möglichkeiten, an denen die Gemeinde oder ihr Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Unternehmen partizipieren, dürfen diese gar nicht betreiben. Das ist deutlich restriktiver, als wir das hier in Sachsen haben. Ihre Fraktion hat das kritisiert, was wir hier im Gemeindefirtschaftsrecht gemacht haben: dass wir zumindest einmal die IHKs fragen, ob es eine Wettbewerbssituation gibt und ob es vielleicht nicht ein privates Unternehmen gibt, das es besser kann. In Bayern hat man das schlechterdings verboten. Frau Junge, wenn Sie Bayern als Beispiel anführen, dann sage ich: Wir als FDP sind sofort dabei, die Wettbewerbstätigkeit der Kommunen noch weiter einzuschränken, aber nicht für diese merkwürdige Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts für Kommunen. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Biesok sprach für die FDP-Fraktion. Es folgt ihm jetzt Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte könnte man auch unter die Frage stellen: Was tut das Land, was es den Kommunen verbietet? – Die Antwort ist leicht: ein Unternehmen in einer sinnvollen Unternehmensform zu betreiben. Dass die Anstalt des öffentlichen Rechts als Unternehmen sinnvoll und zweckmäßig ist, haben mit Ausnahme des Vertreters der IHK grundsätzlich alle Sachverständigen in der Anhörung befürwortet. Sie von CDU und FDP ignorieren diese Expertise, ziehen falsche Vergleiche – zum Beispiel bei den Sparkassen, um die es gar nicht geht – und behaupten dreist, es bestünde kein Bedarf. Ach so! Abgesehen von der Frage, für welche Gesetze und Instrumente es nur geringen Bedarf gibt – zum Beispiel manche von Ihnen durchgesetzte Änderung am Polizeigesetz –, möchte ich dann einmal wissen: Wenn die Kommunen die Anstalt des öffentlichen

Rechts nicht bräuchten, warum braucht sie dann das Land, das ja auch die anderen Formen benutzen kann; Stichwort Uniklinikum?

Durch den Trend zur Rekommunalisierung von Unternehmen wird die Anstalt öffentlichen Rechts für die Kommunen aber an Bedeutung zunehmen, und darauf hat gerade Herr Groneberg vom Landkreistag hingewiesen, der diese Rechtsform als – Zitat – für „eine begrüßenswerte Erweiterung der für kommunale Unternehmen zur Wahl stehenden Rechtsform“ bewertete und dabei auf die Energiewende verwies. Für Sie, Herr Kollege Hartmann: Es steht auf Seite 12 des Anhörungsprotokolls.

Überall, wo öffentliche Netze verwaltet werden, auch in der Abwasserversorgung und bei der Energie, wird diese Form relevant, denn sie kann sowohl wirtschaftlich tätig sein als auch aus einer Hand Gebühren erheben. Das ist transparent und effektiv. Selbst wenn dieser Bedarf quantitativ gering ist, ist er qualitativ doch gegeben, und es gibt keine Rechtfertigung, dass Sie den Kommunen bis jetzt verbieten, solche Unternehmen in der Rechtsform zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen wir die Krankenhäuser. Bisher können die Kommunen sie nur als Eigenbetriebe oder GmbHs führen. Wie schwierig die starren Eigenbetriebsstrukturen im Krankenhauswesen sind, muss ich Ihnen hier nicht erläutern.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen Bände. GmbHs sind zwar vollrechtsfähig, haben aber nun einmal nur beschränkte Haftung und unterliegen voll dem GmbH-Recht. Gute Gründe sprechen für die Anstalt öffentlichen Rechts. Herr Kollege Hartmann, wenn ich in diesem Bereich über Steuerzahlungen rede, rede ich natürlich nicht nur über staatliches Geld, sondern ich rede über das Geld der Kassen und der Steuerzahler. Es gibt auch gute Gründe, Einrichtungen nicht als gemeinnützig zu führen. Genau da verengen Sie nach wie vor die Spielräume.

Was ist denn nun der entscheidende Unterschied zwischen einem Uniklinikum und einem großen städtischen Krankenhaus, das forschet und ausbildet, außer, dass das eine dem Land und das andere der Kommune gehört? Da hätte ich gerne einmal eine qualifizierte Antwort gehört. An den praktischen Aufgaben kann es nicht liegen, zumal die städtischen Krankenhäuser auch noch Fachkräfte ausbilden. Sicher ist die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts nicht der Heilige Gral, um alle Probleme der Krankenhäuser zu lösen, aber sie ist ein Ansatz, den man nicht im Keim ersticken darf. Oder fürchten Sie den Wettbewerb der kommunalen Kliniken mit den Unikliniken?

Meine Damen und Herren! Im Gemeindefinanzrecht offenbart sich schrittweise das wahre Gesicht der FDP. Nach mehr Bürokratie bei der Gründung und Umgestaltung kommunaler Unternehmen festigen Sie mit der

Ablehnung dieses Gesetzesentwurfes die Monopolstellung von Landesunternehmen. Sie wollen einem Unternehmen in der Hand des Freistaates potenzielle Konkurrenten vom Leib halten? Das klingt doch mehr nach Planwirtschaft als nach Liberalismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schade, dass Sie diese Chance verspielen wollen. Ich hätte mir zum Beispiel vor Ort in meiner Heimatstadt Dresden gewünscht, kein CDU- oder FDP-Mitglied mehr darüber klagen zu hören, dass man die Anstalt öffentlichen Rechts nicht für ein Krankenhaus wählen kann, wenn man mit der GmbH oder dem Eigenbetrieb nicht zufrieden ist.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Verantwortlich ist Ihre Regierung, die den Kommunen dieses Betriebsform verbietet. Wir sehen das anders und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Jähnigen, Fraktion GRÜNE. Herr Storr spricht jetzt für die NPD.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts sind sicher Vorteile wie die mögliche Steuerbefreiung und der Gewährträgerhaftung verbunden. Allerdings steht dem Vorteil der Gewährträgerhaftung bei der Aufnahme von Fremdkapital auch das Risiko einer unbeschränkten Haftung gegenüber. Auch bei den momentan niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt dürfte die Gewährträgerhaftung kein wirklich durchschlagender Vorteil sein.

In der Praxis dürfte diese neue Rechtsform dennoch zukünftig keine allzu große Rolle spielen, allein weil die meisten kommunalen Unternehmen sich mit ihrer jetzigen privatrechtlichen Rechtsform eingespielt haben dürften.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der LINKEN will die Gestaltungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden im kommunalen Wirtschaftsrecht erweitern und überhaupt die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen – ich zitiere – „an den konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen vor Ort ausrichten“. Gegen diese Zielsetzung hat die NPD-Fraktion keinen Einwand und unterstützt sie. Dennoch ist eine solche Zielsetzung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur bedingt erreichbar. Gesetzt den Fall, eine oder mehreren Gemeinden haben – wann und wo auch immer – ausreichende finanzielle Spielräume zur Gestaltung, dann ist das Rechtsinstitut der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts eine neue gemeindefinanzwirtschaftliche Möglichkeit, die aber an dem Grundproblem einer zu geringen Finanzausstattung der Kommunen nichts ändern wird. Dass mit dieser neuen kommunalen Unternehmensform in einem nennenswerten Maße neue Gestaltungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen neu geschaffen werden, darf man dann aber noch bezweifeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist unschädlich. Sein Nutzen wird aber auch überschaubar bleiben. Der große Wurf, insbesondere auch im Hinblick auf die von den Antragstellern formulierten Zielsetzungen, ist er auch nicht.

Die NPD-Fraktion wird sich bei dem vorliegenden Antrag der Stimme enthalten, weil hier nur ein Placebo geschaffen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Storr von der NPD-Fraktion. Ich habe die sichere Annahme, dass es keine zweite Runde gibt. Oder? – Entschuldigung, Herr Staatsminister. Wir eröffnen eine zweite Runde. Die einbringende Fraktion, DIE LINKE, hat keinen Redebedarf. Damit erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hartmann von der CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es in aller gebotenen Kürze, aber Frau Jähnigen kann man so nicht im Raum stehen lassen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich weiß nicht, an welcher Anhörung Sie teilgenommen haben. Aber – so ist es gelegentlich – wenn man den Landkreistag als Kronzeugen bemüht, ihn aber verkürzt zitiert, dann ist es erforderlich, hier etwas richtigzustellen.

Frau Jähnigen, der Sächsische Landkreistag hat zum Thema angeführt, dass sich die Frage stellt, ob heute tatsächlich noch ein Bedarf für diese Rechtsform besteht. Er hat seinerzeit – das können Sie auf Seite 10 nachlesen – deutlich gemacht, dass aus Sicht des Landkreistages nichts dagegen spricht, weil es lediglich eine Erweiterung wäre. Er hat aber deutlich gemacht, dass der Bedarf nicht gesehen wird.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es uns darum, dass die Diskussion im vergangenen Jahr keinen Bedarf dafür ergeben hat. Ich zitiere abschließend den Sächsischen Städte- und Gemeindetag: „Als Schwachpunkt bei der Ausgestaltung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts in diesem Gesetzesentwurf wurde in unseren Gremien angesehen, dass einerseits eine starke Verselbstständigung der kommunalen Anstalt erfolgt, etwa durch die recht starke Stellung des Vorstandes, die Kommune aber gleichzeitig im Rahmen der Gewährträgerschaft unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt haftet.“ Das ist, was wir in Bezug auf die rechtlichen Probleme in diesem Entwurf sehen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Jähnigen, Sie stehen immer noch im Raum. Sie möchten intervenieren?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wenn es zu der Frage, die ich stellen wollte, nicht mehr kommt, möchte ich gern aus der Anhörung zitieren. Herr Groneberg hat wörtlich gesagt: „Besondere Probleme bei der Nutzung dieser Rechtsform sind uns nicht bekannt geworden, sodass aus unserer Sicht nichts gegen die Einführung in Sachsen sprechen würde. Es stellt sich allerdings aus unserer Sicht die Frage, ob heute tatsächlich noch ein nennenswerter Bedarf bei uns besteht. Die Frage, inwieweit die Kommunen Gebrauch machen würden, lässt sich nicht eindeutig beantworten.“ Er hat also gesagt, quantitativ unklar, qualitativ durchaus sinnvoll, zumal er in seinen weiteren Ausführungen Argumente dafür gegeben hat.

Sie müssen das schon komplett zitieren, Herr Kollege Hartmann. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie es so als undifferenzierte Ablehnung zitieren. Herr Groneberg hat – und wie ich ihn kenne, macht er das bewusst – Argumente für diese Form vorgetragen. Er hat sie nicht für unnötig und unnütz erklärt. Er hat nur gesagt, dass der Anwendungsbereich nicht sehr hoch ist. Aber hier geht es auch nicht darum, dass die Kommunen Anstalten bilden müssen, wie das bei den Sparkassen der Fall war, die offensichtlich bei der FDP prägend sind, sondern es geht darum, ob sie es können.

Ich finde es wirklich bedauerlich, dass Sie das weiter verbieten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: In dieser Schlacht der Zitate ging gerade Frau Jähnigen in einer Kurzintervention auf ihren Vorredner ein. Wollen Sie reagieren, Kollege Hartmann? – Nein. Dann hat jetzt endgültig die Staatsregierung das Wort. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch aus der Sicht der Staatsregierung bringt der vorliegende Gesetzesentwurf den sächsischen Gemeinden keine wirklichen Vorteile.

Der Entwurf beklagt scheinbar unzureichende Möglichkeiten für unsere Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen. Über die vermeintlichen Verbesserungen, die hier angesprochen worden sind, ist in der Debatte schon eine ganze Menge vorgetragen worden, seien es die Hoheitsrechte, die übertragen werden können, die Dienstherrenfähigkeit oder die sogenannte Anstaltslast.

Dann komme ich – das ist aus meiner, aus unserer Sicht bei diesem Thema das Problem – zu den Verbindlichkeiten, dass für die Verbindlichkeiten der Anstalten uneingeschränkt gehaftet werden soll, die sogenannte Gewährträgerhaftung.

Im Klartext will ich es auf den zentralen Punkt bringen: Die Gemeinde hat bei dieser Rechtsform weniger Einfluss auf die Unternehmensorgane als bei Unternehmen in privater Rechtsform, und wenn die Anstalt beispielsweise Schulden macht, dann haftet die Gemeinde auch noch

uneingeschränkt. Aus diesem Grund machen dieser Entwurf und diese Rechtsform keinen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Hartmann und Herr Biesok sind schon auf die politische Diskussion eingegangen. Es konterkariert das, was in der Novelle zur Gemeindeordnung gerade erst vor Kurzem als Recht neu ausgeformt worden ist. Darin ging es darum, die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden in ihren Unternehmen zu stärken, bis auf die letzte Ebene, was bisher nicht möglich gewesen ist. Deshalb passt die kommunale Anstalt schlicht nicht in das zumindest jetzt vorhandene Gefüge der Sächsischen Gemeindeordnung. Das kann man zugegebenermaßen politisch anders sehen und dann auch anders entscheiden, aber vor dem Hintergrund, wie die Debatte gelaufen ist und wie die Gemeindeordnung am Ende novelliert worden ist, muss das entsprechend ausgesprochen werden.

Zu dem Thema der Gewährträgerhaftung hat Herr Hartmann aus meiner Sicht schon ausreichend vorgetragen. Er hat deutlich gemacht, welche Probleme dabei bestehen.

Wenn die Uni-Kliniken angesprochen worden sind, dann kann man dazu sagen, die Uni-Kliniken haben tatsächlich eine Besonderheit: Auf der einen Seite sind sie für die akademische Ausbildung zuständig und auf der anderen Seite ist ihnen aufgetragen worden, zu besonderen Krankheiten einen entsprechenden Forschungsschwerpunkt zu setzen, zum Beispiel bei Epidemien oder Ähnlichem. Vor diesem Hintergrund gibt es ein Alleinstellungsmerkmal. Das muss aber nicht jedes kommunale Krankenhaus haben.

Auch der SSG und der Landkreistag sehen zumindest keinen praktischen Bedarf für eine solche Regelung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Staatsregierung, den Entwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig. Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der allgemeinen Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

(Marion Junge, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

– Frau Junge, Sie haben sich noch einmal zur Aussprache gemeldet? – Entschuldigung. Ich habe Sie übersehen. Ich erteile Ihnen noch einmal das Wort im Anschluss an den Staatsminister. Es war eine sehr zurückhaltende Wortmeldung. Aber jetzt ergreifen Sie nochmals das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schade, dass die CDU/FDP-Koalition den Gesetzentwurf so, wie wir ihn eingebracht haben, ablehnt. Ich sage es sehr deutlich: Wir haben den Gesetzentwurf extra sehr langfristig in die Debatte eingebracht und ganz bewusst nicht mit den Änderungsvorschlägen in der Debatte über die Kommu-

nalrechtsänderung verbunden. Daher kann ich die Begründung von Herrn Hartmann nicht nachvollziehen, die Spitzenverbände hätten dafür keinen Bedarf bei der Kommunalrechtsänderung gesehen – weil dieser Gesetzentwurf dazu überhaupt nicht vorlag.

Sie haben im Kommunalrecht, im Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit, die kommunale Arbeitsgemeinschaft eingeführt. Wir haben dem zugestimmt und deutlich gemacht, dass das ein Weg ist, aber eben nicht der einzige. Wir haben im Nachgang dafür plädiert, diese neue Rechtsform in der Sächsischen Gemeindeordnung und im Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit zusätzlich einzuführen. Das halte ich auch für legitim.

Die Argumente oder Gegenargumente, die Sie gebracht haben, fußen hauptsächlich darauf, dass kein Bedarf gesehen wird. Ich sage noch einmal, Bedarf hin oder her: Wenn es dieses Instrument gibt, dann muss die Kommune entscheiden, ob sie dieses Instrument nutzen will oder nicht. Ich will auch nicht sagen, es müssten jetzt 50 oder 100 kommunale Anstalten entstehen. Der Bedarf ergibt sich aus der aktuellen Entwicklung.

In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass man das machen kann. Das haben zumindest fünf der sechs Sachverständigen gesagt. Vier Sachverständige haben gesagt, das wäre ein guter Weg, um den Kommunen noch mehr Handlungsspielräume zu geben.

Es ist eine Entscheidung der kommunalen Ebene. Sie verweisen bei fast jeder Entscheidung auf die kommunale Selbstverwaltung. Genau darum geht es, den Handlungsspielraum für die Kommunen zu erweitern. Mehr sieht dieser Gesetzentwurf nicht vor, mit den entsprechenden Ausgestaltungen im Wirtschaftsrecht.

Ich sage zum Abschluss: Auch Herr Groneberg vom Sächsischen Landkreistag hat diese Option offengelassen. Er hat deutlich formuliert – ich zitiere –: „Ob der Bedarf später aufgrund zukünftiger politischer Entwicklungen erheblich steigen könnte, lässt sich von uns momentan nicht absehen.“

Das heißt, er hat gesagt, liebe Abgeordnete, liebe Politiker, ihr seid am Zug. Ihr müsst diese Entscheidung treffen. Genau das fordere ich hier und heute ein und frage Sie: Wollen wir den Kommunen diese dritte Möglichkeit geben oder nicht?

(Staatsminister Markus Ulbig:
Eigentlich ist es die vierte!)

Ich würde damit gern noch den Änderungsantrag begründen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist sehr gut, Frau Kollegin.

Marion Junge, DIE LINKE: Dann kann darüber auch im Komplex abgestimmt werden.

Unser Änderungsantrag hat eigentlich nur einen redaktionellen Kern. Er ergibt sich aus der Gesetzesnovelle zum Kommunalrecht. Wir haben die entsprechenden Paragra-

fen an die novellierte Sächsische Gemeindeordnung und an das Sächsische Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit angepasst. Es gibt keine inhaltlichen Änderungen. Darauf haben wir verzichtet. Es gab in der Anhörung wichtige Hinweise, über die man im weiteren Verfahren noch einmal nachdenken sollte bzw. wozu in der neuen Legislaturperiode entsprechende Vorschläge eingearbeitet werden können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen hat, ist der Gesetzentwurf selbst auch Grundlage der Abstimmung. Ich schlage Ihnen entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/11427, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegt Ihnen dazu ein Änderungsantrag vor, Drucksache 5/14190, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich weise darauf hin, dass der Änderungsantrag schon eingebracht worden ist.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag in Drucksache 5/14190 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/11427. Ich lasse zunächst über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 2 abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 3 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nachdem sämtliche Artikel des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Gesetzentwurf gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes

Drucksache 5/13520, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14069, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Die Fraktionen haben das Wort zur allgemeinen Aussprache. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift zunächst die CDU-Fraktion durch Ihren Abg. Herrn Kollegen – –

(Christian Piwarz, CDU: Kein Aussprachebedarf!)

– Oh, Entschuldigung. Es besteht kein Aussprachebedarf. Wir können also sofort in die Abstimmung eintreten.

(Präsidentenwechsel)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung

des Sächsischen Landeserziehungsgeldes, Drucksache 5/13520. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/14069. Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vorschlagen, dass wir über die einzelnen Artikel im Block abstimmen. Die neue Überschrift lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes. Ich lasse über die Artikel 1 und 2 zusammen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den Artikeln des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Damit lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung als Ganzes abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes“ seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? –

Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmenthalten. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist das Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/13803, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/14056, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der bekannten Art und Weise erteilt: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Michel. Bitte, Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag hat am 10. Juli 2014 die Verfassung im 8. Abschnitt geändert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 2013!)

– 2013, genau. – Dieser Abschnitt der Verfassung betrifft „Das Finanzwesen“. Die Verfassungsänderung trat dann am 1. Januar 2014 in Kraft und zieht ein Ausführungsgesetz nach sich. Die Verfahrensordnung für Haushaltsfragen ist die Sächsische Haushaltsordnung. Diese Haushaltsordnung entsprach nach Inkrafttreten der Verfassungsänderung am 1. Januar 2014 nun nicht mehr der gültigen Rechtslage.

Mit der heute abzustimmenden Vorlage wollen wir die Einheit der Rechtsordnung wieder herstellen. Vor allem aber schaffen wir eine Rechtsgrundlage für den Fall, den wir alle nicht erhoffen, der aber auch geregelt werden muss: im Falle einer Katastrophe, also entweder einer absolut negativen konjunkturellen Entwicklung, einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation. Dann wäre der Staat gegebenenfalls durch eine Kreditaufnahme wieder handlungsfähig.

Gestatten Sie mir zunächst, dass ich in der ersten Runde den Gesetzentwurf kurz vorstelle. Als erster Tatbestand wäre die negative konjunkturelle Entwicklung zu nennen. In der Verfassung haben wir die bereinigten Steuereinnahmen der vergangenen vier Jahre als Normallage festgelegt. Näheres definiert nun die neue Sächsische Haushaltsordnung, kurz: SäHO.

So wird es nicht möglich sein, Steuergeschenke über Kredite zu finanzieren. Ebenso wird es nicht möglich sein, strukturelle Entwicklungen, die einen negativen demografischen Trend aufzeigen, kreditfinanziert negie-

ren zu können. Die hohe Schwelle der Kreditaufnahme verlangt nach § 18 Abs. 4 der neuen SäHO eine angemessene Rücklagenbildung. Letztendlich sind für den hoffentlich nie eintretenden Fall einer Kreditaufnahme auch noch die Kreditaufnahmeregularien und die Kredittilgung zu regeln. All dies erfolgt in der neuen SäHO.

Die Gesetzesänderung stellt damit eine reine Eins-zu-eins-Umsetzung der Verfahren der Verfassungsänderung dar: schmuck- und schnörkellos, so, wie es sich für eine ordentliche Haushaltsordnung als Verfahrensordnung für das Finanzwesen gehört. Dem sächsischen Haushaltsgesetzgeber kommt zukünftig eine stärkere Rolle zu.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen bleibt aber berechtigt, zum Zwecke der optimalen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken bestehende Kredite selbstständig zu managen. Im § 18 Abs. 5 der neuen SäHO regeln wir den Nachweis des Abgleichs der Istdaten mit der Kreditermächtigung und den Tilgungsverpflichtungen. Die Haushaltstransparenz wird dadurch gesteigert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine kurze Darstellung des Inhalts des Gesetzentwurfes und damit der reinen Verfahrenstechnik möchte ich hiermit beenden. Ganz bewusst habe ich mich entschieden, den ersten Teil meiner Rede schmuck- und schnörkellos, so wie es sich für eine Verfahrensordnung gehört, abzuarbeiten.

(Zuruf von den LINKEN)

Genauso denke ich, dass eine politische Bewertung dann im zweiten Teil der Debatte angezeigt ist. Bis dahin bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. – Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Prof. Schmalfuß. Herr Schmalfuß, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr, am 10. Juli 2013, haben wir an dieser Stelle die Sächsische Verfassung geändert. Mit 102 Abgeordneten hat in namentlicher Abstimmung eine übergroße Mehrheit

dieses Hohen Hauses der Aufnahme des Neuverschuldungsverbotes in die Sächsische Verfassung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Die gemeinsame Verfassungsänderung macht mich noch immer etwas stolz. Dass es uns fraktionsübergreifend gelungen ist, dies zu erreichen, sucht deutschlandweit seinesgleichen. Auch darauf können wir alle hier im Plenum stolz sein.

Seit Beginn des Jahres gilt das Neuverschuldungsverbot in Sachsen. Kredite dürfen nur noch in Ausnahmefällen aufgenommen werden, etwa bei Konjunkturschwankungen, Naturkatastrophen oder in erheblichen Notsituationen. An dieser Stelle waren wir uns bei den Verhandlungen zum Neuverschuldungsverbot und auch bei der Befassung in den Ausschüssen bewusst: Diese Neuregelung der Ausnahmetatbestände bedarf einer näheren Ausgestaltung durch ein Gesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung stellt diese nähere Ausgestaltung der Ausnahmefälle zur Kreditaufnahme dar – nicht mehr und auch nicht weniger. Wer jetzt behauptet, dass die heute zu beschließenden Änderungen in irgendeiner Art und Weise über das Verhandlungsergebnis hinausgehen oder zurückbleiben, soll bitte noch einmal sehr deutlich darstellen, an welcher Stelle dies der Fall sein sollte.

Lassen Sie mich kurz die Inhalte des Gesetzentwurfes darstellen, um aufzuzeigen, dass wir dem Verfassungsauftrag und dem Ergebnis der Verhandlungsrunde eins zu eins nachkommen.

Wir sind uns einig, dass die Ausnahmetatbestände zur Kreditaufnahme in der Sächsischen Haushaltsordnung nachzuzeichnen sind und darüber hinaus einer näheren Erläuterung bedürfen, zum einen hinsichtlich der Definition der Normallage, hinsichtlich der Tilgungszeiträume, und zum anderen hinsichtlich der Rücklagenbildung. Nichts anderes tun wir im § 18 der Sächsischen Haushaltsordnung im Sinne der Verfassungsänderung.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat zum vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht, auf den ich bereits an dieser Stelle eingehen möchte. Als Erstes verwundert es mich, dass Sie Ihr Änderungsbegehren im Ausschuss zwar ansprechen, aber nicht mit einem Änderungsantrag untermauern.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Sie haben ja noch Redezeit!

Erst im Ausschuss entwickeln Sie, an welcher Stelle der Haushaltsordnung Sie die Änderung des Artikel 94 Abs. 2 in der Sächsischen Haushaltsordnung verankern wollen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Überraschung!)

Uns zu unterstellen, wir hätten diese angebliche Folgeänderung unterschlagen oder schlicht vergessen, ist falsch.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Diese Änderung des Artikel 94 Abs. 2, auf die Sie anspielen, bedarf keiner Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Im Artikel 95 Abs. 8 steht explizit: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Das tun wir, aber Artikel 94 erfordert dies nicht. Eines ist auch klar: Die Verfassungsänderung hinsichtlich der Haushaltsaufstellung nach Artikel 94 gilt. Regelungen der Sächsischen Verfassung sind zu beachten, auch ohne einfachgesetzliche Wiederholung.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Welche rechtlichen Monster, meine Damen und Herren, würden wir schaffen, wenn wir anfangen, jeden Regelungsinhalt der Verfassung einfachgesetzlich zu wiederholen?

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Da brauchen wir keine SäHO!)

Meine Damen und Herren! Das ist weder notwendig noch sinnvoll. Aus diesem Grund werden wir auch Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Gleichzeitig möchte ich noch einmal um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werben. Die vorliegenden Änderungen der Haushaltsordnung sind zwingend notwendig und entsprechen eins zu eins dem, was wir im Rahmen der Verhandlungen zum Neuverschuldungsverbot besprochen haben. Die Verfassungsänderung hat uns diesen Auftrag hinterlassen. Kommen wir diesem Auftrag nach und stimmen Sie dem unveränderten Gesetzentwurf der CDU und FDP zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prof. Schmalfuß hat Sie darauf aufmerksam gemacht: Wir alle erinnern uns noch daran, mit welchen hehren Worten das bislang erste und einzige Gesetz zur Änderung der im Mai 1992 in Kraft getretenen Verfassung des Freistaates Sachsen am 10.07.2013 hier im Sächsischen Landtag behandelt und von der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten verabschiedet worden ist. Das war ein würdiger Akt; darüber haben wir keinen Streit. Es war ein in einem langen Beratungs- und Verständigungsprozess zwischen den fünf demokratischen Fraktionen dieses Hauses ausverhandelter, letztlich auf drei Artikel der Verfassung beschränkter Kompromiss, der zumindest – davon waren wir überzeugt – mit dem Inkrafttreten dieses Verfassungsänderungsgesetzes am 1. Januar 2014 uneingeschränkt und mit dem gebotenen Respekt vor der Verfassung Wirkung entfalten sollte.

Nun soll mit dem heutigen Gesetzentwurf eine erste einfache gesetzliche Umsetzung erfolgen, die sich in Gestalt der Änderung des Gesetzes der Haushaltsordnung zunächst zwangsläufig auf die Änderungsartikel im Rahmen der Finanzverfassung beziehen. So weit, so gut.

Gleich im ersten Satz des Vorblattes Ihres Gesetzentwurfes, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und FDP, heißt es unter Überschrift Zielstellung: „Ziel ist es, die Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) an die ab 1. Januar 2014 geltende neue Verfassungslage anzupassen.“

Das geschieht aber nun ohne jede Plausibilität, Begründung und Rechtfertigung, bezogen allein auf Artikel 95, mit welchem die sogenannte Schuldenbremse als solche in die Sächsische Verfassung eingeführt wurde. Die Neuausregelung des Artikels 94 Abs. 2 hingegen, der genauso zur Finanzverfassung gehört, lassen Sie – und hier passt das Wortbild bestens – links liegen. Zu dieser Verfassungsänderung kam es nämlich auf Initiative unserer Fraktion als einer der Verhandlungspartner im fast zweijährigen Diskurs, wobei diese Änderung allerdings nicht nur von den anderen mitverhandelnden Fraktionen mitgetragen wurde, sondern von allen Abgeordneten, die der Verfassungsänderung zustimmten.

Der Artikel 94 Abs. 2 fügt den Verfassungsbefehl hinzu, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes neben den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – so bisher auch § 7 SäHO in der Umsetzung – einer hinzugefügt wird, nämlich dass auch dem sozialen Ausgleich Rechnung zu tragen ist.

Als unsere Vertreter im Haushalts- und Finanzausschuss auf eben diesen Fauxpas aufmerksam machten und forderten, dass gefälligst auch die Umsetzung dieses neuen Artikels 94 Abs. 2 der Verfassungsänderung hinzugekommenen Haushaltsstrukturgrundsatzes in der Haushaltsordnung erfolgt, setzte eine in der vorliegenden Schlussempfehlung zum Bericht des HFA nachzulesende höchst merkwürdige Debatte ein. Herr Prof. Schmalfuß, die Debatte haben Sie doch selbst miterlebt, wenn ich das richtig sehe. Oder er war nicht da und hat es verpasst? Dann kann es aber nicht am Änderungsantrag liegen, den Sie im Ausschuss verpasst haben. Ein Vertreter der CDU-Fraktion versicherte, dass die Nichtaufnahme einer Umsetzungsbestimmung zu Artikel 94 Abs. 2 – ich zitiere – „ohne böse Absicht erfolgt sei und dass es dieser gar nicht bedürfe, da die Sächsische Verfassung ohnehin das höhere Recht sei“.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Na, so was!)

Dann brauchten wir kein Ausführungsgesetz zur Verfassung, weil sie dann sowieso immer gilt.

Ein weiterer CDU-Fraktionär erklärte dann gleich rundweg, Artikel 94 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung, respektive die hier vorgenommene Verfassungsänderung, habe lediglich deklaratorischen Charakter.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das ist wörtlich nachlesbar im Bericht. Und weiter: Für die Anwendung der Sächsischen Haushaltsordnung sei diese Formulierung ohne Bedeutung.

Als im Anschluss an eine 20-minütige Auszeit – beantragt von der CDU-Fraktion – der Juristische Dienst erklärte, dass er aufgrund der Kürze der Zeit eine Wertung ohne nähere inhaltliche Prüfung nicht vornehmen könnte, ob auch Artikel 94 Abs. 2 der SäHO untersetzt werden muss, kam der Vertreter des Staatsministeriums für Finanzen mit der seltsamen Auffassung daher, die Haushaltsordnung werde überfrachtet,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

„wenn alle Regelungen der Verfassung, die einen finanziellen Aspekt beinhalten, aufgenommen würden.“

(Jens Michel, CDU: Seltsam?)

Das habe ich zitiert aus der Beschlussempfehlung, das steht so drin.

Dann setzte ein weiterer Vertreter der CDU-Fraktion dem Ganzen die Krone auf, indem er behauptete, das Kriterium sozialer Ausgleich im neuen Artikel 94 Abs. 2 sei ein Staatsziel unter vielen. Und wenn man diese in die Haushaltsordnung aufnehme, müsste beispielsweise auch der Tierschutz hinein.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Jetzt werde ich konkret und werde auch spitz: Der das von sich gab, war kein Geringerer als der frühere Justizminister des Freistaates Sachsen, Kollege Mackenroth. Justiz- und Innenminister gelten gemeinhin als sogenannte Verfassungsminister, das heißt, es sind die Ressortminister, die innerhalb der Regierung eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Aufsicht über die Wahrung der Verfassung haben.

Ich gebe allerdings zu, dass man, um dieses Amt auszufüllen, die Verfassung kennen, sie verstehen und in der Lage sein muss, verschiedene Verfassungskategorien wie Staatsziele, Staatsfundamentalgrundsätze und Haushaltsfinanzgrundsätze auseinanderzuhalten. Ihnen, Herr Kollege Mackenroth, und Ihrem schlechten Vorbild folgend Ihrer Fraktion und bedauerlicherweise auch der FDP-Fraktion ist das offensichtlich leider nicht gelungen.

An dieser Stelle versichern wir: Hier geben wir keine Ruhe. Wenn Sie gleich beim ersten Mal, da dieser gewiss nicht unsensible Verfassungskompromiss, um die Schuldenbremse praktisch umzusetzen, selbigen nach Ihrem Duktus und nach Ihrem Belieben umdeuten und die mit dem Verfassungsänderungsgesetz eingeführte Neuregelung nach eigenem Gutdünken gewichten, dann sind Sie gefährlich nahe dran am bewussten und gewollten Verfassungsbruch.

(Beifall bei den LINKEN –

Marko Schiemann, CDU: Na, na, na!)

In jedem Fall ist Ihr Vorgehen eine verfassungsrechtliche Lumperei.

Dass die Ausregelung der Schuldenbremse in Artikel 95 und die Neuregelung der Finanzstrukturgrundgesetze in Artikel 94 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung miteinander

im Wechselspiel stehen, haben mehrere Sachverständige in der Anhörung des Verfassungsänderungsgesetzes betont. Ich verweise hier nur auf die Stellungnahme von Prof. Dr. Wieland auf eine diesbezüglich ausdrücklich nachgereichte Anfrage der Kollegin Jähnigen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juni 2013, in der es wörtlich heißt: „Die Bindung an den sozialen Ausgleich in Artikel 94 Landesverfassung ist wichtig, um zu verhindern, dass Einsparungen zur Verwirklichung der Schuldenbremse vorrangig durch Kürzung von Sozialleistungen erbracht werden.“

Es liegt auf der Hand, dass, wenn es Ziel dieses Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung ist, diese an die ab 1. Januar 2014 geltende neue Verfassungslage anzupassen, sich Artikel 94 Abs. 2 wiederfinden muss. Die Haushaltsordnung ist nach allgemeinem Verständnis das Grundregelwerk, in dem die Grundsätze und Verfahren für die Aufstellung und Ausführung des Haushalts und die Kontrolle der Finanzen festgelegt sind. Das kann man sogar bei Wikipedia nachlesen, Herr Kollege Michel.

Wenn Sie an dieser Stelle schon bei der Änderung der Haushaltsordnung kneifen und das Haushaltsstrukturprinzip sozialer Ausgleich als vernachlässigbares Staatsziel herunterdeklिनieren, ist dies zugleich eine beredete Weichenstellung für Ihr beabsichtigtes Herangehen an den ersten Doppelhaushalt nach Inkrafttreten der geänderten Sächsischen Verfassung.

Deshalb ist die Debatte um diese Frage mit der Lesung dieses Änderungsgesetzes eine höchst essenzielle und eine höchst prinzipielle. Deshalb beantragen wir, wenn sich das Hohe Haus heute hier quasi aus dem Stand keine abschließende Meinung dazu bilden kann, die Zurückverweisung dieses Änderungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss und darüber hinaus an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zur gründlichen Prüfung der Verfassungskonformität des Gesetzentwurfes, der jetzt mit dem Bericht und der Beschlussempfehlung des HFA vom 4. April 2014 vorgelegt worden ist.

Wenn Ihnen der soeben ausgereichte Änderungsantrag unserer Fraktion, der Ihnen vorliegt, zur sofortigen Willensbildung hier im Plenum nicht ausreicht, kann er für die Befassung in beiden Ausschüssen zumindest eine hilfreiche Grundlage sein.

Ich nehme abschließend nochmals Replik auf die damalige Sitzung des Landtags vom 10. Juli 2013 zur Annahme des Änderungsgesetzes zur Verfassung. Seitens der einreichenden Fraktion wurden dem Hohen Haus, den anwesenden Zuhörern, den zahlreich erschienen Vertretern der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit, die diesen Verfassungsgebungsprozess auch über Landesgrenzen hinaus verfolgten, zugesichert, dass diese Verfassungsänderung im Nachgang eins zu eins in nachgeordnete Gesetze aufgenommen werde. Kollege Michel, eins zu eins – dann halten Sie jetzt auch Wort und machen Sie es eins zu eins auch mit dem Artikel 94 Abs. 2.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, ist Ihr Antrag so zu verstehen, dass wir die Debatte zunächst zu Ende bringen und Sie danach den Antrag noch einmal neu stellen, was die Überweisung betrifft? – Ist in Ordnung.

Wir fahren in der Aussprache fort und es spricht Herr Abg. Pecher für die SPD-Fraktion; bitte, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das „Kollegen“ geht mir nach dieser Geschichte etwas schwerer über die Lippen. Ich sage es einmal so: Im Schacht, in der Hauptmechanik oder auf dem Bau wird derjenige, der einen kleinlichen Vorteil zu erlangen versucht oder verschleiern will, dass er Mist gebaut hat, schlichtweg „Kameradenschwein“ genannt.

Genauso, fühle ich, ist es hier. Wie sich mancher von der Koalition damit fühlt, kann jeder mit sich selbst ausmachen. Genau diesen Dissens, der jetzt hier aufgemacht wird – diese Überfrachtung und dieser ganze Blödsinn, den der Kollege von der Linksfraktion hier dargelegt hat –, hätte man ja in einer Anhörung klären können. Der Deal war aber, um Zeit zu sparen und schnell und effektiv zu arbeiten, auf die Anhörung zu verzichten.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Und alle haben
zugestimmt, alle waren einverstanden!)

Ich bin ein Mensch, der Kollegen Face zu Face begegnet und sagt: Machen wir es so, ich verlasse mich darauf. Die Zusage war, es wird eins zu eins eingearbeitet.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Ich habe mir gedacht, das kann ja nicht so schwer sein. Es ist ja auch ein technischer Vorgang, der unbestritten ist, der unstrittig war. Deswegen haben alle gesagt, wir brauchen keine Anhörung.

Dann kommt diese Ausschusssitzung. Ich unterstelle Ihnen nicht einmal, dass Sie das absichtlich getan haben. Die politische Wertung, was Ihnen der Artikel 94 wert ist, zeigt ja das Ergebnis, was Sie gemacht haben; das sei jetzt einmal dahingestellt. Es steht mir auch gut zu, es zu bewerten und ad acta zu legen. Aber dann werden Sie im Ausschuss darauf angesprochen: Wir hatten einen Deal, wir haben zugesagt, wir haben das Verfahren vereinfacht, es ist ein rein technischer Vorgang.

Was stört euch daran, jetzt das hineinzubringen, was von dem restlichen Artikel 94 so und so schon drinsteht, auch mit gutem Grund? Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist drin im Abs. 2 und im Abs. 7 ist die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit drin. Sie hätten es sich aussuchen können, ob Sie es unter Abs. 2 und Abs. 7 hineinstellen können, was im Artikel 94 – und ich bin weiß Gott kein Verfassungsrechtler – zwingend mit dem „sowie“, mit diesen zwei Themen, der soziale Ausgleich gekoppelt wurde – für mich damit als Finanzler in einer Einheit zu

betrachten ist –: gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Sparsamkeit, sozialer Ausgleich. Es wäre recht und billig gewesen, dies in der Eins-zu-eins-Umsetzung mit einzu-arbeiten. Es wäre eine ganz kleine Übung gewesen.

Herr Schmalfuß, es wurde der Koalition von der Linksfraktion nahegelegt: Macht jetzt einen Änderungsantrag, dann ist das Thema durch. Deswegen wurde auch eine Auszeit gemacht. Man war aber in dieser Auszeit scheinbar nicht in der Lage, einen Fehler einzugestehen oder die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Für mich ist das zum einen menschlich enttäuschend, und es hat zum anderen auch Auswirkungen auf meine Arbeit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: So etwas passiert nicht noch einmal und man sieht sich immer zweimal im Leben.

Deswegen lehnen wir das auch ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe; für die Fraktion spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bestandteil des Kompromisses zur Schuldenbremse – nicht Neuverschuldungsverbot – war ja auch, dass die Regelung trotz Bedenkens nicht sofort in Kraft treten sollte, sondern erst am 01.01.2014, um dem Finanzministerium eine Frist für die Einführung, die Übergangsregelung zu ermöglichen.

Die Einführungsregelung in der Haushaltsordnung ist uns im Februar von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden und wie immer – wir sind es ja nun schon gewöhnt mit Entwürfen aus dem Regierungslager – ist es nun höchst dringend, damit der Haushalt vorbereitet werden kann.

Falls noch jemand erwartet hat, dass dieser Gesetzentwurf Gestaltungswünsche der Oppositionsfraktionen aus der gemeinsamen Verfassungsdebatte berücksichtigen würde, wäre dieser enttäuscht worden. Das musste DIE LINKE mit Blick auf den Artikel 94 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung so feststellen wie wir GRÜNEN mit Blick auf die von uns immer eingemahnten Themen Haushalts-Transparenz einschließlich der Nebenhaushalte sowie Berücksichtigung der Folgekosten.

Das vorgelegte Änderungsgesetz zielt nun darauf ab, die Möglichkeiten und Grenzen der Kreditaufnahme zu fixieren, und es verharrt auch dabei bei unscharfen Rechtsbegriffen wie der „angemessenen Haushaltsrücklage“, über die wir uns schon trefflich streiten mussten.

Nie analysiert haben Sie, welcher Novellierungsbedarf bei der Sächsischen Haushaltsordnung generell besteht, obwohl diese aus dem Jahr 2001 stammt – aus einer Zeit also, als man im Freistaat Sachsen auch in den Kommunen noch kameral dachte. Selbstredend wird die Praxis

zeigen, wie die Regierung die Regelungen zum Konjunkturkredit konkret anwendet und ob das Parlament in angemessener Weise informiert wird. Für uns ist die Rechtsstellung des Parlaments eine besonders wichtige angesichts der Art und Weise, wie in Sachsen bisher Doppelhaushalte gemacht worden sind. Der Rechnungshof hat das ebenso wie wir immer kritisiert.

Wenn es in § 18 Abs. 3 nun heißen soll, dass die Bereinigung der Steuereinnahmen auf Basis anerkannter und nachvollziehbarer Grundlagen durchzuführen ist, sind wir schon sehr gespannt, was die nächste Regierung uns dann zur nächsten Haushaltsberatung vorlegen wird. Wir werden auf die Evaluierung der Konjunkturkreditregelungen drängen. Das sage ich Ihnen jetzt schon zu.

Über die direkte Umsetzung der Schuldenbremse wären aus unserer Sicht wesentliche weitere Reformen im sächsischen Haushaltsrecht dringend gewesen. In den Verfassungsverhandlungen haben wir immer wieder darauf verwiesen, jetzt aber sind sie für Sie gar kein Thema mehr. Hier haben Sie, sehr geehrte Kollegen von der CDU und der FDP, wieder einmal bewiesen, dass echte Staatsmodernisierung mit Ihnen nicht zu machen ist.

Wir halten es weiter für geboten, die Folgekosten in der Haushaltsplanung besser zu berücksichtigen und die Transparenz der Haushalte gegenüber Parlament und Bürgerschaft zu verbessern. Sie scheinen so etwas ja nach wie vor mit einer Hasenfüßigkeit zu scheuen, die beeindruckend ist, wenn man das ins Verhältnis setzt zu Ihrem Eigenlob bezüglich der relativ guten Haushaltslage in Sachsen.

Der Ausweis der Folgekosten und der wirtschaftlichen Risiken von Investitionsausgaben erscheint als eine absolut logische und konsequente Flankierung der Schuldenbremse. Beim Bau des City-Tunnels Leipzig haben wir alle die Erfahrung gemacht, wie wichtig das ist. Auch wenn solche enormen Baukostensteigerungen um 100 % in der Regel ausbleiben, entstehen beispielsweise bei vielen Straßenbauprojekten in Sachsen Folgekosten. Sachsen hat jetzt schon bundesweit mit das überörtlich dichteste Straßennetz. Ich sage es Ihnen immer wieder, Herr Minister. Bauen wir jetzt bei absolut sinkender Bevölkerung noch dazu, steigern wir die Folgekosten pro Kopf ständig, und das fehlt uns bei der Sanierung des Netzes. Das müssen Sie einmal thematisieren. Das sind Zahlungsverpflichtungen an zukünftige Generationen, und die unterscheiden sich nicht von Schuldtiteln.

Außerdem scheuen Sie allgemein verständliche Erklärungen wie der Teufel das Weihwasser in diesem Hause. Wir hätten uns vorgestellt, dass man in § 17 der Haushaltsordnung die Erläuterungspflichten gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit erweitert. Wir wollen schon, dass die Bürgerinnen und Bürgern in den Wahlkreisen wissen, wie teuer das Bändchendurchschneiden ist, mit dem Sie sich gern fotografieren lassen. Bei den Kommunen ist das nach Einführung der Doppik gang und gäbe, beim Freistaat gilt leider noch ein anderes, veraltetes Maß.

Nicht zuletzt wünschen wir uns eine Qualifizierung der Vermögensrechnung – § 36 der Haushaltsordnung – und mehr Transparenz bei den Beteiligungsunternehmen. Da, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der FDP, hätten Sie einmal einfordern können, dass staatliches unternehmerisches Handeln besser kontrolliert werden kann. Ich nenne nur das Stichwort Flughafen. Von all dem kam leider nichts. Sie haben nicht darüber nachgedacht.

Wir werden uns bei diesem zu schmalen Gesetz heute enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich im vergangenen Jahr beim Verfassungsänderungsgesetz der Fraktionen CDU, SPD, FDP und GRÜNE enthalten. Da sich an den Überzeugungen der NPD-Fraktion nichts geändert hat, werden wir uns auch bei der anstehenden Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung ebenfalls enthalten, denn sie ist ja im Wesentlichen die einfachrechtliche Umsetzung der Verfassungsänderung.

Da jedoch nach erfolgter Verfassungsänderung die Änderung des entsprechenden einfachrechtlichen Gesetzes zwingend ist, kann ich hier nicht gegen diese Änderung an sich argumentieren, sondern nur gegen die Einführung des Kreditaufnahmeverbots in die Verfassung. Diese Diskussion haben wir aber im vergangenen Jahr schon ausführlich gehabt, und ich habe jetzt auch nicht vor, die ganzen Argumente der NPD-Fraktion hier abermals zu wiederholen.

Lediglich auf einen Aspekt möchte ich ganz kurz eingehen, weil ich glaube, dass er letztes Jahr nicht angesprochen wurde. Er betrifft § 18 Abs. 2 der geänderten Haushaltsordnung, wo es um die Kriterien für die Zulässigkeit einer Neuverschuldung geht. Dort heißt es – ich zitiere –: „Eine Kreditaufnahme ist nur zulässig erstens bei einer von den durchschnittlichen Steuereinnahmen der vorangegangenen vier Jahre (Normallage) um mindestens 3 % abweichenden konjunkturellen Entwicklung oder zweitens bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Voraussetzung dafür ist die Feststellung der Ausnahmen durch den Landtag gemäß der Sächsischen Verfassung und der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen nach Abs. 7 Nr. 1.“

Ich möchte im Namen der NPD-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass es natürlich naheliegt, sich zu fragen, wie stark der Konjunkturinbruch im aktuellen Haushaltsjahr bei verschiedenen Konjunktorentwicklungen in den vorangegangenen vier Jahren sein muss, damit überhaupt dieses festgelegte 3-%-Kriterium greift. Das ist unseres Erachtens eben auch die Gefahr bei der Definition der

sogenannten Normallage, die übrigens so auch in der wissenschaftlichen Literatur gesehen wird. Insbesondere eine lange, in der Tendenz der Steuereinnahmen nach unten gerichtete stagnative Entwicklung ohne dramatische Ausreißer nach unten oder nach oben könnte beispielsweise dazu führen, dass nach der vorliegenden Definition der Normallage eben niemals eine zulässige Kreditaufnahme möglich sein könnte, obwohl sie volkswirtschaftlich und konjunkturell nötig sein könnte.

Die Frage der NPD-Fraktion lautet deswegen: Sind die Definitionen der Normallage und das 3-%-Kriterium angesichts solcher durchaus möglicher Szenarien ausreichend durchdacht worden, oder nehmen deren Erfinder einfach in Kauf, dass der Freistaat eines Tages vor einem unlösbaren Problem stehen könnte? Warum geht man dieses Risiko ein, obwohl Sachsen seit dem Jahr 2006 auch ohne Schuldenbremse keine nennenswerte Neuverschuldung zu verzeichnen hat?

Aber, meine Damen und Herren von den Fraktionen, die im vergangenen Jahr die Verfassung änderten und das Neuverschuldungsverbot einführen, Sie haben damals A gesagt und müssen jetzt natürlich auch B sagen. Nur, mit unserer Unterstützung können Sie dabei nicht rechnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache aus den Reihen der Fraktionen. Verabredet war mit Herrn Bartl, dass ich nach dieser Runde über den Antrag entscheiden lasse.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Deswegen habe ich das doch ganz konkret gefragt, verehrter Herr Kollege Scheel. Es hätte doch einfach genügt zu sagen, wir warten erst die Aussprache ab. Aber ich hatte extra die erste Runde gemeint.

Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich glaube, das liegt an mir. Ich entschuldige mich dafür. Gemeint war tatsächlich, dass wir den Antrag nach der Aussprache einbringen, um auch die Argumente der Koalition berücksichtigen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das macht ja auch Sinn. Vielen Dank. Dann werden wir das auch so tun und gehen jetzt in eine zweite Runde; Herr Abg. Michel. Sie haben das Wort, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf wurde am 11. Februar 2014 formell in den Geschäftsgang eingebracht. Er war vorher schon wochenlang einigen finanzpolitischen Verantwortlichen der Fraktionen, die an den Verfassungsgesprächen teilgenommen haben, bekannt.

Am Tage der Einbringung haben wir auf Beraterebene nochmals per Mail den Gesetzentwurf an die Fraktionen von LINKEN, SPD und GRÜNEN verschickt. Richtigerweise erfolgte dann die Zuweisung des Antrags in die Zuständigkeit des HFA. Am 12. Februar 2014 fragten die Vertreter der Koalitionsfraktionen im HFA ausdrücklich nach, ob eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gewünscht wird.

Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde eine Bedenkzeit vereinbart. Nach deren Ende kam die Mail aus dem Ausschussekretariat des HFA, dass die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD keine Anhörung wünschen. Deshalb weise ich Täuschungsvorwürfe ausdrücklich zurück. Jeder hatte die Gelegenheit, den Antrag zu lesen; er ist auch nicht so lang, dass man irgendetwas nicht hätte entdecken können.

Das Gesetzgebungsverfahren ist aber nicht nur formell korrekt, sondern auch materiell richtig aufgebaut. Das Recht der Haushaltsordnung ist ein Verfahrensrecht, denn die Adressaten sind die beteiligten Akteure am Haushaltsverfahren. Aus dem Grund fällt es auch in die Zuständigkeit des HFA. Haushaltsordnung – allein das Wort Ordnung steht für Verfahrensrecht, wie zum Beispiel Zivilprozessordnung oder Verwaltungsgerichtsordnung.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Gemeindeordnung! – Klaus Bartl, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die vorliegende Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung dient der Anpassung des Verfahrens im Haushaltsrecht an die Verfassungsänderung. Sie dient nicht dazu, materielle Aspekte nachzuverhandeln oder innerparteiliche Konflikte zu klären.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Aber bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Michel, geben Sie mir darin recht, dass die teilweise als Kommunalverfassung bezeichnete Gemeindeordnung Ordnung heißt und dennoch ein Vollgesetz mit erheblichem politischem und materiell-rechtlichem Regelungsgehalt ist?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Da braucht man jetzt nicht lange nachzudenken!)

Jens Michel, CDU: Die Gemeindeordnung enthält sowohl materiell-rechtliche als auch verfahrensrechtliche Regelungen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie jedes Gesetz!)

– Wir können uns hier streiten, aber ich will mich gar nicht auf diese Debatte einlassen. Ich bleibe dabei, dass es eine verfahrensrechtliche Kategorisierung in puncto Ordnung gibt. Speziell bei der Haushaltsordnung können wir ganz sicher sein, dass es ein Ausführungsgesetz ist.

Ich würde gern in meiner Rede fortfahren, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Ich möchte an meine Rede bei der Einbringung der Verfassungsänderung erinnern. Ich zitiere richtig, nicht nur pauschal oder mit Einfügungen: Die Änderung von Artikel 94 Abs. 2 war die Wiederholung des Sozialstaatsprinzips aus Artikel 1, aber kein neues Recht. Ich kann Ihnen versichern, wir achten das Sozialstaatsprinzip, aber wir achten es in der Verfassung verortet. Wir müssen nicht alles, was in der Verfassung ist, wiederholen. Was DIE LINKE hier begehrt, ist außerdem widersprüchlich und auch aus meiner Sicht missbräuchlich.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

– Ich komme noch dazu. Wir haben zum Beispiel auch andere – ich bleibe dabei – Staatsziele in der Verfassung. Sollen die denn alle in die Sächsische Haushaltsordnung?

(Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ganz ruhig. Wir kommen noch dazu.

Weiter: § 7 der Sächsischen Haushaltsordnung ist mit seinem Wortlaut wie andere 14 Landeshaushaltsordnungen an das Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes angelehnt. In Artikel 42 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ist auch vorgeschrieben, den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Wo bleibt das denn bei der Betrachtung der Antragsteller? Einseitig wird auf den sozialen Ausgleich abgestellt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Das andere ist auch Verfassungslage.

Es liegt nahe, parteipolitische Spielchen zu vermuten. Fakt ist eines: Der HFA hat mit guten Gründen die Beschlussvorlage mit 11 : 4 : 2 Stimmen gebilligt. Auch die Vertreter der LINKEN haben dort keine Einbeziehung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses gefordert. Jetzt, acht Wochen nach Einbringung, fällt Ihnen auf, dass die vermeintlich so wichtige Norm nicht im Gesetz steht, und beantragen Sie die Behandlung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Das kann fachlich nicht ernst gemeint sein.

Dann möchte ich, wie Sie es in Ihrem Antrag haben, den früheren Bundesrechnungshofpräsidenten aus seinem Kommentar zitieren. Hätten Sie die Vorbemerkungen zu seinem Kommentar gelesen, wüssten Sie, was dort unter Nummer 14 steht: „Diese grundgesetzlichen Normen sind in ihrem verfassungsrechtlichen Sinngehalt ohne Rückgriff auf die Bundeshaushaltsordnung zu bestimmen, und zwar auch dann, wenn die Bundeshaushaltsordnung diese Grundgesetznormen wörtlich aufgreift, sie konkretisiert oder sie flankiert und ergänzt.“ Das bedeutet, unabhängig davon ist letztendlich die Verfassung auszulegen. Das ist auch logisch. Es kann nicht einfachgesetzlich definiert

werden. Das wissen Sie als Jurist: Es gilt in der Auslegung immer höherrangiges Recht.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Haushaltsordnung eigentlich schon bis zum 01.01. dieses Jahres hätten verabschieden müssen. Im Falle einer verheerenden Naturkatastrophe mit notwendiger Kreditaufnahme ständen wir ohne Verfahrensvorschriften da. Deshalb haben wir auch keine Zeit für solche politischen postkonstitutionellen Spielchen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Widerspruch bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

– Ich halte es auch für einen Witz, dass eine Fraktion, die zwei Mal die Gelegenheit hatte, der Verfassung mehrheitlich zuzustimmen, sich jetzt als Hüter der Verfassung hinstellt.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

– Ich habe gesagt: mehrheitlich.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Gelinkt, einfach gelinkt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie über acht Wochen benötigen, um festzustellen, dass die Wiederholung des Sozialstaatsgebotes in der Haushaltsordnung nicht enthalten ist, dann wäre ich persönlich ruhig, aber ich stelle hier einfach mal die These auf, dass Sie Gründe suchen, vielleicht auch innerparteiliche Gründe, um diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

Wir werden Ihrem Antrag auf Verweis in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht folgen und bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den
LINKEN – Eva Jähnigen, GRÜNE, und
Mario Pecher, SPD, stehen an den Mikrofonen.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich sehe eine Wortmeldung am Mikrofon 3. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie möchten intervenieren? – Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Jetzt muss ich wirklich mal etwas Ärgerliches sagen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Erstens. Als wir über die Verfassung verhandelt haben, wurde sehr viel über die Haushaltsordnung gesprochen. Wir haben keine Festlegungen vereinbaren können. Damals war klar, dass das einfache Gesetz zum Haushalt die wesentlichen Grundlagen der Umsetzung einer Schuldenbremse, eines neuen Wirtschaftens regeln sollte. Dass Sie das jetzt als reines Verfahrensrecht abstempeln wol-

len, was nicht geht, das dequalifiziert Ihre Ernsthaftigkeit, mit der Sie die Schuldenbremse einführen wollen. Auch Sie müssen sich fragen, wie Sie das sächsische Haushalten so verändern, dass Sie den großen Anspruch der Schuldenbremse erfüllen können. Ich fand, dass das jetzt, Herr Kollege Michel, kein Beitrag dazu war.

Zweitens. Dass am 01.01.2014 noch kein Gesetzentwurf vorlag, können Sie uns nun wirklich nicht vorhalten. Klären Sie das mit Ihrem Finanzminister, warum Sie als Fraktion den Entwurf einbringen mussten und das nicht von der Regierung kam.

Drittens. Die Bundeshaushaltsordnung angesichts der viel weicheren Schuldenbremse und der dortigen Haushaltswirtschaft nun als Maßstab zu nehmen geht in der Sache fehl. Einerseits loben Sie sich selber im Sinne des Föderalismus für die Sächsische Verfassung, die wir zusammen beschlossen haben, andererseits wollen Sie auf die Bundeshaushaltsordnung zurückgreifen. Wo ist Ihre Konsequenz? Was wollen Sie reformieren? Nichts. Ich will nicht sagen, dass mich das enttäuscht hätte, aber es ist doch ein Missstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie möchten erwidern?

Jens Michel, CDU: Ja. Danke, Herr Präsident. – An der Verfassungsänderung wird nichts geändert. Das geht auch nicht mit einer einfachgesetzlichen Regelung. Ich bleibe dabei, dass wir das Verfahrensrecht ändern. Wenn Sie auf das Zitat des Kommentars von Prof. Engels zurückkommen, dann habe ich das gebracht, weil in dem Antrag der LINKEN ein Zitat von Prof. Engels aufgeführt ist. Ich habe versucht, das richtigzustellen, weil man nicht einfach etwas herausgreifen kann, was ein paar Seiten vorher näher definiert ist. So kommt es dazu. Ich möchte nicht grundsätzlich die weichere Bundeshaushaltsordnung auf Sachsen anwenden, sondern es war ein Eingehen auf meinen Vorredner.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ja, ich möchte von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Herr Michel, ich muss Folgendes sagen: Es widert mich ein wenig an, wie Sie sich hier drehen und winden und die Tatsachen verdrehen.

Erstens waren wir ein verlässlicher und fairer Verhandlungspartner. Wir haben dieser Verfassungsänderung zugestimmt. Wir brauchen uns von Ihnen oder von Ihrer Fraktion keinen innerparteilichen oder sonstigen Blödsinn vorwerfen zu lassen.

Zweitens muss ich noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Es handelte sich um einen Deal, weil noch eine

andere Anhörung bei den LINKEN in der Pipeline war. Wir hätten auch noch eine dritte Anhörung durchführen können. Der Deal bestand darin, das Verfahren abzukürzen, damit Sie in der Lage sind, den Entwurf heute verabschieden zu können. Sie haben uns gelinkt. Sie haben Ihre Kollegen betrogen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das ist der Sachverhalt. Vielleicht sind Sie aber auch zu arrogant und dumm, einen simplen Fehler einzugestehen. Das gesamte Verfahren ist eine Katastrophe für die Demokratie und den Parlamentarismus. So kann man nicht miteinander umgehen; simples Kameradenschwein. Sie sollten sich schämen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher!

Herr Pecher, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie die Regeln des Anstandes verletzt haben. Das zwingt mich dazu, gegen Sie hier einen Ordnungsruf zu verhängen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Herr Michel, möchten Sie darauf erwidern? – Nein; das finde ich sehr bedauerlich.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache setzen wir fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abg. Scheel. Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muss zugeben, dass auch mir die Worte fehlen. Kollege Michel, an Ihren ersten Redebeitrag sind Sie noch mit der nötigen Sachlichkeit und vielleicht auch Ruhe und Gelassenheit hergegangen. Meines Erachtens haben Sie sich in Ihrem zweiten Beitrag dazu verstiegen, einen Rundumschlag zu veranstalten. Das kann ich nur als unwürdig für den von uns gemeinsam verhandelten und von Teilen des Hauses, auch meiner Fraktion, getragenen Kompromiss bezeichnen.

Ich möchte nicht noch einmal auf das Verfahren eingehen. Ich möchte darauf eingehen, wie holterdiepolter wir in ein Verfahren eingestiegen sind und uns entscheiden sollten, ob wir eine Anhörung durchführen möchten oder nicht. Unsere Fraktion, guten Willens, hat gefragt, ob der Union und FDP vielleicht noch Punkte eingefallen sind, die noch zusätzlich hineinsollen. Wir kamen nicht auf die Idee, dass es sein könnte, dass nicht alle Bestandteile der Verfassungsänderung, die in der Sächsischen Haushaltsordnung regelungsnotwendig und -möglich sind, Einzug finden.

Nun kann man darüber streiten, ob man dies früher oder später hätte ansagen können. Wir sind in den Haushaltsausschuss gegangen und haben Sie darauf hingewiesen, dass etwas vergessen wurde. Daraufhin haben wir – um

des guten Friedens willen – beschlossen, dass wir keinen Antrag stellen werden. Es wäre das Sinnvollste gewesen, dass von denen, die den Änderungsantrag einbringen, der Hinweis käme. Das war aus der tiefen Überzeugung, dass die im letzten Jahr getroffenen Absprachen eingehalten werden und der Geist weitergetragen wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Sind alles
parlamentarische Ehrenmänner!)

Dass dies nicht der Fall ist, hat uns so sehr überrascht, dass wir nicht einmal in diesem Moment auf eine Anhörung bestanden haben. Wir waren auch zu diesem Zeitpunkt der Auffassung, dass es möglich sein muss, mit gutem Verstand und der nötigen Ruhe diese Fragen zu klären.

Nun kommen Sie mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz. Das ist zwar richtig. Das Haushaltsgrundsätzegesetz setzt Mindeststandards, die in die Haushaltsordnungen übernommen werden. Wir haben uns im letzten Jahr auf einen originären sächsischen Beitrag in Bezug auf die Haushaltsgrundsätzegesetz verständigt, meine Damen und Herren. Dass sich dieser dann nicht in der Haushaltsordnung wiederfindet – als Arbeitsanleitung für den Finanzminister Herrn Prof. Unland, damit er weiß, worauf er sich einstellen muss –, ist schon ein starkes Stück. Natürlich kann ich verstehen, dass Ihnen die Fragen der Ausgestaltung des Neuverschuldungsverbotes wichtiger sind als die Fragen der Ausgestaltung des sozialen Ausgleichs. Davon zu sprechen, dass dies eine Umsetzung eins zu eins darstellt, ist etwas weit hergeholt.

Sie haben die Chance auf Heilung ausgeschlagen. Wir alle werden heute, wenn Sie dies heute hier so verabschieden und nicht die Hand annehmen, die Ihnen in Form der Rücküberweisung gereicht wird, einen Preis zahlen. Der Preis, den Sie zahlen, sehr verehrte Damen und Herren der CDU, ist der Preis der Glaubwürdigkeit.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Diesen werden Sie noch lange zahlen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit frage ich Herrn Michel, ob er noch einmal das Wort ergreifen möchte? – Er möchte das Wort ergreifen. Sie haben selbstverständlich die Gelegenheit dazu. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident, ich bedanke mich für die Gelegenheit. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen und zurückweisen, dass unlauter gearbeitet wurde. Es gab die Gelegenheit, die Anhörung zu beantragen. Herr Kollege Pecher hat es vorhin gesagt. Es tut mir leid. Jeder, der acht Seiten lesen kann – der Gesetzentwurf ist nicht so lang –, hätte sehen können, was dort geschrie-

ben steht. Von einem Parlamentarier kann man verlangen, dass er dies überschaut.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Es hätte eine Anhörung beantragt werden können. Das steht fest.

Ich möchte noch etwas sagen: Wenn es um den Rang der Verfassung und deren Bedeutung geht und wie ernst die Fraktionen dies nehmen oder nicht, dann bitte ich einen Blick in die Runde zu werfen, wie es um die Anwesenheit steht. Sie sehen, wie ernst wir die Verfassung nehmen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist primitiv!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine Wortmeldung im Rahmen der Aussprache. Ich unterstelle, dass die FDP-Fraktion keinen weiteren Redebedarf hat. Damit wäre die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht eine originäre Situation. In einem von 16 Bundesländern hat sich eine parlamentarische Mehrheit, die die Verfassung ändern kann, nach einem langen Verhandlungsprozess mit den Stimmen der fünf Fraktionen entschieden, eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Dazu sollten im Bereich der Kommunalfinanzverfassung und der Finanzstrukturgrundsätze entsprechende Neueinfügungen vorgenommen werden. Dazu gibt es eine Bestimmung im Artikel 94 Abs. 2 in der Sächsischen Verfassung. Eine solche Regelung hat kein anderes Bundesland in den Finanzstrukturgrundsätzen.

Heute ist ein Gesetzentwurf aufgerufen. Das ist der erste seit Inkrafttreten der geänderten Verfassung. Genau diese Verfassungsänderung soll er nach eigener Erklärung im Vorblatt umsetzen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Nun soll von den zu ändernden Bestimmungen, die zur Finanzverfassung gehören, nur der Artikel 95 umgesetzt werden. Artikel 85 war die dritte Regelung, die geändert wurde. Sie gehört nicht dort hinein. Es ist ein Streit um des Kaisers Bart, ob dies mit einem Änderungsantrag im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt wurde oder nicht. Die Souveränität, dies zu entscheiden, hat dieses Hohe Haus bzw. das Plenum.

(Beifall bei den LINKEN)

Hier im Plenum wird eine Diskussion darüber geführt. Damit wollte man verdeutlichen, was man sich dabei gedacht hat. Man wollte es einvernehmlich und mit derselben Kultur ändern, wie die Verfassungsänderung verhandelt wurde. Das geschah durch Rückverweisung an den federführenden Ausschuss und, damit man es verfas-

sungsrechtlich vertiefen kann, an den Fachausschuss, der Verfassungs-, Rechts- und Europafragen behandelt.

Herr Kollege Michel, erklären Sie um Himmels willen, wieso Sie nun die Bundeshaushaltsordnung anführen.

(Jens Michel, CDU: Weil Sie das in Ihrem Antrag zitiert haben!)

Das ist nur ein Verweis auf die Umsetzungen der dort enthaltenen Grundsätze. Wir haben andere.

Nun stellt sich schlichtweg eine Frage. Sie können letzten Endes nicht ausweichen. Die Frage ist folgende: Ist in diesem Hohen Haus darauf Verlass, dass, wenn man über einen Zeitraum von fast 200 Stunden hinweg – nachdem die Verfassung 23 Jahre nicht geändert wurde – über fast zwei Jahre in einer Arbeitsgruppe unter entsprechender Prokura der Fraktionsvorsitzenden verhandelt und zu einer Änderung gelangt, die das Hohe Haus billigt und mit dem die Änderungen umgesetzt werden sollen, jeder bei seinem Wort bleibt und das umgesetzt wird, was vereinbart wurde? Wenn Sie das nicht tun, sind Sie schäbig wortbrüchig! Das wird diese Republik zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Diejenigen, die zugestimmt haben, auch in unserer Fraktion, werden sich fragen müssen, ob und in welcher Weise es überhaupt geht, mit Ihnen zu verhandeln, wie so etwas hält.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU:
Das müssen Sie in Ihrer Fraktion klären!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich schaue in die Reihen der Fraktionen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Ihnen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. Das Wort wird gewünscht. Selbstverständlich, Herr Staatsminister Prof. Unland, haben Sie jetzt die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einführung des Neuverschuldungsverbots in die Verfassung hat der Sächsische Landtag mit großer Mehrheit und fraktionsübergreifend ein Zeichen für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in der Haushaltspolitik gesetzt. Das war ein großer Erfolg, der über den Freistaat hinaus Vorbildwirkung hat. Der wesentliche Meilenstein ist damit erreicht.

Nun bleiben technische Nacharbeiten, nicht zuletzt, damit die Verwaltung die neuen Regeln in der täglichen Arbeit rechtssicher umsetzen kann. Dazu dienen Spezialgesetze wie die Sächsische Haushaltsordnung für den Bereich der Finanzverfassung. Diese klärt beispielsweise die technische Umsetzung von Kreditemächtigungen und Kreditteilungen sowie die Berichtspflichten zum Haushaltsvollzug. Hier besteht durch das Neuverschuldungsverbot Anpassungsbedarf. Dabei geht es nicht um eine Wiederholung des Verfassungswortlautes. Die Inhalte der Verfas-

sung als höherrangiges Recht gelten ungeachtet ihrer Aufnahme in einfache Gesetze. Es kommt vielmehr darauf an, diese Inhalte um die notwendigen Details zu ergänzen, die eine rechtssichere Ausführung der Verfassung in den verschiedensten Fallkonstellationen ermöglichen. Dabei muss ein Gesetz entstehen, das seine Adressaten zur eindeutigen Auslegung desselben befähigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt meiner Einschätzung nach diese Anforderungen. Er ändert die Sächsische Haushaltsordnung an den Stellen, an denen Haushaltsgesetzgeber und Verwaltung Klarstellungen und Detailregelungen zu den neuen Vorgaben der Verfassung benötigen. Die ergänzenden Regeln und Berichtspflichten sichern die Einhaltung des sächsischen Neuverschuldungsverbotes auch im Haushaltsvollzug ab. Damit der Staat auch in Krisenzeiten seine Handlungsfähigkeit trotz des Neuverschuldungsverbotes behält, muss es durch eine adäquate Haushaltsausgleichsrücklage flankiert werden. Auch diese ergänzende Vorsorge wurde im Gesetzentwurf berücksichtigt. Der Gesetzentwurf ergänzt demnach in der erforderlichen Weise das Neuverschuldungsverbot der Sächsischen Verfassung und findet daher meine Unterstützung.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zur Forderung, auch das Gebot des sozialen Ausgleichs in die Haushaltsordnung zu übernehmen. Die Verfassung verpflichtet dazu, bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes dem sozialen Ausgleich Rechnung zu tragen. Sie verpflichtet auch zum Schutz der Kultur, zum Schutz der Umwelt und vieles mehr. All dies sind verfassungsmäßige Staatsaufgaben, die wir in unserer Arbeit für den Freistaat und seine Bürger berücksichtigen müssen, auch bei der Haushaltsaufstellung und beim Haushaltsvollzug. Sie gelten unabhängig davon, ob sie noch einmal in den technischen Spezialgesetzen wiederholt werden. Angesichts ihrer Bedeutung wurden diese Ziele in der Verfassung verankert. Besser kann man sie nicht absichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte daher dafür werben, dem Schlussstein dieser wegweisenden Verfassungsänderung durch eine breite Parlamentsmehrheit die angemessene Bedeutung zu geben.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ohne mich!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Antrag von Herrn Abg. Bartl, vorgetragen für die Fraktion DIE LINKE, abstimmen. Beantragt war die Rücküberweisung der Beratung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen“ auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Antrages der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/14206

unter Zugrundelegung des § 46 Abs. 6 in Verbindung mit § 89 Abs. 2 Buchstabe e unserer Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Das war der Antrag. Meine Damen und Herren! Gibt es dazu Beratungsbedarf? – Ich denke, das hat die Aussprache schon gezeigt.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für die Überweisung des Vorganges an die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, sehr viele Stimmen dafür, aber dennoch deutlich erkennbar nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist die Rücküberweisung abgewendet, meine Damen und Herren.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen“, Drucksache 5/13803, Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/14056.

Zunächst liegt aber ein Änderungsantrag vor, über den beraten werden muss, Drucksache 5/14206, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Soll dieser Änderungsantrag eingebracht werden oder ist er schon eingebracht? – Herr Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir wollen, dass der Überschrift im § 7, die bis zum 31.12.2013 lautete „Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ jetzt hinzugefügt wird „und des sozialen Ausgleichs“, die im Artikel 94 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung seit dem 01.01.2014 gilt.

Das Gleiche gilt für Abs. 1 Satz 1. Dort soll auch ergänzt werden, dass neben „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ der soziale Ausgleich bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen ist.

Es macht keinen Sinn, den Artikel 18 anzupassen, wie es das Gesetz will, aber den § 94 Abs. 2 in der Bestimmung, die die Materie betrifft, nicht aufzunehmen. Das ist das Anliegen des Änderungsantrages.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich lasse über den Änderungsantrag, Drucksache 5/14206, abstimmen. Wer dafür ist, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage in diesem Fall die artikelweise Abstimmung vor. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? –

Das ist nicht der Fall. Möchte der Berichterstatter noch das Wort ergreifen? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zunächst zur Abstimmung über die neue Überschrift „Gesetz zur Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung“. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dagegen ist der neuen Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel 1. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dagegen, aber die erforderlichen Dafür-Stimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen: Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, aber mehrheitlich Stimmen dafür.

Meine Damen und Herren, damit rufe ich zur Schlussabstimmung auf über den Gesetzentwurf zur „Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen“ in der Fassung der 2. Lesung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthält sich jemand? – Danke. Auch hier Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dagegen, aber die erforderliche Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 2. Bitte sehr.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Meine Kollegin Eva Jähnigen hatte in ihrem Redebeitrag eine Enthaltung angekündigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich entschlossen, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Dazu hat uns der Verlauf dieser Debatte gebracht. Wir haben erlebt, wie die Sächsische Haushaltsordnung quasi zu einer Verfahrensvorschrift abgewertet wurde und wie mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten versucht wurde, die Umsetzung der Verfassungsregelung in der Haushaltsordnung zu verhindern. Das ist aus unserer Sicht das schlechtestmögliche Beispiel, wie der mühselig, aber erfolgreich errungene Kompromiss zur Änderung der Verfassung in eine einfache gesetzliche Regelung umgesetzt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Es gibt eine weitere Wortmeldung – ich nehme an, auch hier eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist richtig, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich in dem Prozess hin zur Verfassungsänderung selbst in einem sehr schwierigen Willens- und Meinungsbildungsprozess befunden. Ich habe dem Wort vertraut,

das damals von der sächsischen Union gegeben wurde, die Verfassungsänderung eins zu eins umzusetzen. Ich sehe mich getäuscht und damit meine Zustimmung zur Verfassungsänderung erschlichen. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Herr Lichdi, auch Sie möchten eine Erklärung abgeben?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, zum Abstimmungsverhalten, Herr Präsident. – Herr Präsident! Ich war von Anfang an entschlossen – anders als meine Fraktion –, dieses Gesetz abzulehnen. Das Verfahren spottet jeder Beschreibung: keine 1. Lesung, keine Befassung des Rechtsausschusses, keine Anhörung. Aus meiner Sicht hätte eine Sachverständigenanhörung auf jeden Fall erfolgen müssen.

Zweitens: Inhaltlich ist diese sogenannte Umsetzung genauso mangelhaft wie die Verfassungsänderung selbst.

(Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Gegenruf des Abg. Stefan Brangs, SPD: Erzählen
Sie nicht so einen Mist! – Glocke des Präsidenten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Die Lücken, die die Verfassungsänderung lässt, werden hier nicht behoben, sie werden vertieft. Ich möchte insbesondere auf die Regelungen des § 18 Abs. 3 Satz 2 hinweisen. Dort wird das Finanzministerium ermächtigt, hier auch Steuerrechtsänderungen und „wesentliche Änderungen“ zu bereinigen und heranzuziehen. Das verstößt eindeutig gegen die Ermächtigung des Grundgesetzes.

Zu dem Thema der LINKEN kann ich einfach nur sagen: Leider hat da die CDU recht, wenn sie sagt, dass der soziale Ausgleich rein deklaratorische Wirkung hat. Deswegen hilft es auch nicht weiter, sich hierüber zu beklagen. Sie versuchen in Abs. 2 des Änderungsantrags, das zu operationalisieren. Das ist ein ehrenwerter Versuch. Allerdings reicht dieser Versuch nicht aus, weil er nur mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet.

Ansonsten zeigt sich an dieser Debatte – ich glaube, das hat mittlerweile jeder gemerkt, der sich hat hinreißen lassen, dieser Änderung zuzustimmen –, dass das Ganze eine Schmierkomödie war, die nichts mit einem ernsthaften parlamentarischen Verfahren zu tun hat, das einer Verfassungsänderung angemessen wäre.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Informationssicherheit für sächsische Bürger, Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Stellen erhöhen!

Drucksache 5/13805, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Schiemann; bitte, Sie haben das Wort.

(Stefan Brangs, SPD:

Jetzt kann es nur besser werden!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe einmal davon aus, dass der vorliegende Antrag der FDP/CDU-Fraktion ein Beitrag zur Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit und auch zur Glaubwürdigkeit unserer Fraktionen ist, weil er ein Problem aufgreift bzw. benennt, das sehr tief greifend ist – nicht nur in der Informationswelt, auch in unserer gesellschaftlichen Welt, die viel mit Informationen und der Informationswelt zu tun hat.

Die aktuelle Entwicklung bei der Kriminalität im Internet und die Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen der Bundesrepublik und der deutschen Länder fordern deshalb geradezu ein schnelleres Handeln des Staates – auch jedes Betroffenen selbst – heraus. Hier geht es insbesondere um die Sicherheits- und Schutzinteressen des Staates – hier des Freistaates Sachsen –, um Informationssicherheit und den Schutz sächsischer Bürger, Unternehmen, Hochschulen und weiterer öffentlicher Stellen vor Kriminalität.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass es in den zurückliegenden Wochen zu kriminellen Handlungen ungeahnten Ausmaßes über die Datenverbindungswege und das Internet gekommen ist. Bereits im Januar 2014 warnte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor einem gigantischen Datendiebstahl; damals ging es um 16 Millionen Datensätze, die gestohlen wurden.

Seit dem zurückliegenden Wochenende wissen wir: Kriminelle haben die Zugangsdaten zu 18 Millionen E-Mail-Adressen gestohlen, darunter sollen sich mindestens drei Millionen von deutschen Nutzern befinden. Die Daten wurden zum großen Teil mit dem sogenannten Phishing gestohlen. Neben der Einschleusung von Schnüffelsoftware oder das Loggen der Nutzer auf verwanzte Webseiten nimmt der Identitätsdiebstahl immer brutalere Formen an.

Für die Kriminellen bringen heute Zugangsdaten zu Mail-Konten höhere Einnahmen auf dem Schwarzmarkt als Kreditkarten samt PIN. Beim ersten öffentlich gewordenen

Datenklau im Januar stellte sich heraus, dass die Zugangsdaten bei der Analyse von Bot-Netzen aufgetaucht sind. Bei diesen Netzen handelt es sich um Netzwerke gekaperteter Rechner und Computer, die oft ohne das Wissen der Nutzer mit Schadsoftware infiziert wurden. Kriminelle nutzen diese eroberten Rechner beispielsweise, um massenhaft ungewollte E-Mails zu versenden.

Das führt uns die Gefahr vor Augen, die auch von nicht staatlichen Organisationen sowie von Privatpersonen ausgeht. Das Erschleichen von Passwörtern, Kontodaten und persönlichen Informationen durch Kriminelle muss dringend verhindert werden. Der Diebstahl eines Portemonnaies wird sicher schnell bemerkt. Der Identitätsdiebstahl im Internet fällt oft nicht sofort auf.

Denn die Daten sind nicht weg. Sie werden jedoch ohne eigenes Wissen von anderen genutzt. Der Bestohlene merkt es oft erst, wenn zum Beispiel die Staatsanwaltschaft oder das mobile Einsatzkommando der Polizei vor der Tür steht. So leicht wird der Bestohlene zum Sündenbock einer Straftat, die er nicht begangen hat. Die Täter erlangen durch das Erbeuten von Daten eine unglaubliche Machtfülle über Menschen. Wer die digitale Identität kontrolliert, kann nach Gewohnheiten, Material für Erpressungen, sozialen Kontakten, Kontodaten und Gefährdungen suchen, um diese zu verkaufen, einen Menschen auszubeuten oder im Extremfall nach seinem Leben zu trachten.

Diese Kriminalität per Mausklick steigt rasant an. Nach Angaben der Europäischen Union werden weltweit jeden Tag eine Million Menschen Opfer von Internetkriminalität. Der Schaden belaufe sich pro Jahr auf rund 290 Milliarden Euro. Seit Januar hat ein neues Zentrum zur Bekämpfung von Internetkriminalität seinen Betrieb in Den Haag aufgenommen. In Europa wurden in den zurückliegenden zwei Jahren über 40 Millionen Zugangsdaten zu Mailadressen in sozialen Netzwerken – zum Beispiel Facebook oder Twitter – und zu Online-Handelsplattformen, wie Amazon, Zalando oder eBay, gestohlen. Dieser kriminellen Entwicklung muss entschieden Einhalt geboten werden.

Wir haben zu berücksichtigen, dass unsere Gesellschaft einer weiteren Gruppe von Gegnern gegenübersteht. Neben den beschriebenen, immer perfider werdenden Kriminalitätsformen im Internet sind es auch die Aktivitäten der ausländischen Geheimdienste. Hier meine ich nicht nur die fünf angelsächsischen Geheimdienste, sondern auch die Aktivitäten aus China, aus Russland, aus der Türkei und dem Iran, um einige Beispiele zu nennen. In Deutschland greifen diese Geheimdienste über

700 Millionen Datensätze im Monat ab. Dies berührt natürlich die nationale Sicherheit des Staates.

Es liegt im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Länder, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Möglichkeiten des Datenabgreifens massiv einzuschränken, die Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen zu unterbinden und die Wirtschaftsspionage zu verhindern.

Verstöße gegen deutsche Gesetze durch Operationen ausländischer Geheimdienste können wir nicht akzeptieren. Wir können sie ebenso wenig hinnehmen. Hier erwarten wir deutlicher als bisher die Verteidigung der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der deutschen Länder. Wir ersuchen die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer dramatisch veränderten IT-Sicherheitslage, die informationstechnischen Systeme der sächsischen Verwaltung zu prüfen. Gleichzeitig erwarten wir, alles zu unternehmen, um die informationstechnischen Systeme vor rechtswidrigen Zugriffen Dritter zu schützen. Wir erwarten auch Maßnahmen zum besseren Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sächsischer Unternehmen.

Gleiches gilt für den Schutz des geistigen Eigentums sächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir erwarten klare Maßnahmen und Strategien gegen jede Form der Wirtschaftsspionage. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss neu bewertet und deutlich gestärkt werden.

Wir müssen den Datenschutzbeauftragten so stärken, dass er aufgrund dieser veränderten IT-Sicherheitslage seine Aufgaben mit Umsetzung des Artikels 33 der Sächsischen Verfassung erfüllen kann. In der Vergangenheit wurde beim Datenschutz immer von der Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gesprochen.

Die Herausforderungen zur Informationssicherheit sind nicht durch technische Systeme, durch Strafverfolgung, durch die Polizei allein zu bestehen. Nein, ein guter Datenschutz wird künftig zum Fundament für Sicherheit und damit auch ein Garant für Freiheit sowie ein guter Partner für Informationssicherheit in den Datennetzen.

Ich sage Ihnen: Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb muss die Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf jeden Fall gestärkt werden, damit er seine Aufgaben auch im nicht öffentlichen Bereich überhaupt erfüllen kann.

Natürlich müssen alle Beteiligten Verantwortung für den Eigenschutz übernehmen. Die Eigenvorsorge darf nicht außer Acht gelassen werden. Dabei soll der Freistaat stärker zu Maßnahmen der Aufklärung, Information und Beratung der Bürger beitragen und hier auf Antrag berichten.

Wir brauchen eine neue Sicherheitsstrategie. Die Aufgaben des Freistaates Sachsen müssen bei der veränderten IT-Sicherheitslage neu bewertet, aber gleichsam auch gestärkt werden. Wir brauchen – und das ist eine Frage

der Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Bundesregierung – eine Aktualisierung der Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 unter Zugrundelegung der Bewertung der neu entstandenen IT-Sicherheitslage. Die Weiterentwicklung von Chipkartengeräten, der Kryptografie und der End-to-end-Verschlüsselung soll von der Bundesebene gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik und die elektronischen Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung und im privaten Bereich wird weiter vorangetrieben. Allein eine Modernisierung der bestehenden Systeme wird der sich dramatisch verändernden Sicherheitslage nicht mehr gerecht werden. Die Sicherheitsansprüche werden sich an großen Neuinvestitionen messen lassen. Zusätzlich zu den Neuinvestitionen wird ständig in die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen Sicherheitsarchitektur als Grundlage einer funktions- und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur investiert werden müssen. Experten sprechen davon, dass die Folgeinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Sicherheitsarchitektur das Zehnfache der Kosten der Erstinvestitionen erreichen werden.

Damit ist umfassend beschrieben, zu welchen Herausforderungen die neuen Entwicklungen im Bereich der Datenübertragungen führen werden.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Andreas Schurig, spricht in einem Interview mit Sorge von einem bedeutenden Wandel durch die Einrichtung eines „Identitätsmanagements“, also der konzentrierten Sammlung von persönlichen Daten im Internet. Er führt weiter aus, der gläserne Mensch stünde dann nicht mehr im Hygienemuseum in der Landeshauptstadt Dresden zur Ansicht, sondern im Server zur Durchsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag von CDU- und FDP-Fraktion einen klaren Beitrag zu mehr Datensicherheit und zur Stärkung des Grundrechts auf informelle Selbstbestimmung in allen Bereichen leisten, indem die Staatsregierung zunächst mögliche Sicherheitslücken feststellt und sie dann, soweit nötig, schließt. Dabei sind wir uns der besonderen Bedeutung des Schutzes von Privatsphäre und des Schutzes von Daten der Bürger und Unternehmen im Freistaat Sachsen bewusst. Ein Staat, in dem die Menschen unsicher sind, ob sie wirklich selber über ihre Daten verfügen können, hat ein Vertrauens- und Legitimitätsproblem. Das müssen wir verhindern. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist für die mitantragstellende FDP-Fraktion Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das erneute Knacken von E-Mail-Konten ist das heutige Thema aktueller denn je. Es wurde ein erneuter Fall bekannt, in dem millionenfach Daten von Bürgern ausgespäht wurden, die schlicht und einfach ein E-Mail-Konto besaßen und bei einem Provider gehostet hatten.

Auf der Bundesebene haben wir inzwischen ein Bundesinstitut für Sicherheit in der Informationstechnologie, das angemessen darauf reagiert hat. Es hat eine Handlungsempfehlung gegeben und bietet die Möglichkeit zu überprüfen, ob die eigene E-Mail-Adresse betroffen ist. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass sich Nachrichtendienste zunehmend der neuen Technologien bemächtigen. Wir hören immer neue Geschichten davon, was in den USA angeblich vor sich geht. Man muss Herrn Snowden mit Vorsicht genießen. Er genießt auch die Öffentlichkeit, indem er etwas preisgibt. Was wir aber mittlerweile gesichert wissen, über PRISM und Tempora, das ist schon ein starkes Stück. Wir müssen uns fragen, wie wir damit umgehen wollen.

Die Gefahr, dass unsere E-Mail-Daten und anderen elektronischen Daten abgehört werden, und zwar nicht nur von Amerikanern, sondern von anderen, die uns vielleicht nicht freundlich gesinnt sind, ist allgegenwärtig. Wir müssen darauf entsprechend vorbereitet sein.

Das Thema Datensicherheit ist aber immer noch ein Nischenthema in der Politik. Wir sprechen zwar über einige aktuelle Themen im Datenschutzbereich, haben aber noch keine öffentliche Diskussion darüber, wie wir uns alle vor den Gefahren schützen können. Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Es ist zunächst eine Aufgabe von jedermann, seine persönlichen Daten zu sichern.

Wer ein einfaches fünfstelliges Passwort vergibt, der muss sich nicht wundern, wenn es ausgelesen wird. Wer Passwörter auf seiner Festplatte speichert, der muss sich nicht wundern, wenn sein Online-Banking geknackt wird. Wer E-Mails unverschlüsselt verschickt, der muss sich nicht wundern, wenn jemand mitliest. Deshalb liegt es zunächst in der Eigenverantwortung aller Bürger, sich selbst darum zu kümmern, dass ihre Daten geschützt sind.

Ebenso liegt es in der Verantwortung von Firmen, ihre informationstechnischen Systeme so zu halten, dass die Daten, die sie für ihr Unternehmen brauchen, auch dort bleiben, wo sie sind. Das sind komplizierte und kostenintensive Verschlüsselungstechnologien. Sie müssen aber von den Unternehmen bereitgestellt werden.

Der Teil, um den es mir heute insbesondere geht, betrifft den Freistaat Sachsen. Die Staatsregierung sollte meines Erachtens mit gutem Beispiel vorangehen und die öffentlichen Einrichtungen im Freistaat Sachsen für die Informationssicherheit sensibilisieren. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen haben die Bürger keine Wahl, wem sie ihre Daten zur Verfügung stellen. Auch wenn sie noch

nicht auf Elster zugreifen und ihre Steuererklärung elektronisch abgeben, werden die Daten in dem Moment, in dem der papiergebundene Antrag beim Finanzamt eingegangen ist, beim Finanzamt erfasst und auf entsprechenden elektronischen Systemen hinterlegt. Diese Systeme müssen so sicher sein, dass jeder davon ausgehen kann, dass wirklich nur der Finanzbeamte, und zwar derjenige, der die einzelne Steuererklärung bearbeitet, auf diese Daten zugreifen kann und dass sie nicht ausgelesen werden können.

Bei technischen Lösungen sollte allerdings immer auch der Bürger im Mittelpunkt stehen. Die meisten digitalen Standards und Protokolle sind in einer Zeit entwickelt worden, in der es noch keine Angriffe auf die Anlagen gegeben hat. Deshalb haben viele ein sehr niedriges Schutzniveau. Wir müssen schauen, welche Verfahren man nutzen kann und welche man draufsetzen muss, um einen wirksamen Schutz zu garantieren. Manchmal wirken sie nur eingeschränkt. Dabei kommt es zu Fehlsteuerungen, wie wir es im Sächsischen Landtag selbst erleben.

Wussten Sie, wenn Sie aus dem sächsischen Verwaltungnetz eine mit PGP verschlüsselte E-Mail verschicken, dass dann eine entsprechende Sicherheitswarnung an den Empfänger geht, dass das eine falsche E-Mail sein könnte.

(Holger Szymanski, NPD: Das wissen wir!)

Probieren Sie es einmal aus.

Wir selbst sind hier noch nicht in der Lage, entsprechende Sicherheitstechnologien für die Bürger zur Verfügung zu stellen.

(Kristin Schütz, FDP: Hört, hört!)

Lassen Sie uns noch kurz über den Datenschutzbeauftragten sprechen. Ich stimme Marko Schiemann zu, dass seine Position gestärkt werden muss. Ich bin aber auch der Meinung, dass es die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, bei seiner Tätigkeit ein risikoorientiertes Überwachungssystem einzuführen. Er muss dort genau hinschauen, wo es um sensible Bürgerdaten geht. Er muss die Risikofelder definieren und seine Prüfungen und Empfehlungen dementsprechend vornehmen.

Ich glaube, wir unterliegen einer Fehlvorstellung, wenn wir glauben, dass wir den Datenschutzbeauftragten so mit Personal ausstatten könnten, dass er in jedem E-Mail-Bereich tätig sein und sich jedes möglicherweise bestehende Datenschutzverstoßes annehmen könnte. Ich glaube, damit werden wir ihn überfordern, egal wie wir ihn ausstatten. Es müssen Risikofelder definiert werden. Dort müssen Schwerpunkte mit entsprechend qualifiziertem Personal gesetzt werden.

Wenn wir uns über E-Government-Lösungen unterhalten, dann müssen wir darauf achten, dass wir diese Lösungen bürgerfreundlich anbieten. Nicht jeder ist in der Lage, sich ein Kartenlesegerät mit einer qualifizierten digitalen Signatur der Klasse III zuzulegen und es auch noch zu bedienen. Nicht jeder verfügt über die Software. Deswe-

gen müssen wir in der öffentlichen Verwaltung eine Aufteilung vornehmen, dass wir den normalen Schriftverkehr zwar digital abwickeln, indem wir Formulare elektronisch einreichen, aber nicht den höchsten Schutzstandard über alles legen, wenn es nicht um so vertrauliche Daten wie beispielsweise Krankenkassen- oder Steuerdaten geht. Wir müssen schauen, wo die Risiken liegen, wo Angriffe drohen und welche Daten so sensibel sind, dass wir mehr Technik einsetzen müssen.

Eine gute Möglichkeit zur Verbesserung der Informationssicherheit ist es, Open-Source-Programme zu nutzen. Wenn die Quelltexte offenliegen, in denen man nachvollziehen kann, wer sie geschrieben hat, dann kann man es sehr viel leichter nachvollziehen, wenn sie von Unbekannten bearbeitet werden oder welche Fallstricke möglicherweise bestehen. Ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Dr. Gerstenberg, wir haben darüber am Anfang der Legislatur diskutiert. Ich habe die Open-Source-Programme früher kritischer gesehen, aber nach den Vorgängen, die wir in letzter Zeit erlebt haben, bin ich mittlerweile ein sehr großer Anhänger von Open-Source-Programmen.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In der Debatte geht es um ein ganz wichtiges Grundrecht, nämlich das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir müssen dieses Grundrecht wahren, verteidigen und schützen.

Wir haben gestern ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs bekommen, der ebenso wie das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich herausgestellt hat, wie wichtig der Schutz der Privatsphäre, der eigenen persönlichen Daten für die freie Lebensführung ist. Die Grundsätze zur Vorratsdatenspeicherung haben wir jetzt auch in Deutschland anzuwenden. Wir müssen bei allen Systemen, die wir als Freistaat Sachsen einsetzen, wo wir in Kontakt mit dem Bürger stehen, die Datensicherheit gewährleisten, damit niemand unbefugt auf höchstpersönliche Daten zugreifen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Der Antrag wurde von der Tagesordnung des Ausschusses abgesetzt, weil der Datenschutzbeauftragte an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen konnte. Nun behandeln wir den Antrag hier im Plenum, in dem der Datenschutzbeauftragte nach Ihrem politischen Willen nicht das Wort ergreifen kann. Wir wollten es anders. Wir wollten in einem Datenschutzgesetz regeln, dass der Datenschutzbeauftragte auch Rederecht im Plenum haben soll.

Aufgrund Ihrer politischen Fehlsteuerungen ist es nun nicht möglich, dass wir den Kommentar des Datenschutzbeauftragten zu diesem Antrag hören können. Am Ende wäre es vielleicht besser gewesen, den Antrag im Ausschuss zu behandeln, obgleich das Thema aufgrund seiner Brisanz und Dringlichkeit eine Behandlung im Plenum auf jeden Fall rechtfertigt.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Kollege Schiemann, beim Thema Informationssicherheit geht es natürlich nicht nur um die des Staates, sondern vor allem um die der Bürgerinnen und Bürger.

(Marko Schiemann, CDU: Ja!)

Die unbestrittene Bedeutung und Aktualität des Themas setzt sich in der Öffentlichkeit, denke ich, zunehmend durch. Die „DNN“ verwiesen auf den aktuellen Datendiebstahlskandal, von dem 18 Millionen E-Mail-Adressen betroffen sind, auf den Kollege Schiemann schon hingewiesen hat. Drei Millionen Nutzer stammen aus Deutschland. In der „LVZ“ heißt es am gleichen Tag: „Geheime Videoüberwachung in Leipzig-Connewitz. Polizei hält sich weiterhin bedeckt.“

Es kommt darauf an, wie das Regierungshandeln zum Datenschutz und zur Informationssicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit der eigenen Grundrechtssensibilität am Ende aussieht. Nicht nur das letzte Beispiel zeigt: Immer dann, wenn es beim Punkt Informationssicherheit mit dem Schutzinteresse des Einzelnen konkret wird, flüchten Sie sich gern in Allgemeinplätze und unverbindliche Absichtserklärungen. So sieht Ihr Antrag leider auch aus.

(Marko Schiemann, CDU: Was?)

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt nämlich nicht auf konkrete Verbesserungen zur Erhöhung der Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger, sondern lediglich auf die Prüfung, ob nicht eventuell und unter bestimmten Umständen eine Verbesserung möglich wäre. Das einzig Konkrete an dem Antrag ist das Datum, an dem der Prüfbericht vorgelegt werden soll. Sie bitten um Prüfung, ob die informationstechnischen Systeme der sächsischen Verwaltung hinreichend geschützt sind und ob die zuständigen Stellen einen stärkeren Schutzbeitrag leisten könnten. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten. Der ständige Verweis auf eine bessere Risikoaufklärung und Eigenvorsorge, der jetzt auch von dem Kollegen der FDP-Fraktion gekommen ist, hat das noch einmal verstärkt.

Meine Fraktion engagiert sich diesbezüglich auch für die Informationssicherheit der Bevölkerung. Dieser Hinweis ist zwar nicht falsch, aber ersetzt nicht die Notwendigkeit, dass auch der Staat für einen hinreichenden Grundrechtsschutz mit seinem Handeln zu sorgen hat. Darum geht es hier im Kern.

Wie sieht die konkrete Situation aus? In der Anfrage an die Bundesregierung „Neuere Form der Überwachung der Telekommunikation durch Polizei und Geheimdienste“

vom 2. August 2013, Drucksache 17/14515, heißt es – ich zitiere –: „Berichte über die zunehmende Überwachung und Analyse digitaler Verkehre untergraben das Vertrauen in die Freiheit des Internets und der Telekommunikation. Aus den Antworten aus früheren Anfragen geht hervor, dass dies vor allem den polizeilichen Bereich betrifft: Der Einsatz ‚stiller SMS‘, sogenannter WLAN-Catcher und IMSI-Catcher nimmt stetig zu, die Ausgaben für Analyse-Software steigen ebenfalls. Auch die Fähigkeiten zur Bildersuche in Polizeidatenbanken werden weiterentwickelt, beispielsweise nutzt das Bundeskriminalamt immer häufiger die Möglichkeit der Abfrage seiner Datenbestände mittels Aufnahmen aus Überwachungskameras. Neuere Meldungen über Fähigkeiten in- und ausländischer Geheimdienste sind weiterer Anlass zu großer Besorgnis.“

Schauen wir uns weitere konkrete Fragen an. So heißt es: „Die zuständigen Behörden der Zollverwaltung sind auf Grundlage richterlichen Beschlusses im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Versendung von Ortungsimpulsen (sogenannte Stille SMS) berechtigt. Im Jahr 2012 wurden 199 000 Ortungsimpulse versendet und im ersten Halbjahr 2013 138 779.“ Außerdem steigen die Einsatzzahlen der sogenannten IMSI-Catcher.

Verzeichnete das BKA im Jahr 2007 noch 31 Einsätze, wie sie beispielsweise bei Großveranstaltungen zum Einsatz kommen, so waren es im Jahr 2012 bereits 52 Einsätze. Bei der Bundespolizei waren es im Jahr 2007 40 Einsätze und im Jahr 2012 56 Einsätze, der Zoll kommt sogar auf 73 Einsätze in 2012.

Der Staat selbst greift aus unserer Sicht in übermäßiger Weise in die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und in ihre schutzwürdigen Daten ein. Dabei hilft es auch nicht, mit dem Finger auf die US-Amerikaner bzw. die NSA zu zeigen; denn, wie nicht nur der „Spiegel“ berichtet, übermittelt der Bundesnachrichtendienst in großem Umfang Metadaten aus der eigenen Fernmeldeaufklärung an den amerikanischen Geheimdienst NSA.

Laut einer Statistik werden an normalen Tagen bis zu 20 Millionen Telefonverbindungen und circa 10 Millionen Internetdatensätze, die aus Deutschland kommen, gespeichert. Im Dezember 2012 sollen es rund 500 Millionen Metadaten gewesen sein, die in Bad Aibling erfasst wurden. An Spitzentagen, wie dem 7. Januar 2013, überwachte die NSA rund 60 Millionen Telefonverbindungen in Deutschland. Dass die Vorratsdatenspeicherung nicht grundrechtskonform ist, wissen wir seit gestern auch durch das Urteil des EuGH.

Der deutsche Auslandsgeheimdienst hatte diese Weitergabe eingestanden, versicherte aber, dass diese Daten vorher um eventuelle personenbezogene Daten deutscher Staatsbürger bereinigt worden seien. Das ist zwar das Mindeste, aber das Vertrauen in diese ganze Architektur ist dabei auf dem Nullpunkt, und wie wir anhand der Zahlen gesehen haben, auch zu Recht. Sie wollen die Bundesregierung nach eigener Aussage unterstützen, sich für ein hohes Datenschutzniveau einzusetzen. Dazu kann ich Ihnen nur

sagen: Da liegt ein reichliches Betätigungsfeld vor Ihnen – mit wenig Grundvertrauen am Anfang.

Im Zweifel gilt Ihnen die Effektivität der Sicherheitsbehörden nämlich mehr als die Unverletzlichkeit der Privatsphäre oder das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen das anders.

(Beifall bei den LINKEN)

So heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf die bereits eingangs erwähnte Anfrage – ich zitiere –: „Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Rahmen der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten.“

Diesbezüglich braucht man sich über mangelndes Vertrauen nicht zu wundern. Der Grundrechtsschutz der Abwehr- sowie der Ermächtigungsrechte sollte immer im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen und nicht die Geheimhaltungsbedürfnisse.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie sichern die Freiheitssphäre des Einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt oder ermächtigen zu eigenem Handeln. Allgemeininteressen, denen Grundrechtseingriffe dienen, sind in der konkreten Abwägung stets mit den betroffenen Individualinteressen abzuwägen, so auch die Bundesregierung. „Doch an ihren Taten sollt ihr sie messen.“ – das gilt im Übrigen auch für Ihren Antrag.

Durch Ihre Bundesregierung ist über Jahre hinweg den vorgenannten Datentransfers prinzipiell zugestimmt worden. Als das Ausmaß von Spionage bekannt wurde – deshalb haben wir letztlich auch diesen Antrag vorliegen –, ist nur durch den Protest von Millionen Menschen in Europa ein weiterer Baustein dieser Datenaustauscharchitektur „Acta“ gekippt worden. Das verweist noch einmal auf die Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements, um diese Entwicklung vom Kopf auf die Füße zu stellen, wie sie gestern vom EuGH noch einmal unterstützt worden ist.

Als es in diesem Haus um den IT-Planungsrat ging, haben Sie trotz unserer Änderungsanträge nicht die höchsten, sondern nur die marktüblichen Sicherheitsstandards etabliert. Daran kann auch ein solcher Berichtsantrag, dem wir prinzipiell zustimmen können, nichts ändern. Es braucht verbindliche gesetzliche Sicherheitsstandards.

Wir setzen uns dabei für Software mit offenem Quellcode bei der öffentlichen Hand und den höchsten Sicherheitsstandards mit dem Aufbau einer Open-Source-Bibliothek ein. Das fordert nicht nur mittelständische IT-Unter-

nehmen, die das dann umsetzen und die Anpassung vornehmen, sondern spart auch bei der öffentlichen Hand Lizenzkosten – laut meiner Kleinen Anfrage sind das jährlich 9 Millionen Euro –, die der Freistaat Sachsen nur für Lizenzgebühren zahlt. Diese Festlegung brauchen wir verbindlich in den entsprechenden Gesetzen und nicht in einem einfachen Berichtsantrag. Insofern kommt noch viel auf uns zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition legt uns einen zweiseitigen Antrag zum Thema Datenschutz vor. Sein wesentliches Anliegen ist: prüfen.

So soll die Staatsregierung unter anderem prüfen, ob informationstechnische Systeme der sächsischen Verwaltung vor rechtswidrigen Zugriffen Dritter geschützt sind.

Die IT-Kommunikation im Freistaat läuft bekanntlich zum allergrößten Teil durch das Sächsische Verwaltungsnetz, SVN. Die SPD-Fraktion ging bisher davon aus, dass die Staatsregierung fortlaufend prüft, ob das SVN den aktuellen Sicherheitserfordernissen entspricht. Wir sind etwas erschrocken, dass es hierzu offenbar des Antrages der Koalition bedarf.

Auf ihrer Internetseite informiert die Staatsregierung – ich zitiere –: „Für das Sächsische Verwaltungsnetz wurde entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet. Das Konzept erfüllt die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, auf der Basis des Sicherheitskonzeptes werden erhebliche Anstrengungen unternommen, Datenschutz und IT-Sicherheit in der gesamten Landesverwaltung in allen kommunalen Einrichtungen zu gewährleisten. Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird durch das BSI zertifiziert.“

Bisher hat uns die Sorge umgetrieben, dass die Staatsregierung zu viele Daten von den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern erhebt, zum Teil sogar auf rechtswidrige Art und Weise, wie wir bei der Funkzellenabfrage in Dresden im Jahre 2011 erlebt haben. Wir hatten dagegen bisher weniger Grund zu zweifeln, dass die vom Freistaat erhobenen Daten auch sicher aufbewahrt werden. Aber offenbar sind solche Zweifel nun angezeigt, sonst hätten Sie, die Koalition, den Antrag nicht gestellt. Wir unterstützen daher das Anliegen von CDU und FDP nach Aufklärung und Bericht ausdrücklich.

Zum anderen fordern Sie mit dem Antrag die Staatsregierung in Punkt 4 auf, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeiten der Datenschutzaufsicht zur Beratung und Kontrolle nicht öffentlicher Stellen verbessert werden können. Wir werden dem Antrag auch in diesem Punkt gern zustimmen, denn die Antwort liegt aus unserer Sicht auf der Hand. Zuständig für die Datenschutzaufsicht ist der

Sächsische Datenschutzbeauftragte. Dieser macht uns, wie Sie wissen, schon seit geraumer Zeit darauf aufmerksam, dass seine jetzigen Ressourcen bei Weitem nicht ausreichen, um die Beratung und Kontrolle nicht öffentlicher Stellen abzusichern. Genau deshalb gibt es auch seit geraumer Zeit, vor allem bei der Verabschiedung des Haushaltes, immer wieder Anträge von der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN, die Ressourcen für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu erhöhen. Sie, die Abgeordneten von CDU und FDP, waren es, die diese Anträge bisher abgelehnt haben.

Ich komme zum regelrecht absurd anmutenden Teil des Antrages. Ich spreche von Punkt 5.2. Hier fordern Sie die Staatsregierung auf, sich für ein möglichst hohes Datenschutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch staatliche Behörden einzusetzen; dieselbe Staatsregierung also, die hier in Sachsen wenig zimperlich bei der Erhebung personenbezogener Daten war – das Stichwort fiel schon: Funkzellenabfrage –, dieselbe Staatsregierung aber auch, die sich seit zwei Tagen im erbitterten Dissens zu genau diesem Thema präsentiert.

Da jubelt der Justizminister per Pressemitteilung über das Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung, während das gleiche Urteil vom Innenminister bitter beklagt wird. Man darf gespannt sein, wer dazu heute in die Debatte geht: Ob das wohl der verantwortliche Minister für Informationssicherheit und Datenschutz Herr Ulbig ist?

Nun kommen Sie, die Koalitionsfraktionen, zwei Tage später mit diesem Antrag, der in vielen Worten den Taten in den letzten fünf Jahren widerspricht. Also regierungsfähig erscheint das schon einmal nicht, vor allem aber nicht ganz glaubwürdig.

Bis zu diesem Antrag hat die Koalition in der ganzen Legislatur nicht ein Dokument zur Informationssicherheit zustande gebracht. Beim Thema Datenschutz sieht es leider kaum besser aus. Unter den zwei einseitigen Drucksachen lautet eines dann auch noch „Polizeipräsenz im Internet erhöhen – soziale Netzwerke zur Polizeiarbeit nutzen“. Kurzum, Ihr Antrag erscheint weder überzeugt und schon gar nicht überzeugend.

Wir haben eher den Eindruck, dass in den vergangenen Monaten ein paar Abgeordnete der Regierungskoalition aufgeschreckt worden sind durch den NSA-Skandal, PRISM, Tempora, durch E-Mail-Datenklau und Abhöraktionen. Wir finden es ein wenig bedauerlich, dass es offenbar erst solcher Vorfälle bedurfte, um bei Schwarz-Gelb das Datenschutzinteresse zu wecken. Gut, man soll Spätberufene nicht aufhalten. Da Sie den Datenschutz entdeckt haben, wollen wir Sie auch gern dabei unterstützen, sich dieses Thema anzueignen, und stimmen daher Ihrem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen als nächste Rednerin in der ersten Runde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Biesok, Sie versuchen hier, sich als rechtsstaatliches Gewissen der schwarz-gelben Regierung zu gerieren. Sie werden allerdings nach fast fünf Jahren Regierungszeit hinnehmen müssen, dass man Sie auch am Regierungshandeln misst und nicht an vermeintlichen Fehlstellen anderer.

Vorausgeschickt sei: Auch wir werden dem Antrag zustimmen. Besser das als gar nichts. Aber unsere Begeisterung hält sich durchaus in Grenzen; denn ich denke, Ihr Antrag ist bewusst unentschieden und beschränkt sich auf reine Prüfaufträge mit völlig offenem Ergebnis. Die Erhöhung der Datensicherheit, die Sie in der Überschrift suggerieren, garantieren Sie damit nicht.

Wir haben nach Ihren warmen Worten über die Bedeutung des Datenschutzbeauftragten, Herr Kollege Schiemann, auch festgestellt, dass es Ministerpräsident Tillich als Chef der Regierung seit einem halben Jahr nicht für nötig hält, auf das zu reagieren, was der Sächsische Datenschutzbeauftragte der Regierung und der Öffentlichkeit in seinem Brief vom August 2013 ins Stammbuch geschrieben hat. Wie wollen Sie mit dem konkreten Forderungskatalog umgehen?

Sie wollen nun einen Beitrag leisten, um die Diskussion zu versachlichen. Meinen Sie, dass der Datenschutzbeauftragte mit seinen Vorschlägen unsachlich war, als er eine Überprüfung der Sicherheitsarchitektur gefordert hat? Wozu braucht man jetzt so einen Antrag? Noch im September, als wir GRÜNE das beantragt haben, hat uns Herr Justizminister Dr. Martens bei den Beratungen versichert, dass man erstens alles in der Regierung tue, zweitens überhaupt keinen Antrag und drittens schon gar keinen von der Opposition brauchen würde. Jetzt ist April des nächsten Jahres, und Sie stellen so einen Antrag. Entweder Sie haben jetzt kurz vor der Landtagswahl und zwei Datenskandale später erkannt, dass Sie das Thema nicht aussitzen können, oder Sie wollen die Sachsen weiterhin in einer Sicherheit wiegen, die es gar nicht gibt.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

Beides überzeugt an Ihrem Vorgehen nicht.

Ich finde es zum Beispiel scheinheilig, wenn Sie regierungintern prüfen wollen, ob mehr Open Source eingesetzt werden sollte. Alle Anträge, besonders die unserer Fraktion, Open-Source-Programme in der sächsischen Verwaltung einzusetzen oder zumindest deren Einsatz im IT-Planungsrat künftig zu ermöglichen, haben Sie in der Vergangenheit abgelehnt. Dort hat man sich auf die Verwendung der unfreien Systeme wie Windows festgelegt, und die meisten dieser Systeme kommen aus den USA und Großbritannien. Wollen Sie vor deren Nutzung jetzt warnen?

Ich werde im Änderungsantrag noch etwas näher auf Ihren konkreten Antrag eingehen. Jetzt möchte ich vor allem anlässlich der gestrigen widersprüchlichen Äußerung von zwei zuständigen Ministern der derzeitigen Regierung, dem Justiz- und dem Innenminister – leider ist der Innenminister gerade nicht hier –, zu den notwendigen Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil in Sachen Vorratsdatenspeicherung etwas Grundsätzliches sagen.

Sie ignorieren begründete Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern vor öffentlich gewordener Überwachung. Ja, Sie setzen noch eins drauf, wer te Innenpolitiker der CDU: das Urteil des EuGH zum Anlass zu nehmen, ein neues, schnelles Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu fordern. So gewinnt man kein Vertrauen zurück. Wollen Sie wirklich, dass der bei den Telekommunikationsunternehmen verfügbare Datenpool von allen Daten sämtlicher Bundesbürger Ziel von Vorratsdatenspeicherung wird? Damit schaffen Sie ein brillantes, effektives Angriffsziel auf unbescholtene Bürger und weit größere Sicherheitsrisiken als die, die Sie zu schließen vorgeben.

Hier werden immer größere Heuhaufen aufgetürmt in der Hoffnung, dass die berühmte Stecknadel gefunden wird. Dabei zeigen unsere Anfragen, besonders die vom Kollegen Lichdi, dass nur ein Viertel der Abfragen genutzt wird, um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Man muss sich fragen, ob diese Grundrechtseingriffe verhältnismäßig sind. Der Rahmen der Verhältnismäßigkeit muss in der Demokratie zentraler Handlungsrahmen staatlichen Tuns bleiben.

Ich schließe daher nochmals mit dem Appell an Sie alle, bestehende Überwachungsbefugnisse und Datensammlungen des Freistaates kritisch zu hinterfragen; denn die sichersten Daten sind die Daten, die der Staat gar nicht erst erhebt.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel für die NPD-Fraktion als abschließender Redner der ersten Runde. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem der typischen Anträge der Regierungsfractionen zu tun. Es wird etwas Selbstverständliches gefordert, das aber wiederum so unverbindlich formuliert ist, dass mit keinerlei Konsequenzen und konkreten Maßnahmen zu rechnen ist. Man hätte von einer Sächsischen Staatsregierung erwarten können und müssen, dass sie direkt nach dem Bekanntwerden des gigantischen Datendiebstahls durch die US-Spitzelbehörde NSA sämtliche sicherheitsrelevanten Systeme im Freistaat überprüfen lässt.

Aus Sicht der NPD hätte man auch sofort ein neues Kooperationsmodell mit den anderen Bundesländern und dem Bund zur Spionageabwehr durch mehr Datensicherheit institutionalisieren müssen. Schließlich hat die US-Datenklaubebehörde NSA nicht nur die Handys von Angela

Merkel und Altkanzler Gerhard Schröder abgehört, sondern praktisch jedes Smartphone und jeden Computer in Europa angezapft. Trotzdem war von Schönwetter-Politiker Tillich in der NSA-Affäre kein kritisches Wort gegen die Spionageaktivitäten unserer angeblichen US-Freunde zu vernehmen, sodass der hier vorliegende Antrag der Regierungsfractionen reichlich spät und auch heuchlerisch daherkommt.

Die NPD hat mit Blick auf die US-Amerikaner schon immer gesagt: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr. Es ist bezeichnend, dass die Antragsteller von einer „Überwachungs- und Spionageaffäre“ und den Ausspähprogrammen PRISM und Tempora sprechen, aber nicht die NSA als Verursacherin des weltweiten Datenklau beim Namen nennen.

Anlass dieses CDU/FDP-Antrages ist die Nachricht von der kriminellen Ausspähung von 16 Millionen Daten im Januar dieses Jahres, also von zumeist privaten E-Mail-Adressen und Passwörtern durch kriminelle Hacker. Die haben es aber in der Regel „nur“ auf das Geld oder auf illegale Internetkäufe abgesehen.

Weit gefährlicher ist – zumindest aus Sicht der NPD – das Ausspähen von Forschungsergebnissen und Patenten, von Ausschreibungsangeboten und Kundendateien, wie es im Antragstext unter Punkt II. immerhin auch angedeutet wird. Allein durch Wissensraub entsteht in Deutschland seit Jahrzehnten ein geschätzter Jahresschaden von über 20 Milliarden Euro.

Die ganze Dimension dieses Skandals kann dem neuen Enthüllungsbuch von Holger Starks und Marcel Rosenbach „Der NSA-Komplex“ entnommen werden. Dort wird nachgewiesen, dass die gesamte digitale Kommunikation von dem US-amerikanischen Datenkraken NSA abgehört wird. Nach Auffassung der NPD hat man es hier mit organisierter Staatskriminalität zu tun, die mit allen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Mitteln zu ahnden ist.

(Beifall bei der NPD)

Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es nicht etwa der russische Geheimdienst oder der viel geschmähte Wladimir Putin ist, der unsere Datensicherheit bedroht. Vielmehr sind es die USA als angebliche Garantiemacht von Demokratie und Menschenrechten sowie ihr ewiger Juniorpartner Großbritannien, die den Rest der Welt gewissermaßen als Informationsbeute unter sich aufteilen.

Deshalb ist auch der Punkt I.3 so grotesk, in dem CDU und FDP eine intensivere Forschung, Zusammenarbeit und Aufklärung der zuständigen Stellen des Freistaates in Kooperation mit den EU-Institutionen fordern – ausgerechnet mit den EU-Institutionen, möchte man sagen. Da kann man dem britischen Geheimdienst die gewünschten Daten auch gleich unverschlüsselt übermitteln; denn die Briten agieren in Sachen Datenklau manchmal sogar noch perfider und hemmungsloser als die US-Amerikaner. Mit anderen Worten: Wenn Sie irgendeine Form von Datensicherheit erreichen wollen, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, dann sorgen Sie für Maßnahmen und Sicherheitstechniken, zu denen kein englischsprachiger Dienst Zugriff hat.

Gemeinsam mit dem Bund sollte überlegt werden, eigene digitale Kommunikationssysteme zu entwickeln, mit denen man unabhängig von Microsoft, Google und anderen amerikanischen Privatunternehmen Daten austauschen kann. Das kostet natürlich Geld, aber diese Kosten sind nichts im Vergleich zu den Kosten und Schäden, die deutschen Behörden, deutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durch den Datendiebstahl der anglo-amerikanischen Digitalräuber entstehen.

Die NPD kann sich aus den vorgenannten Gründen bei diesem Antrag nur enthalten.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen von einem Abgeordneten zu einer Aussprache in der zweiten Runde vor. Ich frage trotzdem, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen der Fraktionen habe ich mit Interesse zugehört. Erlauben Sie mir, mit einigen Anmerkungen das Anliegen des Antrages zu bekräftigen und darzustellen, dass die Staatsregierung in der Tat die von den Fraktionen hier aufgegriffenen Probleme seit Längerem als ernste Herausforderungen begreift und ihnen mit unseren Mitteln wo immer möglich entschieden entgegentritt.

Die im Jahr 2013 bekannt gewordenen und weiterhin bekannt werdenden Enthüllungen des Edward Snowden im Hinblick auf die Aktivitäten der NSA, aber auch die Vorfälle des Identitätsdiebstahls unterstreichen die Sinnfälligkeit und die Bedeutung des Antrages der Regierungsfractionen, meine Damen und Herren, und anders, als es der Kollege von der SPD glaubt feststellen zu müssen, sind die Koalitionsfractionen nicht jetzt erst aufgewacht, sondern haben sich bereits seit Langem in dieser Legislatur mit diesen Themen beschäftigt.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Na, na! –
Zuruf von der SPD)

– Die SPD ist mit Sicherheit nicht der Erfinder des Datenschutzes in Deutschland und auch nicht deren oberster Hüter.

(Stefan Brangs, SPD: Die Koalition auch nicht!)

Wenn ich daran denke, welche Zumutungen mit den verschiedenen „Otto-Katalogen“ eines SPD-Innenministers Schily auf die Bahn gebracht werden sollten, oder wenn ich mir auch jetzt noch anschau, mit welcher Eilfertigkeit die SPD im jetzigen Koalitionsvertrag in

Berlin sich darangemacht hat, die Vorgaben der gestern gekippten Richtlinie umzusetzen, wäre ich an Ihrer Stelle wesentlich leiser, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich teile ganz ausdrücklich die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Besorgnis und Anregungen zur weiteren Verbesserung der Informationssicherheit bei den Bürgern, den Unternehmen und Hochschulen und natürlich auch in unserer Verwaltung in Sachsen.

Die vorliegenden Zahlen für 2013 verdeutlichen, dass Bedrohungen aus dem Internet in einem ganz erheblichen Ausmaß bestehen. Das kann man nicht bagatellisieren. Im sächsischen Verwaltungsnetz sind 1 200 Angriffe abgewehrt worden; 93 Millionen Spammails sind in den Filtern des Verwaltungsnetzes hängengeblieben und konnten nicht weiter im Netz verbreitet werden. Es sind rund 11 000 Virenprogramme in E-Mails unschädlich gemacht worden, nachdem sie vorher von den Spürprogrammen aufgedeckt worden sind.

Meine Damen und Herren, 110 000 Schadprogramme sind in den aufgerufenen Internetseiten über das SVN entdeckt und unschädlich gemacht worden. Das ist eine sehr beeindruckende Zahl, die gleichzeitig zeigt, dass die Datensicherheit in der sächsischen Verwaltung großgeschrieben wird und funktioniert.

Bei allen positiven Entwicklungen der Informationstechnologien – Smartphones, Tablets – ist leider auch festzustellen, dass die Hemmschwelle bei der Verbreitung auch persönlichster Informationen in den sozialen Netzwerken, etwa über Facebook oder Twitter, bei vielen Bürgern, solche Daten preiszugeben, deutlich gesunken ist und dass gerade junge Menschen – also diejenigen, die wir heute als „Digital Natives“ bezeichnen – immer sorgloser mit ihren Informationen umgehen. Hier wird es erforderlich sein, durch aufklärende Maßnahmen das Bewusstsein für die Risiken zu schärfen. Die Staatsregierung ist auch hier bereits aktiv. So ist die Erhöhung der Medienkompetenz seit Langem Bestandteil der Lehrpläne an sächsischen Schulen und setzt gerade bei jüngsten Nutzern an, meine Damen und Herren.

Genauso wichtig ist es, die übertriebene Angst bei älteren Bürgern gegenüber einer Nutzung des Internets abzubauen; denn wir dürfen Sachsen nicht von den immer weiter fortschreitenden Entwicklungen in der IT abkoppeln. Insofern ist – wie immer im Leben – die richtige Mischung aus Neugier und Vorsicht entscheidend.

Aber nicht nur das private Leben ist zunehmend durch Informationstechnologien geprägt; gerade in der Wirtschaft, die in besonderer Weise mit IT arbeitet, wird oft sorglos mit dem Gut der Information umgegangen. Verantwortlichen ist oft nicht bewusst, dass der Diebstahl von Dateien genauso effektiv, wenn nicht sogar effektiver sein kann als „nur“ das Kopieren eines Produktes. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade der Mittelstand, der die tragende Säule der Wirtschaft im Freistaat ist, an dieser Stelle leicht angegriffen werden kann.

An dieser Stelle setzen Angebote zur Prävention der Kammern und der sächsischen Polizei an. Jede Firma in Sachsen kann sich für eine kostenlose Sicherheitsüberprüfung und eine Sicherheitsberatung anmelden. Leider werden diese Angebote bisher noch viel zu wenig wahrgenommen; aber wir wollen auch hier dazu beitragen, dass diese Angebote von der Wirtschaft im eigenen Interesse deutlich mehr als bisher genutzt werden.

An Sachsens Hochschulen und Universitäten wird ebenfalls in großem Umfang den möglichen Bedrohungen aus dem Netz Rechnung getragen – etwa im deutschen Forschungsnetz, in dem Informationssicherheit eine besondere Bedeutung hat.

Schließlich werden wir immer weiter überwachen und überprüfen, welche Bedrohungen neuer Art aus dem Netz für uns relevant sind. Wir haben bereits vor Monaten eine Initiative zur Verbesserung der Verschlüsselung von rund tausend Webangeboten der Staatsregierung durch mein Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten gestartet. Das ist noch nicht zu Ende; das geht weiter. Wir entwickeln derzeit Handreichungen zur Ertüchtigung von Onlineangeboten in allen Ressorts der Regierung und mein Haus entwickelt zusammen mit der Technischen Universität Dresden ein System einer gesonderten Angriffserkennungssoftware innerhalb des sächsischen Verwaltungsnetzes.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Staatsregierung ist bereits in allen Bereichen aktiv. Informationssicherheit sowohl für Bürger, für Unternehmen, für Hochschulen als auch für öffentliche Stellen ist ein zentrales Thema. Wir stellen uns diesem Thema; aber die IT verändert sich täglich und wir müssen täglich überprüfen, welche neuen Bedrohungen es abzuwehren gilt. Diese Staatsregierung wird das auch in Zukunft tun und ich bedanke mich für die Unterstützung durch das Hohe Haus und durch diesen Antrag der Regierungsfractionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Wer möchte es halten – oder wird verzichtet? – Gut, es will keiner sprechen.

Mir liegt noch ein Änderungsantrag von den GRÜNEN vor. Ist der schon eingebracht? – Nein. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch einiges zum Hintergrund unseres Änderungsantrages.

Erstens: Der Datenschutzbeauftragte sollte nicht nur gelobt werden, sondern er sollte die Überprüfung mit seinem Fachleuteteam durchführen. Wir finden es wichtig, dass festgestellt wird – zumal Sie selbst das Defizit in der Verwaltung thematisieren –, wie der Stand in der Verwaltung wirklich ist. Genau dazu brauchen wir den Datenschutzbeauftragten als unabhängiges Organ.

Zweitens: Ihr Antrag greift auch deshalb zu kurz, weil unsichere Technikkooperationen mit Internen nicht als Schwachstelle verstanden werden. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass das kommunale Kernmelderegister – immerhin die umfassendste und aktuellste Sammlung von Meldedaten unserer Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen – aktuell noch nicht auf einem BSI-Grundschutz-zertifizierten Surfer läuft, wie wir in der letzten Anhörung des Innenausschusses erfahren haben. Das soll sich wohl in Zukunft ändern. Es ist aber nicht so, dass jetzt schon alles bestens wäre.

Drittens. Es greift zu kurz, wenn Sie prüfen wollen, ob der Einsatz von Verschlüsselungstechnologie erhöht werden soll. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal eine Verschlüsselung über Outlook im Sächsischen Landtag versucht hat. Die Infrastruktur unterstützt das nicht. Es ist eine höchst komplexe und anwenderunfreundliche Prozedur. Sicher, Herr Kollege Biesok, jeder ist für sich selbst verantwortlich und IT-Sicherheit eben anstrengend. Aber wenn der Staat Techniken wie die De-Mail einführt, muss er auch eine End-zu-End-Verschlüsselung als Standard einführen und darf sie nicht schleifen.

Was spricht eigentlich dagegen – und Sie wollen ja die Kommunikation modernisieren und das E-Government einführen –, massentaugliche Verfahren zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und etwa die Einführung von elektronischer Gesundheitskarte oder elektronischem Personalausweis zur Verbreitung zu nutzen?

Wenn wir über diese Form reden, reden wir auch gleich wieder über Formen, wo staatliches Handeln und staatliche Datensammlungen mit privaten Datensammlungen zusammentreffen. Da möchte ich aufgreifen, was mir nach der letzten Rede einer der Kollegen, der zugehört hat – das weiß ich besonders zu schätzen, Kollege Panter –, zugerufen hat: „Ich habe gesagt, sicher sind die Daten, die vom Staat nicht erhoben werden.“ Ich ergänze das jetzt: Am sichersten sind die Daten, die vom Staat nicht und von Privaten nicht erhoben werden.

In diesem Sinne, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch Redebedarf zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich glaube, den Änderungsantrag brauchen wir nicht, weil die wesentlichen Forderungen, die im Änderungsantrag enthalten sind, bereits in unserem Antrag abgedeckt sind. Wenn hier beispielsweise gefordert wird, dass externe Dienstleister mit in die Sicherheitsüberprüfung eingefügt werden, ist das eine Selbstverständlichkeit. In dem Moment, wo man externe Dienstleister beauftragt, müssen diese eingefügt werden. Das bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Etwas kritisch sehe ich den Vorschlag, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten in die Überprüfung einzubezie-

hen. Es macht gerade seine Unabhängigkeit aus, dass er das Ergebnis einer Prüfung überprüfen kann und als Außenstehender mit dabei ist. Deshalb sollte nicht ein Prüfer in das operative Geschäft einbezogen werden, das ein Staatsbetrieb Informationstechnik zu leisten hat und das von der Verwaltung zu leisten ist, sondern er hat zu kontrollieren, ob die Prozesse, die zur Sicherheitsprüfung gemacht wurden, in Ordnung sind.

Ferner glaube ich, dass die weiteren Punkte keinen größeren Aussagegehalt haben. Das gilt beispielsweise für die Forderung, dem europäischen Recht zu genügen. Wenn das europäische Recht Vorgaben macht, die in Deutschland umzusetzen sind, werden wir diese Dinge selbstverständlich auch prüfen. Aber dazu brauchen wir keine Ergänzung des Antrags.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt gibt es eine weitere Wortmeldung von Frau Bonk für die Fraktion DIE LINKE.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist die Einbeziehung gerade des Datenschutzbeauftragten als Unabhängigen in die Berichterstattung eine sehr begrüßenswerte Ergänzung, um den Bericht aufzuwerten. Insofern stimmen wir dem Änderungsantrag in diesem Punkt auf jeden Fall zu. Ich kann auch nur die Koalition auffordern, die Bewegung, die sie an dieser Stelle demonstriert, also das Kopfnicken, in eine Zustimmung mit den Händen umzumünzen und sich zu entschließen, dem Punkt 1 zuzustimmen. Deswegen beantrage ich eine getrennte Abstimmung über den Punkt 1.

Ich möchte außerdem ergänzen, dass meine Fraktion zu einer Veranstaltung zum Eigenschutz einlädt, um Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie sie sich selbst schützen können. Deswegen findet der Änderungsantrag auch in diesem Punkt unsere Zustimmung. Wir werden entsprechend verfahren.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Bonk. Dann werden wir das so tun.

Aufgerufen ist die Drucksache 5/14213 zur Drucksache 5/13805, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Bonk hat beantragt, über Punkt 1 getrennt abzustimmen.

Wer dem Punkt 1 des Änderungsantrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt 1 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe die verbleibenden Punkte 2 bis 6 auf. Wer diesen Punkten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen sind mehrheitlich die Punkte 2 bis 6

nicht angenommen worden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Unruhe)

– Ach ja, über den Antrag selbst müssen wir auch abstimmen. Ich komme noch einmal zurück. Ich war zu schnell. Wir waren bei dem Änderungsantrag.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag der CDU und der FDP, Drucksache 5/13805. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit diesem Antrag zugestimmt. Damit ist die Drucksache 5/13805 beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Krankenhausbedarfsplanung und -finanzierung auf neue Herausforderungen einstellen

Drucksache 5/13523, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Lauterbach spricht für die einreichende Fraktion. Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Patienten und Patientinnen erwarten gute und sichere Krankenhausbehandlungen, die sich vorrangig an der Qualität und nicht an ökonomischen Interessen orientieren. Deshalb sind Krankenhausbedarfsplanung und Krankenhausfinanzierung eine wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge.

Als Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib in den Plänen gelten bisher besonders die Belegungshäufigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser. Ob die erbrachten Leistungen qualitativ abgesichert sind, spielt kaum eine Rolle. Alle drei Jahre werden nach Sächsischem Krankenhausgesetz Krankenhäuser, Fachabteilungen und Betten gezählt und hin- und hergeschoben, was mit Betten und Abteilungen einfacher ist als mit Krankenhäusern. Diese kann man nur schließen – wie in Großenhain – oder privatisieren.

Verdient das wirklich den Begriff „Bedarfsplanung“? Wollen Sie wirklich so weiter planen? Die Qualität der Leistungen muss Kriterium für die Krankenhausplanung werden. Eine integrierte Qualitäts- und Bedarfsplanung muss das Ziel sein, also ein Rahmenplan. Strukturvorgaben sind ebenso zu berücksichtigen wie Belege guten Handelns – sprich: Prozess- und Ergebnisqualität – Grundbegriffe jeder guten Planung.

Sicher ist es nicht leicht, linken Ansprüchen zu genügen und bis 2030 zu planen – immerhin mehr als 15 Jahre. Aber Sie müssen doch eine Entwicklung, eine Perspektive für die Krankenhauslandschaft vorgeben können. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie weiter Betten zählen oder regional übergreifend und sektorübergreifend planen, eben Strukturen und Qualität planen?

Werte Abgeordnete, die Ausbildung eines Facharztes dauert zehn bis zwölf Jahre. Wie soll die Gesundheitsversorgung dann in zehn bis zwölf Jahren aussehen, vor allem im ländlichen Raum? Wir brauchen die Krankenhäuser für eine regionale interdisziplinäre Versorgung. Dazu müssen Daten in Relation zu Raumordnung und Infrastruktur, also Bevölkerungsentwicklung und Erreichbarkeit, gesetzt werden. Auch die vorhandenen ambulanten Strukturen, die Rettungsdienste, die Notarztversorgung, Reha, Pflege, andere Gesundheitsberufe einschließlich der zu erwartenden Veränderungen müssen in die Planung einbezogen werden. Sie müssen die Krankenhäuser regional in die vorhandenen Struktur einbinden und diese langfristig weiterentwickeln. Das geht nicht losgelöst voneinander. Auf diese gute Planung kann eine gute Finanzierung aufbauen. Aber Ihnen fehlt im Moment beides.

Seit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1972 teilen sich die Bundesländer und die gesetzlichen Krankenkassen die Finanzierung. Die Investitionskosten werden im Wege der öffentlichen Förderung durch die Bundesländer getragen. Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren die laufenden Kosten. Ab 2015 fallen in den neuen Bundesländern mit dem Auslaufen des Programms nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes die Investitionszuschläge der Kassen weg.

Damit obliegen alle diese Investitionen allein den Ländern. Die gesetzlichen Krankenkassen haben durchaus Gesprächsbereitschaft signalisiert, sich an der Finanzierung der Investitionen der Krankenhäuser weiterhin zu beteiligen. Die Krankenkassen wieder ins Boot zu holen und weiter in die Finanzierung und die Planung einzubinden, das muss die Bundesebene leisten.

Sie als Regierung und auch als Koalition sind aber in der Verantwortung und müssen ein tragfähiges Investitionsprogramm immer wieder einfordern. Ihre Vorschläge sind auf Bundesebene nicht gehört worden. Geben Sie sich mit dieser Antwort zufrieden? Mir reicht das nicht. Wir haben in Sachsen noch eine gute Substanz, aber von der zehren

wir schon zehn Jahre. In Anbetracht der Entwicklung der medizinischen Versorgung haben die Krankenhäuser auch zukünftig einen wichtigen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Mit einer immer weiteren Ausdünnung der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte im ländlichen Raum übernehmen die Krankenhäuser die Verantwortung für die medizinische Daseinsvorsorge. Das tun sie jetzt schon, selbstverständlich. 365 Tage im Jahr rund um die Uhr stationär und ambulant sind wohnortnah Ärzte und Ärztinnen sowie Pflegepersonal für uns da. Das verlangt nicht nur Achtung, sondern auch Bezahlung.

Diese Leistungsfähigkeit gilt es zu schützen und zu stärken, denn gerade in unserer alternden Gesellschaft wird Krankenhausmedizin immer wichtiger. Krankenhäuser brauchen eine gesicherte Finanzierung, auch bei Investitionen. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Krankenhauspolitik. Die Krankenhausfinanzierung steht unserer Meinung nach in Sachsen nicht auf sicheren Füßen. In diesem Haushaltsplan stehen 101 Millionen Euro für Investitionen an und in Krankenhäusern zur Verfügung.

(Staatsministerin Christine Clauß: Pro Jahr!)

– Pro Jahr. Davon sind aber pro Jahr 44 Millionen Euro von den Krankenkassen per Gesetz geborgt. Das heißt, effektiv gibt es 57 Millionen Euro pro Jahr. Wie soll das weitergehen, Frau Ministerin, wenn Kassen nicht mehr mitfinanzieren? Sie müssen dafür Sorge tragen und im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 mindestens jährlich 150 Millionen Euro für Investitionen einstellen. Die Krankenhäuser selbst geben einen Bedarf von circa 240 Millionen Euro an, bei einem Investitionsstau von 350 Millionen Euro. Frau Ministerin, Sie selbst haben einen Bedarf von 140 Millionen Euro anerkannt.

Da sind doch unsere Ansprüche mit 150 Millionen Euro sehr moderat. Und sie sind notwendig für die Substanzerhaltung und die Zukunftssicherung. 2013, kurz vor der Bundestagswahl, trat das Beitragsschuldengesetz in Kraft. Das bedeutete für Sachsen eine Finanzspritze von 55 Millionen Euro. Dazu kommt noch die Anhebung des Basisfallwertes. Das wird nur zu einem Teil die Probleme der Krankenhäuser lösen. Das Land Sachsen muss seiner Investitionsverantwortung nachkommen. Ansonsten schieben die Kliniken weiterhin Kassenmittel für Lohnkosten in Baumaßnahmen und Medizintechnik um. Das bedeutet schlechte Löhne und schlechte Behandlungsqualität.

Frau Ministerin, ich möchte Sie zum Abschluss fragen: Sind Krankenhäuser für Sie kommerzielle Wirtschaftsbetriebe oder Teile der Daseinsvorsorge? DIE LINKE steht für die Daseinsvorsorge.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion DIE LINKE wurde vertreten durch Frau Lauterbach. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Frau Kollegin Lauterbach! Ihr Antrag klingt erst einmal gut. Es wurden die Reflexe bedient, die so oft bedient werden. Das ist die Finanzierung; das muss natürlich mehr sein, das ist klar. Das ist die Privatisierung, die ist natürlich schlimm wie immer. Und die Achtung vor den Mitarbeitern kann ich noch am ehesten teilen, die habe ich nämlich auch; aber das hat nichts mit dem Antrag zu tun.

Ich will auf Ihre Forderungen im Einzelnen eingehen, auch wenn Sie speziell die Ministerin angesprochen haben, aber wir sollten auch untereinander diskutieren. Sie nannten die Vorlage eines Krankenhausplanes bis 2030. Der derzeitige Krankenhausplan wurde im Dezember vergangenen Jahres für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. In der Vergangenheit war es die Regel, einen Plan für einen Zweijahreszeitraum aufzustellen. Damit war es möglich, relativ zeitnah auf besondere Bedarfe und die Entwicklung einzugehen. Das beste Beispiel dafür ist die Bereitstellung der Betten im Bereich Psychiatrie. Mit dieser Zweijahresaufstellung hat man eine gewisse Flexibilität. Mit einer Festschreibung des Planes bis 2030 dürfte dies schwererfallen und die Flexibilität ist nicht mehr gewährleistet.

Weiterhin haben die Länder nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die Pflicht zur Angebotssteuerung. Wenn alle Beteiligten gebunden sind, ist diese Pflicht nicht mehr einzuhalten. Ganz grundsätzlich beschreibt § 4 Abs. 1 des Sächsischen Krankenhausgesetzes die Aufgaben und Funktionen des Krankenhausplanes. Welche sind das? So soll dieser den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine bedarfsgerechte und leistungsfähige sowie wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser insbesondere nach Standort, Träger, Bettenzahl und Fachrichtung aufzeigen. Bei der Erstellung des Planes sind Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung sowie regionale Versorgungsbelange und Interessen berücksichtigt.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie man heute regionale Versorgungsbelange und Interessen für den Zeitraum bis 2030 berücksichtigen kann, und weiterhin, wie man mit dem Ansinnen eines Krankenhauses umgeht, welches bislang nicht im Krankenhausplan aufgeführt wurde, jetzt aber aufgenommen werden will. Dies dürfte zukünftig entweder gar nicht oder zumindest sehr eingeschränkt und schwer möglich sein.

Ich will im zweiten Teil noch auf Ihre Forderung an die Bundesebene eingehen, dass bei dem Investitionsprogramm von 150 Millionen Euro, das Sie gerade angesprochen haben, davon auszugehen ist, dass die Entscheidungsgewalt der Länder über die Kapazitäten von stationären Einrichtungen eingeschränkt oder gänzlich auf Bundesebene überführt wird. Da zählt ja auch der alte Spruch: Wer bestellt, der zahlt. Das sind die Bedenken.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege? –

Oliver Wehner, CDU: Ich möchte erst zu Ende reden und dann in der Diskussion darauf eingehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht im Sinne der Sachsen ist, dass auf Bundesebene über die Zukunft der sächsischen Krankenhäuser entschieden wird. Ich gebe Ihnen grundsätzlich insofern recht, dass Geld für die Krankenhausfinanzierung notwendig ist. Aber wir halten uns eben an das Verfahren, und da sage ich zum einen, wir haben im Zukunftssicherungsfonds bereits Geld eingestellt, das war auch ein wichtiger Schritt, und Sie haben ja selbst in Ihrer Rede gesagt, dass wir Substanz haben in diesem Bereich, und der kommt eben auch aus dem Zukunftssicherungsfonds. Und zum anderen: Die Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt sind die richtige Arena, um für Geld zu kämpfen, und das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es hat jetzt gerade Herr Kollege Wehner für die CDU-Fraktion gesprochen, und für die SPD-Fraktion ergreift Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zum Thema Krankenhaus greift ein Problem auf, das in dieser Zeit weit über die reine Krankenhausplanung hinausgeht. Es geht darüber hinaus nicht nur um das einzelne Krankenhaus, sondern grundsätzlich um die Frage der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen angesichts des demografischen Wandels.

Es geht grundsätzlich um die Fragen der Fachkräftesicherung und der Fachkräfteproblematik in diesem Bereich. Es geht darüber hinaus um die Frage der Qualität der medizinischen Versorgung, die wir uns wünschen. Es geht nicht zuletzt darum, wie viel Investitionen und Geld es uns wert ist, um diese Punkte sicherzustellen. Diese Fragen sind alle gut. Es ist wichtig, dass wir heute darüber diskutieren. Es wirft natürlich an allererster Stelle die Frage auf, wann wir darüber diskutieren, wie die aktuelle Situation aussieht.

Es gibt im Krankenhausgesetz eine festgelegte Krankenhausplanung, die im Prinzip eine Bettenplanung darstellt und aller zwei, manchmal auch drei Jahre fortgeschrieben wird. Es ist aus der Sicht eine reine Sektorplanung im stationären und ohne ausreichende Möglichkeiten zur Beachtung der Wechselwirkung im ambulanten Bereich. Im ambulanten Bereich wird die Bedarfsplanung parallel dazu erstellt, ohne dass aufeinander zugegriffen wird. Die Rehaplanung und der öffentliche Gesundheitsdienst sind auch schon genannt worden. Das machen wir noch schön getrennt.

Es gibt eine mittelfristige Finanzplanung des Freistaates, die sich derzeit noch ohne Kompensation der wegfallenden Kassenmittel darstellt. Es gibt einen aktuellen Kran-

kenhausplan bis zum Jahr 2015, der einem Abbau um 250 Betten im somatischen Bereich vorsieht. Dieser wird mit sinkenden Einwohnerzahlen und einer kürzeren Verweildauer begründet. Das ist der Stand.

Der letzte Punkt stiftet ein wenig Verwirrung, wenn man die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Krankenhausbehandlung im Freistaat Sachsen anschaut, die das Statistische Landesamt vorhersagt. Das Landesamt hat etwas gerechnet. Die Studie geht bis zum Jahr 2025. Es wird darauf abgestellt, dass mit mehr Behandlungsfällen und mehr Behandlungstagen in den Krankenhäusern zu rechnen ist. Aktuell bauen wir im Krankenhausplan Betten ab. Das ist ein Unterschied, den mir bisher noch niemand nachvollziehbar erklären konnte.

Das Statistische Landesamt geht ebenfalls darauf ein, dass es regionale Unterschiede gibt. Nicht in allen Landkreisen ist eine Steigerung zu erwarten. Das macht es wiederum notwendig, Konsequenzen daraus zu ziehen und über die Anforderungen, Möglichkeiten und Wirklichkeiten bei der Krankenhausplanung nachzudenken.

Welche Konsequenzen wären das? Wir müssen uns die Grundlagen der Krankenhausplanung im Krankenhausgesetz anschauen und prüfen, inwieweit sie unseren eigenen Ansprüchen und Erfordernissen der heutigen Zeit noch entsprechen. Wir müssen eine sektorübergreifende Planung angehen und die Möglichkeiten nutzen, die uns bereits jetzt zur Verfügung stehen. Ich denke zum Beispiel an das Landesgremium nach § 90 SGB V, welches zumindest für einzelne regionale Bereiche die Schnittstellen auf ambulanter und stationärer Ebene regeln und Empfehlungen für die bisher noch getrennten Planungsbereiche abgeben könnte. Wir müssen, wenn wir uns die Krankenhausplanung und das Krankenhausgesetz vornehmen, schauen, wie wir in dem bundespolitischen Rahmen, in dem wir uns befinden, vorankommen und die Sektorgrenzen überschreiten können.

Die LINKEN stellen in der Begründung ihres Antrags genau die richtigen Fragen, um die es geht. Ich möchte sie gerne um folgende Frage ergänzen: Spezialisierung oder Grundversorgung – muss jedes Krankenhaus wirklich alles anbieten? Wie definieren wir Grundversorgung? Was muss jedes Krankenhaus in der Fläche anbieten? Das ist eine Debatte, die zu wenig geführt wird. Damit hängt auch die Debatte nach der Qualität und den fachärztlichen Standards, die wir als notwendig ansehen, zusammen. Darauf aufbauend müssen wir natürlich auch die Instrumente überprüfen, die uns zur Verfügung stehen.

Ich möchte auf die Instrumente, die die LINKEN mit ihrem Antrag vorschlagen, eingehen. Im ersten Punkt geht es um den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Dies erscheint mir ebenfalls ein wenig lang. Allerdings sehe ich die Notwendigkeit, zusätzlich zu dem knappen zweijährigen Plan ergänzend eine mittelfristige Bedarfsplanung zu erstellen. Es ist im Antragstext leider offen, wie dies definiert wird. Eine Krankenhausbedarfsplanung gibt es in diesem Sinne nicht. Ist damit der Krankenhausplan gemeint? Möchten Sie einen ergänzenden Plan? Das ist offengeblieben. Ich

sehe aber anhand der Begründung, dass die Zielrichtung dorthin geht, wo wir auch hinmöchten.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Krankenhausfinanzierung ist bundesweit ein Problem. Natürlich muss auf Bundesebene diskutiert werden, wie wir an dieser Stelle weiterkommen. Ich möchte nur die Hoffnungen auf eine große Bundesfinanzierung etwas bremsen. Alle Länder haben das gleiche Problem. Wir wissen, dass in den alten Bundesländern, die in den Neunzigerjahren keinen Neustart ihrer Krankenhausplanung vorgenommen haben, wie es die neuen Bundesländer zum Großteil getan haben, die Investitionsdefizite zum Teil größer sind.

Ich verweise auf Finanzminister Schäuble, der gerade gestern auf einen ausgeglichenen Bundeshaushalt hingewiesen hat. Er erwartet jedoch ein Defizit in den Sozialkassen. Somit ist die vermeintlich einfache Lösung, dass die Kassen für eine verstärkte Krankenhausfinanzierung eintreten, auch nicht der richtige Weg.

Darauf ist Herr Wehner bereits eingegangen. Natürlich zieht jede Änderung bei der Finanzierung auch die Frage nach der Planung nach sich. Das muss abgewogen werden, weil eine regionale Planung auf Landesebene noch eher als eine Bundesplanung möglich ist. Das sind keine einfachen Punkte. Auf Bundesebene muss über diese Fragen diskutiert werden. Diesen Punkt, der im Antrag zu finden ist, unterstützen wir.

Der dritte Punkt betrifft die Frage nach den Landesinvestitionen. Hierbei wissen wir, dass in den letzten Jahren, weder in Bezug auf die qualitative Krankenhausplanung noch auf die Finanzierung, nicht viel passiert ist.

Ich möchte aus den letzten Newsletter des vdek Sachsen, in dem eine Einschätzung zum Thema Krankenhausfinanzierung zu lesen war, zitieren: „Der einstige Klassenprimus fiel auf eine hintere Position zurück, obwohl der Investitionsbedarf wächst. Das Land müsste seinen finanziellen Beitrag verdoppeln, um allein auf das gegenwärtige Investitionsvolumen zu kommen. Auch das reicht bereits heute nicht aus.“ Die Einschätzung in dem Artikel lautet zum Schluss: „Tut es der Freistaat nicht, wird die moderne Krankenhauslandschaft zu einer schönen Episode der Anfangsjahre.“ Das wollen wir alle miteinander sicherlich nicht. Deshalb lautet das dringende Gebot, eine verantwortungsvolle Investitionspolitik anzugehen und zu schauen, inwieweit das Land einsteigen und mehr einsteigen muss, als es derzeit aus den Zukunftsfonds und der Mittelfristigen Finanzplanung herauszulesen ist.

Weshalb ist die so wichtig? Wir alle wissen, dass es in den Krankenhäusern Ersatzbeschaffungs- und Investitionsbedarf gibt. Wenn es über das Land nicht erfolgt, geht es zulasten der Personalbudgets in den Häusern. Das bedeutet weniger Geld für Personal und/oder schlechter bezahltes Personal. Dies hat wiederum die Folge, dass die Fachkräftesicherung schwieriger wird und die Arbeitgeberattraktivität sinkt. Wie kann ich Arbeitsplätze anbieten, die auf dem knapper werdenden Fachkräftemarkt angenommen werden?

Es stellt sich ebenfalls die Frage nach der Qualität der Versorgung. Die Universität Köln wird demnächst eine Studie vorstellen, die nachweist, dass eine hohe Auslastung der Krankenhäuser zu einem Anstieg der Sterblichkeit in den Häusern führt. Eine Auslastung von 92 % führt zu einem Anstieg der Mortalität. Das ist ein Szenario, welches uns zeigt, wohin dies alles führen kann. Schon jetzt berichten Pflegeeinrichtungen von steigenden Infektionsraten und Pflegefehlern bei Rücküberweisungen aus Krankenhäusern. Das sind alles Hinweise darauf, dass wir schon jetzt in den Häusern zu wenig Personal zur Verfügung haben. Das verstärkt sich durch den wirtschaftlichen Druck auf die Häuser, der durch mangelhafte Investitionsfinanzierung erzeugt wird.

Das sind Ansatzpunkte. Die Höhe der Landesinvestitionen ist zu diskutieren. Daran hängen die Qualität, die Arbeitsbedingungen für Ärzte, Pfleger und das nichtmedizinische Personal. Es stellt sich an diesem Punkt ebenfalls die Frage, inwieweit der öffentliche Bereich in der Lage und willens ist, die gesundheitliche Daseinsvorsorge auch in Zukunft zu verantworten und mitzufinanzieren.

Wir als SPD haben uns zu der Frage in einem Positionspapier klar positioniert. Wir sehen den öffentlichen Bereich ganz klar als Verantwortungsträger der Gesundheitsvorsorge an. Ich hoffe, dass die Debatte zumindest dazu beiträgt, dass wir ein paar Antworten vonseiten der Staatsregierung oder der Regierungsfractionen erhalten. Nötig wäre es bereits gestern gewesen. Vielleicht führt die Debatte noch einen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Neukirch. Sie machte ihre Ausführungen für die SPD-Fraktion. Es folgt nun Frau Kollegin Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Krankenhausplan, welcher übrigens unter der Mitwirkung des Sächsischen Krankenhausplanungsausschusses erstellt wurde, hat der Freistaat ein Instrument in der Hand, um auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Wir wissen, dass die Bevölkerungsentwicklung seit Jahren rückläufig ist. Seit dem Jahr 2001 hat sie sich um knapp 7 % reduziert.

Gleichzeitig hat der Anteil der über 65-Jährigen um 5 Prozentpunkte zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung schlägt sich in den Behandlungszahlen nieder. Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen wird es notwendig sein, unsere Krankenhäuser auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten. Bei den 60- bis 70-Jährigen wird ein Anstieg der stationären Behandlung von circa 19 % erwartet. Bei den über 80-Jährigen ist ein Anstieg von bis zu knapp 60 % zu verzeichnen. Doch aufgrund dieser Zahlen die Menschen zu verunsichern und Ängste zu schüren, können wir nicht akzeptieren.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln hat in seiner letzten Analyse dargelegt, dass ein Ärztemangel, in absoluten Zahlen betrachtet, eigentlich nicht besteht. Deutschland liegt der Studie zufolge bei der Ärztedichte mit 3,84 Ärzten pro 1 000 Einwohner inzwischen in einer internationalen Spitzengruppe. Zwischen 1991 und 2011 hat sich die Zahl der Ärzte in Deutschland bei konstanter Bevölkerungszahl um rund 40 % erhöht.

Die sächsische Krankenhauslandschaft gehört zu den leistungsfähigsten der gesamten Bundesrepublik. 80 Krankenhäuser mit über 25 000 Betten ermöglichen die stationäre Behandlung von knapp einer Million Patienten jährlich. Die qualitativ hochwertigen Krankenhäuser sind ein Wirtschaftsfaktor, der mit 8 000 Ärzten und knapp 40 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nichtärztlichen Bereich auch auf den lokalen Arbeitsmarkt wesentlichen Einfluss hat. Damit das so bleibt, stehen im Rahmen des Zukunftssicherungsfonds bisher bereits 52 Millionen Euro für den Krankenhausbau für den nachfolgenden Zeitraum zur Verfügung. Meine Vorredner sind darauf schon detailliert eingegangen.

Wir stehen aber hier vor einer Herausforderung, die sich nicht allein mit Geld lösen lässt. Was uns wirklich weiterhilft, sind Ansätze, mit denen wir die bereits vorhandenen und ungenutzten Potenziale im Gesundheitssystem freilegen und nutzen können. Wir haben viele Ärzte im System. Aber wir müssen sie entlasten, damit sie ihrer eigentlichen Tätigkeit nachgehen können. Ich nenne hier nur den bürokratischen Aufwand. Jeder, der das schon einmal begleitet hat, weiß, wovon ich rede. Daraus folgt: Wir müssen die bürokratische Belastung verringern.

Des Weiteren stellt sich auch bei dem Berufsbild des Arztes die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn es uns gelingt, das kompetenter zu gestalten, lässt sich auch für den Beruf Arzt mehr gewinnen, ohne dass der Staat dafür immer mehr Geld in die Hand nehmen muss. Ein Beispiel sind hier Betriebs-Kitas. Ich erwähne das „Miniuniversum“ der Universität Leipzig, das gerade bei der flexiblen Kinderbetreuung sehr guten Erfolg nachweisen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf ein weiteres Potenzial eingehen. Die medizinischen Versorgungszentren sind weitere Bausteine, mit denen die verschiedenen Leistungen aus einer Hand erbracht werden können. Die medizinischen Versorgungszentren sind besonders aktiv, weil sie unterschiedliche Fachärzte in der ambulanten Versorgung haben und damit auch den Auslastungsgrad der Fachärzte erhöhen. Unsere Ärzte werden nicht für ambulant oder stationär ausgebildet; sie sind für ambulant und stationär ausgebildet.

Die Chancen der Zukunft bestehen also in der kompetenten Vernetzung, in der sektorübergreifenden Struktur, in der auch die Krankenhäuser eine wesentliche Rolle spielen. Wir brauchen intelligente Konzepte, um das Potenzial unseres Gesundheitssystems freilegen und nutzen zu können.

Ich habe Ihnen unsere Ansätze dargelegt. Der vorliegende Antrag hingegen ist aus unserer Sicht nicht zielführend, schon gar nicht, weil uns diese lange Zeitdauer Möglichkeiten der flexiblen Einflussnahme versagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Jonas. Jetzt spricht zu uns für die Fraktion GRÜNE Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute war in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen: „Drei von vier Deutschen erreichen mit dem Auto in zehn Minuten eine Klinik.“ Gestern war zu lesen: „Die Betten in den deutschen Kliniken sind nur zu 77 % ausgelastet.“ Da ist, denke ich, noch einiges zu tun. Auch angesichts des demografischen Wandels müssen wir uns in den Krankenhäusern besser auf die Zukunft vorbereiten. Beispielsweise ist 2020 damit zu rechnen, dass jeder fünfte Krankenhauspatient an Demenz leidet. Das ist eine große Herausforderung für die Krankenhäuser.

Dass sich DIE LINKE diesem Thema stellt, finde ich loblich. Allerdings ist es nach unserer Auffassung keine Lösung, wenn Sie den Planungszeitraum für die Krankenhausplanung einfach auf 2030 ausdehnen. Nach unserer Auffassung ist dieses Thema zu komplex, als dass man das bis 2030 planen kann. Nach unserer Vorstellung bedarf es vielmehr einer grundlegenden Reform in der Krankenhausplanung. Wir sind davon überzeugt, dass langfristig kein Weg daran vorbeiführt, dass wir die stationäre und ambulante Planung in einem Landesversorgungsplan zusammenführen müssen; denn die bisherige Art der Planung ist eine wesentliche, eine zentrale Ursache für die strikte Trennung zwischen den Versorgungssektoren und den daraus resultierenden und immer wieder von allen Seiten beklagten Brüchen und Doppelstrukturen in der medizinischen Versorgung.

Auch die Qualität der Krankenhäuser muss mehr in das Planungssystem aufgenommen werden, muss eine größere Rolle spielen. Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität stationärer Einrichtungen sind schon vorhanden. Zudem muss die Pflegequalität eine Rolle spielen. Wenn wir die Planung zusammenführen wollen, müssen Angaben zur Rehospitalisierungsrate mit aufgenommen werden und auch die Qualitätsdaten aus dem ambulanten Bereich. Das ist selbstverständlich.

Während wir im ersten Punkt der Fraktion DIE LINKE nicht folgen können, sieht es bei den Punkten zwei und drei, den Krankenhausinvestitionen, etwas anders aus. Meine Damen und Herren, die Summe ist kaum vorstellbar, aber der Investitionsstau an den deutschen Kliniken von Flensburg bis Garmisch wird bei vorsichtigen Schätzungen mit 25 Milliarden Euro beziffert.

Ich glaube, man muss manche Investitionsentscheidung sicher auch kritisch hinterfragen. Zum Beispiel ist es durch Investitionsentscheidungen zu Doppelstrukturen gerade bei Großgeräten gekommen. Das ist nicht nachhaltig. Auch die Aufteilung der Finanzierungszuständigkeiten – das wurde schon angesprochen – zwischen den Kassen und der öffentlichen Hand hat zu falschen und kosten-trächtigen Steuerungsanreizen geführt. Getätigte, aber genauso auch nicht getätigte Investitionen haben Auswirkungen auf die Betriebskosten eines Hauses. Diese müssen die Krankenhausträger finanzieren, die nur am Rande an den Investitionsentscheidungen beteiligt sind.

Aktuellen Zahlen zufolge stammt mehr als die Hälfte der Investitionsmittel der Krankenhäuser nicht aus der Investitionsförderung der Länder, die eigentlich dafür zuständig sind. Doppelt benachteiligt – was ich sehr bedauerlich finde – sind die öffentlichen Krankenhäuser, da sie sich nicht so wie die Privaten am Kapitalmarkt finanzieren können. Die wirtschaftlich schwierige Lage vieler öffentlicher Krankenhäuser ist daher auch dem Umstand geschuldet, dass sie die notwendigen Mittel für die Investitionsfinanzierung aus der Betriebs- und Personalkostenfinanzierung ziehen. Das geht zulasten der Pflege. Das kann man in den Krankenhäusern sehen.

All diese Punkte verweisen darauf, dass es einer auskömmlichen und verlässlichen Investitionsfinanzierung bei den Krankenhäusern bedarf. Die Finanzierungsprobleme wurden angesprochen, auch dass diese Sonderregelung der Mitfinanzierung durch die Krankenkassen 2015 ausläuft und das Land ab 2015 vorsieht, die eigenen Investitionen von 47 auf 57 Millionen Euro zu steigern.

Wir haben begrüßt, dass im Zukunftsinvestitionsfonds Mittel für den Krankenhausbau eingestellt wurden. Sie wurden auf 52 Millionen Euro aufgestockt. Diese dürfen pro Jahr mit 26 Millionen Euro ausgezahlt werden. Aber das kompensiert noch nicht einmal zur Hälfte das, was bisher von den Krankenkassen gekommen ist und ab 2015 wegfällt.

Bei aller notwendigen Schwerpunktsetzung, denke ich, ist eines klar, da dürfen wir uns nichts vormachen und uns auch nicht von der FDP Sand in die Augen streuen lassen: Angesichts unserer eigenen Finanzkraft in Sachsen werden wir es wohl auf Dauer nicht schaffen – und ich vermute das für einige ostdeutsche Bundesländer –, die Krankenhausinvestitionen als Land allein finanzieren zu können. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir durchaus die Anstrengungen der Staatsregierung – die Ministerin war wohl bei den Koalitionsverhandlungen dabei –, dass sie sich bemüht hat, ein Bund-Länder- bzw. Bund-Länder-Kassenprogramm für die Krankenhausinvestitionen zu initiieren.

Ich denke, es führt kein Weg daran vorbei. Wir GRÜNEN haben im Bundestag einen ähnlichen Antrag eingebracht und dort eine Mischfinanzierung zwischen Ländern und Krankenkassen bei den Investitionsförderungen gefordert. Dazu muss man natürlich auch sagen: Wer mitfinanziert, muss auch mitplanen. – Ich denke, das ist nur gerecht und

macht auch Sinn. Vielleicht bekommen wir das dann auch mit unseren Betten besser in den Griff.

Vor diesem Hintergrund würden wir sagen: Der zweite Punkt verdient unsere außerordentliche Unterstützung. Beim dritten Punkt würden wir uns enthalten. Sie sagen, mindestens 150 Millionen Euro sollen eingestellt werden, die Ministerin hat von 140 Millionen Euro gesprochen. Die Krankenhausgesellschaft sagt, es wären allein 250 Millionen Euro notwendig, um die beantragten Investitionsvorhaben zu finanzieren. Aus diesem Grund würden wir uns zum heutigen Zeitpunkt bei diesem Punkt enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Giegengack sprach für die GRÜNEN. Herr Dr. Müller ergreift jetzt für die NPD das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten den vorgelegten Antrag für nicht geeignet, um den Problemen bei der Aufrechterhaltung der flächendeckenden und qualitativ hohen medizinischen Versorgung in sächsischen Krankenhäusern gerecht zu werden. Wie Sie wissen, ist eine realistische Krankenhausbedarfsplanung eine höchst komplexe Herausforderung. Hier einen Schnellschuss bis zum Juli 2014 hinzulegen und eine Bedarfsplanung bis ins Jahr 2030 in zwei Monaten mit heißen Nadeln zusammenzuflicken, halten wir für gefährlich und höchst unseriös. Es wundert uns, dass die wichtigen inhaltlichen Punkte, die die LINKE in einer solchen Bedarfsplanung berücksichtigt sehen will, nicht Teil des Antrags sind, sondern nur in der Begründung angeschnitten werden. Der von Ihnen geforderte Krankenhausbedarfsplan bis 2030 verfügt somit nicht verbindlich über den inhaltlichen Rahmen, den Sie eigentlich anstreben.

Auch Ihre berechtigte Forderung gegenüber der Bundesebene für mehr Investitionshilfen für sächsische Krankenhäuser bedarf einer eingehenderen inhaltlichen Unterfütterung als der magere Zweizeiler, den Sie uns hier vorgelegt haben. Einige Fragen bleiben offen: Was erwarten Sie von der Staatsregierung auf Bundesebene, abseits der gestarteten Versuche, die Krankenkassen intensiver einzubinden? Welche finanziellen Verpflichtungen sehen Sie für welchen Zeitraum beim Bund und welche zu erfüllenden Verpflichtungen sehen Sie beim Freistaat?

Zu guter Letzt bleibt auch der dritte Punkt Ihres Antrags eher kryptisch und gibt mehr Fragen auf, anstatt Lösungsansätze zu liefern. Leider ist es für die Abgeordneten, um deren Zustimmung Sie mit diesem Antrag immerhin werben, nicht möglich, nachzuvollziehen, wie sich Ihre Forderung von mindestens 150 Millionen Euro für Krankenhausinvestitionen zusammensetzt und auf welcher Grundlage Sie zu dieser Summe gelangt sind. Es verwundert umso mehr, da Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag von einem Investitionsbedarf von 200 Millionen

Euro sprechen. Warum sollen wir uns jetzt auf eine Investitionsdebatte einlassen, die so ungenau ist und keine inhaltliche Grundlage hat? Was ist, wenn wir einen höheren Bedarf feststellen oder in der Haushaltsdebatte erkennen, dass den Krankenhäusern über andere Maßnahmen besser geholfen werden kann?

Alles in allem wirkt der Antrag handwerklich eher oberflächlich und diesem bedeutenden Thema nicht angemessen. Wir unterstützen den an den regionalen Gegebenheiten orientierten 3-Jahres-Rhythmus des Krankenhausplans. Was wir uns wünschen würden, wäre eine intensivere Zusammenarbeit des Sächsischen Krankenhausplanungsausschusses mit dem gesamten Parlament. Ein direkter formeller wie auch informeller Austausch würde uns die heutige Diskussion und einen solch undurchdachten Antrag ersparen und jetzt den notwendigen direkten Gesprächstrakt geben, um die medizinische Versorgung bis 2030 und darüber hinaus sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass nicht ganze Regionen von der ärztlichen Versorgung abgekoppelt werden und die Situation in den Krankenhäusern nicht noch dramatischer wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit dem Beitrag von Herrn Dr. Müller sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. – Gibt es jetzt aus den Fraktionen den Bedarf, eine zweite Runde zu eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, die medizinische Versorgung in Sachsen sicherzustellen. Dazu gehören selbstverständlich unsere Krankenhäuser; sie bilden das Herzstück in der Versorgung. Dabei steht der Patient stets im Mittelpunkt; das ist gleich die Beantwortung Ihrer Frage, sehr geehrte Frau Kollegin Lauterbach.

In einem außerordentlichen Kraftakt ist es uns in den letzten 25 Jahren gelungen, unsere Krankenhäuser neu aufzustellen, von der Lausitz bis zum Erzgebirge modern, leistungsfähig, patientenorientiert und zum Teil auch in hoch spezialisierten Strukturen. Aber ohne die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller am Prozess Beteiligten in der Versorgung wäre dies nicht möglich. Sie orientieren sich jeden Tag, 365 Tage im Jahr an den Bedürfnissen unserer Patientinnen und Patienten. Dafür an dieser Stelle auch noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, auf diese Entwicklung in der Krankenhauslandschaft können wir stolz sein; dies ist alles das Ergebnis eines stetigen Prozesses. Diese Entwicklung zeigt uns, dass wir mit dem Krankenhausplanungsausschuss auf dem richtigen Weg sind. Denn mit jeder neuen Krankenhausplanung reagieren wir auch auf

aktuelle Entwicklungen. Unsere demografische Entwicklung und die damit verbundenen medizinischen und pflegerischen Herausforderungen sowie der medizinisch-technische Fortschritt sind seit jeher Faktoren in unserer Krankenhausplanung und fließen dort mit ein.

Um aber noch gezielter auf diese aktuellen Entwicklungen reagieren zu können, erstellen wir alle zwei Jahre einen Krankenhausplan und nicht alle drei Jahre, wie es im Gesetz steht, auch mit Blick auf die Fachkräftestrategie und die Ausbildungskapazitäten. Im stationären Bereich gibt es sehr wohl gesicherte Daten, aber noch weniger gesicherte Daten im ambulanten Bereich. Wenn wir das dann alles haben, können wir auch sektorübergreifend noch deutlicher planen.

Diese Krankenhausplanung ist auch die Grundlage für die Investitionsförderung. Seit 1991 wurden im Freistaat Sachsen circa 5,1 Milliarden Euro investiert, davon wurden allein vom Freistaat 3 Milliarden Euro geschultert. Hier gibt es sehr wohl eine besondere Herausforderung – das haben wir schon gehört –, denn mit dem Auslaufen des Artikels 14 Ende dieses Jahres fallen die Mittel der Krankenkassen weg. Das heißt konkret: Wir müssen 44 Millionen Euro mehr aufbringen.

Aber bereits im letzten Doppelhaushalt haben wir deshalb Prioritäten bei der Finanzierung unserer Krankenhäuser gesetzt. Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, dass sie das Thema Krankenhausinvestitionen bei der vorletzten Klausurtagung auf ihre Tagesordnung gesetzt hat. Das ist eine sehr gute Voraussetzung und auch Grundlage, damit wir auch im nächsten Doppelhaushalt unsere Krankenhäuser wieder ganz vornanstellen und somit maßgeblich und zielgerichtet Investitionsfähigkeit abbilden können.

Aber nicht nur das. Wir müssen auch noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten suchen und dranbleiben. Unabhängig davon, dass Krankenhausfinanzierung Ländersache ist, kann ich mir sehr wohl weitere Optionen vorstellen, wie zum Beispiel Bund, Krankenkassen, Land; aber eine Bundesplanung – das sage ich auch deutlich – will keiner. Deshalb war es mir auch sehr wichtig, dass Sachsen Mitglied in der Arbeitsgruppe „Krankenhäuser“ beim Bund ist – das war ja ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen –, und diese Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgruppe wird auch auf Ministerebene wahrgenommen. Das wird uns letztendlich die Möglichkeit geben, unsere sächsischen Interessen auch bundesweit einzubringen. Es wird auch hier vordergründig die Qualität eine Rolle spielen: Strukturqualität, Prozessqualität, darüber kann man sich noch trefflich streiten, und es wird auch kein einfacher Prozess sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung kennt die Herausforderungen sowohl in der Krankenhausplanung als auch in der Krankenhausfinanzierung und wird diesen sehr wohl gerecht, so wie auch die Antwort der Staatsregierung auf diesen Antrag lautet, das heißt, mit Kontinuität, Qualität, sektorübergreifend, mit Nachhaltigkeit, damit wir vorn bleiben für eine gute,

flächendeckende medizinische Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Staatsministerin Clauß hat jetzt die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE, die Möglichkeit ihres Schlusswortes. Bitte, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, der Tenor der Debatte zeigte schon ein sehr differenziertes Bild, was Planung eigentlich sein soll und muss. Wir müssen über die Bettenzahl, Standorte und Trägerfestlegungen hinausgehen. Wir brauchen eine moderne Planung, die mehr ist als Bettenzählen. Wir brauchen eine Reform der Krankenhausplanung. Wir brauchen Qualität. Das ist das wichtigste an der Planung. Die Schnittstellen, die ein Krankenhaus bieten kann, vor allem im ländlichen Raum, sind bei Weitem nicht ausgeschöpft. So kann die medizinische Versorgung im ländlichen Raum für die Zukunft funktionieren.

Die Angebote, die es im ländlichen Raum gibt, mit dem Krankenhaus zu vernetzen, das ist das Ziel, was mit einer Planung erreicht werden muss. Wir brauchen natürlich Investitionen für diese Krankenhäuser. Wir brauchen die Krankenhäuser. Wir brauchen sie stationär. Wir brauchen sie ambulant. Wir brauchen sie wohnortnah, regional übergreifend, sektorübergreifend. Ich denke, Sie stehen mit der Krankenhausplanung und mit der Krankenhausfinanzierung vor einer enormen Herausforderung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN – Annekathrin Giegengack, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Nach diesem Schlusswort stelle ich nun Drucksache 5/13523 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/13523 nicht beschlossen.

Ich hatte Sie vorhin übersehen, Frau Giegengack. Wie kann das überhaupt passieren? Wollen Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja, ich möchte gern das Abstimmungsverhalten für mich und Teile meiner Fraktion erklären. Wir wollten gern getrennte Abstimmungen. Ich habe es wahrscheinlich nicht noch einmal explizit hervorgehoben,

(Zuruf von der CDU: Das kam nicht so rüber!)

sodass es jetzt insgesamt eine Enthaltung geworden ist. Ich wollte nur noch einmal sagen, dass wir eigentlich, so wie ich es in der Rede deutlich gemacht hatte, den ersten Punkt ablehnen, dem zweiten ausdrücklich zustimmen und uns bei dem dritten enthalten wollten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin. Auch meine Konzentration lässt nach; das muss ich gestehen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Berufs- und Studienorientierung in Sachsen nachhaltig gestalten

Drucksache 5/13868, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen jetzt Stellung nehmen. Für die einbringende Fraktion der SPD erteile ich Ihnen, Frau Dr. Stange, das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde gibt es etwas schwere Kost. Aber ich denke, das Thema ist es wert, dass wir es auf der Tagesordnung haben.

Während uns in den Neunzigerjahren – viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern – viele gut qualifizierte junge Menschen, vor allem viele gut qualifizierte junge Frauen, gen Westen auf der Suche nach einem qualifizierten Ausbildungs- und dann auch Arbeitsplatz verloren gegangen sind, ihnen sogar noch Geld dafür in die Hand gegeben wurde, sucht heute nicht nur das Handwerk verzweifelt nach Auszubildenden, wie wir an der Imagekampagne deutlich sehen können.

Betriebe, aber auch Verwaltungen und Schulen werden in den kommenden Jahren nicht nur im Osten, aber dort in besonderem Maße verzweifelt dem qualifizierten Nachwuchs hinterherlaufen. Auch der mangelnde Zuzug von Migrantinnen in Sachsen, im Osten insgesamt, wird die Situation weiter zuspitzen oder – anders ausgedrückt – nicht entschärfen können. Hinzu kommt die Niedriglohnpolitik der Landesregierung und des Verbandes der Sächsischen Wirtschaft, die vor allem gut Ausgebildete, egal ob Facharbeiter oder Akademiker, in andere Bundesländer vertreibt. Bei den Ingenieuren, bei den Ärzten, aber auch bei den Lehrkräften spüren wir das heute schon schmerzlich.

Wer will, dass Fachkräfte nicht nur hier ausgebildet und vielleicht sogar junge Auszubildende nach Sachsen angezogen werden, der muss ihnen hier im Land eine

vernünftige Perspektive geben. Das ist mit einer Niedriglohnstrategie vermutlich auf Dauer nicht machbar.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die sich bereits in den Neunzigerjahren andeutete und die nicht nur den DGB zur Kritik an der Staatsregierung veranlasste, statt des Umzugsgelds für die Auszubildenden vernünftige Ausbildungsplätze auch in der dualen Ausbildung in Sachsen zu finanzieren, ist die Zahl der Auszubildenden fast um die Hälfte gesunken. Waren es 2006 noch knapp 90 000, so sind es derzeit lediglich noch 53 000 junge Menschen.

Wie der jüngste, vor wenigen Tagen veröffentlichte 14. Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zeigt, ist das größte Problem das sogenannte Matching, also das Zusammenführen von betrieblichen Angeboten einerseits, egal in welchem Bereich, und der Nachfrage der Jugendlichen auf der anderen Seite. Das trifft sowohl regional zu, also im ländlichen Raum, das trifft die Berufe aber auch anforderungsspezifisch.

Ausbildungsplätze bleiben auch in Sachsen leer oder werden teilweise von den Unternehmen gar nicht mehr angeboten. Vor allem die Kleinstunternehmen im Osten mit weniger als vier Beschäftigten können im Durchschnitt nur noch jeden dritten Ausbildungsplatz besetzen und versuchen es deswegen das nächste Mal kaum noch. Damit werden auch Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittelständischen Unternehmen in den kommenden Jahren verstärkt gefährdet sein, vor allem mit Folgen in den ländlichen Regionen.

Das ist vielleicht auch die Auswirkung einer verfehlten Schulschließungspolitik. Der Bürgermeister von Cunewalde, Herr Martolock, hat sich nicht ohne Grund für die Gemeinschaftsschule in seinem Ort eingesetzt. Seine Argumentation war, dass er ein stabiles Gewerbe, stabile Unternehmen in seiner Region haben und fördern möchte und dazu Jugendliche benötigt, die vor Ort bereits jetzt Kontakte mit den Unternehmen aufnehmen können. Das war einer der wesentlichen Gründe, warum er sich für seine Schule im Ort eingesetzt hatte.

Aktuell haben wir 10 722 Schüler auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Demgegenüber stehen sage und schreibe rund 11 400 freie Ausbildungsstellen. Damit kommt eigentlich rein rechnerisch auf jede freie Ausbildungsstelle ein suchender Bewerber. Das ist aber wirklich rein theoretisch. Angebot und Nachfrage passen eben nicht eins zu eins zusammen. Das ist das von mir vorhin erwähnte Matching, das nicht funktioniert.

Sachsen leistet sich trotz dieser bedrohlichen Situation immer noch ein Schulsystem, bei dem mehr als 10 % der Jugendlichen die Schule ohne den niedrigsten Schulabschluss, den Hauptschulabschluss, verlassen. Ein sehr großer Teil davon kommt aus den Förderschulen. Das sind nicht nur junge Menschen, die anschließend eine Perspektive – wenn man das so sagen kann – in einer Werkstatt haben.

Auf unsere Frage, was den Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen an Berufs- und Studienorientierung angeboten wird, antwortet die Staatsregierung: „Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wurden bereits bisher und werden auch weiterhin entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen intensiv in die in allen Schularten etablierten Maßnahmen insbesondere der Berufsorientierung einbezogen.“ Wie viele kommen denn danach tatsächlich in eine Lehrstelle? Es war eigentlich unsere Frage gewesen, ob der Staatsregierung bekannt ist, wie viele junge Menschen von dieser Berufsorientierung so partizipieren, dass sie dann auch eine Ausbildungsstelle bekommen.

Statt mit zahlreichen parallelen Maßnahmen die Förderung von abschlussgefährdeten Jugendlichen und die Berufsorientierung über ESF-Projektmittel in einem undurchsichtigen Dschungel über 2014 hinweg vorzuschreiben, wäre es jetzt dringend an der Zeit, ein nachhaltiges und integriertes Konzept der Förderung und Beratung von Schülerinnen und Schülern bis zum Übergang in eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung zu begleiten.

Nein, Frau Kultusministerin und auch Herr Morlok, man kann Ihnen nicht wirklich Untätigkeit in diesem Bereich vorwerfen. Das zeigen die Papiere und Ihre Antworten ohne Weiteres. Es erinnert jedoch eher an ein hektisches, verzweifeltes Agieren einer auf dem Rücken liegenden Landschildkröte. Auch die kommt nicht voran, um wieder auf den Füßen zu stehen, aber sie ist ungeheuer aktiv.

Sachsen finanziert ausschließlich mit jeweils befristeten ESF-Mitteln einen Dschungel voller Angebote im Bereich der berufs- und studienorientierenden Maßnahmen – das einerseits. Andererseits werden, vollkommen unabhängig davon, abschlussgefährdete Jugendliche gefördert. Unternehmen legen sich ins Zeug, veranstalten Tage der offenen Tür und Messen, beteiligen sich an Kammertagen und vieles mehr. Wir haben Praxisberater, Berufsberater, Sozialpädagogen, Kompetenzentwicklung – alles parallel nebeneinander. Am Montag wurde bundesweit durch die Bundesagentur für Arbeit die „Woche der Auszubildenden“ ausgerufen – auch eine gute Maßnahme. Sie wird sicherlich von vielen Jugendlichen und Eltern genutzt.

Im Jahr 2011 lösten dennoch mehr als 30 % einen Ausbildungsvertrag. Mit der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen entstehen für die Betriebe erhebliche Kosten. Die frei gewordenen Ausbildungsplätze können meist ein Jahr lang nicht besetzt werden, und die Jugendlichen verlieren wertvolle Ausbildungszeit.

Die Hauptgründe für die Ausbildungsabbrüche sind falsche Vorstellungen der Auszubildenden – wo ist die Berufsorientierung? –, mit der Ausbildung veränderte Lebensumstände oder individuelle Probleme. Ja, Berufs- und Studienorientierung ist seit 2004 Bildungsauftrag der Schulen, doch leider nicht im Schulgesetz verankert. Schon das würde eine Novellierung des Schulgesetzes rechtfertigen.

Ja, es ist richtig, es gibt ungeheuer viel Engagement innerhalb und außerhalb der Schulen zu beobachten, um

diesem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Zahlreiche Bildungsträger sind immer wieder damit befasst, zu prüfen, welches Ministerium auf Landes- oder Bundesebene welches Programm aus- oder umschreibt oder wie der Bildungsträger sein qualifiziertes Personal gegebenenfalls in der nächsten Förderperiode sichern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer koordiniert eigentlich alle diese Maßnahmen? Wer sorgt dafür, dass die richtigen Instrumente die erhoffte Wirkung zeigen oder gar bei den Schülern eine Berufs- oder Studienorientierung hervorrufen?

Ach ja, ich hatte vergessen, dass es neuerdings die Koordinierungsstellen Berufs- und Studienorientierung gibt. Das ist auch eine gute Maßnahme, die zum Glück sogar die Förderlücke übersteht, bis 2015 der Anschluss kommt. Nur sind sie leider nicht flächendeckend vorhanden, auch wieder mit ESF-Mitteln gefördert und auch wieder befristet.

Warum interessiert die Landesregierung eigentlich nicht, ob die Ziele dieser Maßnahme tatsächlich erreicht werden, mehr Jugendliche in eine qualifizierte Ausbildung bzw. ein Studium zu bringen und dies erfolgreich abzuschließen? Das war unsere Frage nach einer Evaluierung und nicht nach den EU-Förderkriterien.

Die Schulen und auch die Bildungsträger sind zunehmend und zu Recht von den immer wieder neuen Maßnahmen genervt. Das konnten wir jüngst bei unserem runden Tisch feststellen. Die Maßnahmen haben zu kurze Laufzeiten, immer neue Namen werden geboren, es gibt immer neue Finanzierungsregelungen und einen hohen Aufwand der Beantragung. Die aktuellen Probleme beim Auslaufen der Förderperiode und der Bruch vor dem Start einer neuen ESF-Förderperiode zeigen diese Probleme mehr als überdeutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass diese zahlreichen Maßnahmen endlich grundlegend durch ein stabiles Landesprogramm unteretzt werden, an die sich ESF-Programme andocken und diese unterstützen können. Bestmögliche individuelle Förderung in Berufs- und Studienorientierung bedarf einer Evaluierung nach festgelegten Kriterien, ob die Jugendlichen überhaupt dort ankommen, wo wir sie haben wollen, nämlich in der Ausbildung oder in einem Studium.

Wir schließen uns an dieser Stelle auch der sächsischen Wirtschaft an, die in ihrer Stellungnahme aussagt: Aus Sicht der Wirtschaft bedarf es einer durchgreifenden Systematisierung, Koordinierung und Transparenz sämtlicher Maßnahmen. Für die neue Förderperiode sollten Wirksamkeit von Projekten und deren Praxisnähe in den Mittelpunkt gerückt werden. Ja, genau das will unser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war Frau Dr. Stange für die einbringende Fraktion der SPD. Nach § 86 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung müssen Mitglieder der Staatsregierung auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden. Das ist jetzt der Fall. Frau Staatsministerin Kurth hat das Wort gewünscht. – Bitte, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Den richtigen Beruf zu finden ist wahrlich keine leichte Entscheidung. Deshalb stehen unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Orientierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag bereits ausführlich geantwortet. Ich möchte mich deshalb kurzfassen und nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Meine Damen und Herren! Mein Anspruch ist es, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen und diesen Prozess frühzeitig und systematisch zu beginnen. Welche Maßnahmen hat mein Haus in den letzten Jahren initiiert, um unseren Schülerinnen und Schülern die Ausbildungsreife anheimzustellen?

Zunächst einmal ist Berufs- und Studienorientierung seit vielen Jahren fester Bestandteil der Lehrpläne unserer weiterführenden Schulen. Sie wird alters- und schulartspezifisch ab Klasse 5 von jeder Schule mit eigenen Konzepten mit Blick auf die Schulsituation und die regionale Angebotsstruktur umgesetzt. Ausgehend vom Einblickgewinnen in die Arbeitswelt in den Klassenstufen 5 und 6, steht in den Klassenstufen 7 bis 10 im Vordergrund, Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und Möglichkeiten zu schaffen, um sich vielfältig auszuprobieren. Die Komplexität der Berufs- und Studienorientierung erfordert an jeder einzelnen Schule das abgestimmte Zusammenwirken von schulischen und außerschulischen Partnern. Diese Zusammenarbeit ist seit Jahren gewachsen und wird vor Ort im Freistaat Sachsen engagiert gelebt.

Damit die Berufs- und Studienorientierung erfolgreich sein kann, braucht sie verlässliche Partner. Ich denke hierbei vor allem an die Bundesagentur für Arbeit. Mit der Regionaldirektion Sachsen hat die Staatsregierung vor fünf Jahren eine Vereinbarung geschlossen und die sächsische Strategie der systematischen Berufs- und Studienorientierung festgeschrieben. Diese dauerhafte Zusammenarbeit ist bundesweit beispielgebend und manifestiert sich gegenwärtig insbesondere in der flächendeckenden Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung und der gemeinsamen Umsetzung unseres Projektes „Praxisberater an Schulen“.

Während mit der Berufseinstiegsbegleitung mittels intensiver persönlicher Begleitung abschlussgefährdete Schüler bis hinein in die Ausbildung unterstützt werden, sind die Praxisberater Ansprechpartner für alle Schüler. Sie sollen die Klassenlehrer der Klassenstufen 7 und 8

durch analytische, systematische und beratend-koordinierende Arbeit unterstützen und damit für eine zielgenaue Beratung der Schülerinnen und Schüler sorgen.

Anfang März haben sie die Arbeit an 50 sächsischen Oberschulen aufgenommen. Finanziert wird das Projekt zu gleichen Teilen durch Landesmittel und Mittel der Bundesagentur in Höhe von insgesamt 2 Millionen Euro jährlich. Es gilt nun zu schauen, ob und wie die Schülerinnen und Schüler von den Praxisberatern profitieren. Davon abhängig ist der weitere Ausbau des Projektes.

Meine Damen und Herren! Berufs- und Studienorientierung funktioniert nur, wenn kommunale Entscheidungsträger und Wirtschaftsunternehmen mit im Boot sind; denn sie wissen am besten, was sie beispielsweise und wen sie brauchen. Um vorhandene Potenziale zu bündeln, werden seit dem Jahr 2012 regionale Koordinierungsstellen für Berufs- und Studienorientierung über alle Landkreise und die drei kreisfreien Städte eingerichtet, um eine dauerhafte Koordination in festen Strukturen zu ermöglichen.

Diese Koordinierungsstellen werden wir auch in der neuen Förderperiode mit ESF-Mitteln unterstützen. Sie werden ihre Tätigkeit also nachhaltig im gesamten Freistaat Sachsen ausüben können. Ähnliches leistet die Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft, die mit ihren regionalen Arbeitskreisen auf dem Vor-Ort-Prinzip aufbaut. Ihre Tätigkeit basiert auf der Freiwilligkeit aller Akteure, dem ehrenamtlichen Engagement sowie der Vielfalt der regionalen Aktivitäten.

Meine Damen und Herren! Momentan befinden wir uns im Übergang zwischen zwei Förderzeiträumen, der überbrückt werden muss, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Mein Haus hat daher in den letzten Wochen gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur eine Übergangsregelung zur Berufsorientierung auf den Weg gebracht. Die Übergangsregelung hat ein Volumen von insgesamt 5 Millionen Euro. Den Trägern wird es damit ermöglicht, die Maßnahmen ohne Fördermittellücke bis zum Start der neuen Förderperiode nachhaltig und kontinuierlich fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Förderung wird mit Beginn des kommenden Schuljahres einsetzen, also lückenlos anschließen. In den letzten Wochen wurden die administrativen Voraussetzungen dafür getroffen. Die Staatsregierung hat die geänderte Förderrichtlinie auf den Weg gebracht. Mein Dank gilt der Regionaldirektion der Bundesagentur, die bereit war, sich sehr zeitnah und unkompliziert an der Übergangsförderung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, nunmehr sind die Träger gefordert, Folgeanträge zu stellen. Sie werden in diesen Tagen durch die Sächsische Aufbaubank informiert. Bis zum 5. Mai 2014 können die Anträge bei der SAB eingereicht werden. Damit ist sichergestellt, dass die Förderung rechtzeitig zum Schuljahresbeginn in der gewohnten Art

und Weise flächendeckend in Sachsen fortgeführt werden kann.

Ich denke, wir haben hiermit eine nachhaltige Lösung gestaltet, die sowohl den Schülern als auch den bisher mit großem Engagement in diesem Bereich tätigen Trägern die Fortsetzung der strukturierten Berufsorientierung ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Die Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen ist eine zentrale Aufgabe, die wir nur alle gemeinsam stemmen können. Unser Tun muss sich deshalb am Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler ausrichten und messen lassen, getreu dem bildungspolitischen Grundsatz: Jeder zählt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist nun die CDU-Fraktion an der Reihe. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer. Bitte, Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Soeben verkündete Frau Staatsministerin Kurth, dass es eine Übergangslösung für Projekte der Berufs- und Studienorientierung gebe und dass damit die Lücke zwischen den beiden EU-Förderperioden geschlossen sei. Dies ist eine hocheifrliche Nachricht. Es zeigt einmal mehr, dass die Sächsische Staatsregierung im Interesse der Bildung handelt und gestaltet.

Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion will viel wissen. Er holt weit aus, ist aus meiner Sicht aber doch etwas schwach auf der Brust. Die aufgeführten Fragen sind bereits beantwortet worden, und etwaige Forderungen an die Staatsregierung halte ich für überzogen.

Wie Frau Staatsministerin Kurth bereits erwähnte, sind die Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Berufs- und Studienorientierung durch das Kultusministerium gelegt worden. Sie sind nicht nur fester Bestandteil im Lehrplan, sondern Aspekte der Berufs- und Studienorientierung finden sich ebenso in den §§ 6, 7 und 35b des Sächsischen Schulgesetzes wieder.

Insbesondere im § 35b werden die Schulen angehalten, mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen insbesondere in Betrieben und Einrichtungen der Weiterbildung zusammenzuarbeiten. Mehr noch, die seit dem Jahr 2009 bestehende verbindliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Bundesagentur für Arbeit befasst sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung und wird sehr erfolgreich umgesetzt.

Eine weitere Verregelung durch den Gesetzgeber, wie die SPD-Fraktion anregt, ist weder nötig noch zielführend, um die Berufs- und Studienorientierung zu optimieren. Dies würde nur weitere übergeordnete Strukturen hervor-

bringen, die nicht auf die individuellen Verhältnisse vor Ort eingehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berufs- und Studienorientierung folgt keinem Selbstzweck, sondern muss nah bei Schülern und Eltern sein. Dies erfordert auch eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit ihrem akademischen und wirtschaftlichen Umfeld. Die Stärkung der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft sowie die Unterstützung regionaler Koordinierungsstellen sind Indikatoren der maßgerechten Initiative der CDU-geführten Staatsregierung.

Jungen Menschen den Berufseinstieg zu erleichtern, ist die Maxime. An dieser Stelle wird den Schulen genug Raum gelassen, um den regionalen und individuellen Bedürfnissen der Bildungseinrichtungen gerecht zu werden. Dies erfordert ebenso Verantwortungsgefühl und Eigeninitiative in den Schulen.

Insbesondere die Eigenverantwortung von Schülern und Eltern darf nicht zu kurz kommen. Unser Ziel muss es bleiben, die Potenziale der jungen Menschen zu fördern, um die Effizienz in diesem Bereich zu erhöhen und ein System nah am Schüler zu organisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können es uns angesichts des drohenden Fachkräftemangels heute weniger denn je leisten, dass junge Menschen hinter ihren Fähigkeiten zurückbleiben. Vor diesem Hintergrund hat die Union das bundesweite Programm „Chance Beruf“ angeregt. Diese Initiative stellt einen präventiven Ansatz dar, der individuelle Beratung und Orientierung für ausdrücklich jeden Jugendlichen beinhaltet, bei Bedarf auch mit persönlicher Begleitung in der Ausbildung.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Ein Bundesprogramm!)

Was unterscheidet das Programm „Chance Beruf“ von bisherigen Angeboten? – Es ist vor allem sein bildungsbereichsübergreifender Ansatz, der nicht von den vorhandenen Bildungswegen und -institutionen ausgeht, sondern von den jeweiligen Kompetenzen der ratsuchenden Menschen.

Die zentralen Elemente des Programms „Chance Beruf“ sind, erstens, eine individualisierte Berufsorientierung für jeden Schüler, zweitens, eine persönliche Begleitung während der Orientierungsphase und nötigenfalls auch während der Berufsausbildung für jeden Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf, drittens, die Steigerung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, viertens, eine professionalisierte Beratung für Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung für eine berufliche oder akademische Ausbildung und, fünftens, eine enge und intensive Beratung und Begleitung bei der Weiterbildung.

Dies soll unter anderem durch Instrumente wie die Bundesländer-Initiative „Bildungsketten“ erreicht werden, die jungen Menschen vor dem Schulabschluss eine Potenzialanalyse und danach bei Bedarf eine Berufseinstiegsbeglei-

tung durch haupt- und ehrenamtlich tätige Praktiker oder eine assistierte Ausbildung bietet.

Dieses Maßnahmenpaket soll für alle 500 000 Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Förderschulen geöffnet werden und in modifizierter Form auch den 300 000 Jugendlichen angeboten werden, die ein Abitur anstreben.

Grundsätzlich ist es so, dass alle von dem Programm „Chance Beruf“ profitieren können; Hauptschüler mit schwieriger Ausgangslage genauso wie Akademikerinnen und Jugendliche vor der Berufswahl genauso wie erfahrene Fachkräfte, die sich weiterbilden wollen.

Die Union hat ihre Hausaufgaben aus unserer Sicht gemacht. Es ist aber stark zu bezweifeln, dass das auch für Sie von der SPD gilt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Es ist eine Koalition auf Bundesebene, wenn ich mich recht erinnere!)

Dazu brauchen wir nur einen kurzen Blick nach Berlin zu richten.

Vor etwas mehr als vier Monaten wurde der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD verhandelt. Man einigte sich damals, 5 Milliarden Euro zusätzlich im Bereich Bildung investieren zu wollen. In der Theorie klingt das sehr gut, praktisch ist allerdings noch nichts passiert. Warum?, fragt man sich.

Die im Koalitionsvertrag festgelegten Regelungen zur Berufs- und Studienorientierung werden von der SPD im Geschäftsgang von Bund und Ländern blockiert. Es liegt nicht an der Union, schnell Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen. Sorgen Sie also lieber dafür, dass sich Ihre Kollegen in Berlin und in den Ländern an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag halten. Dann kann auch dieses Programm „Chance Beruf“ mit einem Finanzvolumen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro flächendeckend implementiert werden. Davon können wir hier im Freistaat nur profitieren. Es liegt also an Ihren Kollegen, die Berufs- und Studienorientierung mit Augenmaß weiter zu gestalten.

Werte Damen und Herren! Es heißt also, auf Sicht fahren und nicht – zumal kurz vor der Landtagswahl – einem Aktionismus zu verfallen. Der Vorstoß der Staatsregierung verliert unser wichtigstes Ziel nicht aus den Augen, den langfristigen Fachkräftebedarf unter den Veränderungen im Bildungssystem zu sichern und die Berufs- und Studienorientierung maßvoll an solche Herausforderungen wie etwa den demografischen Wandel anzupassen.

Werden Sie nun bitte auch Ihrer Pflicht gerecht und halten sie Wort, um den bereits hohen sächsischen Standard der Berufs- und Studienorientierung weiterhin zu garantieren. Wir haben es im Koalitionsvertrag in der Berliner Großen Koalition vereinbart.

Der heutige Antrag der SPD im Sächsischen Landtag hat sich aus unserer Sicht erledigt, insbesondere durch die Übergangslösung, über die uns Frau Kurth gerade infor-

miert hat. Sollte über den Antrag trotzdem abgestimmt werden, werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Bitte, Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: Berufs- und Studienorientierung nachhaltig gestalten. Dies fordert die SPD zu Recht, denn auf diesem Gebiet ist trotz allem Lob, Herr Rohwer, noch lange nicht alles Gold, was glänzt. Frau Stange hat auf die vielen offenen Baustellen verwiesen.

Das frühe Kennenlernen produktiver Tätigkeiten und betrieblicher Abläufe fördert die Berufsorientierung der Heranwachsenden in besonderem Maße. Die Einbeziehung der Wirtschaft in den Schulunterricht bereichert das Lernen und vermittelt den Schülerinnen und Schülern erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. Die Kooperation mit Unternehmen steigert die Lernqualität und erleichtert den Übergang ins Berufsleben.

Bereits mit dem Abschluss des nationalen Ausbildungsabkommens im Jahr 2004 waren sich die Beteiligten darüber einig, dass der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen sowie Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife gewährleisten muss, wozu im Unterricht durchgängig der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt gestärkt werden soll.

Meine Damen und Herren! So ganz neu ist das Thema nicht. In der letzten Legislaturperiode gab es dazu den Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Berufs- und Arbeitsweltorientierung in allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen“. 2008 beantragte meine Fraktion die Einführung des Unterrichtsfachs Polytechnik und Berufsvorbereitung.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Im Sommer 2009 beantragten die damals in der Koalition verbundenen SPD und CDU „Berufs- und Studienorientierung der sächsischen Schüler unterstützen – Ausbildungs- und Studienabbrüche verringern“. Das war ein dem heute in Rede stehenden Antrag ziemlich ähnlicher Sachverhalt, nur dass dieses Mal die SPD die alleinige Autorin ist.

Auch in dieser Legislaturperiode, die sich nun dem Ende zuneigt, haben wir in mehreren Tagesordnungspunkten im Plenum das Thema Berufsorientierung behandelt; nicht zuletzt mit dem CDU/FDP-Antrag zu den alten Handwerksberufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teil 1 Ihres Antrags, liebe SPD, begehrt nun einen umfassenden Bericht der bislang auf diesem Gebiet durch die Staatsregierung aufgelegten Projekte und Maßnahmen inklusive aller der

durch den ESF geförderten Programme. Zwischenberichte und Berichte liegen zunächst mal – sagen wir einmal – teilweise umfangreich vor.

(Lothar Bienst, CDU: So oder ähnlich!)

– Na ja, sie liegen vor –, wengleich, Kollege Bienst, nicht alle Antworten zufriedenstellend sind. Exemplarisch verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage I.5, welche Abgrenzung es zwischen dem Berufsberater, dem Berufseinstiegsbegleiter, dem Sozialpädagogen, der für die Kompetenzentwicklung zuständig ist, dem Praxisberater und dem Schulsozialarbeiter gibt.

Die Antwort der Staatsregierung lautet: „Der Freistaat stellt sich dem Qualitätsanspruch, allen Schülerinnen und Schülern einen gelingenden Übergang von Schule in die Ausbildung zu ermöglichen. Mit der Implementierung von unterschiedlichem Unterstützungspersonal wird der Individualität Rechnung getragen, indem diese mit klar definierten Schülergruppen arbeiten und nach aufeinander abgestimmten Aufgabenbeschreibungen agieren. Alle am Prozess beteiligten Personen unterstützen den Klassenlehrer bei der Arbeit mit jedem einzelnen Schüler, bezogen auf die Bereiche Diagnostik, individuelle Förderung sowie maßgeschneiderte Berufs- und Studienorientierung.“

Frau Kurth und liebe Staatsregierung, die Ausführungen klingen gut. Das war aber nicht die Antwort auf die Frage. Die Frage, die die SPD zu Recht stellt, war die Frage nach der Abgrenzung. Darauf bleiben Sie eine Antwort schuldig. Ein wenig Aufklärung hat Frau Kurth vorhin in ihren Ausführungen gegeben, indem sie zwei der in Rede stehenden fünf, sechs oder sieben Sozialarbeiterpositionen näher beschrieben hat.

Es ist doch so, meine Damen und Herren, dass sich unterschiedliches Unterstützungspersonal an den Schulen um verschiedene Probleme kümmert und die vielen verschiedenen Projekte mit ihrem Personal dazu führen können, dass ein Schulleiter oder eine Schulleiterin mitunter überhaupt nicht weiß, welchen Sozialarbeiter er oder sie gerade vor sich hat. Ferner ist es so, dass die verschiedenen ineinandergreifenden, sich ergänzenden oder gar nicht tangierenden Projekte und Maßnahmen erst nach einer sehr langen Anlaufzeit miteinander koordiniert werden können. Das, meine Damen und Herren, sind nicht die einzigen Probleme.

Den zweiten Teil des SPD-Antrags können wir ausdrücklich unterstützen. Die Berufs- und Studienorientierung braucht eine echte konzeptionelle Unterbreitung und ein strukturiertes Landesprogramm. Sie braucht nicht ein Nebeneinander vieler kleiner Maßnahmen, wie die Einstellung von sage und schreibe – es tut mir leid, Frau Kurth – 50 Praxisberatern für 336 Oberschulen und damit für knapp 90 000 Schüler. Sie braucht Langfristigkeit und Zuverlässigkeit. Hierzu ist es erforderlich, den über den ESF der alten Förderperiode geförderten Projekten, die im Sommer enden, aber zu Schuljahresbeginn dringend an

den Schulen benötigt werden, Planungssicherheit zu geben.

Nun haben wir gerade gehört, dass es eine Übergangsregelung geben soll. Ich freue mich, dass es Ihnen gelungen ist, mit der BA 5 Millionen Euro auszuverhandeln, sodass zu Beginn des Schuljahres keine Lücke entsteht und die Projekte arbeiten können. Ich freue mich tatsächlich dafür, weil das ein großes Problem ist.

Nunmehr wäre es schön, wenn man für alle anderen ESF-Projekte, die sich nicht in der Berufsorientierung befinden, die Förderlücke auch noch schließen könnte. Hier gibt es noch einige Baustellen. Herr Unland schreibt schon mit. Dann bekommen wir das sicherlich auch gelöst.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Richtig, es geht um Geld!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei kleine Anmerkungen zur Stellungnahme der Staatsregierung machen. Unter Punkt II.8 begehrt die SPD, dass die Berufs- und Studienorientierung auch im Sächsischen Schulgesetz verankert wird. Die Staatsregierung antwortet – Herr Rohwer hat das vorhin bereits zitiert –, dass dies der Fall sei, weil sich Aspekte der Berufs- und Studienorientierung in den §§ 6, 7 und 35 b wiederfinden. Nun sind im § 6 – das ist die Mittelschule – und im § 35 b – das ist die Zusammenarbeit – Verweise darauf vorhanden.

Im § 7 – das sind die Gymnasien – steht aber nur Folgendes: „Das Gymnasium vermittelt Schüler mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass dies der Aussage „Aspekte der Berufs- und Studienorientierung finden sich da wieder“ auch nur ansatzweise entspricht.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. In Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich mir die Stellungnahmen der Staatsregierung aus den Jahren 2008 und 2009 noch einmal angesehen. Beim Lesen musste ich feststellen, dass mir einiges doch sehr bekannt vorkam. In den Stellungnahmen zu diesem Antrag – auch zu dem Handwerksantrag aus der 90. Sitzung – tauchen ganze Absätze wortgleich auf.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Oh!)

Es stellt sich also die Frage, ob sich in den letzten fünf Jahren auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung bei der Staatsregierung tatsächlich nichts getan hat. Vor diesem Hintergrund und auch, weil es noch viele offene Baustellen gibt, stimmen wir dem Antrag der SPD zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Bläsner. Bitte, Herr Bläsner, Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat etwas Schwung in die Debatte gebracht. Ich denke, so gegen 20:30 Uhr ist das auch gut so; denn das Thema hat es verdient, ihm Aufmerksamkeit zu schenken und darüber trotz der vorgerückten Stunde zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die steigende Nachfrage nach Fachkräften und die Tatsache, dass etwa jeder vierte Jugendliche in Sachsen sein Studium oder seine Berufsausbildung abbricht, zeigt, welchen Stellenwert das Thema Berufsorientierung einnehmen muss. Ziel der Berufsorientierung ist für uns, dass Jugendliche von Anfang an den richtigen Beruf bzw. das richtige Berufsfeld oder ein passendes Studium finden. Zugleich kommt es immer mehr darauf an, den regionalen Fachkräftebedarf abzusichern. Der Wohlstand gerade in den ländlichen Regionen in Sachsen – wir hatten heute früh das Thema – hängt wesentlich davon ab, ob die dort ansässigen Unternehmen zukünftig die Fachkräfte vorfinden und mit deren Hilfe ihre Produkte herstellen können. Nur eine intensive frühzeitige und praxisorientierte Berufsorientierung hilft, das zu erreichen.

Die Umsetzung dieses Zieles muss von jedem – also von Eltern, Unternehmen, Schulen und Staat – als gemeinsame Aufgabe verstanden werden. Wer allein das Schulsystem oder staatliche Maßnahmen für den Abbruch von Ausbildung oder Studium verantwortlich macht, der macht es sich zu einfach.

Genauso einfach machen es sich Politik oder Gesellschaft. Sie haben beispielsweise alle die Meldung gelesen, dass die Anzahl der Studenten immer mehr und die der Azubis immer weniger wird. Das ist, denke ich, eine sehr beunruhigende Entwicklung. Wir müssen schauen, ob die Politik der Vergangenheit, die gesagt hat, wir brauchen immer mehr Abiturienten, immer mehr Studenten, eine Politik, die gesagt hat, das Abitur sei der bessere Abschluss, die richtige war. Ich glaube, dies ist ein anderer Abschluss als der Real- oder Hauptschulabschluss. Wir sollten hier wieder den Trend setzen, dass nicht nur das Abitur der beste Weg ist, sondern dass es gleichwertig neben den anderen Berufs- und Schulabschlüssen steht.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir mit den bisherigen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Stellungnahme der Staatsregierung. Die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule hat nochmals eine Stärkung der Berufsorientierung mit sich gebracht. Frau Dr. Stange, wir setzen durchaus Landesmittel ein, die durch die Arbeitsagentur kofinanzieren.

ziert werden, was sinnvoll ist und auch zukünftig so bleiben sollte.

Gleichzeitig möchte ich hinzufügen, dass Berufsorientierung nicht nur die Oberschulen etwas angeht. Gerade an den Gymnasien ist noch Ausbaubedarf vorhanden. Begeistert bin ich persönlich von dem besonderen Engagement unserer Förderschulen. Ich habe vor Kurzem eine besucht, die das „Qualitätssiegel für Berufsorientierung“ verteidigt hat. Gerade an den Förderschulen sieht man einige Facetten, die man an anderer Stelle nicht so sehen kann. Man sieht auch, wie unterschiedlich und individuell dieses Thema ist. Man hat teilweise Jugendliche erfolgreich orientiert in der Kfz-Branche. Nur leider ist für diese Jugendlichen der Ausbildungsberuf eines Kfz-Mechanikers zu schwer. Aber der Beruf, der etwas darunter steht und für ihn richtiger wäre, wird in Sachsen ausbildungsseitig nicht angeboten. Ich muss sagen: Wenn Berufsorientierung gut gemacht wird und dann für diese schwierige Klientel ins Leere läuft, sollte man überlegen, dass man das systematisch im Zusammenhang betrachten muss und für diese Jugendlichen wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten schafft.

Ein anderes Beispiel ist die Frage, wie Schulen mit Jugendlichen umgehen, die kein Interesse an einer Berufsausbildung haben. Mir wurde gesagt, dass die Anzahl derjenigen, denen nach eigener Aussage Hartz IV reicht, immer größer wird. Diese Jugendlichen für einen Beruf zu motivieren, ist für die Berufsorientierer eine sehr schwierige, aber andererseits notwendige Aufgabe. Ich befürchte allerdings, dass dies mit dem Mindestlohn, so wie er jetzt vorgeschlagen ist, zu einem stärkeren Problem wird, weil der Vorteil einer Berufsausbildung nicht gesehen wird. Ich glaube, das könnte uns zusätzliche Probleme beim Thema Berufsorientierung beschern.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Berufsorientierung wurde einiges erreicht, doch gerade im Hinblick auf die kommende Förderperiode lohnt sich eine ausgiebige Diskussion. Sie findet nicht nur hier im Plenum statt, auch in den Koalitionsfraktionen oder in der Gesellschaft, in den entsprechenden Gremien, die ESF-Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen oder werden bzw. daran mitarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür gibt es in Sachsen zahlreiche Projekte mit vorbildhafter Wirkung. Hier hat sich viel entwickelt. Doch wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass das Qualitätssiegel oftmals doch nur rezertifiziert wird. Neue Schulen kommen kaum noch hinzu. Wir müssen uns fragen, wie man diese hervorragende Arbeit noch mehr in die Fläche bringt, wie es verbindlicher wird und wie man dieses Thema in alle Schulprogramme aufnimmt, wie wir auch die Mindestanforderungen definieren, wie die Berufsorientierung mindestens in jeder Schule stattzufinden hat. Ich glaube, das sind wir den Schülern schuldig. Es ist keine Glücksache, an welche Schule man kommt, ob Berufsorientierung in guter Qualität stattfindet oder nicht.

Der Landesschülerrat, aber auch die Wirtschaft haben darauf verwiesen, dass die Berufsorientierung ab und zu oder auch öfter eine zu geringe Schülerorientierung hat. Sie kommt nicht bei den Schülern an, sondern ist vor allem träger- und projektorientiert. Hier müssen wir umsteuern und den Bedarf des einzelnen Schülers bzw. der Schule in der Region im Blick haben. Zudem muss Berufsorientierung auch ganzheitlich betrachtet werden, also nicht nur auf ein Berufsfeld eingeschränkt sein. Es kommt vor, dass eine Schule, weil sie keine Möglichkeiten hat, mit vielen Partnern zu kooperieren, nur mit einem Unternehmen zusammenarbeitet. Das heißt, der Schüler wird nur auf diesen einen Bereich orientiert. Aber die Berufswelt, die Wünsche sind viel bunter, auch in der Region. Ich glaube, hier gilt es noch viel Arbeit zu leisten und die Schulen bei dieser Tätigkeit zu unterstützen.

Eine Herausforderung wird es auch sein, in der zukünftigen Förderperiode alle Bereiche abzubilden. Lars Rohwer hat es bereits angesprochen: Berufsorientierung geht von dem Schüler, der den Schulabschluss nicht oder gerade so schafft, bis hin zum Höchstqualifizierten. Auch die müssen orientiert werden, weil uns Leute nichts nützen, die ein Studium aufnehmen, mit dem sie nicht glücklich werden und keine Arbeit finden. Das bringt auch einen Höchstqualifizierten in unserer Gesellschaft nicht weiter.

Wir müssen die verschiedenen Maßnahmen wie Berufseinstiegsbegleiter, Praxisberater, Berufsberater mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen bzw. Bereichen bewahren. Das ist wichtig für die zukünftige Förderperiode.

Frau Dr. Stange, Sie haben es angesprochen: Nach meinem Eindruck stöhnen alle über eine mangelnde Koordination bei der Berufsorientierung. Auch wenn hier in den letzten zwei, drei Jahren viel getan wurde, muss der Weg weitergegangen werden. Frau Maiwald, wir beide sitzen ja im Kreistag. Wir sind als Kreis sehr aktiv, was Berufsorientierung angeht. Unser Landkreis hat eine eigene Koordinierungsstelle. Ich will nicht sagen, dass ein Kreis mehrere Koordinierungsstellen hat, die das Gleiche koordinieren; aber ich habe manchmal den Eindruck, dass die Koordinierer selbst einer Koordinierung bedürfen. Hier müssen wir den gegangenen Weg weiter fortsetzen, um zufriedenstellende Ergebnisse zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie dargestellt, gibt es einen Zusammenhang zwischen Berufs- und Studienorientierung und der jeweiligen Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Deshalb werbe ich auch dafür, diejenige Schulart einzubeziehen, die in diesem Bereich besonders kompetent ist, die die Ressourcen hat – das sind die Berufsschulen. Diese dürfen wir bei diesem Prozess nicht aus dem Blick verlieren, weil dort die Kontakte zur Wirtschaft, die entsprechenden Gerätschaften und die Lehrer vorhanden sind sowie diejenigen, die zukünftig dort Schüler werden. Ich glaube, die Berufsschulen noch stärker in die Berufsorientierung einzubeziehen, wäre eine sehr gewinnbringende und auf fruchtbaren Boden fallende Aufgabe. Auch die Schulleiter sind

dafür äußerst motiviert, in diesem Bereich tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU
– Beifall des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Abgeordnete Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon außerordentlich viel gesagt worden. Ich bleibe aber bei meiner ursprünglichen Einschätzung, dass die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen in Sachsen einem Flickenteppich gleicht. Getreu dem Motto „Viel hilft viel“ werden die Schulen mit allerlei Materialien geflutet und die Schüler mit unterschiedlich wechselnden Personen und Profession beglückt. Doch ich glaube, Masse ist nicht gleich Klasse, und ein Flickenteppich bleibt ein Flickenteppich. Sie können noch mehrere Flecken annähen, wie jetzt ein Programm, das Sie, Herr Rohwer, angesprochen haben. Bei allen Maßnahmen, die den Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf erleichtern sollen, ist nach meiner Auffassung kein übergreifendes Konzept erkennbar.

Gerade hat ja Herr Bläsner von der FDP eine Andeutung gemacht: „Wenn die Koordinatoren Koordinationen brauchen, dann müssen wir den gegangenen Weg vorangehen.“ Das ist auch ein wenig Ausdruck dessen, was wir hier in Sachsen in der Berufs- und Studienberatung haben.

Liebe Verena Meiwald, ich wollte auch das schöne Beispiel mit den Unterschieden zwischen den Praxisberatern und Berufsberatern bringen, und wie sie alle heißen. Es hat für große Erheiterung in meiner Fraktion gesorgt, als ich das in der Fraktionssitzung vorgetragen habe.

Es gibt noch ein schönes Beispiel. Dort heißt es zu den Praxisberatern – ich zitiere: „Mit der zusätzlichen Unterstützung der Praxisberater werden Schüler optimal auf die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern vorbereitet.“ Ich muss sagen, Herr Unland, da gibt es durchaus Potenzial, wo man finanziell hineingehen könnte.

Wir müssen uns die Frage stellen, welches Problem angegangen werden soll bei der Berufs- und Studienorientierung, Studienberatung. Konsens ist – soweit ich das feststellen kann –: Die Schule soll eine praxisnahe Grundbildung vermitteln und Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife herstellen.

Die quantitativ messbare Zielsetzung lautet – darin sind wir uns auch einig –: Senkung der Zahl der Schüler ohne Abschluss und Senkung der Ausbildungs- und Studienabbrecherquote. Immerhin bricht jeder Vierte die Lehre ab, und beim Studium ist die Quote nur unwesentlich niedriger.

Doch an dieser Stelle sehe ich auch zwei Probleme: Zum einen weisen die statistischen Daten Lücken auf. So

werden nämlich auch Jugendliche, die einfach ein Studium oder die Ausbildung wechseln, als Abbrecher gezählt, und das muss adäquat erfasst werden. Zum anderen ist durchaus zu hinterfragen, ob eine geringere Abbrecherquote in Schule, Ausbildung und Studium tatsächlich auf eine bessere Berufs- und Studienorientierung zurückzuführen ist, also ob wir damit wirklich grundlegend dieses Problem angehen können. Ich will keinesfalls die Legitimität der Zielsetzung oder eine gewisse Korrelation infrage stellen; ich will lediglich verdeutlichen, dass die Unterstellung eines direkten Zusammenhangs uns einfach fokussieren kann und zu wenige Möglichkeiten bietet, weiter darüber nachzudenken.

Eine hohe Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrechern ist ein Symptom für eine Problemlage, und wenn man nachhaltig dagegen angehen will, muss man erst einmal grundsätzlich eine Ursachenforschung betreiben, was die vielfältigen Ursachen sind, die dabei eine Rolle spielen, und wie man diese tatsächlich angehen kann. Ich glaube nicht, dass es nur die Studienberatung oder Berufsberatung ist, eine Begleitung oder so etwas, sondern dass dabei grundsätzlichere Probleme zum Ausdruck kommen, die wir in unserer Gesellschaft haben.

Man sieht das, wenn man Studien- und Berufsorientierung gegenüberstellt, weil die Studienorientierung noch schlechter abschneidet, wenn man die Schülerbefragung des Landesschülerrates zugrunde legt. Die Hälfte der vom Landesschülerrat Befragten fühlt sich unzureichend über Abschlüsse und Hochschularten informiert, der Studienfinanzierung ganz zu schweigen.

Neben dieser schlechten Informiertheit kommt zum Ausdruck, dass Jugendliche in der heutigen Zeit vielleicht auch überfordert sind, in diesem Alter grundsätzliche Entscheidungen zu treffen, wohin der Weg gehen soll, und dass es in der heutigen Zeit für junge Leute dazugehört, sich erst am Anfang des Weges Ziele zu stecken).

Wir machen Politik, wir machen die Gesetze und gehen natürlich von unseren Voraussetzungen aus. Man hat mit 17 eine Lehre angefangen, diese hat man abgeschlossen und dann hat man 30, 40 Jahre lang gearbeitet. Das trifft heute die Bedürfnisse junger Leute nicht mehr ganz. Das müssen wir mehr berücksichtigen, wenn wir uns diese Maßnahmen anschauen.

Vor diesem Hintergrund finden wir den Antrag der SPD sinnvoll, einfach eine Gesamtschau zu machen: Was haben wir alles, was tun die Leute, wer macht was, was hat das für eine Wirkung? Wir finden, es muss nicht zeitgleich sofort ein Konzept dazu erstellt werden, sondern wir sollten uns etwas mehr Zeit nehmen, es genauer anzuschauen und dann erst ein Konzept erstellen. Die SPD hat gleich beides hineingeschrieben – wir stimmen trotzdem zu.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Gansel. Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allen Fraktionen dieses Hauses ist die Bedeutung einer passgenauen Berufswahl für Schulabgänger und Studienanfänger bewusst. Genauso sehen alle Fraktionen Handlungsbedarf, wenn 10 % der Schüler eines Jahrgangs ohne Abschluss von der Schule gehen. Dieser schlampig zusammengestrückte SPD-Antrag wird der Wichtigkeit dieses Themas deshalb aber auch nicht gerecht.

Hinzu kommt, dass viele Fragen dieses Berichtsantrages von der Staatsregierung, wenngleich auch spät, aber so doch immerhin umfassend beantwortet worden sind.

Zu den Fakten. Laut einer aktuellen Meldung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit brechen 27,5 % aller sächsischen Lehrlinge ihre Lehre ohne Abschluss ab. Dabei werden Ausbildungsverträge aus den unterschiedlichsten Gründen aufgelöst. Wegen des Eindrucks einer falschen Berufswahl, wegen Über- oder Unterforderung und schlechter Entlohnung finden unter Jugendlichen häufig Berufswechsel statt, wird innerhalb des gewählten Berufes der Ausbildungsbetrieb gewechselt oder die Ausbildung ganz abgebrochen.

Um Lehrabbrüche in der genannten Größenordnung zu vermeiden, ist eine gute und frühzeitige Berufsorientierung in den Schulen entscheidend. Je besser Jugendliche über die Anforderungen und Inhalte einer Berufsausbildung informiert sind und sich zum Beispiel durch Praktika ein lebensnahes Bild vom potenziellen Ausbildungsbetrieb machen können, desto kleiner wird das Risiko von Lehrabbrüchen.

Aus Sicht der NPD gilt es also die Schulen darin zu unterstützen, orientierungsschwache Schüler mit realistischen Berufsbildern vertraut zu machen und damit zu einer interessen- und begabungsgerechten Ausbildungs- und Berufswahl zu bewegen.

Der Berichtsantag der SPD hilft hier kein bisschen weiter. Dass die SPD selbst bei diesem sachpolitischen Thema wieder ein ideologisches Steckenpferd reitet, nämlich die lebensfremde Genderideologie, macht den Antrag aus Sicht der NPD erst recht nicht zustimmungsfähig. Was sich als „Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligung“ ausgibt, ist in Wirklichkeit die alte Genderforderung nach Zertrümmerung aller traditionellen Rollenbilder und Geschlechteridentitäten.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dieser Versuch der Verweiblichung des Mannes und der Vermännlichung der Frau fördert aber gerade die Konfusion bei der Ausbildungs- und Berufswahl und führt damit zum Gegenteil des eigentlich Gewünschten, nämlich einer lebensnahen und begabungsgerechten Berufs- und Studienorientierung.

Anstatt hier den alten Genderkäse aufzuwärmen, vermisst die NPD bei der Antragstellerin vielmehr das Bekenntnis

zu den viel geschmähten Sekundärtugenden. Fleiß, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit sind nämlich nicht nur für den Berufs- und Ausbildungserfolg unerlässlich, sondern das entscheidende Rüstzeug für ein gelingendes Leben überhaupt.

Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Somit kommen wir zum Schlusswort. Frau Dr. Stange, Sie halten dieses für Ihre Fraktion, die SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hat sich schon gelohnt. Dass wir heute erfahren haben, dass es die Übergangsregelung geben wird und damit eine Reihe von Maßnahmen offenbar nicht in ein Förderloch fallen und bis in die kommende Förderperiode fortgesetzt werden können, ist eine gute Botschaft. Ich hoffe, Frau Ministerin, Sie teilen den Maßnahmenträgern und den Schulen möglichst bald mit, welche Maßnahmen das sind, denn sie sind zurzeit hoch verunsichert.

„Jeder zählt“, wurde gesagt – das ist ja so ein Standardatz der Ministerin. Was ist aber mit den Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen? Was ist mit denjenigen, die die Ausbildung abbrechen? Darauf gab es keine Antworten.

Ich möchte eine Antwort auf den Vorwurf von Herrn Rohwer geben, wir führten ja neuerdings die Auseinandersetzungen des Bundes hier im Landtag. Herr Rohwer, wie Ihnen bekannt sein dürfte, scheitert es nicht an der SPD, sondern an den Länderinteressen. Die Länder möchten das Geld, die 6 Milliarden Euro aus dem Bildungspaket, gern als Umsatzsteuerpunkte bekommen und selbst entscheiden, wo sie dieses Geld einsetzen. Nur Frau Wanka möchte dieses Geld möglichst für die Hochschulen einsetzen. Vielleicht können Sie erst einmal auf Bundesebene klären, wofür das Geld eingesetzt wird, und unseren Finanzminister einmal fragen, ob er es nicht doch lieber über die Umsatzsteuer haben möchte, und dann können wir uns immer noch verständigen, ob es an der SPD liegt.

Nichtsdestotrotz ist es richtig und gut, dass der Bund mehr Geld für Bildung einsetzt; wir sind ja dort auch in der Koalition. Aber auch dort trifft das Gleiche zu: Wir haben die Bildungsketten. Die Bildungsketten hatten genau diesen Ansatz. Warum nimmt man nicht dieses Programm, entwickelt es fort und macht Kontinuität daraus, statt wieder etwas Neues zu machen? Das ist es, was wir hier im Land der Landesregierung vorwerfen.

Vielleicht schaut man einmal nach Hamburg. In Hamburg gibt es die Jugendberufsagentur. Sie wird mit Mitteln des Landes untersetzt. Damit werden auch die Kompetenz-

streitigkeiten zwischen den einzelnen Ministerien überwunden. Da richtet man sich dann eben tatsächlich – wie Sie sagen, Herr Rohwer, ein auf den Schüler gerichtetes System – auf die Schüler und nicht auf die Träger oder die Projekte ein, wie es momentan der Fall ist. Das ist ein sinnvoller Blick über den Tellerrand hinweg, den ich auch der Landesregierung empfehle und der auch unserem Antrag ein Stück näher kommt als das, was ich hier teilweise gehört habe.

Leider haben wir nicht die Antworten bekommen, die wir uns gewünscht hätten. Das war auch kein Wahlkampfthema; denn wir treiben dieses Thema seit fünf Jahren, beginnend mit einer Großen Anfrage zur beruflichen Bildung, hier durch den Landtag, also mit einer stärkeren Kontinuität, als es vielleicht einige wahrgenommen

haben. Wir sind leider, wie wir aus den Zitaten gehört haben, noch nicht sehr viel weiter gekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/13868 zur Abstimmung und bitte diejenigen, die zustimmen möchten, das anzuzeigen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Vorlage des fortgeschriebenen „Aktions- und Maßnahmenplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ und umgehende Schaffung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/14140, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann SPD, danach CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann. Bitte sehr, Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute das zweite Mal, dass wir uns mit der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. mit der Umsetzung dieser Konvention in Sachsen beschäftigen. Diese Konvention gilt – das haben heute früh eigentlich schon alle Fraktionen dargelegt – als weg- und richtungsweisend für die Sicherstellung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.

Das Thema Schule und gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung stellt auf dem Weg zu mehr Teilhabe eine Schlüsselstelle dar. Dort werden sozusagen die Weichen für den späteren Lebensweg von Menschen mit und ohne Behinderung gestellt. Darüber sind wir uns sicher einig.

Wenn es für Schülerinnen und Schüler normal ist, gemeinsam mit Kindern mit Lernschwierigkeiten, körperlichen Einschränkungen usw. zu lernen, dann ist es auch später für sie normal, gemeinsam zu arbeiten und zu leben und auch gemeinsam in der Freizeit Einrichtungen zu besuchen oder die Freizeit gemeinsam zu gestalten.

Kurz gesagt, die Separation, die wir im Moment im Kindesalter in der Schule in Sachsen noch vollziehen, wirkt auf das ganze weitere Leben fort, und zwar nicht

nur bei den Menschen mit Behinderung. Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung, weil sie keine Erfahrungen miteinander machen konnten.

Andererseits sind wir uns einig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Kinder eine angemessene Förderung brauchen, und zwar alle Kinder. Wie diese Förderung aussehen kann und wo sie für die verschiedenen Kinder stattfinden sollte, darüber sind wir uns nicht einig, jedenfalls nicht bei dem Alter jenseits des Kita-Alters.

(Anhaltende Unruhe)

– Es wäre vielleicht schön, wenn die Kollegen dahinten uns an ihren Spaß teilhaben ließen. Dann könnten wir auch in der Tagesordnung fortfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gemeinsamkeiten, die wir trotzdem bei diesem Thema fraktionsübergreifend haben, haben einzelne Abgeordnete dazu geführt, im Jahr 2011 einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wie Sie wissen, kommt das im Sächsischen Landtag – und wahrscheinlich auch in anderen Landtagen – nicht sehr häufig vor. Das ist ganz besonderen Themen vorbehalten. Der gemeinsame Antrag war eben auch Ausdruck des gemeinsamen Bemühens von Abgeordneten aller Fraktionen, Kindern mit Behinderung im Sinne der UN-BRK neue Wege zu öffnen.

Wir haben nicht nur einen gemeinsamen Antrag verfasst, sondern auch eine gemeinsame Reise nach Südtirol unternommen und uns angesehen, wie Inklusion dort

funktioniert. Dieser gemeinsame Antrag verpflichtete die Staatsregierung, einen Aktions- und Maßnahmenplan vorzulegen, diesen fortzuschreiben sowie dem Landtag fortlaufend über den Stand der Erarbeitung dieses Plans und dessen Umsetzung zu informieren. Die Staatsregierung wurde außerdem beauftragt, die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Aktions- und Maßnahmenplans zu informieren sowie im Rahmen einer Informationskampagne die gesellschaftliche Akzeptanz und das Mitwirken aller Akteure zu initiieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Auftrag, den Abgeordnete aller Fraktionen der Staatsregierung erteilt haben. Was mich wirklich auf die Palme bringt, ist, dass es im Freistaat möglich ist, diese Landtagsbeschlüsse einfach nicht umzusetzen, sie zu ignorieren und auszusitzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Das ist unfassbar.

Der Aktions- und Maßnahmenplan wurde zwar vorgelegt, aber seine Fortschreibung steht seit über einem Jahr aus. Von einem Expertengremium wurden in einem länger dauernden Prozess Empfehlungen erarbeitet, die in diesen Maßnahmenplan – so hatte es der damalige Staatsminister Wöller allen Abgeordneten vorgestellt – eingearbeitet werden sollten. Diese Empfehlungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vor allen Dingen für die Planung der Schuljahre in Bezug auf die Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen von großer Bedeutung.

Regelmäßige Nachfragen im Schulausschuss und zuletzt auch hier im letzten Plenum nach der Vorlage dieses fortgeschriebenen Maßnahmenplans werden ausweichend oder gar nicht beantwortet. Jedenfalls bekommen wir nicht gesagt, wann der Maßnahmenplan vorgelegt wird.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ärgert eigentlich nicht nur die Opposition, sondern das müsste Sie als Koalitions-Abgeordnete ebenso ärgern, denn wir haben den Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht. Das ärgert natürlich auch das Expertengremium, denn das hat Zeit zur Verfügung gestellt, um diese Empfehlungen zu erarbeiten.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment ist Schulinklusion in Sachsen kein Hoffungsmodell, sondern im Gegenteil geeignet, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu verunsichern und, wie mich, auf die Palme zu bringen.

So müssen Eltern immer noch die lernzieldifferenzierte Beschulung ihrer Kinder in einer Mittelschule oder in einem Gymnasium auf dem Klageweg erstreiten. Die Schulbescheide werden in der Regel erst so kurz vor Beginn des Schuljahres ausgegeben, dass es unmöglich ist, Leistungen bei anderen Behörden, etwa dem Sozial- und dem Jugendamt, zum Beispiel zur Schulassistenz zu beantragen bzw. diese rechtzeitig bewilligt zu bekommen. Das ist mir auch bei Besuchen in Frühförderzentren immer wieder gesagt worden.

Eine frühere Entscheidung sei unmöglich, weil alle Kinder gleichbehandelt werden müssen. Das ist die Antwort der Sächsischen Bildungsagentur. Das ist schon ein Stück weit eine Frechheit. Wenn Kinder bei integrativer Beschulung auf Unterstützung angewiesen sind, dann muss eine Entscheidung natürlich so zeitig fallen, dass sie diese Unterstützung auch noch bekommen können.

Weiterhin gibt es momentan keine Beratungsstelle, jedenfalls keine unabhängige Beratungsstelle, an die sich Eltern wenden können, um in diesem Dschungel von Schulintegrationsmöglichkeiten eine unabhängige Schullaufbahnberatung zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerwochenstunden für die integrative Unterrichtung wurden von Ihnen, Frau Kurth, in diesem Schuljahr auf 2,5 Stunden je integrierte Schülerin und integrierten Schüler gekürzt. Das ist eine Lehrerwochenstunde weniger als im Schuljahr davor. Auf dem Weg zur Inklusion mit weniger Integrationsstunden, das kann ja nicht funktionieren. Die Schulintegrationsverordnung sieht im Gegenteil fünf Stunden vor. An den Förderschulen fiel über die Hälfte des Unterrichts aus, der wegen Krankheit einer Lehrkraft oder anderen Gründen nicht planmäßig stattfinden konnte. Planmäßiger Unterricht ist dort die Ausnahme.

Und noch schlimmer: Der Grundbereich wird seit Jahren nur mit höchstens 90 % – manchmal noch wesentlich weniger – der nach Lehrplan notwendigen Lehrerstunden geplant. Diese Entwicklung an den Förderschulen geht nicht nur zulasten der Kinder, die an Förderschulen unterrichtet werden, sondern eben auch zulasten der Kinder, die in Regelschulen integriert werden, weil die Förderschullehrer fehlen, die dort die Integrationsstunden erbringen sollen. Frau Kurth, Sie tragen die Verantwortung für diese fatale Lage der inklusiven Bildung in Sachsen.

Diese von mir beschriebene Situation veranlasste meine Fraktion und die SPD-Fraktion zu diesem Ihnen heute vorliegenden Antrag. Die darin enthaltenen Forderungen nehmen die Empfehlungen dieses Expertengremiums auf und sollen dazu beitragen, die beschriebenen Missstände zu beheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Monitoring-Stelle legte vor 14 Tagen die Vorabfassung der Studie „Inklusive Bildung – Schulgesetze auf den Prüfstand“ vor. Ich kann Ihnen sagen, der Freistaat Sachsen kommt darin nicht gut weg, was bei dem eben Gesagten auch nicht verwundert. Die Studie liegt auf meinem Platz. Es sind ungefähr 25 Klebezettel dran, die die Stellen zu Sachsen markieren. Davon sind zwei Stellen positiv.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kurth! Inklusion heißt ohne Zweifel Anstrengung für alle Beteiligten. Sie setzt aber eben auch die Bereitschaft voraus, das Schulsystem im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention zu betrachten, neu zu denken und neu zu ordnen. Uns allen ist klar, dass wir nicht von heute auf

morgen zu einem inklusiven Schulsystem kommen werden. Dahinter steckt ein über Jahre dauernder Prozess. Diesen Weg muss man mit einem Maßnahmenplan beschreiben und fortschreiben. Man muss die Meinung der Experten, die man berufen hat, auch aufnehmen. Im Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen, stecken wir in einer Sackgasse. Im Antrag werden die Punkte benannt, die geeignet sind, wieder auf die Spur zu kommen in Richtung inklusive Bildung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die miteinreichende SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben gestern in der Presse, es stand in mehreren Regionalzeitungen, einige das Beispiel von einem Kind mit Downsyndrom gelesen, dessen Eltern darum gekämpft haben, dass das Kind in der Lerngemeinschaft in ein Gymnasium aufgenommen werden kann, weil es schon erfolgreich in der Grundschule mit den Kindern aus der näheren Wohnumgebung seinen Weg gegangen ist und gebildet wurde. Die Mutter sagte ganz klar, natürlich wird das Kind nie ein Abitur machen, aber für das Kind und seine Freunde rundherum ist es ganz wichtig, dass diese Gemeinschaft zusammenbleibt. Bis jetzt war noch nicht entschieden, ob es möglich ist, dass dieses Kind am Gymnasium beschult werden kann.

Warum erzähle ich dieses Beispiel? Weil es genau dieses Beispiel ist, das wir in den nächsten Jahren in zunehmendem Maße immer wieder im politischen Raum diskutieren werden. Wie weit gehen wir in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Da geht es nicht um das Kind im Rollstuhl, da geht es nicht unbedingt um das Kind mit einer Hör- oder einer Sehschädigung, sondern um solche Integrationsleistungen, die für uns scheinbar in unserem Denken unmöglich erscheinen. Man kann nur hoffen, dass es den Eltern und dem Kind gelingt, sich durchzusetzen und in dieser Lerngemeinschaft zu bleiben. Das ist die Idee der UN-Behindertenrechtskonvention.

An diesem Beispiel wird auch etwas anderes deutlich. Das steht in unserem Antrag ganz am Anfang. Wenn wir über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich reden, dann reden wir nicht nur über die Schulen oder die Kindertagesstätten, sondern wir müssen die Gesellschaft als Ganzes mitnehmen. Wir müssen die Öffentlichkeit mitnehmen. Die „Aktion Mensch“ hat eine wunderbare Plakatkampagne gemacht, um auf die Integration und gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung aufmerksam zu machen: Was sind Barrieren in unserem Leben? All das vermisste ich zurzeit in unserem Land. Wo ist die Plakatkampagne? Wo ist die Imagekampagne für die UN-Behindertenrechtskonvention? Wo ist die öffentlichkeits-

wirksame Werbung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier in Sachsen? Das ist nicht allein Aufgabe von Frau Kurth, sondern Aufgabe der Landesregierung. Das ist Aufgabe des zentral koordinierenden Sozialministeriums, das bis heute keinen Aktionsplan dafür auf den Tisch gelegt hat.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Er richtet sich eben nicht nur allein an den Bildungsbereich, denn wir müssen die Eltern, die Großeltern und die Kinder mitnehmen in diesen Prozess.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch etwas kam heute aktuell rein. Die Bertelsmann-Stiftung hat ihren Datenreport fortgeschrieben. Das ist auch eine Art Monitoring-Stelle. Nun kann man über die Bertelsmann-Stiftung reden, wie man will, aber ich fand das trotzdem ganz interessant. Prompt kam natürlich die Jubelmeldung: Sachsen integriert jetzt 26,2 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 2008/09 waren es noch 16,4 %. Es wird aber unter den Tisch fallen gelassen, dass im bundesweiten Trend genau der gleiche Abstand, also der gleiche Entwicklungsfortschritt, zu verzeichnen ist, nämlich von 18,4 auf 28,2 %. Dass mittlerweile fünf Länder über 50 % Integrationsquote erreicht haben, dass wir in Sachsen nach wie vor mit einer Exklusionsquote von circa 6,3 % mit an der Spitze der Bundesländer liegen, also die Schüler, die nach wie vor an einer Förderschule unterrichtet werden, zeigt, dass die Integration nicht wirklich voranschreitet, auch wenn die Zahlen etwas anderes vorspiegeln.

Das eigentliche Problem ist etwas anderes, und Elke Herrmann hat das sehr schön dargestellt. Unser Geduldsfaden ist insofern gerissen, als dass wir 2011 gesagt haben, wir gehen einen gemeinsamen Weg und wollen dieses schwierige gesellschaftliche Thema gemeinsam anpacken und der Landesregierung die Zeit und die Möglichkeit geben, mit den Experten an der Hand diesen schwierigen Schritt vorzubereiten.

Es hat schon ein erstes Ärgernis gegeben. Es war damals Herr Wöller, der die Expertenkommission eingesetzt hat, ohne noch einmal eine Rückkopplung vorzunehmen und wirklich eine Expertenkommission extern vom Kultusministerium einzusetzen. Es hat ein zweites Ärgernis gegeben, indem in vorauseilendem Gehorsam der Entwurf eines Aktions- und Maßnahmenplanes vorgelegt worden ist, bevor die Expertenkommission ihr Gutachten abgeben konnte.

Jetzt warten wir seit über einem Jahr darauf, dass aus diesem Expertengutachten endlich Konsequenzen gezogen werden und der Aktions- und Maßnahmenplan fortgeschrieben wird. Dazu muss ich sagen: Jetzt ist die Geduld mal zu Ende. Jetzt muss deutlich gezeigt werden, wo die Landesregierung in den nächsten Jahren hinwill. Parallel werden weiter Förderschulen eröffnet, ausgebaut, und auf der anderen Seite warten wir darauf, wie es mit der Integration weitergehen soll.

Wir haben uns im vergangenen Jahr als Fraktion die Mühe gemacht, uns die Integrationswirklichkeit genauer anzusehen, und eine umfangreiche Kleine Anfrage ausgewertet. Wir haben dabei festgestellt – Elke Herrmann hat es bereits gesagt –, dass mittlerweile für die Schüler an der Mittelschule die Stunden schon auf 2,5 reduziert waren. Wir hatten schon gar nicht mehr das selbstgestellte Ziel von 3,5 Stunden. Förderschulsonderpädagogen: Fehlanzeige mittlerweile an vielen Schulen, obwohl 0,5 Stunden pro Kind zustehen. Das ist eine Integration „auf die Kalte“. Das ist etwas, vor dem ich immer gewarnt habe. Integration „auf die Kalte“ bedeutet, wir stoßen alle vor den Kopf. Wir stoßen die Kinder mit Behinderung vor den Kopf, weil sie nicht die Förderanteile bekommen, die sie brauchen. Wir stoßen die Kinder ohne Behinderung vor den Kopf, weil sie gegebenenfalls in so einer Konstellation vernachlässigt werden. Und wir stoßen die Eltern vor den Kopf.

Das ist der Garant dafür, dass es mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schiefgehen muss. Davor kann ich nur eindringlich warnen, und ich hoffe, dass die Landesregierung im nächsten Doppelhaushalt, den sie gerade vorarbeitet, zusätzliche Stellen für die Integration verankert; denn ohne zusätzliche Stellen werden Sie nicht Förderschulen und Integration auf der anderen Seite betreiben können.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen. Auch dort ist mein Geduldsfaden mittlerweile am Ende angekommen: Es betrifft die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Meine Kleine Anfrage hat ergeben, dass wir sage und schreibe ungefähr 300 Lehrkräfte entweder in der Qualifikation oder qualifiziert haben, damit sie als Integrationsbegleiter in den Schulen wirksam werden können – von 30 000 Lehrerinnen und Lehrern. Wo bleiben die Anstrengungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fünf Jahre nach Unterzeichnung durch die Landesregierung? Wenn wir in dem Schnecken tempo weitermachen, werden wir das Ziel nicht erreichen, auch in zehn Jahren nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag soll noch einmal einen Anstoß geben. Ich kann nur hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, die sich gemeinsam mit uns auf den Weg gemacht haben, die Landesregierung hier ein Stück zu tragen und zu treiben, diesem Antrag zustimmen können; denn wir müssen fünf Jahre nach der Unterzeichnung endlich klare Zeichen in der Gesellschaft setzen, dass man auch in Sachsen gewillt ist, Kinder von Anfang an integrativ, inklusiv auf ihren Bildungsweg vorzubereiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst spricht als nächster Redner für die CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Stange! Ja, wir wollen auch in Zukunft gemeinsam diesen Weg gehen. Vorab: Ich habe Hoffnung, dass es hier in Sachsen nicht schiefgeht, wenn wir zum Thema Integration und Inklusion reden. Das werden wir sicherlich noch häufig tun.

Schön, dass Sie vorhin Ihr Beispiel genannt haben. Daran kann ich auch gleich mit einem Beispiel anknüpfen. In den letzten 14 Tagen hatte ich zweimal die Gelegenheit, mit Bildungspolitikern aus anderen Bundesländern Erfahrungen auszutauschen. Besonders interessant waren die Erfahrungen auf dem Gebiet der inklusiven Bildung und der dazu eingeleiteten notwendigen Maßnahmen.

Ein Beispiel ist das Land Bremen. Bremen hat als erstes Bundesland die inklusive Schule bereits 2009 ins Schulgesetz geschrieben. Über 70 % aller Schüler mit besonderem Förderbedarf lernen in einer Regelschule. Das ist sicherlich bekannt. In Bremen werden die Förderzentren abgeschafft. Nur noch für die älteren Jahrgänge werden die Förderzentren für eine Übergangszeit bis 2017 bestehen bleiben. Sonderschulen für Blinde, Gehörlose, Schwerst- und mehrfach Körperbehinderte soll es aber zunächst weiter geben. Jedes Kind soll den gleichen Anspruch auf hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht in einer Grund- oder weiterführenden Schule haben.

(Beifall des Abg. Hennig Homann, SPD)

Das sehe ich auch so. Aber die gemachten Erfahrungen sind recht unterschiedlich zu bewerten. Vom Kind aus gesehen, dem Kind mit, aber eben auch ohne Handicap, ist ein solcher Weg nicht immer der beste und zielführende, so die Aussage der Politiker, die damit täglich umzugehen haben. Die Anfangseuphorie gehört der Vergangenheit an. Das geht sogar so weit – und nun hören Sie gut zu –, dass Kinder mit Handicap in einer Regelschule aus der integrativen Beschulung herausgenommen und extra beschult werden; Förderschule als Unterabteilung einer Regelschule. Über die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen brauche ich wohl nicht weiter nachzudenken. Überschrift: Inklusion sofort und um jeden Preis. Mir stellt sich hier die Frage: Haben die Verantwortlichen einen Aktions- und Maßnahmenplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortungsvoll erarbeitet und die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, oder war es überstürzter Aktionismus? Übrigens: Gleiche Tendenzen zeigen sich auch in anderen Bundesländern.

(Elke Hermann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte schön, Elke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Lothar Bienst, glaubst du denn ernsthaft, dass eine Umsetzung der UN-Behinder-

tenrechtskonvention gerade im Bereich Bildung ohne Schwierigkeiten geht, egal, welchen Weg man beschreitet? Wir haben in Sachsen auch Schulen, die unter einem Dach sind, zum Beispiel Förderschulen und Regelschulen im Grundschulbereich. Weißt du, wie die Kooperation an diesen Schulen geht und welche Erschwernisse bürokratischer Art es dort gibt, obwohl sie unter einem Dach sind und das gern machen würden?

Lothar Bienst, CDU: Ich denke, da sind wir einer Meinung. Natürlich gibt es gerade in den Anfangsjahren Schwierigkeiten, wenn man die Vorbereitung der Umsetzung eines solchen inklusiven Gedankens nicht gründlich genug organisiert. Das hat Bremen wohl nicht gemacht. Das zeigen die Erfahrungen. Man rudert jetzt einfach um. Ich komme in meinem Vortrag noch darauf zu sprechen.

Die CDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass wir in Sachsen einen anderen, zukunftssträchtigen, der UN-Behindertenrechtskonvention gerechten, aber vor allen Dingen einen überlegten und für die Betroffenen richtigen Weg gehen. Dazu wurde der Aktions- und Maßnahmenplan der Staatsregierung Ende 2012 im ersten Entwurf vorgelegt. Nachfolgend – wir haben es bereits gehört – flossen auch die Hinweise des Berichtes des durch die Staatsregierung initiierten Expertengremiums ein. Die Fortschreibung des Planes läuft. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Insbesondere die lernzieldifferenzierte Beschulung steht jedoch noch aus, da hierzu eine Gesetzesänderung im Rahmen der bevorstehenden Schulgesetznovelle erforderlich ist. Bis 2016 werden in diesem Bereich entsprechende wissenschaftliche Begleitungen im Schulversuch bzw. Schulalltag durchgeführt. Diese gilt es zu evaluieren und daraus notwendige Schlüsse zu ziehen. Ob der Schulversuch ERINA dafür ausreichend ist oder ob vielleicht weitere Modellregionen definiert werden müssen, kann ich aufgrund der Kürze der Testphase nicht beurteilen. Entsprechende Schlussfolgerungen stehen hier noch an.

Weitere Schwerpunkte in der Umsetzung des Aktions- und Maßnahmenplanes bilden darüber hinaus umfangliche Diagnostik und Beratung sowie Aus- und Fortbildung von Lehrern. Insbesondere für die Aus- und Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen untergesetzlich sukzessive angepasst. Ein weiterer Fortschreibungsbedarf steht in allen Fachdidaktiken der Lehramtsausbildung. Hier findet perspektivisch Inklusion und Integration stärker als bisher umfassenden Niederschlag.

Die Staatsregierung verfolgt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zielstrebig, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt. Die Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes ist dabei eine wesentliche Aufgabe. Der Prozess in Gänze ist auf einen Zeitrahmen von – ich sage einmal – mindestens zehn Jahren ausgelegt. Auch die kommunale Ebene muss im Rahmen ihrer Schulträgerschaft eingebunden werden. Aktionismus schadet sowohl dem Gesamtergebnis als auch insbesondere den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

(Martin Dulig, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bienst, möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Lothar Bienst, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das ist der Fall. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Da ich jetzt nicht genau weiß, inwieweit Sie als Vertreter der CDU-Fraktion oder als Vertreter der Staatsregierung sprechen, auch im Hinblick auf die gemeinsame Entstehungsgeschichte des ursprünglichen Antrages habe ich eine ganz einfache Frage: Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Zustand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen?

Lothar Bienst, CDU: Zur ersten Teilfrage: Ich habe mich damals geärgert, dass ich nicht mit unterschreiben durfte. Aber wir haben gesagt, ein bestimmtes Maß an Abgeordneten der CDU-Fraktion soll nur unterschreiben. Ich hätte es auch gern mit unterschrieben.

Zweite Frage: Ich weiß aufgrund der Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren in anderen Ländern gesammelt habe, dass es tatsächlich keines Aktionismus bedarf und ein schrittweises Vorgehen bei der Umsetzung der Inklusion in Sachsen sein muss. Wie zufrieden ich heute bin, kann ich erst sagen, wenn ich eine Evaluation der Maßnahmen vorliegen habe, die in den letzten Jahren gelaufen sind. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, um letztendlich positive Ergebnisse vorlegen zu können. Ich bin sehr optimistisch und momentan auch zufrieden. Danke.

Ich gebe aber trotzdem zu bedenken – und jetzt kommen wir zu der Kritik –, dass es in einem Umsetzungsprozess meines Erachtens schwierig ist, konkrete Zeitpläne zu erstellen und vor allen Dingen Finanzierungsaussagen zu treffen, die über mehrere Doppelhaushalte gehen. Parallel spielt die Umsetzung der Schulintegrationsverordnung eine wichtige Rolle. Die Umsetzung muss bei der Planung der nächsten Schuljahre höchste Priorität besitzen.

Dazu, aber auch für die oben genannten Sachverhalte benötigen wir keinen Antrag. Die Staatsregierung handelt sachgerecht an der Umsetzung des vom Landtag beschlossenen und von vielen Fraktionen getragenen Antrags aus dem Jahr 2011. Deshalb werden wir diesen Antrag heute hier ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion spricht Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist streckenweise gar nicht mehr anzuhören, wie zufrieden und positiv Sie mit dem Bildungsbereich – ob es die Berufs- und Studienorientierung im Antrag oder der Antrag zur Inklusion von den GRÜNEN und der SPD war – sind. Es ist alles hervorragend, es ist alles gut, es ist alles prima.

Wenn man sich aber einmal die Ergebnisse der Studie des Instituts für Menschenrechte anschaut – Herr Bienst, Sie haben gerade von der Studie gesprochen, auch Frau Herrmann hat sie vorhin schon erwähnt; ich möchte sie hier noch einmal benennen –, stellt man fest, dass es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bundesländern – die Studie ist aktuell, sie ist vom März 2014 –, ein Recht auf inklusive Bildung gibt. Das ist in Sachsen nicht umgesetzt worden. Es gibt die Pflicht der Staaten, dass es einen individuellen Rechtsanspruch für jedes einzelne Kind gibt – das ist im Freistaat Sachsen nicht umgesetzt –, dass die inklusive Bildung der Regelfall sein müsste – das ist im Freistaat Sachsen nicht umgesetzt –, dass es eine gesetzliche Grundlage im Freistaat zu diesem Thema geben muss – Sie haben es gerade selbst gesagt, das ist nicht umgesetzt. Die Existenz einer Förderschulpflicht ist unzulässig – wir haben eine Förderschulpflicht im Freistaat Sachsen. Das ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention unzulässig. Die systematische Separierung stellt eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler dar. Die systematische Separierung von Schülerinnen und Schülern wird im Freistaat Sachsen nach wie vor in größerem Umfang durchgeführt.

Wir brauchen natürlich eine gesetzliche Grundlage dafür; darüber sind wir uns auch vollständig einig, da gibt es auch gar keinen Streit zwischen uns. Die Ministerin hat neulich bei den Elternvertretern, beim Landeselternrat ganz klar gesagt – Sie waren selbst dabei, die bildungspolitischen Sprecher waren alle dabei –, dass es vor 2017 das neue Schulgesetz nicht geben wird. Das heißt, es werden noch einmal drei Jahre ins Land gehen, in denen Sie uns erklären, dass Sie Inklusion umsetzen, aber es wird gar nichts passieren, weil auch der erste Maßnahmenplan, den wir im Schulausschuss besprochen haben, nach dem jetzigen Schulgesetz ausgerichtet ist, und mit dem kann man überhaupt keine inklusive Bildung ernsthaft durchführen; denn – Sie haben es schon selbst benannt – ein zieldifferenter Unterricht ist aber der Klasse 5 überhaupt nicht an der allgemeinbildenden Schule möglich. Aber diese ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtend, und zwar nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen schlechthin, sondern auch für die Gymnasien. Das Beispiel, das Frau Stange gerade gebracht hat, zeigt deutlich: Natürlich müsste das auch für das Gymnasium zutreffen.

Zur Barrierefreiheit an den Schulen. Wir haben es in Südtirol erlebt: Wenn ein Schüler dort über die Sommerferien an eine Schule kommt, die nicht barrierefrei ist, oder kein Fahrstuhl existiert, dann wird der Fahrstuhl über die Sommerferien angebaut. Es ist für uns hier in Sachsen unvorstellbar, dass so etwas passieren könnte. Aber es müsste passieren, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Das Expertengremium ist schon benannt worden; das will ich nicht noch einmal wiederholen. Der Antrag ist darauf aufgebaut – Frau Herrmann hat es schon gesagt –, und der Antrag wird auch unsere uneingeschränkte Zustimmung erhalten.

Zur Wahlfreiheit der Eltern bezüglich einer Schule: Ich war vorhin mit Patrick Schreiber in der Besuchergruppe. Er hat den Schülerinnen und Schülern gesagt: Wir wünschen uns eine Wahlfreiheit der Eltern, damit sie entscheiden können, ob sie ihre Kinder in die Förderschule oder in die allgemeinbildenden Schulen geben wollen. Da waren wir einer Meinung: wunderbar! Nur Sie müssen es auch umsetzen. Sie tun es nicht. Ständig und immer wieder klagen die Eltern ein, dass ihre Kinder in eine allgemeinbildende Schule im Freistaat Sachsen gehen dürfen.

Wir haben die Beispiele alle mehr oder weniger in unserem Umfeld. Ich habe es aktuell in Taucha – ich habe es das hier schon einmal erwähnt –, wo eine hervorragende Vorbereitung für diese 5. Klasse an der Mittelschule hätte durchgeführt werden können, weil die Schülerin in der Grundschule schon aktiv in der inklusiven Beschulung gewesen ist. Sie mussten klagen. Kurz, bevor die Schule losging, hat das Gericht gesagt, es ist erlaubt, selbstverständlich. Die Betreuerin ist nicht mehr da, weil sie schon längst wieder ein anderes Kind betreut. Das heißt, es ist eine neue Betreuerin für das Kind gekommen. Die Klasse war nicht vorbereitet, obwohl man das hätte machen können. Die Lehrer waren an der Schule nicht vorbereitet, obwohl sie alle positiv auf dieses Verfahren eingestellt sind.

Jetzt haben wir die Situation – übrigens, Frau Staatsministerin: Mitte Mai gibt es ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern, Schule und der Regionalstelle, ich werde dabei sein –, um das, was vielleicht an Problemen existiert, einmal ansprechen zu können und diese auch auszuräumen –: Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist an dieser Stelle ganz unkompliziert.

Die Uni Leipzig hat sich bereit erklärt, eine schulinterne Fortbildung durchzuführen, weil es keinen Sinn hat, den Lehrer einzeln herauszunehmen, weil wir das schulintern durchführen müssen. Da gibt es überhaupt keine Anfrage, weder von der Regionalstelle noch von der Schule, irgendetwas in dieser Richtung zu machen. Wenn wir nicht die vorhandenen Möglichkeiten umsetzen – die auch nicht viel kosten, sondern zum Interesse und zum Weiterkommen für das Kind ausgelegt sind –, dann werden wir auch keine inklusive Beschulung im Freistaat Sachsen haben.

Ich möchte es schon noch einmal ansprechen – Frau Herrmann hat es nur ganz kurz angeschnitten –, die Integrationsverordnung im Freistaat Sachsen – eigentlich, Frau Staatsministerin, könnten Sie die auch streichen, denn das, was darin steht, setzen Sie nicht um –: fünf Lehrerwochenstunden für eine Integration. Im Grundschulbereich sind es nur 1,5 Stunden, also noch viel weniger als das, was Sie vorhin schon benannt haben, Frau Herrmann. In Mittelschulen und Gymnasien sind es 2,5. Aber der zuständige Förderschullehrer, der begleitend dabei sein muss, hat in der Woche 0,5 Stunden. Der braucht viel mehr Zeit, um in die Schule zu kommen, als er dann die Möglichkeit hat, mit dem Schüler zu arbeiten.

Das ist natürlich ein eindeutiger Skandal, das geht überhaupt nicht. Aber: Frau Stange hat vorhin gesagt, wir müssen die Eltern, die Schüler und die Gesellschaft bei den Themen Integration und Inklusion mitnehmen.

Zu einigen Zahlen aus dem Kultusministerium aufgrund des Antrags, den wir zu Beginn des Schuljahres gestellt haben: An den Grundschulen existieren 175 Klassen mit Integrationskindern, davon 120 Klassen, in denen ein Integrationskind ist, aber weit mehr als 25 Schüler in der Klasse werden unterrichtet, und es gibt sogar 55 Klassen an der Grundschule, in denen mehrere Integrationskinder in der Klasse sind, wobei mehr als 25 Schüler in der Klasse existieren. Dasselbe gilt für die Mittelschulen, dort ist es noch viel drastischer – natürlich auch bei den Gymnasien. Mit diesen Maßnahmen werden wir weder eine Akzeptanz bei den Lehrern, den Eltern oder den Schülern erreichen, noch werden wir die Gesellschaft mitnehmen. Wir müssen die Bedingungen, die vor Ort existieren – deshalb die Forderung, in den nächsten Haushalt Mittel dafür einzustellen –, erfüllen, ansonsten werden Ihre Schönreden weiterhin Schönreden sein, aber die Realität sieht ganz anders aus.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner spricht für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert nicht nur die Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Haltungen und Einstellungen, sondern sie braucht auch strukturelle Veränderungen; ich glaube, so weit sind wir uns hier im Hohen Hause einig.

Wir sind auch bei den Veränderungen in den Köpfen teilweise erst am Anfang. Inklusion lässt sich auch nicht verordnen, und sie darf keinesfalls ideologisch gedacht werden. Forderungen, die hier im Hohen Hause kaum zu hören sind, jedoch in der bundesweiten Debatte des Öfteren eine Rolle spielen, wie etwa die Forderung nach Abschaffung von Förderschulen, ist eine solche ideologische Denkweise, die wir nicht unterstützen können.

Ich denke, Inklusion kann nur gelingen, wenn es auch zukünftig Förderschulen in Sachsen gibt. Ich bin auch froh darüber, dass wir in den vergangenen Jahren hinsichtlich der strukturellen Veränderungsprozesse weitergekommen sind. Es liegt ein erster Aktions- und Maßnahmenplan vor. Jetzt werden Sie sagen: Es hat auch lange genug gedauert. Wo ist der nächste Schritt? – Das mag sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber wir haben etwas, mit dem wir ganz konkret arbeiten können. Wir gehen Schritt für Schritt voran,

(Elke Hermann, GRÜNE: Zurück!)

und ich habe manchmal den Eindruck, dass die Opposition den einen oder anderen Schritt weglassen möchte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Bläsner, da wir gemeinsam im Schulausschuss sitzen, frage ich Sie, ob Sie sich an die zeitliche Reihenfolge und auch an den Auftrag aus dem Schulausschuss erinnern können. Die Staatsregierung hat im Mai 2012 den Entwurf des Aktions- und Maßnahmenplanes vorgelegt. Im Dezember des gleichen Jahres hat die Expertenrunde das Gutachten vorgelegt und die Staatsregierung hat uns im Schulausschuss zugesagt – ich denke, Sie erinnern sich daran –, dass der Entwurf des Aktions- und Maßnahmenplanes mit den Empfehlungen der Expertengruppe angereichert wird. Erinnern Sie sich an diese zeitliche Reihenfolge?

Norbert Bläsner, FDP: Ich erinnere mich an diese zeitliche Reihenfolge, und sicherlich ist es der Wunsch von vielen, möglichst schnell die Dinge auf den Weg zu bringen. Aber ich sage, auch wenn es wie eine Phrase klingt: Bei diesem Thema geht Gründlichkeit und Qualität vor Schnelligkeit. Ich werde auch auf ein Beispiel verweisen, bei dem das sehr klar wird.

Wir in Sachsen gehen Schritt für Schritt voran. Was passiert, wenn man nicht Schritt für Schritt macht, sehen wir – mein Kollege Lothar Bienst hat es gesagt – in Bremen. Die Bertelsmann-Stiftung feiert Bremen als Vorreiter. Die GEW sieht das als Mogelpackung. Ich stimme hierin der GEW ausdrücklich zu. Es ist in Bremen eben die Inklusion auf die kalte Tour. Es wurde nicht Schritt für Schritt gegangen. Es wurde aus politischen Gründen, um eben eine schöne Quote zu haben, gesagt: Wir machen jetzt Inklusion für alle. Sie haben überhaupt nicht die Qualität im Auge gehabt. Ich denke, der Weg, den Bremen und andere Länder gehen, wenn sie diese Schritte zu schnell durchführen, ist gerade im Interesse der Schüler der falsche Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine schließt das andere nicht aus. Auch uns als FDP ist bewusst, dass der Maßnahmenplan, den wir in Sachsen haben, natürlich weiterentwickelt werden muss. Die eingeleiteten Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Das Thema Inklusion muss im Übrigen nicht nur im Schulbereich, sondern auch darüber hinaus, wenn wir die Berufsausbildung und die Werkstättenproblematik sehen, weitergedacht werden.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass ich für den einen oder anderen Forderungspunkt Ihres Antrages Sympathie habe. Aber das wird wie die Schulgesetzänderung umgesetzt werden. Ich habe übrigens das Datum 2017 bei der Veranstaltung nicht so vernommen. Das kam in der Frage vor, in der es um ein Gerücht ging. Ich glaube, Sie haben einen anderen Plan genannt, den ich nicht im Detail im Kopf behalten habe. 2017 war, glaube ich, doch etwas zu lang.

Das Kunststück wird sein, einerseits Hürden bei der Inklusion abzubauen und Einrichtungen, die sich auf den

Weg machen, zu unterstützen. Ich glaube, dort haben wir noch Verbesserungsbedarf. Das ist klar. Ich bin natürlich nicht mit der Situation an jeder einzelnen Schule zufrieden. Das kann man bei diesem Thema auch nicht sein. Es wird Probleme geben. Das ist richtig. Die Frage ist nur: Sind es Probleme, die aufgrund des schwierigen Umstellungsprozesses eintreten, oder werden sie, wie in Bremen, durch die Politik zusätzlich verstärkt?

Ich meine, wir in Sachsen gehen einen besseren Weg. Deswegen bin ich grundsätzlich mit der Ausrichtung, wie wir in Sachsen Inklusion vorantreiben, zufrieden. Wir sollten diesen Weg Schritt für Schritt weitergehen. Dann habe ich nicht nur die Hoffnung, dass uns Inklusion gelingen wird, sondern bin auch der Überzeugung, dass wir in Sachsen Inklusion gut hinbekommen. Ob das allerdings schon in der nächsten Legislaturperiode passiert, weiß ich nicht. Wir wissen, dass es ein langer Prozess ist. Das Ziel ist, dass dieser Prozess gelingt und nicht, wie in Bremen, durch schlechte Vorbereitung gestoppt wird, sondern dass wir zugunsten der Kinder eine Lösung finden, auch wenn es – das mag Sie vielleicht nicht zufriedenstellen – das eine oder andere Jahr länger dauert als in Bremen oder Nordrhein-Westfalen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Fraktionen: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat einen Prozess in Bewegung gebracht, dessen Dynamik und Ausprägung so vielfältig ist wie die Bundesländer selbst. Die Komplexität der dabei aufgetretenen Probleme machte schnell deutlich, wie steinig und schwer der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist. Einige Bundesländer – das wurde schon angesprochen – haben in aller Eile ihre Schulgesetze novelliert, Förderschulen abgeschafft oder in bestimmten Förderschwerpunkten auf eine Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf verzichtet. Es hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen übereilt war und sich Probleme häufen, wie wir kürzlich in einer geschlossenen Minister-sitzung der KMK besprochen haben.

Lehrer an Regelschulen sehen sich angesichts einer wachsenden Zahl an Integrationsschülern überfordert. Eltern fürchten um die Lernfortschritte ihrer Kinder. Kommunen streiten mit den Ländern darüber, wer die Folgekosten für inklusive Unterrichtung trägt. Nach dem Vorpreschen einiger Länder kehrt nun zunehmend Ernüchterung ein. Einige Bundesländer haben entsprechen-

de Entscheidungen bereits teilweise wieder rückgängig gemacht.

Dem Grundanliegen der Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, hat dieses Vorgehen der Bundesländer eher geschadet als genutzt. Wir sind also gut beraten, unseren Blick auf diejenigen zu richten, um die es wirklich geht: die Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren! Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im frühkindlichen Bereich beginnt und weit über die schulische Bildung hinausgeht. Aber ebenso wenig, wie wir gesamtgesellschaftliche Akzeptanz verordnen können, ist es möglich, das Bildungsideal Inklusion anzuweisen. Es ist deshalb umso wichtiger, die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise und mit Augenmaß umzusetzen.

(Horst Wehner, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kurth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich möchte weiter ausführen.

Es ist deshalb umso wichtiger – sagte ich –, die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise und mit Augenmaß umzusetzen. Für diesen Weg hat sich Sachsen entschieden, nicht für das Schnecken-tempo und nicht für den Sprint, sondern für ein solides Vorgehen mit normalem Tempo.

Der Sächsische Landtag hat am 15. September 2011 die Staatsregierung damit beauftragt, das sächsische Bildungssystem über die integrativen Ansätze hinaus zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln. An diesen Beschluss fühle ich mich gebunden. Auf dessen Grundlage haben wir im April 2012 den ersten Aktions- und Maßnahmenplan als einen Mosaikstein auf unserem Weg zur Inklusion vorgelegt. Darüber hinaus hat das vom SMK einberufene Expertengremium in einem intensiven Diskussionsprozess Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet, die auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ausgerichtet sind und damit den Weg zur schrittweisen Umsetzung bestätigen.

Zahlreiche im AMP vorgesehene Maßnahmen sind bereits umgesetzt. So wurden im Rahmen des Neuerlasses der Lehramtsprüfung 1 im August 2012 die Themen Integration und Inklusion in ihren fachlichen Zusammenhängen in die universitäre Ausbildung aller Lehrämter aufgenommen. Auch im zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst wurden Integration und Inklusion in den Ausbildungs-curricula verankert.

Lehrerinnen und Lehrer unserer Grund- und Oberschulen, der Gymnasien und berufsbildenden Schulen können sich im zweijährigen Fortbildungsprogramm ZINT – Zertifikatkurs Integrativer Unterricht – der Hochschule Zittau/Görlitz fortbilden. Der Schulversuch ERINA ist wesentlicher Bestandteil des AMP. In aktuell vier Modellregionen mit insgesamt 23 Schulen und 123 Schülern mit

sonderpädagogischem Förderbedarf wird Inklusion von der Kita bis zur Berufsbildung mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insbesondere werden wichtige Erfahrungen bei der lernzieldifferenten Unterrichtung in der Sekundarstufe I gesammelt und regionale Kooperationsstrukturen von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen aufgebaut. Die gemachten Erfahrungen werden in die Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes einfließen. Ebenso haben wir vor gut einem Jahr im Februar 2013 das vierjährige Landesmodellprojekt Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen gestartet.

Meine Damen und Herren! Im gerade erschienenen Datenreport Inklusion der Bertelsmann-Stiftung ist nachzulesen, dass in Sachsen im vergangenen Schuljahr 26,2 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet wurden. Dazu erklärt Stiftungsvorstand Jörg Dräger heute: „Sachsen macht bei der Umsetzung der Inklusion Fortschritte, aber es bleibt noch viel zu tun.“ In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Quote der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ unterrichtet werden, von knapp 18 auf gut 28 % im aktuellen Schuljahr im Freistaat Sachsen erhöht und entspricht damit genau dem Bundesdurchschnitt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sie müssen schon die gleichen Jahreszahlen nehmen!)

Wir haben über die Entwicklung der Quote integrativ unterrichteter Schüler sowie integrativ betreuter Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen auch im Bildungsbericht 2013 informiert. Insgesamt leisten circa 85 % aller öffentlichen sächsischen Schulen Integrationsarbeit. Weitere Maßnahmen können erst schrittweise umgesetzt werden und bedürfen einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der wir uns in der nächsten Legislaturperiode mit der Änderung des Schulgesetzes stellen werden. Lehrerinnen und Lehrer haben bereits ohne Inklusion in Klassenzimmern eine überaus anspruchsvolle Arbeit zu leisten. Sie brauchen Unterstützung und Fortbildung auf dem Weg zur inklusiven Schule – ein Weg, den es nicht zum Nulltarif gibt.

Deshalb haben wir im laufenden Doppelhaushalt Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Schulen und Kindertageseinrichtungen bereitgestellt und werden dies auch im kommenden Doppelhaushalt tun. Ich habe bereits im Februar dieses Jahres im Ausschuss für Schule und Sport gesagt, dass zwischen dem fortzuschreibenden AMP und den Haushaltsverhandlungen ein Sachzusammenhang besteht. Inklusion wird in Sachsen mit Augenmaß umgesetzt. Dazu zählt auch die schrittweise, kontinuierliche haushalterische Untersetzung.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten – Schüler, Lehrer, Eltern, Verbände, Vereine sowie Schulträger, verantwortliche Behörden und Institutionen – einbezogen und mitgenommen werden. Dazu braucht es Zeit. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen. Deshalb erfolgt die Erprobung inklusiver Ansätze im

Schulversuch ERINA über den Zeitraum mehrerer Schuljahre. Die gesammelten Erfahrungen sind sorgfältig auszuwerten und zu evaluieren. So unterschiedlich die Art der Behinderung ausfallen kann, so vielfältig müssen die schulischen Förderorte sein. Dazu bekenne ich mich, und dazu bekennt sich Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Zweifel ist das Ziel, mehr Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten, erstrebenswert. Der Weg dahin ist langwierig und wird von den Beteiligten viel Geduld verlangen. Für die einen mag der Prozess zu langsam verlaufen. Andere werden sich von der Entwicklung überrollt fühlen. Im Mittelpunkt aller Entscheidungen muss aber immer die Frage stehen: Was ist das Beste für das Kind? Meine Damen und Herren, nur so kann Inklusion gelingen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, eine Kurzintervention?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, da die Ministerin ja keine Fragen zugelassen hat.

Frau Ministerin, ich glaube, der Beschluss von 2011 wird von Ihnen nicht umgesetzt. Das ist genau einer der Punkte, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. In dem Beschluss von 2011 war, wie Sie es auch zitiert haben, der Auftrag formuliert, dass eine Expertenkommission eingerichtet wird, die Empfehlungen für einen Aktions- und Maßnahmenplan formuliert.

Sie wissen ganz genau, dass wir damals im Schulausschuss gesagt haben: Wenn die Landesregierung vor dem Abschluss der Arbeiten der Expertenkommission einen Aktions- und Maßnahmenplan vorlegt, dann muss er anschließend mindestens diese Empfehlungen aufgreifen. Das ist nicht passiert. Damit ist der Antrag von 2011 nicht umgesetzt. Die Empfehlungen der Expertenkommission liegen auf Halde, und Ihr Aktions- und Maßnahmenplan berücksichtigt diese Empfehlungen nicht. Da können Sie mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen; das gibt schon der Zeitplan her, und Sie haben uns im Schulausschuss eigentlich zugesagt, dass es passiert.

Nun hatten wir angenommen, dass Sie den ersten Entwurf dieses Aktions- und Maßnahmenplanes deshalb so zeitig vorlegen, weil ja der nächste Doppelhaushalt anstand. Da geht mir dann wirklich die Hutschnur hoch, wenn Sie sagen, dass im Haushalt Geld für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorhanden war. Es waren sage und schreibe 700 000 Euro zusätzlich -- nicht eine einzige Stelle mehr, weder für die Förderschulen noch für die Integration an der Regelschule.

Elke Herrmann sagte vorhin: Das ist die Decke, die zu kurz ist, die bei den Förderschulen fehlt und bei den

Regelschulen nicht ankommt. Damit schaden Sie den Kindern, die Sie integrieren wollen, und es ist nicht zu verantworten, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – dass heute 26 % der Kinder auf diese Art und Weise integriert werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kurth, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Elke Herrmann, GRÜNE, setzt sich auf den vorderen Platz in den Reihen ihrer Fraktion.)

Frau Herrmann, wünschen Sie auch eine Kurzintervention?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Nein! –
Christian Piwarz, CDU: Das Schlusswort!)

Sie wünschen noch eine dritte Runde? – Sie wollten einfach den Platz wechseln.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das Schlusswort!)

Das Schlusswort habe ich noch gar nicht aufgerufen. Dann kommen wir zum Schlusswort.

(Heiterkeit)

Jetzt ist es so weit. Wollen Sie es sich teilen oder halten Sie es komplett?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ich halte es komplett!)

– Sie halten es komplett. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat uns gerade erzählt, dass in den Prozess der schulischen Inklusion die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Gremien einbezogen werden müssen. Nichts anderes haben wir mit dieser Expertenkommission gemacht. Wir haben die Gremien einbezogen, wir haben gearbeitet, wir haben Zeit investiert. Passiert ist nichts. Die Empfehlungen sind nicht aufgenommen worden.

Unser damaliger Antrag enthielt nicht nur den Auftrag, den Aktions- und Maßnahmenplan fortzuschreiben. Er enthielt auch den Auftrag, uns als Parlament darüber zu informieren, wie der immerhin bestehende aktuelle Aktions- und Maßnahmenplan umgesetzt wird.

Sie haben jetzt von ERINA gesprochen und auch im Ausschuss etwas dazu gesagt. Aber wenn man mehr wissen will: Fehlanzeige!

Am letzten Freitag fand der Lehrertag im Landkreis Zwickau statt. Ein Workshop galt den Erfahrungen in den Modellregionen zu den dortigen Modellschulen. Die

Vertreterin hatte kurzfristig abgesagt. Das kann ja mal vorkommen. Aber seit mehreren Monaten versucht der Vorstand der Lebenshilfe in Sachsen, einen Termin mit der Kollegin auszumachen, die für dieses Thema in der Staatsregierung zuständig ist. Bisher ist es nicht gelungen.

Ich habe den Eindruck, Sie wollen uns nicht informieren und Sie nehmen diesen Auftrag, den Sie damals bekommen haben, nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht noch weiter: Dieses Jahr läuft ja das Staatenberichtsverfahren. Auch die Staatsregierung hat zu diesem Staatenberichtsverfahren an den Ausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Mitteilung über den Stand deren Umsetzung gemacht, auch die Umsetzung von Artikel 24 betreffend. Haben wir davon etwas gehört? Wir haben nichts davon gehört. Wissen wir, wer im Herbst nach Genf fährt? Gibt es eine Einladung der Staatsregierung an das Parlament, sich darüber Gedanken zu machen? Wir haben nichts gehört. Sie informieren uns nicht und, ich meine, Sie diskreditieren die schulische Inklusion, indem Sie nicht nur nicht handeln, sondern indem Sie die aktuelle Situation verschlechtern, weil weniger Integrationsstunden zur Verfügung stehen.

Ich verstehe nicht, warum Sie die Schulbescheide nicht so zeitig ausgeben, dass die Kinder beim Jugend- oder beim Sozialamt noch die nötigen Unterstützungsleistungen beantragen können. Das wäre ein winziger Schritt für Sie.

Wenn Sie davon sprechen, dass der Kinderschutz im Vordergrund steht, dann frage ich mich, ob es dem Kinderschutz widerspricht, wenn von den Gerichten oder im vorgerichtlichen Verfahren entschieden wird, dass die Kinder doch auf die Regelschulen gehen können. Dann geht es offenbar. Für die Eltern, die das aber nicht machen, gibt es offenbar auch keine inklusive Beschulung an der Regelschule.

Frau Ministerin, ich habe auch heute in dieser Debatte den Eindruck gewonnen, Sie wollen nicht. Inklusion war für das Ministerium von Anfang an sozusagen eine schwierige Situation. Es braucht natürlich eine Ministerin, für die das ein Anliegen ist und die für dieses Thema auch beim Finanzminister streitet. Das machen Sie nicht, und das finde ich schade.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herrn! Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 5/14140 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren. Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 12**Weg mit dem Crystal-Dreck – Verbreitung und Schmuggel der Todesdroge Crystal Meth wirksam verhindern!****Drucksache 5/14143, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich letztes Jahr beim Tag der Sachsen in Schwarzenberg war und dort den Informationsstand der NPD mit betreut habe, vergingen keine fünf Minuten, bis ich von zwei Frauen aus der Gegend auf das Thema Crystal-Konsum angesprochen wurde. Es waren Mutter und Großmutter einer jungen Frau, deren Freund innerhalb weniger Monate körperlich und geistig zu einem Wrack geworden war und dessen Situation die Familie verständlicherweise extrem belastete. Hinzu kamen inzwischen mehrere Beschaffungsdelikte wegen des Crystal-Konsums.

Natürlich hatte ich schon vorher von Designerdrogen und dem rasanten Anstieg ihres Konsums gehört, aber es berührt einen doch stärker, wenn man von einem konkreten Schicksal hört, und sei es, wie in diesem Fall, nur indirekt.

Wie dieser Familie in Schwarzenberg geht es inzwischen vielen Familien, nicht nur in Sachsen. Allzu lange sind in unserer Gesellschaft die neuen synthetischen und als Partydrogen verharmlosten Amphetamine und Methamphetamine nur am Rande zur Kenntnis genommen worden, obwohl ihr Konsum schon vor zehn Jahren in den USA so verbreitet war, dass der amerikanische Kongressabgeordnete Tom Osborne Crystal Meth – ich zitiere aus einem Interview mit dem „Stern“ – „die größte Bedrohung Amerikas, und das schließt Al-Qaida ein“ nannte.

Im letzten Jahrzehnt nahmen die Verbreitung und der Konsum von Crystal in Deutschland so explosionsartig zu, dass Meldungen wie aus dem vergangenen Monat, dass sich auch im Jahr 2013 die von deutschen Zollfahndern beschlagnahmte Menge an Crystal verdoppelt habe, mittlerweile zu einer beängstigenden und traurigen Normalität geworden sind, nicht zuletzt bei uns in Sachsen.

Womit aber erklärt sich der scheinbar so unaufhaltsame Anstieg des Crystal-Konsums? – Nun: Crystal Meth ist eine Droge, die sehr gut mit den Leistungsprinzipien einer spätkapitalistischen Gesellschaft wie der unseren zusammenpasst, mit der man in der erste Phase des Konsums das Rad am Laufen halten und der eigenen Produktivkraft zumindest für eine gewisse Phase einen Schub versetzen kann.

(Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:
Genauso wie damals bei der Wehrmacht!)

Es geht um das Funktionieren im Sinne eines neoliberalen Wertekanons, um Selbstaubeutung und Selbstoptimierung, nicht um eine Erweiterung des Bewusstseins oder gar um den Kontakt zu den Göttern, wie in uralten Zeiten. – Ja, man hat es auch in der Wehrmacht verwendet – um auf diesen Zwischenruf zu reagieren. Man hat aber relativ zeitig erkannt, welche verheerenden Nebenfolgen es hat, und diese Sache deshalb wieder eingestellt.

Wer im Beruf körperlich sehr anstrengenden Anforderungen genügen muss, kann sie mit Crystal erst einmal besser bewältigen. Deshalb wird die Droge unter anderem auch von Handwerkern auf Montage und von berufstätigen Müttern konsumiert, also von Menschen, die länger und härter als andere arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Von vielen wird dabei die ungeheure Gefährlichkeit dieses Suchtmittels unterschätzt. Das in tschechischen Drogenküchen hergestellte Crystal enthält Batteriesäure, Farbverdünner und Abflussreiniger. Schon diese Zutaten hören sich nicht besonders gesund an, und sie sind es natürlich auch nicht.

Was diese Droge wirklich gefährlich macht, ist ihre Eigenschaft, die Konsumenten wirklich sehr schnell, manchmal schon nach dem ersten Konsum abhängig zu machen. Das bedeutet, dass sich das Leben der Abhängigen von da an nur noch um die Droge und um ihre Beschaffung dreht.

Die gesundheitlichen Folgen der Sucht sind dramatisch. Weil Methamphetamine den Speichelfluss hemmen, leiden Abhängige schon nach kurzer Zeit unter Zahnfäule. Fortgesetzter Konsum kann zu Schlaf- und Kreislaufstörungen, Magenschmerzen, Hirnblutungen und Schlaganfällen führen. Das menschliche Gehirn wird durch den Konsum von Crystal unter Dauerstress gesetzt, weil die körpereigenen Substanzen Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin massenhaft freigesetzt werden und es deshalb für einen Zeitraum von bis zu 70 Stunden zu einem regelrechten Botenstofffeuerwerk im Gehirn kommt, während es wiederum beim Nachlassen des Rausches häufig zu einem regelrechten körperlichen und geistigen Zusammenbruch kommt.

In den Medien wird Crystal deshalb häufig als gefährlichste Droge der Welt bezeichnet. Wem das vielleicht zu sensationsheischend ist, der kann sich immer noch an die Vorsitzende des Verbandes Deutscher Psychiater Christa Roth-Sackenheim halten, die Crystal immerhin – ich

zitiere wieder – als „eine der gefährlichsten Drogen unserer Zeit überhaupt“ bezeichnet.

Was diese Droge für unseren Freistaat so immens gefährlich macht, ist der Umstand, dass ihr Produktions- und Vertriebsgebiet genau in den Grenzgebieten zur Tschechischen Republik und insbesondere auch an der sächsisch-tschechischen Grenze liegt.

Als Entstehungsgebiet für Drogen ist der Bereich hinter der sächsisch-böhmischen Grenze zum Afghanistan unserer Zeit geworden, zum Eldorado für Junkies, Dealer und Drogenköche, Deutsche, Tschechen und Ausländer, die relativ offen und ungestört ihre Todesdroge nicht nur zusammenkochen, sondern auch auf den Asia-Märkten hinter der Grenze an den Mann bekommen können.

Meine Damen und Herren! Diese Grundtatsache kann gar nicht oft genug insbesondere den verantwortlichen Politikern hier, im Freistaat Sachsen, in Erinnerung gerufen werden. Ich bedaure es sehr, dass der Staatsminister des Innern nicht anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Dr. Roland Härtel-Petri, ein renommierter Suchtmediziner, der unlängst ein vieldiskutiertes Sachbuch zur Crystal-Problematik unter dem Titel „Crystal Meth: Wie eine Droge unser Land überschwemmt“ auf den Markt gebracht hat, bringt diese problematische Grenznahe auf den Punkt. Ich zitiere:

„Bislang, daran zweifelt kaum jemand, wird der deutsche Markt überwiegend bis ausschließlich aus tschechischen Drogenküchen bedient.“

– Das ist also keine Behauptung der NPD, sondern eines Experten.

Diese ganz besondere Gefährdung Sachsens wird von der sächsischen Landespolitik offenbar gar nicht richtig wahrgenommen. Es ist zutiefst beschämend, wenn man in dem gerade zitierten Buch auf Seite 159 lesen muss:

„Anders als in anderen Regionen Deutschlands, versucht in Bayern mittlerweile kaum jemand mehr, das Problem Crystal kleinzureden.“

Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass Sachsen zu jenen Regionen gehört, in denen das Problem Crystal kleingeredet wird.

Während der frühere CSU-Innenminister Hans-Peter Friedrich mit seinem damaligen tschechischen Amtskollegen Jan Kubice im vergangenen Jahr wenigstens einmal energisch zur Verschärfung der dortigen Drogengesetzgebung aufforderte, kommt von Herrn Ulbig nach wie vor nichts außer ein paar blumigen Worten und neuerdings ein paar plakativen Polizeiaktionen, die das Problem aber nicht einmal im Ansatz lösen.

Das kommt davon, wenn ein Innenminister wie Herr Ulbig ein Amtsverständnis an den Tag legt, das mich an totalitäre Systeme erinnert,

(Zuruf von der NPD: Der ist mit dem Kampf gegen rechts beschäftigt!)

und der ernsthaft glaubt, er müsse sein Amt als Innenminister in erster Linie dafür nutzen, als ideologischer Weltanschauungskrieger einen Vernichtungskrieg gegen Meinungsgegner zu führen, anstatt sich um die Eindämmung der rasend schnellen Verbreitung der gefährlichsten Droge der Welt auf seinem Hoheitsgebiet zu kümmern.

(Beifall bei der NPD)

Wo kämen wir auch hin, wenn ein Innenminister seinen Fokus etwa darauf legen würde, Schwerstkriminalität zu bekämpfen oder um den Schutz der Gesundheit der ihm anvertrauten Bürger besorgt zu sein?

Ich fordere die Staatsregierung und speziell den Innenminister auf: Machen Sie die Drogenköche und die Dealer kaputt und nicht die nationale Opposition, meine Damen und Herren! Nein, man kann es nicht beschönigen: Beim Thema Crystal hat der Innenminister zum Ende dieser Legislaturperiode jedenfalls nichts anderes vorzuweisen, als ein glattes Totalversagen.

Wo man ansetzen könnte, um eine bessere Bilanz im Kampf gegen die Todesdroge zu erzielen, wird mein Fraktionskollege Arne Schimmer in einer zweiten Debatte erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Schimanski für die einbringende NPD-Fraktion. – Wir gehen weiter in der ersten Rednerunde. Als Nächster ergreift Herr Kollege Karabinski für die FDP-Fraktion das Wort, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund einem Jahr, nämlich genau am 13. März 2013, wurde in diesem Hohen Haus auf Wunsch der CDU- und der FDP-Fraktion bereits ausführlich in einer Aktuellen Debatte folgendes Thema diskutiert: „Gefahren durch Crystal – Bevölkerung umfassend aufklären – Kriminalität entschlossen bekämpfen“.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Debatte blieb aber folgenlos! – Andreas Storr, NPD: Nachdem Sie es jahrelang ignoriert haben!)

Es sind damals von allen demokratischen Fraktionen konkrete Vorstellungen zum Umgang mit dieser synthetischen Droge geäußert worden. Alle demokratischen Fraktionen haben sich dazu positioniert,

(Andreas Storr, NPD: Das hat nichts genutzt, Herr Karabinski!)

wie ihrer Meinung nach die Gefahren durch Crystal eingedämmt werden können, welche Ursachen für die rasante Ausbreitung dieser Droge eine Rolle spielen und welche Auswirkungen dieses Dreckszeug auf unsere Gesellschaft hat. In der damaligen Debatte war allerdings vonseiten der NPD-Fraktion leider überhaupt nichts Hilfreiches zu diesem Thema geäußert worden. Erwar-

tungsgemäß machten Sie damals nur das Europa und die damit verbundenen Grenzöffnungen für die gesamte Problematik verantwortlich.

(Holger Szymanski, NPD:

Das ist ja auch das Hauptproblem! – Zurufe
der Abg. Andreas Storr und Jürgen Gansel, NPD)

Das alles ist im Plenarprotokoll der genannten Sitzung nachzulesen.

Ich bin schon über die Dreistigkeit erstaunt, mit der Sie hier diesen Antrag behandeln wollen, Herr Szymanski. Ausgerechnet die geistigen Nachfolger derjenigen, die im Zweiten Weltkrieg die sogenannte Panzerschokolade für ihre Blitzkriege gegen Polen

(Jürgen Gansel, NPD: Aber jetzt!)

und Frankreich an Soldaten, Fahrzeugführer und Piloten verabreichten,

(Andreas Storr, NPD: Die Bundeswehr hat diese Mittel auch verwendet und NVA auch!)

fordern heute all das, was bereits seit Jahren in Prävention und Repression gängige Praxis in Sachsen ist. Das ist doppelt scheinheilig. Ich nenne nur ein Beispiel: Im Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie eine Aufstockung der Bundespolizei. In der Aktuellen Debatte vor einem Jahr stellten Sie noch fest, dass Grenzkontrollen völlig wirkungslos seien. Ja, was wollen Sie denn nun eigentlich? Ich habe eine konkrete Vermutung.

(Zuruf von der NPD: Oh!)

Sie haben mit dieser Droge ein Thema gefunden, von dem Sie denken, Sie können sich in der Öffentlichkeit vermeintlich gut positionieren.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie glauben, dieses Thema könnte Ihnen helfen, wieder in den Landtag gewählt zu werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben gar kein Thema! –
Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Sie übernehmen einfach die Ergebnisse unseres bisherigen Handelns, unsere Konzepte. Sie schreiben diese ab und formulieren sie ein wenig um. Dann packen Sie alles in diesen Antrag und drucken Ihr Parteilogo drauf. Doch das kauft Ihnen keiner ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der NPD)

Dieses Thema hat die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen schon lange auf der Tagesordnung und nicht, wie Sie, erst seit dem letzten „Tag der Sachsen“. Und anders als Sie handeln wir im Übrigen auch.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die Mittel für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen wurden im letzten Haushalt aufgestockt. Allein 100 000 Euro davon stehen für die Entwicklung eines Projektes zur Unterstützung von Kindern von drogenabhängigen Eltern zur Verfügung.

(Zuruf von der NPD: Oh, 100 000 Euro! –
Holger Szymanski, NPD: Das ist eine riesige Summe! – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Die Kriminalstatistik zeigt, dass die Anzahl der Drogen-delikte weiter angestiegen ist und gleichzeitig auch die Delikte, die zur Beschaffungskriminalität zählen, ansteigen. Aber diese ansteigenden Zahlen zeigen auch eines, nämlich die verstärkten Bemühungen zur Bekämpfung der Droge, denn der Anstieg in der Kriminalstatistik hat ihre Ursache in den zunehmenden Kontrollen. Es sind nämlich Kontrolldelikte, und wenn die Kontrollen steigen, dann steigen natürlich auch die Zahlen in der Statistik.

(Lachen bei der NPD – Andreas Storr, NPD:

So kann man es auch sagen! –

Holger Szymanski, NPD: Rechenkünstler! –
Dr. Johannes Müller, NPD: Um Gottes willen!)

Meine Damen und Herren! Die Landesbehörden – auch die Landespolizei – arbeiten verstärkt an diesem Thema. Sie arbeiten enger mit der Bundespolizei, dem Zoll und den tschechischen Behörden zusammen. Die gemeinsame Fahndungsgruppe „Elbe“ konnte bereits zur Aufklärung von vielen Fällen beitragen.

Sie sehen also: Ihre Initiative ist völlig überflüssig. Wir kennen das Problem des steigenden Crystal-Konsums seit Jahren und wir bekämpfen sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen seit Langem. Sie hingegen beschäftigen sich mit diesem Thema nur im Wahlkampf und hoffen darauf, doch noch den einen oder anderen von sich überzeugen zu können.

(Andreas Storr, NPD: Das ist nicht wahr! –
Holger Szymanski, NPD: Völliger Unsinn!)

Sie wollen die Probleme nicht lösen, sie brauchen diese Probleme für Ihr politisches Überleben. Meine Damen und Herren, wir werden Sie dabei nicht unterstützen und deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Kollege Karabinski. – Jetzt ergreift Frau Klinger das Wort.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder Kleine Anfragen zum Thema Crystal gestellt. Bei diesen Anfragen – so auch in der heutigen Debatte – versucht sie immer wieder, das Bild des bösen Ausländers zu beschwören, der mit Drogen handelt und so wahlweise die deutsche Jugend oder den deutschen Volkskörper bedroht.

Der Grundton dieser Anfragen oder auch der Debatte ist: Osteuropäische oder auch mal asiatische Banden würden den Freistaat vergiften.

(Holger Szymanski, NPD: Es gibt auch deutsche Drogendealer, das wissen wir auch!)

So fragte beispielsweise der ehemalige Fraktionsvorsitzende Holger Apfel die Staatsregierung: „Wie viele Drogenhändler mit Migrationshintergrund gibt es in Sachsen?“ Was er nicht fragte, ich aber viel interessanter finde, ist die Frage: Wie viele deutsche Drogenhändler mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt es in Sachsen?

(Andreas Storr, NPD: Das hätten Sie ja fragen können, wenn es Sie interessiert!)

Im August 2012 untersuchte eine SEK-Einheit in Nord-sachsen Wohnungen und Lagerräume von Neonazis. Die Beamten stellten vor allen Dingen Drogen und Bargeld in größeren Mengen sicher. Was dort aufgedeckt wurde, war ein Drogenhändlerring, der vor allem mit dem Verkauf von Crystal Meth sein Geld verdient hatte.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Hauptbeschuldigte aus Delitzsch war jahrelang enger Vertrauter des stellvertretenden sächsischen NPD-Vorsitzenden Maik Scheffler, der auch bekannter Kader des Freien Netzes ist.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ein Einzelfall, von dem Sie sich distanzieren haben? – Vielleicht. Aber diese Einzelfälle werden immer mehr.

Was ist zum Beispiel mit Ralf A. aus Hoyerswerda? Er wurde Ende November 2012 festgenommen. Vorwurf: Drogenhandel. Ralf A. war Frontsänger der Band „Bollwerk“, die vom sächsischen Verfassungsschutz als rechts-extrem eingestuft wird.

(Zuruf von der NPD)

In Thüringen wurde im Oktober desselben Jahres bekannt, dass der Geschäftsführer des Nazi-Modelabels „Ansgar Aryan“ ebenfalls eine einschlägige Drogenkarriere hinter sich hatte. Er wurde wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Na, so etwas!)

Bemerkenswert sind seine Verbindungen zur NPD. Die Thüringische Landesregierung listet auf Anfrage meiner dortigen Kollegin Katharina König diverse Verkaufsstände seiner Marke auf, die er persönlich betreute.

(Holger Szymanski, NPD: Nimmt die auch Drogen?)

Bei diesen Ständen handelt es sich fast ausschließlich um NPD-Veranstaltungen, wie die jährlichen NPD-Rechtsrockkonzerte oder das Pressefest der Parteizeitung „Deutsche Stimme“.

Das Modelabel „Ansgar Aryan“ unterstützt nicht nur das größte deutschsprachige Neonaziportal „Altermedia“, nein, auch das Leipziger NPD-Zentrum wird durch dieses Modelabel finanziert sowie diverse Neonazibands unterstützt.

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt doch gar nicht! – Alexander Delle, NPD: Die lügt doch, wenn sie den Mund aufmacht!)

Ein Beispiel aus Brandenburg zeigt die Verknüpfung zwischen Neonazis, der Bikerszene und dem Handel mit Crystal Meth. Dietmar Woidke, ehemals brandenburgischer Innenminister, jetzt Ministerpräsident, berichtete letztes Jahr über staatschutzrelevante Erkenntnisse über mindestens drei Angehörige eines Spremberger Bikerclubs, die als rechtsextrem in Erscheinung getreten waren. Im Jahr zuvor waren Mitglieder dieses Clubs beim Schmuggel von Crystal aus Tschechien im Vogtland festgenommen worden.

Wir sehen also: Nazis und Drogen sind kein Widerspruch, wie uns die NPD heute hier mit diesem scheinheiligen Antrag weismachen will.

(Andreas Storr, NPD: Julia Bonk noch viel weniger! – Alexander Delle, NPD: Wir sind auch keine Nazis!)

Crystal passt als Droge ganz hervorragend zur gewaltbereiten Naziszene, stärkt es doch das Ego und setzt Hemmschwellen herab, auch Hemmschwellen für Gewaltausübung,

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD)

und kann dann vor Gericht auch noch als strafmildernder Umstand geltend gemacht werden, so wie das beispielsweise beim Mord an André K. geschehen ist. André K. war ein Wohnungsloser, der im Jahr 2011 in Oschatz von fünf Männern umgebracht worden ist; mindestens einer von ihnen ein bekennender Nazi aus dem Umfeld der NPD-Jugendorganisation.

(Holger Szymanski, NPD: So ein Quatsch! Das ist längst geklärt!)

Oder ein weiterer dieser Einzelfälle: wiederum Hoyerswerda. Dort wurde vor Kurzem ein 30-Jähriger verurteilt, weil er mehrfach den Hitler-Gruß gezeigt hatte. Eine Lokalzeitung berichtete, dass der Anwalt des Täters

(Zurufe von der NPD)

dies mit seinem massiven Crystal-Konsum zu rechtfertigen versuchte.

Wir sehen also: Nazis konsumieren Crystal. Einige von ihnen handeln auch damit und finanzieren ihre politische Arbeit wahrscheinlich auch mit Drogengeld.

(Holger Szymanski, NPD: Was ist mit der extremen LINKEN? – Zurufe von den LINKEN)

Und gibt es da nicht vielleicht auch noch einen gewissen nostalgischen Effekt, wenn der Neonazi von heute zur Droge greift, die auch gern als „Hitler-Speed“ bezeichnet wird?

(Jürgen Gansel, NPD: In der NVA wurde es auch genommen! – Weitere Zurufe von der NPD)

Auch der Führer selbst soll in seinen letzten Jahren ohne seine morgendliche Pervitininjektion nicht mehr aus dem Bett gekommen sein.

Der uns heute vorliegende Antrag ist scheinheilig, er ist rassistisch und er ist von einer widerwärtigen Doppelmoral geprägt.

(Zurufe der Abg. Andreas Storr
und Alexander Delle, NPD)

Deshalb kann man ihn nur ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachdem Frau Klinger gesprochen hat, sehe ich am Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Herr Szymanski, bitte.

Holger Szymanski, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich nicht so richtig den Sinn und Zweck dessen verstanden habe, was Frau Klinger uns hier aufgezählt hat.

(Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
Stefan Brangs, SPD, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Mir ist der Fall des ehemaligen NPD-Kandidaten natürlich auch bekannt. Das zeigt aber, das wir es hier mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun haben, was sich durch sehr viele Gesellschaftsschichten zieht, auch durchaus in Ausnahmefällen bei NPD-Kandidaten.

(Unruhe im Saal)

Das kann durchaus sein. Das ist schlimm genug. Meine Partei hat sich dazu programmatisch längst geäußert. Sie wissen vielleicht, dass wir sogar die Abstimmung über die Einführung der Todesstrafe für Drogendealer fordern. Insofern handeln wir – im Gegensatz zu Ihnen – völlig konsequent. Ich sehe hier überhaupt keinen Widerspruch zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es weiteren Redebedarf in der ersten Rederunde? – Aus den Fraktionen heraus ist das nicht der Fall. Wir treten also in die zweite Runde ein. Die einbringende Fraktion hat bereits eine erneute Wortergreifung angekündigt. Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die amerikanische Kultserie „Breaking Bad“ schildert die Metamorphose eines schüchternen Chemielehrers zu einem eiskalten und strategisch handelnden Drogenboss mit dem Codenamen Heisenberg. Auch dieser Heisenberg produziert Crystal Meth, und sein schwer kriminelles Handeln führt schlussendlich dazu, dass in der Stadt Albuquerque in New Mexiko, in der die Serie spielt, ein Großteil der Bevölkerung ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch aus Junkies und Dealern

besteht. Diese böse Fiktion scheint nun tatsächlich zu einer noch viel böseren Realität zu werden, wobei dramatischerweise die Crystal-Sucht nicht unter dem azurblauen Himmel der Wüste von New Mexiko, sondern im Freistaat Sachsen grassiert.

Wie dramatisch die Lage tatsächlich ist, erfährt man auch aus Leserkomentaren, beispielsweise aus einem Kommentar, der unter dem Titel „Ein Gift für alle Lebenslagen“ von Karin Truscheit erschien und am 11. März 2014 auf das Netzportal der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gestellt wurde. Der Kommentator schrieb darin: „Ich kann aus Sachsen berichten, dass die Droge ganze Kleinstädte zu Ghosttowns macht. Die einen leben nur noch für die Droge, während andere sie aus Tschechien verschoren und in privaten Wohnungen verticken. Am öffentlichen Leben nehmen diese Leute nur anfangs teil, nach wenigen Monaten gar nicht mehr. Die Droge ist anfangs sehr günstig, deshalb wird sie bereits von Schülern gekauft.“

Wer das für eine übertriebene Einzeldarstellung hält, sollte noch zusätzlich den Artikel „Tante Crystal“ von Lydia Rosenfelder lesen, der am 15. Oktober 2011 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen ist. Auch diese Reportage enthält einige erschreckende Zitate einiger ehemaliger Crystal-Junkies aus einer Suchtklinik in Großrückerswalde, so beispielsweise die Forderung – ich zitiere –: „Macht die Grenzen zu, sonst wird unsere Jugend ausgelöscht wie die Indianer; die haben sie mit Schnaps ausgerottet.“ Oder die Aussage – ich zitiere wieder –: „Bei mir auf dem Dorf an der tschechischen Grenze, da nehmen es schon die Zwölfjährigen. Crystal wird einem nachgeworfen.“

Solche Aussagen, meine Damen und Herren – da schließe ich mich meinem Vorredner Holger Szymanski an –, dokumentieren ein geradezu unglaubliches Totalversagen der Staatsregierung, die nicht einmal den Mumm hat, in persona ihres Innenministers Ulbig hier zu erscheinen und sich diese Debatte anzuhören, und insbesondere das Versagen dieses Innenministers.

(Holger Szymanski, NPD:
Der kämpft gerade gegen rechts!)

Genau, er kämpft wahrscheinlich gerade wieder gegen rechts, es ist ja völlig egal, wenn hier diese Todesdroge weiter Verbreitung findet.

Ja, auch wir Nationaldemokraten hatten vor der Erweiterung des Schengen-Raumes um Tschechien und Polen im Jahr 2007 mit vielem gerechnet und auch davor gewarnt – mit einem sprunghaften Anstieg der Eigentumsdelikte, mit einem leichteren Spiel für Schlepperbanden und Menschenhändler und mit einer Zunahme der illegalen Zuwanderung. All dies hat sich leider bestätigt. Dass es allerdings darüber hinaus noch durch die Grenzöffnung zu einer geradezu explosiven Zunahme der Verbreitung der nach Auffassung vieler Experten derzeit gefährlichsten Droge der Welt im Freistaat kommen würde, das war leider selbst im allerschlimmsten Szenario kaum vorherzusehen.

Und immer noch ist es so, dass im sächsischen Innenministerium an der Dresdner Wilhelm-Buck-Straße die offensichtlichste und handgreiflichste Ursache der sächsischen Crystal-Flut hartnäckig ignoriert wird, nämlich der Zustand, dass die Todesdroge im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet erst produziert und dann auf den dortigen Asia-Märkten relativ offen verkauft wird, sodass man sich gar keine Mühe macht, das Zeug zu verstecken.

Genau darauf macht auch der Suchtmediziner und profilierteste Kenner der Thematik, Dr. Roland Härtel-Petri, in seinem Buch „Crystal Meth – wie eine Droge unser Land überschwemmt“ aufmerksam, das – das muss ich unterstreichen – auf den Nachttisch eines jeden sächsischen Landtagsabgeordneten gehört. Besonders erhellend ist das Kapitel „Das große Schweigen: was niemand sagen will“, in dem einige für das sächsische Politestablishment zutreffende sehr unangenehme Wahrheiten zur Sprache kommen. Die wichtigste dieser Wahrheiten lautet, dass die in Hunderten von Sonntagsreden beschworene und von der sächsischen Landespolitik wie eine Monstranz vor sich hergetragene reibungslose und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von tschechischen und sächsischen Behörden letztlich eine sächsische Politlegende ist, während die Wirklichkeit viel trister aussieht. Dabei geht es eben nicht um bekannte Probleme wie Personalmangel, unterschiedliche Gesetz- und Sprachbarrieren und den Umstand, dass Grenzkontrollen oft nur noch sporadisch stattfinden, weil Tschechien dem Schengen-Abkommen beigetreten ist und die Schlagbäume entfernt wurden.

Das Crystal-Meth-Problem hat noch eine weit tiefere, komplexere und beängstigendere Dimension. Dr. Roland Härtel-Petri führt dazu aus – ich zitiere –: „Dass oberflächliche Wahrnehmung und tatsächliche Realität weit auseinanderklaffen können, dafür ist auch das Thema Vietnamesen-Märkte ein Beispiel. Auf den ersten Blick scheint es sich um Aktivitäten mehr oder minder gut organisierter Krimineller zu handeln, die nahe der Grenze auf tschechischer Seite Crystal anbieten. Aber dies führt zu der Frage, warum diese Märkte existieren und warum sie immer noch existieren.“

Eine naheliegende Lösung des Problems könnte vielleicht so aussehen: Ermittlungen auf die Märkte konzentrieren, sie schließen und damit den Geschäften mit Crystal einen schweren Schlag versetzen. Nur geschieht das nicht. Warum das so ist, auch darauf hat niemand eine Antwort. Zu dieser Antwort gehört, dass die auf den Märkten ansässigen Händler längst keine Kleinkriminellen mehr sind. Viele drehen das ganz große kriminelle Rad und verdienen kaum vorstellbare Summen mit ihren Aktivitäten. Und diese Leute sind nicht dumm. Ihr Einfluss reicht womöglich, was selbstredend auch niemand sagt, bis in die politischen Zirkel. Nicht nur auf lokaler Ebene, sodass die Betreiber der Märkte oder Marktstände vielfach sehr gut im Bilde sind, was die Politik im Hinblick auf den Umgang mit Crystal plant. Ob dieser Einfluss auch bis hinein in die Entscheidungsebenen von Polizei und Zoll in Tschechien reicht, kann bislang nur vermutet werden.“

Weiter beruft sich Härtel-Petri auf den stellvertretenden Leiter des Sachgebietes Synthetische Drogen beim Landeskriminalamt Bayern, Bernhard Kreuzer, und zitiert ihn wie folgt: „Kreuzer stellt die Frage, warum trotzdem immer noch Vietnamesen-Märkte existieren oder neu entstehen, auf denen statt mit üblicher Handelsware mit Crystal und Cannabis gedealt wird. Er fragt sich außerdem, warum vor allem kleine Drogenküchen geschlossen werden, die vermuteten großen Labors zur Produktion der Drogen für den deutschen Markt dagegen weitgehend unangetastet bleiben.“

Diese Fragen – ich bitte jetzt den Herrn Ministerpräsidenten, zuzuhören – sollten sich dringend auch die Sächsische Staatsregierung und der noch immer nicht anwesende Sächsische Innenminister stellen. Wer die Crystal-Seuche wirksam bekämpfen will, der muss nicht nur den Polizeiabbau im Freistaat Sachsen beenden und die Präsenz der Bundespolizei im Grenzgebiet verstärken, der muss endlich auch einmal Tacheles mit den Ansprechpartnern in der Tschechischen Republik reden.

Die heutige Dimension des Crystal-Problems ist im Endeffekt auch dem Ausfluss der Unfähigkeit deutscher und sächsischer Politiker zu verdanken, gefährliche Entwicklungen im stets vergötterten EU-Ausland überhaupt auch nur anzusprechen. Dabei wäre die Schließung der als Drogenumschlagplätze missbrauchten Asia-Märkte nicht nur für Sachsen und Deutsche, sondern auch für die Tschechen ein Segen, die mit einem Heer von 30 000 Schwerstabhängigen den höchsten Preis für die Crystal-Seuche zahlen müssen.

Haben Sie, meine Damen und Herren auf der sächsischen Regierungsbank, Sie, Herr Tillich, doch bitte endlich einmal den Mut, deutsche und sächsische Interessen im Bereich der Drogenbekämpfung auch gegenüber tschechischen Politikern, die Sie sicherlich bald wieder treffen werden, offensiv und selbstbewusst zu vertreten. Bitte, Herr Tillich, helfen Sie damit zahlreichen leidenden und drogenabhängigen Menschen dies- und jenseits der Grenze.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer sprach für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in dieser zweiten Rednerunde? – Den kann ich nicht erkennen. Will die einbringende Fraktion eine dritte Runde eröffnen? – Bitte, Herr Schimmer, ich erteile Ihnen erneut das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Die Einwände heute waren ja sehr leicht vorauszusehen. Wir waren uns innerhalb der Fraktion natürlich hundertprozentig sicher, was heute kommen würde; wir haben alle gewusst, was uns an Scheinargumenten entgegengestellt werden würde, und Herr Karabinski und Frau Klinger haben das auch, wie erwartet, gebracht. Deshalb doch noch einmal einige Richtigstellungen.

Crystal wird nicht deswegen eine tolle Droge, weil auch in der Wehrmacht zeitweilig Pervitin konsumiert wurde. Tatsache ist aber – und da sollte sich vielleicht auch einmal DIE LINKE die Geschichte des Pervitins besser ins Bewusstsein rufen –, dass Pervitin bis in die Sechzigerjahre auch noch in der Bundeswehr verwendet wurde und bis 1988 auch in der NVA.

(Benjamin Karabinski, FDP: Macht es das besser?)

– Nein, das macht es nicht besser, aber Sie fangen doch damit an, dass Sie nur selektiv aus der Geschichte zwölf Jahre wieder einmal herangezogen haben. Sie sind doch derjenige, der hier so tut, als ob Crystal-Konsum nur deswegen ein Problem wäre, weil es auch in der Wehrmacht Pervitin-Konsum gab. Sie haben doch mit dieser völlig blöden Schiene angefangen, Herr Karabinski!

Dieses Pervitin ist nicht mit dem heutigen Crystal vergleichbar. Es ist nur einen Bruchteil so stark dosiert, und genau das ist es. Es ist doch vollkommen egal, was in der Wehrmacht, was in der NVA und was in der Bundeswehr konsumiert wurde. Wir müssen heute Suchtgefahren abwenden und Suchtprävention leisten. Sie sind doch diejenigen, die alles – alles was hier debattiert wird – geradezu schon in pathologischer Manier immer auf den Zeitraum von 1933 bis 1945 zurückführen. Deswegen muss man diese Denkweise endlich einmal angreifen.

(Beifall bei der NPD)

Zu Frau Klinger: Ich glaube nicht, dass wir hier nur über böse Ausländer hergezogen sind. Für uns steht vollkommen fest, dass deutsche Drogenhändler – egal, mit welchem politischen Hintergrund – nicht besser sind als vietnamesische und tschechische und dementsprechend genauso bestraft gehören. Das steht für uns vollkommen außer Frage, Frau Klinger.

(Beifall bei der NPD)

Sie haben hier leider vollkommen am Thema vorbeigeredet. Sie haben nur mit dem Finger auf vermeintlich andere gezeigt, wo das Problem Ihrer Meinung nach beheimatet sein könnte. Ich könnte jetzt auch auf diesen billigen Trick zurückgreifen und mit dem Finger auf Ihre Fraktion zurückzeigen; aber ich mache es nicht, weil das diesem Problem gar nicht gerecht wird. Dieses Hin- und Hergeschiebe von Verantwortung ist einfach dumm.

Was ich noch als fast schon humoristische Einlage von Herrn Karabinski empfunden habe, war seine absolut lächerliche Behauptung, dass die Fundzahlen von Crystal, die so stark steigen, nur auf die verstärkten Kontrollen an der Grenze zurückzuführen sind. Herr Karabinski, ich muss mich wirklich fragen, ob Sie noch zurechnungsfähig sind. Sie scheinen ja auch nicht mehr so ganz zu wissen, was Sie hier vorn erzählen.

Soll das jetzt im Umkehrschluss heißen: Wenn wir jetzt keine Kontrolle an der Grenze mehr machen, dann ist das Drogenproblem erledigt? Es war schon mehr als lächerlich, dass Sie gesagt haben, diese Zuwachszahlen liegen nur an verstärkten Grenzkontrollen. Wie fürchterlich ist

das denn? Wie wenig Problembewusstsein muss man denn dazu haben?

(Benjamin Karabinski, FDP: Hören Sie doch richtig zu! – Dr. Johannes Müller, NPD: Problemlösung à la FDP!)

– Ich höre Ihnen sehr gut zu, leider. Das sind Problemlösungen à la FDP, und deswegen werden wir Sie auch bei den nächsten Landtagswahlen ganz klar überholen. Herr Karabinski, lesen Sie doch bitte mal den Drogen- und Suchtbericht des Jahres 2013. Dort werden Sie sehen, dass die Zuwachszahlen beim Crystal-Konsum leider immer noch explodieren. Das hat nichts damit zu tun, dass an den Grenzen etwas mehr kontrolliert wird; sondern das hat mit einer tatsächlichen Problemlage zu tun, die Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Im Drogen- und Suchtbericht 2013 steht, dass Crystal in Sachsen mittlerweile mit 41 % vor Cannabis die meistgenutzte Droge ist.

Im Bericht der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Sachsen für das Jahr 2011 kann man nachlesen, dass mit über 90 %, das heißt über 2 000 Klienten, Crystal die meistmissbrauchte, meistgenutzte, meistkonsumierte Substanz in diesem Bereich ist.

Was uns außerdem sehr große Sorgen bereitet, ist der Umstand, dass sich das Hauptverbreitungsgebiet, das Hauptkonsumgebiet von Crystal mittlerweile auf dem Gebiet des Freistaates befindet. Nirgendwo wird so viel Crystal konsumiert wie gerade hier zwischen Plauen und Görlitz.

(Zurufe – Unruhe)

Das kann man auch in einem BKA-Bericht für das Jahr 2011 nachlesen, wonach mehr als die Hälfte der Gesamtmenge in Sachsen beschlagnahmt wurde. Da kommen Sie, Herr Karabinski, und führen dies darauf zurück, dass man jetzt mal ein bisschen mehr kontrolliert hat. Das ist doch einfach nur lächerlich; das ist der Dimension des Problems gar nicht angemessen.

Noch ein weiterer Punkt muss hier angesprochen werden, denn ein anderer tut es ja nicht: Ein ganz großes Problem ist die liberale tschechische Betäubungsmittelgesetzgebung. In unserem Nachbarland Tschechien ist das Betäubungsmittelgesetz mittlerweile weitaus liberaler als in den Niederlanden zu den Hochzeiten der Liberalisierung. Wenn man beispielsweise in Tschechien mit bis zu 2 Gramm Crystal aufgegriffen wird, gilt das nur als Ordnungswidrigkeit.

(Zuruf des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Das haben Sie alles nicht erwähnt – lassen Sie mich doch wenigstens mal aussprechen!

(Benjamin Karabinski, FDP:
Was machen Sie denn da, Mann?!)

All das bedeutet doch: 2 Gramm Crystal reichen nach Auffassung des Suchtmediziners Härtel-Petri für einen 20-tägigen Dauerrausch. Das muss sich ändern, und da

kann eigentlich nur der Ministerpräsident mal ein Machtwort sprechen zusammen mit dem deutschen Innenminister, dass man wirklich einmal in Prag vorstellig wird und den tschechischen Kollegen sagt, dass es so nicht weitergehen kann. Es muss die tschechische Betäubungsmittelgesetzgebung geändert werden, die Asia-Märkte müssen dichtgemacht werden; denn dieses Problem konnte in Sachsen nur so explodieren, weil man im Grunde genommen auch im Rahmen der Europäischen Union einfach toleriert hat, dass sich solch eine Form der Drogenherstellung und des Drogenvertriebes mitten in Mitteleuropa – nicht in den Mohnfeldern von Afghanistan – etablieren konnte, und jeder weiß, dass das, wenn die Behörden einschreiten würden, gar nicht möglich wäre. Aber man lässt diese ganzen Drogendealer und Drogenproduzenten gewähren, und das ist das große Problem. Wenn wir das nicht ansprechen – das hat nichts mit Ausländer- oder Europafeindlichkeit zu tun –, werden wir das Problem nicht lösen können.

Ich hoffe, dass wir mit unserem heutigen Antrag dazu beitragen konnten, das Problembewusstsein etwas zu schärfen, und ich kann Sie nur bitten, unserem wichtigen Antrag zuzustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach erneut Herr Schimmer. – Jetzt hat die Staatsregierung das Wort, so sie es ergreifen möchte. – Bitte, Herr Staatsminister Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich kurz machen: Die Redner aus dem Plenum haben bereits das Notwendige zu dem vorliegenden Antrag gesagt und deswegen kann ich mich darauf beschränken, für den Kollegen Staatsminister Ulbig die Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Holger Szymanski, NPD: Wo ist er denn eigentlich? Das ist eine armselige Truppe, unsere Staatsregierung!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Martens. – Jetzt hat die einreichende NPD-Fraktion die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes, so sie davon Gebrauch machen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/14143 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/14143 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Der Kampf gegen Crystal steht ganz oben auf der Agenda der Staatsregierung. Das Innenministerium hat erst kürzlich die PKS veröffentlicht. Danach sind die Fallzahlen bei der Drogenkriminalität erneut gestiegen: im Vergleich zum Vorjahr um 533 auf nun etwas mehr als 9 400 Fälle. Mehr als 50 % davon betreffen Amphetamin und Methamphetamin. Dazu gehört auch Crystal. Hier stiegen die Fallzahlen um 133 auf 4 948 Fälle.

Dieser Anstieg der Fälle ist auf verstärkte Kontrollen zurückzuführen. Polizei und Justiz leisten hierbei gute Arbeit. Besonders wichtig ist dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, denn ein Großteil der Drogenküchen befindet sich in Tschechien. In den vergangenen zwei Jahren wurde mit den Hofer Dialogen oder den Gemeinsamen Fahndungsgruppen bereits eine Menge erreicht. Wir

bleiben aber nicht stehen. Im Gegenteil: Im Juli wird sich der Ministerpräsident mit dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem Tschechischen Premier sowie den beteiligten Innenministern treffen.

Der Kampf gegen Crystal ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen eine bessere Prävention. Die Polizei, die Justiz und der Landespräventionsrat sind bereits fest eingebunden. Aber: Wenn wir unsere Kinder vor diesem Teufelszeug wirklich schützen wollen, reicht dies allein nicht aus. Genauso wichtig sind der Einsatz von Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und Eltern gegen Crystal.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/14150**

Diese Drucksache liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/14151**

Diese Drucksache liegt Ihnen entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall.

Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, komme ich sogleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen abweichende Meinungen bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 94. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 95. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 10. April 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Die 94. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:42 Uhr)

Anlage**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 6
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 91. Plenarsitzung**

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Ihren in der Fragestunde des Sächsischen Landtages am 30. Januar 2014 gestellten Nachfragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Voruntersuchungen bezüglich möglicher Trassenvarianten, Schallsimulation im Elbtal mit und ohne Neubaustreckenbetrachtung sowie die Ermittlung der betrieblichen Entlastungswirkung der Bestandsstrecke durch die Neubaustrecke sind 2012 abgeschlossen worden. Hierin eingeschlossen sind auch erste Untersuchungen über eine mögliche Tunnelgestaltung.

Es stehen jedoch noch die vertiefenden Untersuchungen bezüglich siedlungs- und umweltrelevanter Faktoren, technischer sowie rechtlicher Fragen aus. Dies ist unter

anderem Bestandteil der Anfang März 2014 gemeinsam mit der Tschechischen Republik bei der Europäischen Kommission beantragten Studie. Mit einem Beginn der Arbeiten ist im Sommer 2014 zu rechnen.

Die Trassenführung ist so gewählt worden, dass der Güterverkehr die Neubaustrecke ohne Einschränkung nutzen kann. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird im Rahmen der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angekündigten nochmaligen Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erfolgen.

Die Zeitschiene dafür ist von Sachsen nicht beeinflussbar. Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2015 ein Ergebnis vorliegen könnte.